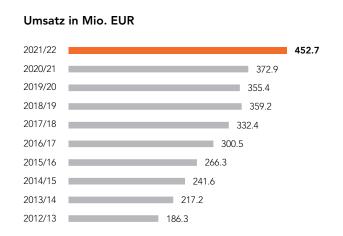
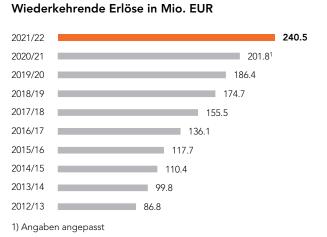
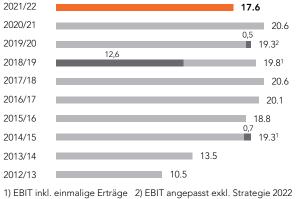


KENNZAHLEN





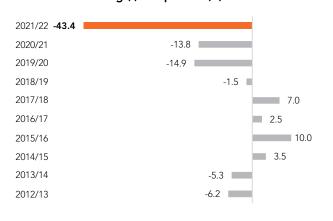
EBIT in Mio. EUR





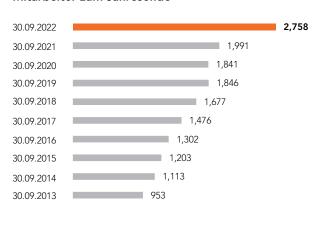
25.2

Nettoverschuldung (-) / -liquidität (+) in Mio. EUR



Mitarbeiter zum Jahresende

2020/21



IFRS in Mio. EUR, sofern nicht anders vermerkt	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021	Delta absolut	Delta in %
Ertragslage				
Umsatzerlöse	452,7	372,9	79,8	21
EBITDA	47,1	42,1	5,0	12
EBITDA-Marge (in %)	10,4	11,3		
EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)	27,3	25,2	2,1	8
EBIT-Marge vor M&A-Effekten (non-IFRS) (in %)	6,0	6,7		
EBIT	17,6	20,6	-3,0	-15
EBIT-Marge (in %)	3,9	5,5		
Periodenergebnis	11,0	13,5	-2,5	-19
Bilanz				
Bilanzsumme	339,9	264,9	75,0	28
Eigenkapital	97,9	91,4	6,5	7
Eigenkapitalquote (in %)	29	35		
Nettoverschuldung	-43,4	-13,8	-29,6	>100
Mitarbeiter				
Anzahl Mitarbeiter (zum Ende des Geschäftsjahres)	2.758	1.991	767	39
Vollzeitstellen (ø)	2.332	1.710	622	36
Aktie				
Anzahl Aktien (ø)	4.982.000	4.982.000	0	0
Aktienkurs (zum Ende des Geschäftsjahres, in EUR)	44,6	68,0	-23,4	-34
Marktkapitalisierung (zum Ende des Geschäftsjahres)	222,2	338,8	-116,6	-34
Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,20	2,68	-0,48	-18
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren				Delta in Prozentpunkten
Mitarbeiterbindung (in %)	91,2	93,6		-2,4
Gesundheitsindex (in %)	96,6	97,4		-0,8



INHALTS VERZEICHNIS

UNTERNEHMEN	6	KONZERNABSCHLUSS	63
Vorstandsinterview	6	Konzern-Gewinn-	
Investor Relations	10	und Verlust-Rechnung	64
Bericht des Aufsichtsrats	12	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	65
		Konzernbilanz	66
		Konzern-Kapitalflussrechnung	68
		Konzern-Eigenkapitalveränderungs- Rechnung	69
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	18	Konzernanhang	70
Allgemeine Informationen	20		
Grundlagen des Konzerns	21		
Wirtschaftsbericht	28	ZUSÄTZLICHE	
Chancen- und Risikobericht	37	INFORMATIONEN	119
Prognosebericht	56	Bilanzeid	119
Übernahmerelevante Angaben	58	Bestätigungsvermerk	120
Abhängigkeitsbericht	60	Service	119
Nichtfinanzieller Konzernbericht	60	Service	117
Vergütungsbericht	61		
Erklärung zur Unternehmensführung	61		

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Bericht auf die Anwendung genderspezifischer Sprachformen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, stehen sie stellvertretend für alle Geschlechter.

PROFITABEL WACHSEN

FOKUS AUF KONSOLIDIERUNG, INTERNATIONALISIERUNG UND NACHHALTIGKEIT



Im anhaltend schwierigen Marktumfeld – gekennzeichnet von Krieg und Pandemie, Inflation und explodierenden Energiepreisen – blickt die All for One Group zuversichtlich auf das kommende Geschäftsjahr. Strategische Übernahmen und Produktinnovationen werten das vielfältige Angebot der Gruppe zu einem umfassenden Transformationsportfolio auf. Internationaler denn je zuvor und zunehmend den Nachhaltigkeitszielen Umwelt, Soziales und Unternehmenssteuerung (»ESG«) verpflichtet, setzt das Unternehmen auf Konsolidierung und profitables Wachstum.

Gleichzeitig bereitet die All for One Group den Generationswechsel in der Führung vor. Seit dem 1. November 2022 bilden Lars Landwehrkamp, der zum Ende des Geschäftsjahrs 2023/24 als aktiver Vorstand ausscheiden wird, und Vertriebsvorstand Michael Zitz als Co-CEOs und Sprecher des Vorstands eine Doppelspitze. Finanzvorstand Stefan Land komplettiert weiterhin das Führungstrio, das in diesem Interview zum abgelaufenen Geschäftsjahr und zu den Aussichten des Unternehmens Stellung bezieht:

Das ohnehin krisenbehaftete Geschäftsjahr 2021/22 wurde vom russischen Krieg gegen die Ukraine und seinen Negativeffekten für die Wirtschaft zusätzlich belastet. Wie hat die All for One Group in dieser Lage abgeschnitten?

Stefan Land: Natürlich konnten wir uns dieser Multikrise nicht entziehen. Die Kunden haben teilweise zurückhaltend agiert; Investments im IT-Bereich wurden zurückgefahren oder aufgeschoben. Unsere Kunden hatten - wie wir auch! - zeitweise hohe Krankenstände zu verzeichnen, wodurch das Projektgeschäft erschwert wurde. Es spricht für die starke Kundenbasis der Gruppe, dass wir unseren Umsatz um 21% auf 453 Millionen Euro steigern konnten. Besonders freut uns, dass wir unsere Cloud-Erlöse um 32% steigern konnten und so unsere Stabilität weiter erhöht haben. Gleichwohl ist der Kostendruck hoch; inflationsbedingte Kostensteigerungen werden wir deshalb auch an unsere Kunden weitergeben müssen. Das EBIT liegt mit 17,6 Millionen Euro im Rahmen unserer angepassten Prognose. Das EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) – unsere künftig wichtigste Ergebniskennzahl – konnten wir um 8% auf 27,3 Millionen Euro steigern.

Was bedeuten die Zukäufe strategisch und wie zahlen sie auf den Wertbeitrag der All for One Group für die Kunden ein?

Lars Landwehrkamp: Wir folgen zwei Prämissen: Zum einen möchten wir durch Zukäufe unser Portfolio stärken und somit direkt unser Angebot für unsere Kunden verbessern. Ein gutes Beispiel dafür ist die im abgelaufenen Geschäftsjahr erworbene ehemalige POET GmbH aus Karlsruhe, die eine große Expertise rund um Themen wie E-Commerce oder Customer Relationship Management (CRM) mitbringt. POET und unser bestehendes Tochterunternehmen B4B Solutions GmbH haben wir im Herbst zur All for One Customer Experience GmbH zusammengeführt. Damit bündeln wir alle Leistungen der Gruppe, die unsere Kunden bei plattform- und datenbasierten Strategien in Marketing, Sales und Service voranbringen. Zum anderen haben wir Zukäufe getätigt, die ganz gezielt unsere Lieferfähigkeit sichern. Angesichts des gravierenden Fachkräftemangels in unserer Branche ist das ein wichtiger Schritt.

WIR GESTALTEN AUS VERSCHIEDENEN SOFTWAREPRODUKTEN GANZHEITLICHE LÖSUNGEN FÜR UNSERE KUNDEN

> MICHAEL ZITZ CO-CEO

Und wo finden Sie die dringend benötigten Fachkräfte?

Michael Zitz: Bei dieser Frage können wir gleich bei der POET GmbH bleiben. Denn im Zuge dieser Akquisition haben wir auch die Mehrheit an der POET Egypt in Alexandria erworben. Ägypten ist nun unser neuestes internationales - wie wir es nennen - Regional Delivery Center (RDC), mit rund 50 Mitarbeiter:innen. Um einen Überblick zu geben: In der Türkei haben wir aktuell 120 Mitarbeiter:innen und wachsen weiter. Entwicklung, Consulting, Support und Administration sind die Hauptthemen, die wir aus Ägypten und der Türkei beziehen. Etwas anders ist der Fall bei All for One Poland gelagert: Die rund 500 Mitarbeitenden dort betreuen ihren eigenen Kundenstamm, häufig bei großen, internationalen SAP-Rollouts. Zusätzlich bringen sie unverzichtbare Kompetenzen und Manpower für unser SAP-Transformations-Modell CONVER-SION/4 ein. Dieses Angebot erfreut sich anhaltend großer Nachfrage, denn vielen Unternehmen steht der Umstieg auf SAP S/4HANA noch bevor. Zusammenfassend lässt sich sagen: Durch unsere Regional Delivery Center verliert

der nicht wegzudiskutierende Fachkräftemangel in der IT-Branche für uns etwas an Schrecken. Die RDCs sind eine wesentliche Stütze, um die Qualität und Geschwindigkeit der Kundenbetreuung aufrecht zu erhalten oder sogar zu steigern.

Wie läuft vor diesem Hintergrund der kulturelle und organisatorische Wandel der All for One Group?

Landwehrkamp: Wir glauben, dass uns – auch schon bei den vielen Akquisitionen der Vergangenheit – die Integration neuer Kolleginnen und Kollegen gut gelingt. Natürlich ist es so, dass wir bis vor ca. zwei Jahren fast ausschließlich deutschsprachige Mitarbeiter:innen hatten, auch an unserem Standort in Istanbul. Das hat sich gewandelt, und wir sind auf dem Weg zu einem zweisprachigen Unternehmen, in dem Englisch immer mehr Gewicht bekommt. Inzwischen haben wir viele Kundenprojekte mit international besetzten Teams, die nach meiner Beobachtung sehr gut funktionieren.



Zitz: Wir sehen den organisatorischen Wandel auch noch auf einer anderen Ebene. Die Aufgabenstellungen, mit denen unsere Kunden zu uns kommen, sind zunehmend übergreifend – beispielsweise, wenn ein Maschinenbauer sein Ersatzteilgeschäft zukünftig vermehrt online betreiben will: Das betrifft mehrere Fachabteilungen oder Prozesse, lässt sich jedenfalls nicht mit der Implementierung einer einzigen Software umzusetzen. In der All for One

Group haben wir alle Kompetenzen, um solche Aufgabenstellungen hervorragend zu lösen. Daher geht es für uns darum, die verschiedenen Expertisen innerhalb der Gruppe noch besser zusammen zu bringen und über Organisations-Einheiten und Ländergrenzen hinweg zusammen zu arbeiten.

Was bedeutet das auch technologisch? Wie entwickelt sich in diesem Kontext das Produkt- und Lösungs-Portfolio der All for One Group?

Zitz: Man muss dazu sehen, dass die IT-Welt und damit unsere Kunden sich ja mitten in der Cloud-Transformation befinden. Neue IT kommt fast ausschließlich aus der Cloud und wird von Unternehmen mehr oder weniger »ready-to-use« eingesetzt. In dieser Cloud-Welt geht es für uns nicht so sehr darum, wie in der Vergangenheit einzelne Softwareprodukte oder Apps für den Kunden anzupassen. Vielmehr gestalten wir aus verschiedenen Softwareprodukten ganzheitliche Lösungen für den Kunden – um so die oben genannten übergreifenden Aufgabenstellungen umzusetzen. Es geht also um Integration.

UNSERE INTEGRATIONS-PLATTFORM FLOW ONE VERKNÜPFT SAP UND MICROSOFT – EIN NOVUM AM MARKT

> LARS LANDWEHRKAMP CO-CEO

Können Sie dafür ein Beispiel nennen; und welche Innovationen sind kurzfristig zu erwarten?

Landwehrkamp: Wir haben ganz neu eine Integrationsplattform entwickelt, mit der wir die SAP- und die Microsoft-Welten zusammenführen – das sind nun mal bei unseren Kunden die beiden größten IT-Provider. Die Plattform trägt nicht von ungefähr den Namen Flow ONE. Denn damit sorgen wir dafür, dass Daten, Informationen und Prozesse fließen können. Flow ONE verknüpft beispielsweise SAP S/4HANA mit Microsoft Teams oder mit den hunderten Cloud Services von Microsoft Azure. Ein Novum im Markt. Am Ende merkt der Kunde nicht mehr, in welcher der beiden Technologiesphären er gerade unterwegs ist, sondern freut sich darüber, dass er endlich vernünftig und ohne nervende Brüche arbeiten kann.

Zitz: Darüber hinaus setzen wir zunehmend auf eigene Cloud-Produkte und Apps, die wir dann in solche umfassenden Lösungsszenarien einbauen können. Damit füllen wir Lücken, die von SAP oder Microsoft nicht oder nicht gut abgedeckt werden. Und profitieren davon, dass unsere eigenen Produkte natürlich mit zunehmender Skalierung sehr schöne Margen abwerfen. Langfristig möchten wir ein zusätzliches Standbein als Produkthaus aufbauen.



Apropos: Werfen wir noch einen Blick auf Ihr heutiges Haupt-Standbein: In den nächsten 5 Jahren müssen Sie voraussichtlich hunderte Kunden auf die neue ERP-Generation SAP S/4HANA umziehen. Wie kommen Sie hier voran?

Landwehrkamp: Michael hat schon unser Transformations-Abo CONVERSION/4 erwähnt. Es beinhaltet den technischen Umstieg auf SAP S/4HANA, aber noch viel mehr: Unsere Kunden nutzen den Umstieg, um wirkliche Verbesserungen in den Geschäftsprozessen anzustoßen und in der Digitalisierung weiter voranzukommen. Bei dieser Transformation begleiten wir sie mit CONVERSION/4. Insgesamt haben wir schon mit über 250 Kunden entsprechende Vorprojekte, sogenannte »Transformation Discoveries« durchgeführt, bei denen wir gemeinsam die Transformations-Roadmap definieren. Zudem haben wir allein im abgelaufenen Geschäftsjahr die Systeme bei 11 Kunden vollständig auf SAP S/4HANA migriert und rund 50 CONVERSION/4-Projekte abgeschlossen. Wir sind also schon sehr gut unterwegs, müssen hier aber weiter an Tempo zulegen.

Zitz: Was uns hier zudem weiterhelfen wird, ist ein neues SAP S/4HANA Cloud-Angebot, das wir gemeinsam mit SAP entwickelt haben und mit dem wir gerade mittelständischen Kunden den Umstieg erleichtern können. Das Angebot ist sehr umfassend. Der Kunde bekommt von uns aus einer Hand sein individuelles SAP S/4HANA: Er bezieht von uns die Software inkl. Support, Hosting und Betrieb in einer Subscription. Dazu bündeln wir noch die vorhin genannte Integrations-Plattform Flow ONE, die SAP S/4HANA zu einer integrierten Cloud-Software macht. Das alles zu einem mittelstandsgerechten Preis. Damit kann der Kunde den Umstieg auf SAP S/4HANA einfach mit einem »Move to cloud« verbinden. Übrigens: Derzeit sind wir der einzige SAP-Partner weltweit, der dieses Cloud-Angebot seinen Kunden machen kann.

In diesen Krisenzeiten scheint das Thema Nachhaltigkeit bisweilen zu kurz zu kommen. Welche Akzente setzt die All for One Group?

Landwehrkamp: Nachhaltigkeit erfordert, dass die Menschen in einer Organisation ihr Verhalten ändern. Je freiwilliger, desto besser. Daher haben wir bereits viele interne Maßnahmen eingeleitet, um das Bewusstsein bei den Mitarbeiter:innen für Nachhaltigkeit in Umweltbelangen aber auch bspw. für Diversität zu stärken. Wir möchten erreichen, dass Entscheidungen im Einkauf, über Dienstreisen oder zu Veranstaltungen gewohnheitsmäßig »pro Umwelt« getroffen werden. Das gilt selbstredend auch für unsere Fahrzeugflotte, bei der wir zunehmend auf E-Mobilität umschwenken. Unser zweiter Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2021/22 ist jetzt gut geeignet, um als Referenz für das Setzen konkreter quantitativer Nachhaltigkeitsziele zu dienen. Klar ist auch: Diese Aufgabe ist nie erledigt, Nachhaltigkeit ist ein permanenter Prozess.

MIT EINER ESG-BRIDGE NACHHALTIGKEIT IN DER FINANZIERUNG VERANKERN – WACHSTUM UND NACHHALTIGKEIT GEHÖREN ZUSAMMEN

STEFAN LAND CFO

Land: Mit der ESG-Bridge in unserem Schuldscheindarlehen vom Mai 2022 haben wir ein klares Bekenntnis zur Nachhaltigkeit abgegeben – nach innen und außen. Wir haben uns verpflichtet, bei zwei noch zu bestimmenden Nachhaltigkeits-Kennziffern deutliche Fortschritte zu erzielen. Gelingt uns das nicht, steigt die Marge für die Investoren. Das Interesse am Finanzmarkt war, gelinde gesagt, erstaunlich in diesen unsicheren Zeiten. Das Signal der Investoren ist unmissverständlich: Wachstum und Nachhaltigkeit gehören untrennbar zusammen, vor allem für uns als Digitalisierungsprovider.

Ein gutes Stichwort! Ist die All for One Group auch ein Sustainability Enabler?

Landwehrkamp: Unbedingt! Marktseitig wollen wir für die Klimaziele und Energieeffizienz mittelständischer Unternehmen Teil der Lösung sein. Darin liegt großes Potenzial, das wir mit gruppenübergreifenden Angeboten beispielsweise zu Sustainability Roadmaps oder zum Sustainability Reporting vermehrt adressieren wollen. Unsere Expertise, Nachhaltigkeit datenseitig abzubilden, kommt dabei voll zum Tragen. Vom Product Carbon Footprint, über den viele Unternehmen Klarheit gewinnen müssen, bis hin zum umfassenden Sustainability Management Information System (SMIS) – auf unseren Co-Innovation Days mit Kunden erleben wir sogar »live«, wie relevant der Beitrag der All for One Group für die Nachhaltigkeitsstrategien im Mittelstand ist. So können wir als »Enabler« Kunden vermehrt dabei unterstützen, ihre eigenen Ziele zur Senkung von Treibhausgasemissionen genauer zu erfassen, besser zu steuern und schneller zu erreichen.



INVESTOR RELATIONS

LUFT NACH OBEN

KURS NÄHERT SICH IM TREND VERGLEICHSINDICES WIE DAX UND TECDAX AN, SCHWÄCHT SICH ABER ZUM GESCHÄFTSJAHRESENDE AB. MARKTBEOBACHTER SEHEN LUFT NACH OBEN. ZUDEM BLEIBT DIE DIVIDENDE VON 1,45 EUR STABIL.

KURSENTWICKLUNG 2021/22, INDEXIERT



Mit ihrem breiten Leistungsspektrum sowie der »Cloud First« Strategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in einer Digitalen Welt wird die All for One Group auch künftig nachhaltige Zuwächse beim Umsatz erzielen. Nach einem Jahr mit vier Akquisitionen und hohem Integrationsaufwand sowie einem herausfordernden Marktumfeld strebt die Gruppe für das kommende Geschäftsjahr die Verbesserung der Profitabilität an.

Das Geschäftsjahr war geprägt durch Höhen und Tiefen, dies reflektieren auch die Marktmeinungen. So sah Börse Online das Unternehmen als eines der »Top 30 Deutschlands Wahre Wachstumswerte« an (7. Jul 2022). »Ein überaus positives Signal ist, dass die Migration vieler SAP-Kunden auf die Software S/4HANA nun offenbar nachhaltig Fahrt aufnimmt«, sieht das Finanzportal boersengefluester.de (»Geschäft nimmt Fahrt auf«, 7. Feb 2022). »Die All for One Group bietet ihre IT-Dienstleistungen im Megatrend Cloud-Transformation an«, so Focus Money (5. Jan 2022), daher sollte das Wachstum nach Rückkehr zur Normalität deutlich zulegen.

INVESTORENGESPRÄCHE UND HAUPTVERSAMM-LUNG ONLINE

Für besondere Aufmerksamkeit am Kapitalmarkt sorgten vier Akquisitionen im Berichtsjahr, die das bestehende Serviceportfolio ideal ergänzen und künftig das Wachstum der Gruppe vorantreiben sollen. Daneben erfreute sich CONVERSION/4, das Transformationsmodell für den Umstieg auf SAP S/4HANA, zunehmender Nachfrage. In den Zwischenberichten, in Quartals-Videokonferenzen und in diesem Geschäftsbericht wurden diese Themen wie auch die weiteren Chancen der All for One Group im Detail ausgeführt. Ergänzend wurden im aktuellen Berichtsjahr über 140 Gespräche mit institutionellen Investoren und Analysten bei Investorenkonferenzen und Roadshows in Form von »1on1« oder in Kleingruppen geführt, virtuell aber zunehmend auch wieder in Präsenz. Die ordentliche Hauptversammlung 2022 wurde zum zweiten Mal virtuell durchgeführt und sorgte auch bei Privatanlegern für Interesse. So wurde auf unterschiedlichen Kanälen, bspw. vermehrt auch über Social Media, eingehend über die wirtschaftliche Entwicklung und über die Perspektiven des Unternehmens berichtet. Zudem liefert der Investor Relations Bereich der Homepage (www.all-for-one.com/ir) ein breites und laufend aktualisiertes Angebot an Informationen rund um die Aktie.

KURS UNTER DRUCK – TECH-WERTE BESONDERS GETROFFEN

Die Aktie startete mit einem Kurs von 66,6 EUR positiv ins neue Geschäftsjahr und entwickelte sich im Trend mit den Vergleichsindices DAX und TecDax. Während am 13. Dezember 2022 der Höchstwert von 73,0 EUR erreicht wurde, konnte der Aufwärtstrend sich durch externe Faktoren nicht fortsetzen. Bedingt durch den Russland-Ukraine-Konflikt, hohe Inflationsraten, die Anhebungen der Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank (EZB) sowie die allgemeine Unsicherheit erfuhr nicht nur die All for One Group Aktie, sondern auch der internationale Handel eine drastische Kursumkehr ins Negative. Zum Jahresanfang 2022 konnte sich die Aktie der Entwicklung an den Börsen und dem weltweiten Druck nicht entziehen. Binnen eines Monats sank der Kurs signifikant um 16 EUR und erreichte am 7. März 2022 einen vorläufigen Tiefpunkt bei 56,2 EUR – analog zur Entwicklung des DAX, TecDAX und weiterer nationaler und internationaler Indizes. Nach einer deutlichen Erholung bis Ende März (67,0 EUR) geriet der Kurs wieder unter Druck und schloss die erste Jahreshälfte 2022 mit 52,8 EUR. Danach folgte der Kurs dem Trend der Börsen und fiel nach dem vorerst höchsten Stand am 31. August 2022 von 49,8 EUR stärker als die Vergleichsindices auf den Schlusskurs von 44,6 EUR (30. Sep 2022).

Den Anlegern fehlt aktuell möglicherweise angesichts der aktuellen Lage die Gewissheit und der Mut wieder massiv in Tech-Werte zu investieren, was sich im Abwärtstrend der All for One Group Aktie spürbar macht. Die Marktkapitalisierung ging im Verlaufe des Berichtsjahres um 34% von 338,8 Mio. EUR auf 222,2 Mio. EUR zurück. Auf dem aktuellen Kursniveau sehen Marktbeobachter noch viel Luft nach oben.

Am 12. Oktober 2022 beschloss die All for One Group ein Aktienrückkaufprogramm. So sollen über einen Zeitraum von 12 Monaten bis zu 100.000 eigene Aktien mit einem max. Volumen von 5,5 Mio. EUR über die Börse gekauft werden.

STABILE DIVIDENDE

Der ordentlichen Hauptversammlung am 16. März 2023 soll die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,45 EUR (Vorjahr: 1,45 EUR) je dividendenberechtigter Aktie vorgeschlagen werden. Bezogen auf das Konzernergebnis nach Steuern 2021/22 in Höhe von 11,0 Mio. EUR (2020/21: 13,5 Mio. EUR) würde die Ausschüttungsquote zum Stand von 30. September 2022 demnach 65% (2020/21: 53%) betragen. Auch zukünftig soll an der nachhaltigen Dividendenpolitik festgehalten werden.

Kennzahlen		
ISIN / WKN	DE0005110001 / 511 000	
Börsensegment	Prime Standard	
Börsenplatz	Frankfurter Wertpapierbörse	
Erstnotiz	30. Nov 1998 (damals als: AC-Service AG)	
Indices	CDAX, Prime All Share, Technology All Share, DAXsector All Software, DAXsector Software, DAXsubsector All IT-Services, DAXsubsector IT-Services	
Designated Sponsors	BankM, Baader Bank	
Höchstkurs Geschäftsjahr 2021/22 (in EUR) ¹	73,0 (13. Dez 2021, 27. Dez 2021, 9. Feb 2022)	
Tiefstkurs Geschäftsjahr 2021/22 (in EUR) ¹	39,8 (29. Sep 2022)	
Kurs Anfang Geschäftsjahr 2021/22 (in EUR) ¹	66,6 (1. Okt 2021)	
Kurs Ende Geschäftsjahr 2021/22 (in EUR) ¹	44,6 (30. Sep 2022)	
Marktkapitalisierung ² (in Mio. EUR)	222,2	
Ergebnis je Aktie Geschäftsjahr 2021/22 (in EUR)	2,20	
Grundkapital (in Mio. EUR)	14,95	
Anzahl Aktien	4.982.000 Namensaktien	

¹⁾ Tagesschlusskurse (XETRA)

Aktionärsstruktur

Unternehmens Invest AG	15%	
UIAG Informatik-Holding GmbH	25%	
UIAG AFO GmbH	10%	
Freefloat ³	50%	

³⁾ Gemäß Definition Deutsche Börse AG. Näheres unter www.all-for-one.com/share_d

²⁾ Bezogen auf den Tagesschlusskurs zum 30. September 2022 (XETRA) und 4.982.000 Aktien

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2021/22 war geprägt von mehreren globalen Krisen. Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und der damit in Zusammenhang stehenden Energiekrise sind bereits sehr bedeutsam geworden. Diese Belastungen haben das allgemeine Wirtschaftsklima und auch die wirtschaftliche Lage vieler unserer Kunden bereits im vergangenen Geschäftsjahr erheblich beeinträchtigt und so mittelbar auch die Geschäftsentwicklung der All for One Group negativ beeinflusst. Die wirtschaftlichen Belastungen, die von der Covid-19-Pandemie ausgingen, haben hingegen an Gewicht verloren. Wesentlich erhöhte Krankheitszeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren jedoch weiterhin ein beeinträchtigender Faktor für die gesamte Unternehmensgruppe. Inflationsbedingt gestiegene Kosten, ungeplante Projektverschiebungen sowie einmalige Kosten aus M&A-Transaktionen haben das Ergebnis, insbesondere in den letzten beiden Quartalen, zusätzlich belastet.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen sind die dennoch soliden Ergebnisse im Geschäftsjahr 2021/22 hervorzuheben, auch wenn wir nicht alle selbstgesetzten Ziele vollumfänglich erreichen konnten. Vor allem in den für die All for One Group strategisch wichtigen Bereichen, sind trotz der schwierigen allgemeinen Wirtschaftslage sehr positive Entwicklungen zu verzeichnen. Vom Ausbau unseres IT-Dienstleistungsspektrums, unter anderem durch die erfolgten Akquisitionen und die gezielte Erweiterung unserer Kundenbasis im Rahmen der Umsetzung der Strategieoffensive 2022 hat die All for One Group im Geschäftsjahr 2021/22 bereits profitiert. So haben wir den beständigen Wachstumskurs der letzten Geschäftsjahre im Bereich der wiederkehrenden Erlöse weiter forcieren können. Zudem nehmen die Migrationswelle zu SAP S/4HANA und die Nachfrage nach unserem maßgeschneiderten Migrationsangebot CONVERSION/4 weiter zu. Auch durch die stärkere internationale Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeit eröffnen sich für die All for One Group zahlreiche zusätzliche Möglichkeiten in robust wachsenden IT-Märkten. Diese Entwicklungen zeigen uns, dass der strategische Weg der All for One Group nach wie vor der richtige

Die Arbeit im Aufsichtsrat gestalten wir weiterhin effizient. Hierbei führen wir Sitzungen auch weiterhin digital und hybrid durch. Jedoch halten wir auch den direkten persönlichen Austausch innerhalb des Aufsichtsrats sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand immer noch für einen wichtigen Bestandteil effizienter Aufsichtsratsarbeit und sind wieder vermehrt zu regelmäßigen Präsenzsitzungen zurückgekehrt. Die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben – insbesondere die Überwachung und Beratung des Vorstands – nahm der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021/22 intensiv und mit großer Sorgfalt wahr. Der Aufsichtsrat informierte sich regelmäßig und umfassend – im Regelfall durch schriftliche, ansonsten auch durch mündliche Berichte des Vorstands – über den Gang der Geschäfte, die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns, insbesondere die Finanz- und Ertragslage, über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance sowie über alle grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung), ferner über Entwicklungen, Entscheidungen und Vorhaben, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Dies betraf auch außergewöhnliche Ereignisse, sofern solche zu berichten waren.

Soweit notwendig, forderte der Aufsichtsrat zusätzliche vertiefende Berichte und Informationen an. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat stets mit allen erforderlichen Informationen versorgt und den Aufsichtsratsmitgliedern entscheidungsnotwendige Unterlagen jeweils rechtzeitig vor den Aufsichtsratssitzungen zugeleitet. Anlass zu besonderen Prüfungsmaßnahmen bestand nicht.

Im Geschäftsjahr 2021/22 standen vor allem die großen Herausforderungen und Risiken, die vom Krieg in der Ukraine und der hiermit in Zusammenhang stehenden Energiekrise ausgehen und die weitere Strategieumsetzung im Vordergrund der Aufsichtsratsarbeit. Zudem nahmen auch Fragen der Nachhaltigkeit, unter anderem im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie-Verordnung und den neuen Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022, für den Aufsichtsrat eine zunehmend wichtige Rolle ein. Weitere Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2021/22 stellten die Akquisition der POET GmbH, die mittlerweile zur All for One Customer Experience GmbH umfirmiert hat und mit den Customer Experience (CX) Bereichen der All for One Group zusammengeführt wurde, mit ihrer ägyptischen Tochtergesellschaft sowie die weitere Integration der vergangenen Akquisitionen in Polen und der Schweiz dar. Zudem war die weitere Stärkung der Finanzierungssicherheit der All for One Group durch den Abschluss zusätzlicher Schuldscheindarlehen im vergangenen Geschäftsjahr ein bedeutsames Thema für den Aufsichtsrat.

Zwischen den Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand in ständigem Kontakt und ließ sich fortlaufend über die aktuelle Geschäftsentwicklung, den Stand der Projekte sowie über sonstige wichtige Ereignisse und Entscheidungen informieren – auch in persönlichen Gesprächen.

SCHWERPUNKTE DER SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Überwachung der Projekte, mit dem Geschäftsverlauf und der Geschäftsplanung unter Einbezug der nicht finanziellen Leistungsindikatoren, mit dem Compliance Management sowie mit der Corporate Governance des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich über die Risikolage und die Weiterentwicklung des Risikomanagements, insbesondere über das Risikofrüherkennungsund interne Kontrollsystem informiert. Hierbei hat der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss sich von der Wirksamkeit und Effizienz des internen und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems überzeugt, und zwar auch durch stichprobenartige Überprüfung von Einzelfällen. Grundlage hierfür war auch die Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und deren zugrundeliegenden Informationen und Überwachungsmaßnahmen. Dabei ergab sich kein Anlass zu Beanstandungen. Zudem hat sich das Gremium eingehend zu Unternehmenskaufprojekten beraten und sich davon überzeugt, dass ein umfassendes Revisionswesen besteht. Die Entwicklung der Diversity des Unternehmens und die Auseinandersetzung mit gesetzlichen Neuerungen bildeten weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratstätigkeit im aktuellen Berichtsjahr. Ferner hat der Aufsichtsrat regelmäßig eine Selbstbeurteilung der Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben als Gesamtgremium und seiner Ausschüsse vorgenommen. Schlussfolgerungen aus diesen Analysen hat der Aufsichtsrat in seine Arbeit einbezogen. Bereits im Vorjahr hatte der Aufsichtsrat wiederum Weiterbildungsmaßnahmen für die Aufsichtsräte beschlossen und an den entsprechenden Schulungen teilgenommen. Der Aufsichtsrat wurde dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Im Geschäftsjahr 2021/22 sind keine weiteren Schulungsmaßnahmen erfolgt.

Der Aufsichtsrat kam im Berichtsjahr zu insgesamt 12 Sitzungen zusammen. Vier Sitzungen wurden in Präsenz abgehalten, 8 Sitzungen in Form von Telefon- und Videokonferenzen. Zusätzlich gab es weitere telefonische Abstimmungsgespräche sowie Beschlussfassungen im elektronischen, telefonischen oder schriftlichen Verfahren. Insbesondere wurden dabei folgende Themen erörtert:

Über die wesentlichen Inhalte der Sitzungen am 2. und 29. November 2021 wurde bereits im Bericht des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 16. März 2022 sowie im Geschäftsbericht 2020/21 berichtet. In seiner Sitzung am 2. November 2021 hat sich der Aufsichtsrat über den aktuellen Geschäftsverlauf sowie den Status zu Unternehmenskaufprojekten informiert. In der Sitzung am 29. November 2021 wurde die Freigabe zu einem Unternehmenskaufprojekt erörtert.

Am **8. Dezember 2021** befasste sich der Aufsichtsrat mit der Abstimmung allgemeiner Themen zum aktuellen Geschäftsverlauf der Gesellschaft sowie der anstehenden Bilanzsitzung.

Über die wesentlichen Inhalte der Bilanzsitzung am **9. Dezember 2021** wurde bereits im Bericht des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 16. März 2022 sowie im Geschäftsbericht 2020/21 berichtet. Die Schwerpunkte waren dabei die Beratung und eingehende Erörterung der Jahresabschlussunterlagen sowie die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses und die Tagesordnung für die Hauptversammlung.

Am 19. Januar 2022 befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung mit dem vom Prüfungsausschuss übermittelten begründeten Wahlvorschlag für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021/22 sowie der Vorbereitung der virtuellen Hauptversammlung der Gesellschaft und der Tagesordnung der Hauptversammlung. Zudem wurde über den Status von Unternehmenskaufprojekten und der aktuellen Lage der Gesellschaft berichtet.

In der Aufsichtsratssitzung am **9. Februar 2022** wurden im Wesentlichen die aktuelle Geschäftsentwicklung einschließlich des Ausblicks für das Geschäftsjahr, der Status von Unternehmenskaufprojekten, der Abschluss eines Beratervertrags mit dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Astecker und die bevorstehende ordentliche Hauptversammlung erörtert.

Mit Umlaufbeschluss vom 30. März 2022 wurde dem Vorstand die Freigabe für die Mandatierung einer Bank zur Begebung weiterer Schuldscheindarlehen mit einer ESG-Bridge erteilt.

Mit der Sitzung am **21. April 2022** befasste sich der Aufsichtsrat mit der Freigabe eines Unternehmenskaufprojektes sowie der Freigabe zur Aufnahme und Abschluss der Schuldscheindarlehensverträge durch die Gesellschaft mit einer ESG-Bridge. Zudem wurde die Freigabe zum Abschluss eines Mietvertrags erteilt.

Mit Umlaufbeschluss vom 5. Mai 2022 wurde die Freigabe zur Aufnahme der Schuldscheindarlehen aufgrund der Zinsanpassung erneuert.

In der Sitzung am **9. Mai 2022** befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit dem aktuellen Geschäftsverlauf sowie mit dem Entwurf des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2021/22. Weitere Schwerpunkte dieser Sitzung bildeten die eingehende Erörterung des Ausblicks auf das Gesamtjahr, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges auf die Gesellschaft und auf den weiteren Planungsprozess, sowie die Maßnahmen der Gesellschaft im Bereich Cybersecurity. Zudem wurde ein Investitionsbudget verabschiedet.

Mit Umlaufbeschluss vom 26. Mai 2022 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Freigabe von Leistungen aus dem Beratervertrag von Herrn Astecker. Zudem wurde per Umlaufbeschluss am 8. Juni 2022 die Freigabe eines Investitionsbudgets erneuert.

In der Sitzung am **27. Juni 2022** befasste sich der Aufsichtsrat mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, dem aktuellen Geschäftsverlauf sowie Ausblick auf das Geschäftsjahr sowie dem weiteren Planungsprozess. Zudem wurde über den Status der Bestellung des Arbeitnehmervertreters im Aufsichtsrat berichtet sowie die lau-

fenden Mandate der Aufsichtsräte besprochen. Die Effizienz der Arbeit im Aufsichtsrat wurde überprüft und Maßnahmen besprochen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen wurde in der Sitzung am **3. August 2022** detailliert die Lage der Gesellschaft und der Ausblick für das Geschäftsjahr 2021/22 erörtert und der Quartalsmitteilung durchgesprochen.

Mit Umlaufbeschluss vom 24. August 2022 wurde der Abschluss eines Vertrags genehmigt.

In der Aufsichtsratssitzung vom **30. August 2022** wurden Maßnahmen bei Tochtergesellschaften erörtert sowie ein Statusupdate zur Bestellung des Arbeitnehmervertreters im Aufsichtsrat erteilt.

Mit Umlaufbeschluss vom 12. September 2022 wurde ein vorgezogenes Investitionsbudget genehmigt.

In seiner Sitzung am **27. September 2022** befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit der Planung für das Geschäftsjahr 2021/22 sowie der Folgejahre. In dieser Sitzung wurden zudem der aktuelle Geschäftsverlauf, der Ausblick auf das Gesamtjahr 2021/22 sowie der Status von Unternehmenskaufprojekten erörtert. Der Wirtschaftsprüfer informierte zudem den Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat über den geplanten Prüfungsablauf sowie gesetzliche Neuerungen. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Erneuerung der Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex. Zusätzlich wurde der Abschluss eines strategischen Vertrags freigegeben und Maßnahmen bei Tochtergesellschaften besprochen und freigegeben.

Mit Umlaufbeschluss vom 11. Oktober 2022 wurden dem Vorstand die Zustimmung zur Ausübung der von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zum Aktienrückkauf erteilt.

In seiner Sitzung am 27. Oktober 2022 hat sich der Aufsichtsrat erneut mit der Planung für das Geschäftsjahr 2021/22 sowie der Folgejahre befasst. Zudem wurden die durch den Personalausschuss vorbereiteten Vorstandsangelegenheiten besprochen und Vertragsanpassungen für die Vorstände beschlossen.

Die Mitglieder des Gremiums haben an den 12 Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021/22 im Einzelnen wie folgt teilgenommen: Josef Blazicek (an 11 Sitzungen), Paul Neumann (an 12 Sitzungen), Dr. Rudolf Knünz (an 12 Sitzungen), Karl Astecker (an 11 Sitzungen), Maria Caldarelli (an 12 Sitzungen) und Dr. Matthias Massing (an 8 Sitzungen). Der Aufsichtsrat hat sowohl mit als auch ohne Vorstand getagt.

AUSSCHÜSSE

Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement-Systems und des internen Revisionssystems, ferner die Abschlussprüfung, insbesondere die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie dessen Leistungen einschließlich der Beauftragung von zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat unter anderem zu diesem Zweck regelmäßig mit dem Abschlussprüfer den Fortgang der Abschlussprüfung abgestimmt und dem Prüfungsausschuss hierüber berichtet. Der Prüfungsausschuss hat sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten. Zudem überwacht der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Compliance Management Systems. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Ausschussvorsitzender ist der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Paul Neumann. Zudem gehörten dem Prüfungsausschuss im Berichtsjahr 2021/22 der Aufsichtsratsvorsitzende Josef Blazicek und der Aufsichtsratsmitglied Karl Astecker an.

Der Prüfungsausschuss kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Über die wesentlichen Inhalte der Sitzung am 8. Dezember 2021 wurde bereits im Bericht des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 16. März 2022 sowie im Geschäftsbericht 2020/21 berichtet. Mit Umlaufbeschluss vom 17. Januar 2022 befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers und mit Umlaufbeschluss vom 28. März 2022 und 25. August 2022 jeweils mit der Freigabe einer Nichtprüfungsleistung. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 27. September 2022 hat der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos sowie die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung besprochen und die Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung abgestimmt.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben an den zwei Präsenzsitzungen des Ausschusses im Geschäftsjahr 2021/22 im Einzelnen wie folgt teilgenommen: Paul Neumann (an zwei Sitzungen), Josef Blazicek (an zwei Sitzungen) und Karl Astecker (an zwei Sitzungen).

Der **Personalausschuss** besteht aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsratsvorsitzende Josef Blazicek führt den Vorsitz und koordiniert dessen Arbeit. Zudem gehörten dem Personalausschuss im Berichtsjahr der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Paul Neumann und Aufsichtsratsmitglied Dr. Rudolf Knünz an.

Der Ausschuss ist vorwiegend für Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, für die Vorstandsverträge, für die Vor-

bereitung der Festsetzung der Vorstandsvergütung sowie für die Überprüfung des Vergütungssystems des Vorstands zuständig. Er verfolgt eine nachhaltige und langfristige Planung und berücksichtigt die gefassten Diversitätsziele. Zudem befasst sich der Personalausschuss mit der nachhaltigen und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand unter Berücksichtigung der gefassten Diversitätsziele.

Der Personalausschuss kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. In den Sitzungen am **8. und 9. Dezember 2021** wurde die variable Vergütung der Vorstände vorbereitet und beschlossen.

In der Sitzung am **16. September 2022** wurde die langfristige Planung der Vorstandszusammensetzung besprochen.

In der Sitzung am 27. Oktober 2022 wurden Vertragsanpassungen für die Vorstände im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand für die Vorlage zur Beschlussfassung im Aufsichtsrat vorbereitet. Unter anderem wurden aufgrund der langfristigen Nachfolgeplanung durch den Personalausschuss Vertragsanpassung beim Vorstandsmitglied Michael Zitz im Bereich der Vergütung vorgeschlagen, die dem geänderten Aufgabenbereich und der evaluierten Nachfolgeplanung entsprechen.

Über diese Sitzungen hinaus fanden zudem Abstimmungsgespräche statt.

Die Mitglieder des Personalausschusses haben an den drei Präsenzsitzungen des Ausschusses im Geschäftsjahr 2021/22 im Einzelnen wie folgt teilgenommen: Josef Blazicek (an drei Sitzungen), Paul Neumann (an drei Sitzungen), Dr. Rudolf Knünz (an drei Sitzungen).

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS SOWIE ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (»BDO«), Hamburg, wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der All for One Group SE am 16. März 2022 erneut zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/22 gewählt. Der Prüfungsausschuss hat der BDO in der Folge den Auftrag zur Prüfung erteilt. Die BDO hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts, jeweils das Geschäftsjahr 2021/22 betreffend, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021/22 sind dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt worden. Der Prüfungsausschuss hat die

Unterlagen in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 eingehend geprüft und mit dem anwesenden Abschlussprüfer und dem Vorstand ausführlich diskutiert und den Beschluss des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 vorbereitet. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 7. Dezember 2022 berichtete der Abschlussprüfer über die Ergebnisse seiner Prüfung. Dessen Erläuterungen, insbesondere zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns, wurden ausführlich diskutiert. Sämtliche Fragen des Prüfungsausschusses wurden beantwortet. Zudem hat sich der Prüfungsausschuss davon überzeugt, dass seitens des Abschlussprüfers keine Befangenheitsumstände vorliegen. Auch über die von BDO erbrachten Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung hat sich der Prüfungsausschuss eingehend informiert.

Zudem hat sich der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 im Rahmen seiner Überwachungsfunktion eingehend mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement- sowie dem Compliance Management System der Gruppe befasst und sich von seiner Wirksamkeit überzeugt. Die Risikomanagement-Unterlagen für das Geschäftsjahr 2021/22 sind dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt worden. Zudem berichteten der Risk-Manager und der Leiter der internen Revision dem Prüfungsausschuss direkt über die Ergebnisse ihrer Berichte. Darüber hinaus stellte der Compliance Officer das konzernweite Compliance Management System dar und wurde vom Prüfungsausschuss zu Compliance Verstößen befragt. Sämtliche Fragen des Prüfungsausschusses wurden beantwortet. Zudem hat der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 den Nachhaltigkeitsbericht eingehend erörtert und geprüft. Sämtliche Fragen dazu wurden vom Vorstand und den Verantwortlichen vollständig beantwortet. Eine externe Auditierung des Nachhaltigkeitsberichts ist nicht erfolgt.

In der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 8. Dezember 2022 berichtete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über seine Erörterung mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand, über seine Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie über die Ergebnisse seiner eigenen Prüfung. Der Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat ferner, dass er sich im Rahmen seiner Überwachungsfunktion mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement-System, der internen Revision und dem Compliance Management System der Gruppe befasst und sich von seiner Wirksamkeit und seiner Angemessenheit überzeugt hat. In seiner eingehenden, eigenen Überprüfung überzeugte sich der Aufsichtsrat auch selbst von der Wirksamkeit und von der Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagement Systems sowie des Compliance Management Systems. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats dazu wurden vom Risk-Manager, vom Compliance Officer, vom Leiter der internen Revision und vom Vorstand beantwortet. Zudem berichtete der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat ausführlich über die Prüfung und die zuvor in der Sitzung des Prüfungsausschusses vorgestellten und erörterten Ergebnisse. In Anwesenheit des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat am 8. Dezember 2022 die Jahresabschlussunterlagen abschließend beraten und gelangte zu der Überzeugung, dass die Prüfung durch die BDO ordnungsgemäß durchgeführt wurde und die Prüfungsberichte wie auch die Prüfung selbst den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer und vom Vorstand beantwortet. Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Beurteilung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der vom Vorstand im zusammengefassten Lagebericht zum Ausdruck gebrachten Einschätzung überein. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts durch den Aufsichtsrat hatte dieser keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresund Konzernabschluss, folgte den Empfehlungen des Prüfungsausschusses und stimmte dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu. Der Aufsichtsrat billigte am 8. Dezember 2022 den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der All for One Group SE war damit gemäß §172 Aktiengesetz festgestellt. Dem vom Vorstand zuvor erläuterten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns stimmte der Aufsichtsrat nach einer eingehenden Erörterung zu.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 8. Dezember 2022 mit den Diversity-Zielen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie mit der aktuellen Geschäftslage befasst. Die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung am 16. März 2023 wurde erörtert. Auch hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 vom Prüfungsausschuss über die Ergebnisse seiner Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts unterrichten lassen und diesen auch selbst eingehend erörtert und geprüft. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats dazu wurden vom Vorstand beantwortet. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Nachhaltigkeitsbericht, folgte den Empfehlungen des Prüfungsausschusses und erteilte die Freigabe zu dessen Veröffentlichung.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand hat gemäß §312 Aktiengesetz einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

»Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.«

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und der hierüber erstattete Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Kenntnis gebracht. In ihren Sitzungen am 7. und 8. Dezember 2022 haben der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat diese Unterlagen nochmals eingehend geprüft und diskutiert. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

CORPORATE GOVERNANCE

Im Geschäftsjahr 2021/22 haben sich Aufsichtsrat und Vorstand mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance bei der All for One Group SE eingehend beschäftigt und sich dazu insbesondere mit den am 27. Juni 2022 in Kraft gesetzten neuen und geänderten Empfehlungen und Anregungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 eingehend auseinandergesetzt. Die Empfehlungen des DCGK sind mittlerweile grundlegend in die Geschäftsabläufe der Gesellschaft eingeflossen. Der Verpflichtung zur gemeinsamen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §161 Aktiengesetz wurde im September 2022 nachgekommen. Der Wortlaut wurde auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-forone.com/entsprechenserklaerung veröffentlicht. Weitere Hinweise zur Corporate Governance enthält die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/erklaerungunternehmensfuehrung. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die ordentliche Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitern der All for One Group für ihr hohes persönliches Engagement, das die Grundlage für die angesichts der herrschenden Krisensituationen beachtlich stabilen Ergebnisse der All for One Group im Geschäftsjahr 2021/22 war und weiterhin das robuste Fundament für den Erfolg der Unternehmensgruppe bildet. Der Aufsichtsrat sieht die All for One Group weiterhin strategisch richtig ausgerichtet und auch in den kommenden ungewissen Zeiten zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung gut aufgestellt.

Filderstadt, den 8. Dezember 2022 Für den Aufsichtsrat

Josef Blazicek Vorsitzender des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER

LAGEBERICHT

ALL FOR ONE GROUP SE, FILDERSTADT GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2021 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2022



ALL	GEMEINE INFORMATIONEN	20
GRU	JNDLAGEN DES KONZERNS	21
2.1	Konzernstruktur und Organisation	21
2.2	Strategie und Geschäftsmodell	24
2.3	Steuerungssystem – finanzielle und nichtfinanzielle Ziele	26
2.4	Forschung und Entwicklung	27
	3	
WIR	RTSCHAFTSBERICHT	28
3.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	28
3.2	Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs	29
3.3	Ertragslage des Konzerns	31
3.4	Vermögens- und Finanzlage des Konzerns	34
3.5	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der All for One Group SE	35
CHA	ANCEN- UND RISIKOBERICHT	37
4.1	Group Governance Modell	37
4.2	Gesamtaussage zu Chancen und Risiken	42
4.3	Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung	42
4.4	Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung	46



PRC	OGNOSEBERICHT	56
5.1	Gesamtwirtschaftlicher Ausblick	56
5.2	Voraussichtliche Entwicklung der Branche	57
5.3	Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns und der All for One Group SE	57
ÜBE	ERNAHMERELEVANTE ANGABEN	58
ABI	HÄNGIGKEITSBERICHT	60
NIC	HTFINANZIELLER KONZERNBERICHT	60
8.1	Nachhaltigkeitsbericht	60
8.2	EU-Taxonomie	61
VEF	RGÜTUNGSBERICHT	61
∥U ERK	(LÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	61
		J 1

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

DER ALL FOR ONE GROUP



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

BERICHTERSTATTENDES UNTERNEHMEN

Die All for One Group SE, Filderstadt, ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE). Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 774576 registriert und hat ihren Sitz in der Rita-Maiburg-Straße 40 in 70794 Filderstadt/Deutschland. Die Aktien der All for One Group SE sind im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0005110001). Die All for One Group SE und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen erbringen ihre Dienstleistungen überwiegend im deutschsprachigen Raum, also in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz (DACH-Region) sowie in Polen.

GRUNDLAGEN DER DARSTELLUNG

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die All for One Group SE stellt ihren Konzernabschluss sowie die Zwischenberichte unter Anwendung von §315e Handelsgesetzbuch (HGB) sowie nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, auf. Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die All for One Group SE macht von der Möglichkeit eines zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden »Lagebericht«) Gebrauch. Demnach fasst der vorliegende Lagebericht die Lageberichte der All for One Group SE und des Konzerns der All for One Group zusammen. Aufgestellt wurde der Lagebericht nach den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie nach den Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 17 und 20.

Unterscheidung zwischen Mutterunternehmen und Konzern

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche Angaben sich auf den Konzern beziehen, wird im Folgenden für das Mutterunternehmen stets »All for One Group SE« verwendet. Für Angaben, die den Konzern betreffen, wird »All for One Group«, »die Gruppe«, »der Konzern«, »das Unternehmen« oder schlicht »Wir« verwendet. Wo vorstehende Unterscheidungen nicht zur Anwendung kommen und keine anderen gesonderten Hinweise erfolgen, betreffen die Angaben gleichermaßen den Konzern und das Mutterunternehmen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2021/22 (»die Berichtsperiode«, »aktuelles Berichtsjahr«, »aktuelle Berichtsperiode«, »der Berichtszeitraum«) der All for One Group SE begann am 1. Oktober 2021 und endete am 30. September 2022. Die korrespondierende Vorjahresperiode (»die Vergleichsperiode«) umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021.

Rundungsdifferenzen

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Lagebericht dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Verwendung von Alternative Performance Measures (APMs)

Neben Kennzahlen, die im IFRS-Rechnungslegungsrahmen definiert oder ausgeführt sind, weist die All for One Group auch finanzielle Leistungsindikatoren aus, die aus den erstellten Abschlüssen abgeleitet werden oder auf diesen beruhen (sogenannte »Alternative Performance Measures« - APMs). Das Management der All for One Group betrachtet diese finanziellen Leistungsindikatoren als wichtige Zusatzinformationen für Investoren und andere Leser der Finanzberichte. Diese finanziellen Leistungsindikatoren sollten daher als Ergänzung zu den Informationen, die in Übereinstimmung mit IFRS erstellt werden, gesehen werden und diese nicht ersetzen. In Übereinstimmung mit den »Leitlinien Alternative Leistungskennzahlen« der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) stellt die All for One Group für die berichteten APMs eine Definition, die Begründung für deren Verwendung sowie eine Überleitungsrechnung der berichteten APMs auf die im Konzernabschluss der All for One Group enthaltenen unmittelbar überleitbaren Posten in diesem Lagebericht zur Verfügung.

Gendergerechte Sprache

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Bericht auf die Anwendung genderspezifischer Sprachformen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, stehen sie stellvertretend für alle Geschlechter.

VORAUSSCHAUENDE AUSSAGEN

Der vorliegende Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen geben eigene Einschätzungen und Annahmen – auch solche von Dritten (wie zum Beispiel statistische Daten in Bezug auf die IT-Branche und auf globale wirtschaftliche Entwicklungen) – zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getroffen wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Vorausschauende Aussagen sind stets mit Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Einschätzungen und Annahmen als nicht oder nur teilweise zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen – auch deutlich – abweichen.



GRUNDLAGEN DES KONZERNS

2.1 KONZERNSTRUKTUR UND ORGANISATION

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Die All for One Group wird vom Mutterunternehmen All for One Group SE geführt, welche die zentralen Steuerungsaufgaben für die gesamte Gruppe wahrnimmt. Die Standorte des operativ tätigen Mutterunternehmen befinden sich ausschließlich in Deutschland. Ein Großteil des Umsatzes wird in Deutschland erzielt. Darüber hinaus ist die Gruppe vor allem auch in Österreich, der Schweiz sowie in Polen im Markt präsent und besitzt in der Türkei und in Ägypten Tochtergesellschaften (verlängerte Werkbänke). Dem Vorstand der All for One Group SE steht in beratender Funktion der sogenannte »Group Management Circle« zur Seite. Das Gremium dient dem besseren Einbezug der Tochterunternehmen und zentralen Konzerneinheiten bei gruppenweiten Themen und der Abstimmung der einzelnen Einheiten untereinander. Die wirtschaftliche Lage des Konzerns wird mit Blick auf die rechtliche Konzernstruktur maßgeblich von der wirtschaftlichen

Lage des Mutterunternehmens geprägt. Daher fasst der Vorstand der Gesellschaft auch den Bericht über die Lage des Konzerns und der All for One Group SE in einem Lagebericht zusammen.

In den Konzernabschluss der All for One Group zum 30. September 2022 sind neben der All for One Group SE insgesamt 11 inländische und 13 ausländische Tochterunternehmen einbezogen.

GESCHÄFTSSEGMENTE

Die Steuerung der All for One Group erfolgt entlang der beiden Geschäftssegmente CORE und LOB. Das Segment CORE umfasst Lösungen und Services für die Kerngeschäftsprozesse von Unternehmen, vor allem ERP (»Enterprise Resource Planning«), New Work & Collaboration (unternehmensweite Zusammenarbeit), Cybersecurity und »Internet of Things« (Internet der Dinge, sensorgesteuerte Geschäftsabläufe, maschinelles Lernen). Seit Geschäftsjahresbeginn ist auch die Strategie & Managementberatung Teil dieses Segments. Das Segment LOB (»Lines of Business«) enthält das Geschäft mit IT-Lösungen und Services für Fachbereiche und Themenfelder wie Vertrieb und Marketing (»Customer Experience«), Personal (»Employee Experience«), Unternehmensplanung und -steuerung (»Business Analytics«), die auch verstärkt aus der Cloud konsumiert werden.

MERGERS UND ACQUISITIONS: STRATEGIE UND TRANSAKTIONEN

Akquisitionen sind für die All for One Group ein bedeutendes strategisches Instrument, um das Serviceportfolio schneller auszubauen, die Leistungen gezielt auf die Bedürfnisse der Kunden auszurichten und sie bei ihrer Digitalen Transformation ganzheitlich zu begleiten. Die aktuelle Akquisitionsstrategie ist daher besonders auf die Stärkung cloudbasierter Leistungsangebote, den Ausbau des Microsoft und Security Bereichs sowie die Weiterentwicklung des Produktgeschäftes ausgerichtet.

Im aktuellen Berichtsjahr 2021/22 lag der Schwerpunkt der Mergers & Acquisitions Aktivitäten auf dem Erwerb der All for One Poland (vormals: »SNP Poland«) sowie der ASC-Gruppe in der Schweiz, jeweils mit Wirkung zum 1. Oktober 2021. Die Akquisitionen der blue-zone GmbH (vormals: blue-zone AG) zum 1. Dezember 2021 und der POET GmbH sowie deren ägyptischer Entwicklungsgesellschaft POET Egypt LLC. zum 2. Mai 2022 stärken das Customer Experience (CX) Angebot des Konzerns.

All for One Poland

Die All for One Group SE hat mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 mit 51% die Mehrheit an der SNP Poland Sp. z o.o., Suchy Las (Posen)/Polen, von der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg, übernommen. Der vollstän-

dige Übergang aller Anteile ist über wechselseitige Kaufbzw. Verkaufsoptionen ab 2023 geplant, erfolgt jedoch verpflichtend nach Abschluss des am 30. September 2024 endenden Geschäftsjahres. Der führende SAP-Dienstleister in Polen, welcher zwischenzeitlich in All for One Poland Sp. z o.o., Suchy Las (Posen)/Polen (»All for One Poland«), umfirmiert hat, wird mit über 400 Mitarbeitern und einem Kundenstamm von mehr als 400 Unternehmen den Wachstumskurs und die Umsetzungsstärke der Gruppe, insbesondere im Bereich der SAP S/4HANA Transformation und bei internationalen Großprojekten, stärken. Anfang Januar 2022 ist All for One Poland dem internationalen Partnernetzwerk United VARs beigetreten und hat den Status eines SAP Platinum Partners erhalten.

ASC-Gruppe

Mit der Übernahme der Beratungsunternehmen ASC Management Consulting AG, Engelberg/Schweiz, sowie der Advanced Solutions Consulting GmbH, Baden/ Schweiz (gemeinsam »ASC-Gruppe«), per 1. Oktober 2021, baut die All for One Group ihr Geschäft in der Schweiz weiter aus. Die ASC-Gruppe zeichnet sich durch Kompetenz in den Bereichen Business- und IT-/SAP-Consulting insbesondere für Lösungen im Corporate Finance und Enterprise Performance Management wie bspw. Konzernkonsolidierung, Controlling sowie angrenzende Bereiche wie Unternehmensplanung, BI-Reporting und Analytics aus. Gemeinsam mit dem All for One Group Tochterunternehmen Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz, entsteht ein leistungsfähiger SAP- und IT-Dienstleistungsberater mit rund 100 internen und externen Beratern, der sowohl den Schweizer Mittelstand als auch das Großkundenseament bedient. Seit dem Zusammenschluss firmieren die drei Gesellschaften seit 7. November 2022 offiziell unter dem Namen »All for One Switzerland AG« und können ihren Kunden ein noch breiteres Leistungsspektrum anbieten.

blue-zone

Effizienz und eine erfolgreiche Arbeit in Marketing und Vertrieb wird auch über die digitale Vernetzung des Vertriebs bspw. über mobile, cloudbasierte Lösungen zur Außendienststeuerung erzielt. Durch den Erwerb der bluezone GmbH, Rosenheim (»blue-zone«) durch die All for One Group SE zum 1. Dezember 2021 wird die seit mehreren Jahren bestehende Zusammenarbeit im CX-Bereich intensiviert. Darüber hinaus stärkt die blue-zone mit ihren rund 20 Beratern als Spezialist für cloudbasierte Produktentwicklung das Produktgeschäft der Gruppe.

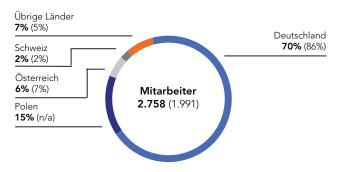
POET

Die All for One Group hat am 2. Mai 2022 alle Anteile an dem CX-Spezialisten POET GmbH, Karlsruhe, sowie 75% der Anteile an deren Entwicklungsgesellschaft POET Egypt LLC., Alexandria/Ägypten, (gemeinsam »POET«) erworben. Mit dieser Akquisition macht die All for One

Group einen großen Schritt beim Ausbau ihres CX-Bereichs. Die 110 Experten der POET stärken das CX-Leistungsspektrum der Gruppe, das die All for One Group Tochter B4B Solutions GmbH (»B4B«) bei den gruppenweit mehr als 3.000 Kunden bereits erfolgreich bedient. POET ist als Experte für SAP Commerce langjähriger SAP Gold Partner. Durch die Bündelung der CX-Aktivitäten zum 7. Oktober 2022 unter einem Dach wachsen die B4B und POET weiter zusammen und werden künftig am Markt als »All for One Customer Experience GmbH« auftreten. Als CX Full Service Provider will die neue Gesellschaft sämtliche Erlebnisse der Kunden im Laufe der Customer Journey noch besser steuern und mit modernen digitalen Lösungen so nutzenorientiert wie möglich gestalten und damit den Vertrieb der Kunden stärken.

MITARBEITER

PERSONALBESTAND NACH LÄNDERN IN % (KONZERN, 30. SEP 2022)



PERSONALBESTAND NACH FUNKTIONSBEREICHEN IN % (KONZERN, 30. SEP 2022)



Teilzeitkräfte sind im Personalbestand pro Kopf und nicht anteilig einbezogen.

Personalentwicklung

Für ein IT-Dienstleistungsunternehmen ist nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg eng mit hochqualifizierten und motivierten Mitarbeitern verbunden. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der IT-Branche – der Branchenverband Bitkom geht derzeit von 96.000 unbesetzten Stellen in Deutschland aus (Quelle: Bitkom e.V., Jan 2022) – und mit Blick auf ihre Wachstumsziele investiert die All for One Group seit Jahren in innovative Konzepte zur Mitarbeitergewinnung, -entwicklung und -bindung. Dabei wird das Ziel verfolgt, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und die Mitarbeitermotivation hoch zu halten. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Unternehmenskultur. Im Rahmen des Projekts »WE ARE ONE« wurden Unternehmenswerte und Führungsleitlinien erarbeitet und gruppenweit umgesetzt. Ein wertschätzendes Miteinander mit klaren Zielen, Handlungsweisen und Spielregeln gibt den Mitarbeitern Orientierung und Sicherheit für ein gutes und erfolgreiches Zusammenarbeiten.

Unternehmenswerte, Vision und Kultur sind wichtig für die Attraktivität als Arbeitgeber, die am Ende beim Wettbewerb um Fachkräfte entscheidend ist. Zur Stärkung der Arbeitgebermarke der All for One Group wurde die strategische Initiative »Employer Brand« etabliert. Dabei wird länderübergreifend durch Befragungen und Research die Employer Value Proposition erarbeitet, auf deren Basis die Markenstrategie finalisiert wird. Neben einer attraktiven Vergütung zahlen flexible Arbeitszeiten, Zeitwertkonten für Auszeiten, moderne Arbeitsplätze, Teilzeitbeschäftigung, Workations, Programme zur Gesundheitsförderung und viele weitere Benefits darauf ein. Auch die Ausbildung von jungen Mitarbeitern, die gezielte Weiterentwicklung von Talenten sowie ein breites Schulungsangebot sind ein wichtiger Pfeiler der gruppenweiten Personalentwicklung. Eine hohe Ausbildungsquote, die enge Kooperation mit Hochschulen sowie das Angebot von Trainee Programmen hilft dabei, den hohen Bedarf an praxisnah ausgebildeten Fachkräften besser abzudecken. Im etablierten »UP Talent« Programm werden »High Potentials« fit für zukünftige Herausforderungen gemacht. Die zentrale Lernplattform »ONE Academy« unterstützt durch ein gruppenweites eLearning Management System die systemische Weiterbildung.

Im Rahmen von english@all-for-one wird der zunehmenden Internationalisierung der Gruppe Rechnung getragen und die Zweisprachigkeit durch Qualifizierungsmaßnahmen, Softwarelösungen und -tools sowie in der Dokumentation gefördert.

Die Verankerung eines »Entrepreneurial Mindset« als eines der wichtigsten Unternehmenswerte, bedingt eigenverantwortliche und engagierte Mitarbeiter. Daher wird graduell das Management System OKR (Objectives and Key Results) eingeführt, um alle Mitarbeiter stärker an strategischen Themen beteiligen zu können. All dies soll die Mitarbeiterbindung und Innovationskraft des Unternehmens stärken.

Vielfalt im Unternehmen (»Diversity«)

Diversität kann – richtig umgesetzt und gesteuert – unsere Innovationskraft, Kreativität, Kundenbindung und unsere Anpassungsfähigkeit an sich schnell ändernde Märkte fördern. Daneben bietet sie eine Chance, um dem Fachkräftemangel in der IT zu begegnen. Bei der Besetzung von Stellen und Positionen gelten Qualifikation, fachliche Eignung und »kultureller Fit« als entscheidende Kriterien. Zur Vielfalt gehören unter anderem Geschlecht, Nationalität, Alter und Behinderung. So werden jährlich die Altersstruktur, die Frauenquote und die Anzahl der Mitarbeiter verschiedener Nationen ermittelt. Ziel ist die gruppenweite Förderung der Vielfalt, sodass die richtigen Menschen zusammengebracht und eine Arbeitskultur geschaffen werden kann, welche die Leistungsfähigkeit, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter sowie der Führungskräfte anregt und eine ausgewogene Struktur zwischen Jung und Alt besteht. Zum 30. September 2022 belief sich das Durchschnittsalter der Mitarbeiter auf 40 Jahre (2020/21: 41). Um ein Verständnis für die verschiedenen Interessen und Anliegen zu bekommen, werden von Mitarbeitern gegründete und selbst organisierte Netzwerke wie women@all-for-one und die Rainbow Community unterstützt.

Zur Stärkung von Frauen in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) braucht es viele kleine Schritte. So können eine gezieltere Ausbildung von jungen Frauen im IT-Umfeld oder Aktionen wie der »Girls Day«, bei dem Schülerinnen stärker an technische Berufsfelder herangeführt werden, langfristig die »Diversity« stärken. Gleichfalls werden vermehrt Bewerberinnen angesprochen und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen gefördert. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, gibt es auch auf den Führungsebenen Teilzeitmodelle und generell wird das flexible Arbeiten unabhängig von festen Zeiten und Standorten ermöglicht. Zusätzlich bietet die All for One Group ein eigenentwickeltes Mentoren-Programm, um technische Berufsbilder weiblichen Studierenden sowie Absolventinnen stärker zugänglich zu machen. Hier begleiten erfahrene Mentoren junge Frauen während ihrer beruflichen Startphase. So konnte der Frauenanteil im Konzern auf 35,1% (30. Sep 2021: 33,6%) gesteigert werden.

Diversität im Unternehmen bedeutet unter anderem auch Mitarbeiter unabhängig von ihrer Herkunft einzustellen. Die Initiative »Changemakers« von »socialbee« betreibt dabei ein Inklusionsprojekt gemeinsam mit SAP und acht Partnerunternehmen. Die All for One Group ist zum zweiten Mal Teil davon und bietet Geflüchteten die Chance auf eine erfolgreiche IT-Karriere und damit auf ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland.

Diversity All for One Group SE

Anteil Frauen in %	lst 30.09. 2022	Ziel 2021/22	Vergleich
Aufsichtsrat	17	17	erreicht
Vorstand	0	20	nicht erreicht
Zweite Managementebene	23	10	übertroffen
Dritte Managementebene	18	20	nicht erreicht

Personalbestand (Diversity im Konzern)

	30.09. 2022	30.09. 2021
Mitarbeiter gesamt	2.758	1.991
davon Frauen	969	668
davon Männer	1.789	1.323

Personalbestand der All for One Group SE

Der Personalbestand der All for One Group SE beträgt zum 30. September 2022 1.270 Mitarbeiter (30. Sep 2021: 1.193).

2.2 STRATEGIE UND GESCHÄFTS-MODELL

Dieser Abschnitt betrifft Konzern und Mutterunternehmen gleichermaßen.

Nach Einschätzungen von Marktbeobachtern wie etwa techconsult (techconsult GmbH, Kassel), ISG (Information Services Group GmbH, Frankfurt) oder Lünendonk (Lünendonk & Hossenfelder GmbH, Mindelheim) zählt die All for One Group zu den führenden Consulting- und IT-Unternehmen in ihren Märkten. Die Unternehmensstrategie ist darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit der Kunden in einer Digitalen Welt zu steigern. Mit Expertise und Umsetzungsstärke werden Unternehmen umfassend, ganzheitlich und dauerhaft mit Blick auf ein möglichst perfektes und nahtloses Zusammenspiel von Menschen, Strategien, Prozessen, Daten und Systemen beraten. Das integrierte Geschäftsmodell vereint Strategie- und Managementberatung, Prozessberatung, Branchen-Expertise, Technologie Know-how, IT-Beratung und -Services sowie Transformationsmanagement unter einem Dach. Auf diese Weise »orchestriert« die All for One Group gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen das Zusammenspiel der Kernbereiche und Handlungsfelder, die für die Wettbewerbsstärke ihrer Kunden entscheidend sind. Gleichfalls zielt das integrierte Geschäftsmodell auf möglichst hohe wiederkehrende Erlöse aus Cloud Services und Support sowie Software Support ab.

Die **Kunden** der Gruppe kommen überwiegend aus dem Mittelstand, zunehmend auch aus dem »gehobenen« Mittelstand. Darunter fallen Unternehmen mit Jahresumsätzen bis zu einem mittleren einstelligen Milliardenbereich und dennoch mittelständisch geprägter Kultur mit Blick auf ihre Organisation, ihre Prozesse und welche Bedeutung diese Unternehmen bei »ihrem« Service Provider erfahren möchten.

Der Branchenschwerpunkt liegt auf Unternehmen aus dem Maschinen- und Anlagenbau, der Automobilzulieferindustrie, der Konsumgüterindustrie und der Projektdienstleistung. Darüber hinaus ist die Gruppe zunehmend in vielen weiteren Branchen tätig, etwa mit umfassenden Fachbereichslösungen, deren Anwendungen sich von Branche zu Branche nur wenig unterscheiden (Segment LOB).

Mit der klaren Vision »Wir möchten attraktive Kunden von uns begeistern, sie zu langjährigen Stammkunden machen und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Zuge einer starken, vertrauensvollen Partnerschaft nachhaltig steigern« konnte die Vertriebsorganisation auch im aktuellen Berichtsjahr wieder bedeutende neue Kundenprojekte gewinnen. Dabei setzt die Gruppe auf ein hohes Maß an Spezialisierung in den einzelnen Vertriebseinheiten – sowohl innerhalb der All for One Group SE, als auch in den Regional Units und Töchtern. Durch diese klare Fokussierung und Bündelung von Kompetenzen kann gezielt, effizient und agil entlang des gesamten Sales Cycles bzw. Customer Lifecycles agiert und das Portfolio entsprechend platziert werden. Die Digital Sales Einheit, die den gesamten Salesprozess (bereits vor Pandemiebeginn) auf rein digitalem Wege abwickelt, der Enterprise Sales mit dem klaren Fokus auf den gehobenen Mittelstand oder auch der spezialisierte Sales-Kanal zur Platzierung des CONVERSION/4-Angebots sind stellvertretend nur wenige Beispiele dafür, wie sich die Vertriebsorganisation in der jüngeren Vergangenheit aufgestellt hat und in welche Richtung Neu- und Stammkundenvertrieb in Zukunft gehen werden. Besonderer Fokus der Vertriebsorganisation liegt somit neben der Gewinnung strategisch interessanter Neukunden in erster Linie darin, die Stammkunden »auf die Bühne zu heben«. Dies wird durch das Customer Success Management der Gruppe realisiert, das die gruppenweiten Stammkunden, welche perspektivisch Potenzial für mehr als eine Market Unit der Gruppe aufweisen, proaktiv betreut. Der jeweils zugewiesene persönliche Customer Success Manager fungiert hierbei als zentraler Ansprechpartner der All for One Group, der sämtliche Anliegen des Kunden innerhalb der Gruppe orchestriert und als Trusted Advisor für alle Anfragen in Richtung Kunde auftritt.

Gleichfalls besteht die Zusammenarbeit mit ausgewählten spezialisierten Partnern im Rahmen des Programms »All for One Group Netzwerkpartner«. Das Industry Alliance Management stellt die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Industrie-Kunden auch außerhalb der eigentlichen Kernbranchen der All for One Group sicher. Durch eigens hierfür gegründete Partner-Allianzen mit bewusst gewähltem eigenem Marktauftritt, unterstützt das Industry Alliance Management die All for One Group beim Aufbau neuer relevanter Umsatz- und EBIT-Bereiche durch den Zugang in neue Zielmärkte und/oder neue Ökosysteme. Partner, Tochtergesellschaften und Regional Units helfen beim Aufbau, dem Vertrieb, dem Implementieren und anschließendem Betreuen von Lösungen und Services.

In geographischer Hinsicht ist die All for One Group insbesondere in Deutschland, Österreich, der Schweiz und neu auch in Polen aktiv und die Kunden werden schwerpunktmäßig lokal aus einer Vielzahl von Standorten betreut. Daher ist die Entwicklung des IT-Marktes in der DACH-Region ein wesentlicher externer Einflussfaktor für den Unternehmenserfolg der Gruppe. In sehr kurzer Zeit hat Covid-19 die Arbeitsweise der All for One Group, aber auch die ihrer Kunden, grundlegend verändert. Die Expertise, IT-Beratungsleistungen auch per Fernzugriff (»Remote-Access«) zu erbringen, ermöglicht die Arbeit der Berater über die Heimatmärkte und über Grenzen hinaus. Zur weltweiten Vor-Ort-Betreuung im Rahmen von internationalen Projekten (der meist internationalen Kunden) hat die All for One Group im Jahr 2006 das Partnernetzwerk United VARs mitgegründet. Über diese Allianz kann bei Projekten gemeinsam mit den lokalen, meist marktführenden Partnerunternehmen, in mittlerweile rund 100 Ländern eine Betreuung vor Ort nach einheitlichen Qualitätsstandards und anerkannten Projektmethoden angeboten werden. Neben einem hohen Maß an Effizienz und Leistungsfähigkeit dient United VARs dabei zudem als Schlüssel zur Kundengewinnung in den stark exportorientierten Zielmärkten im deutschsprachigen Raum. Gleichfalls ist United VARs einer von lediglich zehn »SAP Global Platinum Resellern«. Diese herausragende Position verleiht der All for One Group auch im weltweiten »SAP Channel« eine überaus starke Stimme zur Verdeutlichung der Anliegen ihrer Mittelstandskunden innerhalb der globalen SAP-Organisation.

Als integrierter IT-Dienstleister bietet die All for One Group den Kunden ein abgestimmtes Lösungs- und Leistungsportfolio über den gesamten Lebenszyklus einer IT-Investition an. Den Mittelpunkt des Service und Solution Portfolios bildet dabei der CORE Bereich rund um SAP S/4HANA, eine hochentwickelte Unternehmenssoftware als Fundament und »Digitaler Kern« (»Digital Core«) einer jeden Businesssoftwarelandschaft. Branchenlösungen der All for One Group für SAP S/4HANA auf der Basis einer eigenen, selbst entwickelten Geschäftsprozessbibliothek (»Scope Items«) können einfach und schnell vom Kunden getestet und aktiviert werden und enthalten fertig voreingestellte Geschäftsabläufe und Business Szenarien der

Zielbranchen. Das Service Portfolio wurde in den Transformationsphasen über die letzten Jahre stark ausgebaut und umfasst heute zusätzliche Angebote für »Employee Experience« (Optimierung der Personalprozesse), »Customer Experience« (Gestaltung idealer Kundenerlebnisse, Förderung der Kundengewinnung und -bindung durch digitale Lösungen), »Business Analytics« (datenbasierte effiziente Unternehmenssteuerung mit Hilfe von KI), »IoT & Machine Learning« (sensorgesteuerte Geschäftsabläufe). Microsoft-Lösungen im Bereich »Cybersecurity & Compliance« (Daten- und Informationssicherheit) sowie für »New Work & Collaboration« (Gestaltung des optimalen digitalen Arbeitsplatzes und Ermöglichung einer agilen Zusammenarbeit) ergänzen das Leistungsspektrum. Um Stammkunden noch zielgerichteter und ganzheitlich betreuen zu können, umfasst die neue, globale Market Unit »Value Lifecycle Services« sowohl das Stammkundenmanagement, den Support, die Betreuung der umfangreichen Anwendungslandschaften der Kunden (»Application Services«) sowie den Betrieb der IT-Systeme (»Managed Services«) in der Enterprise Cloud. Dies erfolgt aus eigenen Rechenzentren oder über Hyperscaler, sodass die IT-Systeme, Applikationen und Geschäftsprozesse der Kunden reibungslos laufen und stets auf dem neuesten Stand sind. Zudem wird auf »C Level« (Geschäftsleitungsebene) Strategie-, Management- und Transformationsberatung angeboten. Mit diesem Gesamtportfolio begleitet die Gruppe die Kunden ganzheitlich auf ihrem Weg zu intelligenten, vernetzten, durch Fortschritt und Innovation geprägten Unternehmen.

Zentral sind die Partnerschaften mit SAP und Microsoft, wobei die All for One Group gut positioniert ist, um weiter vom dynamischen Cloud-Trend zu profitieren und Geschäftsmöglichkeiten schnell und effizient zu nutzen. Der hohe Stellenwert der Gruppe im SAP-Ökosystem wird regelmäßig durch unterschiedlichste Auszeichnungen belegt, die SAP an seine strategischen Partner vergibt. Dazu zählen unter anderem der Status als SAP Platinum Partner einiger Gesellschaften, der SAP Pinnacle Award 2021 »Partner of the Year SAP S/4HANA Movement« für das Transformations- und Innovations-Angebot CONVER-SION/4, die Auszeichnung der SAP Deutschland in der Kategorie »SAP Business ByDesign« für die »Höchste Anzahl Neukunden 2021« und die »Höchste Kundenzufriedenheit 2021« oder SAP Quality Awards für bestimmte Projekte. Darüber hinaus ist die All for One Group ein SAP-zertifizierter Anbieter von »SAP-Cloud and Infrastructure Operations« und »SAP-Application Operations for SAP S/4HANA«. Erneut deutlich weiter ausgebaut wurde im aktuellen Geschäftsjahr zudem die Partnerschaft mit Microsoft. Auch die Kunden schätzen das breite Leistungsspektrum und die Expertise der All for One Group und honorieren dies bei Umfragen z.B. vom Wirtschaftsmagazin brand eins als »Beste IT-Dienstleister 2022« sowie »Beste Unternehmensberater 2022« oder zum dritten Mal

in Folge mit der Auszeichnung »Champion« beim PUR Award (»techconsult«) für Managed Application Services und Microsoft 365 Services. Beide Partner, SAP und Microsoft, sind zudem zusammen mit **SNP** (Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg) bzw. deren Software Crystalbridge fest im CONVERSION/4-Angebot der All for One Group verankert. Mit diesem innovativen Modell wird Unternehmen nicht nur ein schneller und kostengünstiger Umstieg von der SAP Business Suite auf die neue Unternehmenssoftware SAP S/4HANA mit wenig Downtime ermöglicht, sondern darüber hinaus auch ein effizienter Zugang zu permanenten Innovationen.

Die All for One Group ist einem intensiven **Wettbewerb** ausgesetzt. Neben ERP-Herstellern und Systemhäusern außerhalb von SAP, befinden sich unter den Wettbewerbern auch andere SAP-Reseller, Microsoft-Partner und international tätige IT-Dienstleister. Zudem konkurriert die Gruppe mit Fachbereichslösungen spezialisierter Anbieter etwa für Personalmanagement, für den Finanzbereich oder für Vertrieb und Marketing. Unter den Mitbewerbern befinden sich zudem SAP-Beratungseinheiten großer internationaler IT-Dienstleistungskonzerne sowie auch kundeneigene IT-Aktivitäten.

Im Rahmen der Strategie Offensive 2022 hat die All for One Group ihren Marktauftritt weiterentwickelt und die bereits im Jahr 2019 neu eingeführte **Markenarchitektur** weiter umgesetzt (»Endorsement Strategie«). Für die gesamte Gruppe und ihre Einzelmarken, beispielsweise All for One Steeb, avantum, OSC, Process Partner, Empleox, allfoye oder B4B Solutions wurde damit eine durchgängige visuelle Identität geschaffen. Im Rahmen der Integration der neu erworbenen Tochtergesellschaften wird dieser Schritt z.B. bei der All for One Poland konsequent fortgesetzt.

Der deutsche Markt für IT Services ist mit rund 90.000 Unternehmen in den Bereichen IT-Hardware sowie Software und IT Services gemäß Studien des IT-Branchenverbands Bitkom und Statista sehr fragmentiert (Quellen: Statista Research, Aug 2022; Bitkom e.V., Jul 2022). Als Großunternehmen werden Marktteilnehmer mit einem Umsatz von >250 Mio. EUR eingestuft, wobei das Segment Software & IT Services 42 Unternehmen umfasst. Mit Blick auf ihre Marktposition rangiert die All for One Group laut dieser Definition und gemäß verschiedener Marktbeobachter wie ISG, techconsult (techconsult GmbH, Kassel) oder Lünendonk (Lünendonk & Hossenfelder GmbH, Mindelheim) unter den führenden IT-Dienstleistern. Der deutsche Markt für IT-Dienstleistungen in 2021 wurde von Lünendonk (Quelle: Der Markt für IT-Dienstleistungen in Deutschland 2022, Jul 2022) und SITSI (Quelle: SITSI Market Research Services, Mai 2022) auf rund 41 Mrd. EUR geschätzt. Dabei stehen die 10 größten Anbieter lediglich für 34% des Marktanteils. Diese Zahlen zeigen, dass unter anderem in

dem stark fragmentierten deutschen IT-Markt weiter großes Wachstumspotenzial für die All for One Group besteht.

2.3 STEUERUNGSSYSTEM – FINAN-ZIELLE UND NICHTFINANZIELLE ZIELE

Die All for One Group wird vom Vorstand der All for One Group SE geführt, der das Unternehmen in eigener Verantwortung leitet, die Ziele und die strategische Ausrichtung festlegt sowie die Umsetzung der Wachstumsstrategie steuert.

Primäres Ziel der Unternehmensentwicklung ist es, den Unternehmenswert mit Blick auf alle Stakeholder zu steigern, profitabel zu wachsen und dabei Nachhaltigkeit zu leben. Die zur Steuerung der operativen Einheiten erforderliche Planung sowie die daraus resultierenden Maßnahmen werden – unter Einbeziehung der Entwicklungen des Wettbewerbs- und Marktumfelds – aus der langfristigen Unternehmensplanung abgeleitet. Die nachfolgend beschriebenen Steuerungsgrößen werden sowohl für Zwecke der Steuerung des Konzerns als auch der All for One Group SE verwendet.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Als bedeutsamste Steuerungsgrößen für die wirtschaftlichen Ziele gelten die beiden folgenden finanziellen Leistungsindikatoren:

- Umsatzerlöse (IFRS)
- EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)

Die Planung und Steuerung basiert vor allem auf der Umsatz- und Ergebnisentwicklung der All for One Group.

Bei den Umsatzerlösen liegt der Fokus insbesondere auf den wiederkehrenden Erlösen, die mit »Cloud Services und Support« sowie mit »Software Support« Leistungen erzielt werden. Für Steuerungszwecke und für den Vergleich der operativen Ergebnisentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen wurde bisher das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verwendet. Zukünftig wird das Management das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene EBIT, bereinigt um akquisitionsbedingte Erträge und Aufwendungen (»EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)«) zu diesem Zweck nutzen. Diese Kenngröße spiegelt die »unverfälschte« operative Entwicklung wider. Beide Steuerungsgrößen sind mit Blick auf einen möglichst nachhaltig profitablen Wachstumskurs aufeinander abgestimmt.

Die All for One Group verfolgt sowohl eine organische als auch anorganische Wachstumsstrategie. Die Bedeutung von Unternehmenstransaktionen (Mergers & Acquisitions: »M&A«) hat jüngst mit Blick auf die vier im Geschäftsjahr 2021/22 getätigten Akquisitionen zugenommen. Die Effekte aus Unternehmenserwerben beeinflussen das Betriebsergebnis nicht nur im Jahr der Transaktion, sondern auch in der Folge, so z.B. mit Blick auf akquisitionsbedingte Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte. Vor diesem Hintergrund wird (im Gegensatz zu den Vorjahren) das EBIT um Erträge und Aufwendungen aus M&A-Transaktionen bereinigt und zu einem »EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)« überführt. Im Rahmen dieser Überleitung werden sowohl akquisitionsbedingte Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte (z.B. Geschäfts- oder Firmenwerte, Markenrechte, Auftragsbestände, Kundenstämme) als auch sonstige akquisitionsbedingte externe Aufwendungen und Erträge (z.B. Rechts- und Beratungskosten, Due Diligence-Kosten, Transaktionsnebenkosten) in Zusammenhang mit Unternehmenserwerben bereinigt. Die Bereinigungen betreffen angebahnte, verworfene wie auch erfolgreich durchgeführte Akquisitionen.

Der Auftragsbestand stellt in der All for One Group keine separate Steuerungsgröße dar und wird für das Gesamtgeschäft nicht ermittelt. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Geschäftsarten (etwa Lizenzverkäufe, Projektgeschäfte, Cloud Subscriptions, Managed Cloud Services Vereinbarungen, Software Support) wäre die Aussagekraft einer solchen Kennzahl sehr eingeschränkt. Eine gewisse Aussagekraft in Hinblick auf die Höhe des Auftragsbestands liefert der Ausweis der "wiederkehrenden Erlöse«, deren revolvierender Charakter mit entsprechenden Verträgen über Cloud Services und Support sowie Software Support Leistungen unterlegt ist.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren überwacht der Vorstand zudem die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Da in einem Dienstleistungsunternehmen wie der All for One Group dem Faktor »Personal« in vielerlei Hinsicht eine zentrale Bedeutung zuteil wird, umfasst das konzernweite Steuerungssystem die beiden folgenden bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren:

- Mitarbeiterbindung
- Gesundheitsindex

Mitarbeiterbindung

Der Geschäftserfolg der All for One Group hängt ganz maßgeblich von der Qualität ab, mit der Geschäftspartner wie Kunden, Lieferanten oder Aktionäre betreut werden. Personelle Kontinuität und die Fähigkeit, auf dieser Basis nachhaltig stabile und belastbare Geschäftspartnerbeziehungen aufzubauen und zu erhalten, beeinflusst die Wahrnehmung dieser Betreuungsqualität ganz entscheidend. Vor diesem Hintergrund ist die »Mitarbeiterbindung« (100% minus Verhältnis von ungewollten Abgängen zum Personalbestand am Anfang der Berichtsperiode plus den Zugängen im Geschäftsjahr) von zentraler Bedeutung.

Gesundheitsindex

Das etablierte Gesundheitsmanagement-Programm zielt darauf ab, die hohe Leistungsfähigkeit des Personals zu erhalten und weiter auszubauen. Zudem soll damit möglichen krankheitsbedingten Ausfällen proaktiv entgegengewirkt werden. In diesem Zusammenhang ist der »Gesundheitsindex« (100% minus Verhältnis aus der Anzahl Krankentage und der Sollarbeitstage einer Berichtsperiode) von zentraler Bedeutung.

Die nichtfinanziellen Steuerungsgrößen werden gruppenweit durchgängig nach einheitlicher Systematik ermittelt, analysiert und geplant sowie im Hinblick auf ihre Zielerreichung wie auf ihren Einfluss auf die Erreichung der finanziellen Ziele überwacht. Auch diese beiden Steuerungsgrößen, Mitarbeiterbindung und Gesundheitsindex, sind mit Blick auf einen möglichst nachhaltig profitablen Wachstumskurs ausgerichtet.

Detaillierte Angaben zur Entwicklung der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren befinden sich im »Wirtschaftsbericht« und im »Prognosebericht«. Auf der Ebene von Tochterunternehmen, Bereichs- und Teamleitungen kommen zudem weitere, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Feinsteuerung zum Einsatz. Dabei handelt es sich jedoch überwiegend um rein qualitative Zielgrößen. So sind etwa in den Zielvereinbarungen vieler Mitarbeiter aus der Beratung konkrete Qualifizierungsmaßnahmen verankert.

2.4 FORSCHUNG UND ENTWICK-LUNG

Weder die All for One Group noch das Mutterunternehmen All for One Group SE betreiben Forschung im engeren Sinne. Die Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich bis dato vor allem auf die Konfiguration und das Customizing von Zusatzlösungen. Solche »Add-ons«, etwa in Form einer umfangreichen Geschäftsprozessbibliothek (»Scope Items«) für SAP S/4HANA, sorgen bei den Kunden für deutliche Wettbewerbsvorteile und beschleunigen zudem die Einführungsprojekte. Auch für die Software von Microsoft (Collaboration) »entwickelt« All for One Group vermehrt Zusatzlösungen, die von vielen Kunden genutzt werden. Solche »Entwicklungsaufwendungen« werden in der All for One Group grundsätzlich nicht aktiviert, da die

Prozesse zwischen kundenspezifischen und nicht kundenspezifischen Entwicklungsphasen im Allgemeinen iterativ eng vernetzt sind und somit eine verlässliche Trennung der Aufwendungen nicht möglich ist (siehe dazu auch im Konzernanhang unter Abschnitt »F.13. Immaterielle Vermögenswerte«).



WIRTSCHAFTS-BERICHT

3.1 WIRTSCHAFTLICHE RAHMEN-BEDINGUNGEN

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND ENTWICKLUNG UNSERER ZIELMÄRKTE

Im Laufe des Kalenderjahres 2021 stand die weltweite Wirtschaft wieder auf Erholungskurs, trotz der andauernden Pandemiesituation und der teilweisen Liefer- und Materialengpässe. Auch wenn das Vorkrisenniveau noch nicht erreicht wurde, stieg das Bruttoinlandsprodukt im Kalenderjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr wieder an (Quelle: Statistisches Bundesamt, 14. Jan 2022). Der am 24. Februar 2022 begonnene Krieg in der Ukraine, der darauffolgende Anstieg der Inflationsrate sowie sich verschärfende globale Lieferengpässe führten zu einer erheblichen Belastung der weltweiten Wirtschaft. So hat sich die globale Wirtschaftstätigkeit im 1. Halbjahr 2022 abgeschwächt (Quelle: EZB, Economic Bulletin, Apr 2022). Trotz des andauernden Krieges und gestiegener Energiepreise erwies sich die deutsche Wirtschaft im 1. Halbjahr 2022 als widerstandsfähig und konnte eine unveränderte Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorquartal aufweisen (Quelle: Ifo Konjunkturprognose Sep 2022). Im 3. Quartal 2022 dämpften führende Wirtschaftsinstitute Ifo, IfW, RWI und IWH die Prognosen für die deutsche Wirtschaftsleistung deutlich und erwarten für das Kalenderjahr 2023 eine Rezession und anziehende Inflation (Quelle: Handelsblatt, 12. Sep 2022).

Während unsere Zielmärkte die Fertigungs- und Konsumgüterindustrie im Kalenderjahr 2021 ein Produktionswachstum von 6,4% zu 2020 aufweisen konnten, sorgten andauernde Lieferengpässe und die Risiken des Ukraine-Kriegs 2022 für Besorgnis. Im Juli 2022 verbuchte die

Branche, im Vergleich zum Kalenderjahr 2021 einen Rückgang von 14% beim Auftragseingang. Auch wenn der Auftragsbestand hoch ist, erwartet der VDMA, Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, aufgrund von Fachkräftemangel, Lieferengpässen und steigenden Energiepreisen für das Kalenderjahr 2022 nur noch ein Produktionswachstum von 1% (Quelle: VDMA, 1. Sep 2022). Die deutsche Elektro- und Digitalindustrie hingegen, in welcher viele der Kunden aus der Automobilzuliefererindustrie verortet sind, konnte in den ersten sieben Monaten des Kalenderjahres 2022 das Vorjahresniveau um 6,6% übertreffen und verzeichnet damit eine branchenübergreifend starke Performance (Quelle: ZVEI, 15. Sep 2022). Aber auch hier herrscht Unsicherheit bezüglich der weiteren Entwicklungsdaten der Unternehmen mit Blick auf die Inflation, Rezession, die Verfügbarkeit von Gas sowie die Covid-19-Pandemie (Quelle: ifo Institut, 29. Sep 2022).

ENTWICKLUNG DER IT-BRANCHE

Für den deutschen ITK-Markt (Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik) erwartet der Branchenverband Bitkom für das Kalenderjahr 2022 ein Wachstum von 4,3% gegenüber dem Vorjahr. Während bei den IT-Services mit einem Plus von 3,7% gerechnet wird, können die Segmente IT-Hardware mit plus 6,7% und Software mit plus 8,8% von etwas stärkerem Zuwachs ausgehen (Quelle: Bitkom e.V., Jul 2022). Dem entgegen, bereiten geopolitische und gesellschaftliche Probleme wie der Fachkräftemangel in IT-Berufen, die steigende Inflation, die Entwicklung der Covid-19-Pandemie sowie Störungen in der IT-Lieferkette Unsicherheiten bei den Unternehmen (Quellen: Handelsblatt, Feb 2022; DIHK, Mrz 2022).

Die beiden wichtigsten Partner der All for One Group – Microsoft und SAP – pflegen eine langjährige Partnerschaft, die kürzlich erweitert wurde. Die Entwicklung von intelligenten Lösungen für die digitale Lieferkette, Industrie 4.0 sowie die Erweiterung von Cloudlösungen ist dabei im Fokus. (Quelle: SAP, Mrz 2022).

COVID-19-PANDEMIE UND RUSSLAND-UKRAINE-KONFLIKT

Mit Blick auf die fortschreitenden Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie ist es unverändert schwierig, die daraus resultierenden Auswirkungen auf die All for One Group vorherzusagen. In Bezug auf die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts ist die All for One Group nicht unmittelbar betroffen, da keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und Kunden aus der Ukraine und Russland bestehen.

Gleichwohl hat der Krieg in der Ukraine erhebliche Auswirkungen auf das strategische Risiko der wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen. Ungeachtet dessen, dass die Covid-19-Pandemie weiterhin ein erhebliches Risiko für die Weltwirtschaft darstellt, wie zuletzt in China zu sehen, verändert der Krieg in der Ukraine die geopolitischen und wirtschaftlichen Aussichten und deren Risikobewertung. Aus dem Ukraine-Krieg und seinen politischen und wirtschaftlichen Folgen, wie Sanktionen und mögliche Gegenmaßnahmen, könnten sich weitreichende Risiken für die Weltwirtschaft entwickeln. Zwar verfügt die All for One Group selbst über kein wesentliches Geschäft in Russland oder der Ukraine. Gleichwohl kann der Krieg in der Ukraine negative Auswirkungen auf die Produktionsprozesse sowie Einkaufs- und Logistikprozesse der Kunden der All for One Group haben, beispielsweise durch Unterbrechungen von Lieferketten und Energieversorgung oder Engpässen bei Komponenten, Rohstoffen und Zwischenprodukten. Ferner kann der Krieg indirekt zu einem weiteren starken Anstieg der Inflationsraten, einschließlich der Preise für Rohstoffe, Energie und Vorleistungsgüter, führen. Dies könnte schwerwiegende Verwerfungen in der Weltwirtschaft und auf den Währungs-, Kapital- und Devisenmärkten zur Folge haben, wenn die Zentralbanken die Leitzinsen zu schnell oder zu aggressiv anheben. Der Krieg in der Ukraine erhöht außerdem auch das Risiko einer erneuten Eskalation des Handelskonflikts zwischen den USA und China. Das Management der All for One Group beobachtet das wirtschaftliche, politische, geopolitische und regulatorische Umfeld in allen wichtigen Märkten mit dem Ziel, die Geschäfts-

aktivitäten und Prozesse schnell an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Aufgrund der hochgradig volatilen Lage und der Ungewissheit kann das volle Ausmaß der weltweiten Auswirkungen und Folgen jedoch noch nicht vollständig abgeschätzt werden.

3.2 GESAMTBEURTEILUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Konzern

Basierend auf der Analyse des Geschäftsverlaufs und der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und der Würdigung sämtlicher Fakten und Umstände schätzt der Vorstand der All for One Group SE die wirtschaftliche Lage des Konzerns weiterhin als anhaltend solide ein. Über das Ende des Geschäftsjahres 2021/22 hinaus bewerten wir – nach Ablauf der ersten Wochen im Geschäftsjahr 2022/23 – die wirtschaftliche Lage der All for One Group auch weiterhin als sehr solide.

All for One Group SE

Die wirtschaftliche Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) der All for One Group SE schätzen wir unter Würdigung sämtlicher Fakten und Umstände auch nach Ablauf der ersten Wochen im Geschäftsjahr 2022/23 weiterhin als sehr solide ein.

VERGLEICH DER TATSÄCHLICHEN ENTWICKLUNG MIT DEM PROGNOSTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF

Prognose 2021/22 versus Istwerte

in Mio. EUR, sofern nicht anders vermerkt	lst 2021/22	Ursprüngliche Prognose 2021/22 ¹	Angepasste Prognose 2021/22	Vergleich
Konzern				
Umsatzerlöse (IFRS) ²	452,7	430 – 450	440 – 460	erreicht
EBIT (IFRS) ³	17,6	24 – 26	17 – 21	erreicht
Mitarbeiterbindung (in %)	91,2	93,1 – 93,6	93,1 – 93,6	nicht erreicht
Gesundheitsindex (in %)	96,6	96,9 – 97,4	96,9 – 97,4	nicht erreicht
All for One Group SE				
Umsatzerlöse (IFRS)	285,1	270 – 280	270 – 280	leicht übertroffen
EBIT (IFRS)	3,4	7 – 8	7 – 8	nicht erreicht
Mitarbeiterbindung (in %)	93,3	94,2 – 94,7	94,2 – 94,7	nicht erreicht
Gesundheitsindex (in %)	96,4	96,9 – 97,4	96,9 – 97,4	nicht erreicht

¹⁾ Ursprüngliche Prognose wie berichtet im zusammengefassten Lagebericht 2020/21.

²⁾ Ursprüngliche Prognose wurde am 9. Mai 2022 erhöht.

³⁾ Ursprüngliche Prognose wurde am 28. Juli 2022 gesenkt.

Konzern

Die im zusammengefassten Lagebericht 2020/21 abgegebene Prognose für das Geschäftsjahr 2021/22 wurde umsatzseitig übertroffen und beim EBIT nicht erreicht.

Aufgrund der Integration der neu erworbenen Gesellschaften sowie der starken Nachfrage nach Digitalisierungsleistungen im 1. Halbjahr 2021/22 wurde die Umsatzprognose am 9. Mai 2022 auf eine Spanne von 440 Mio. bis 460 Mio. EUR angehoben. Diese erhöhte Prognose wurde erreicht. Der Krieg in der Ukraine, die andauernde Covid-19-Pandemie sowie Lieferkettenprobleme beeinflussten die Kunden der All for One Group zunehmend und hatten direkte und indirekte Auswirkungen auf das Unternehmen. So führte die Unsicherheit bezüglich der konjunkturellen Entwicklung vermehrt zu kurzfristigen Projektverschiebungen und -unterbrechungen auf Kundenseite. Die Inflationsrate ist auf dem höchsten Stand seit der Wiedervereinigung, mit der Folge ungeplanter Kostensteigerungen. Erste Maßnahmen zur Effizienzsteigerung wurden eingeleitet, um auf die angespannte Wirtschaftslage und deren mögliche Einflüsse vorbereitet zu sein. Vor diesem Hintergrund konnte die All for One Group ihre ursprünglichen Ziele für das EBIT nicht erreichen und hat am 28. Juli 2022 die Ergebnisprognose auf ein EBIT zwischen 17 und 21 Mio. EUR angepasst. Die erreichten Ergebnisse lagen innerhalb der neu veröffentlichten Korridore.

Umsatzseitig verzeichnete die Gruppe in der ersten Hälfte des aktuellen Berichtsjahres ein starkes organisches Wachstum und profitierte zusätzlich von der Integration der neu erworbenen Gesellschaften. So konnten die Consulting und Services Erlöse deutlich gesteigert und die Lizenzumsätze unerwartet stark gesteigert werden. In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres wurde die All for One Group gleich mehrfach negativ beeinflusst. Ein pandemiebedingt erhöhter Krankenstand, deutlich geringere Lizenzerlöse sowie inflationsbedingt höhere Kosten führten zu Umsatzeinbußen und belasteten das Ergebnis überproportional. Die anhaltende Covid-19-Pandemie, Lieferkettenengpässe sowie die Unsicherheit bezüglich der konjunkturellen Entwicklung hatten vermehrt kurzfristige Projektverschiebungen und -unterbrechungen in den beiden Segmenten CORE und LOB zur Folge.

Bei der näheren Analyse der Abweichung zwischen der im zusammengefassten Lagebericht 2020/21 abgegebenen EBIT-Prognose für das Geschäftsjahr 2021/22 und dem tatsächlich erzielten EBIT sind vor allem höher als geplante Materialaufwendungen und bezogene Leistungen resultierend aus dem Umsatzwachstum, dem vermehrten Einsatz von externen Beratungsressourcen (»Freelancer«) aus dem Partnernetzwerk sowie höheren Strompreisen in den eigenen Rechenzentren auszumachen. Während die Personalaufwandsquote im Plan lag, stiegen die sonstigen

betrieblichen Aufwendungen bedingt durch Aufwendungen für die Prüfung und Vorbereitung von Unternehmenskaufprojekten, inflationsbedingt gestiegene Kosten beispielsweise für Benzin sowie eine erhöhte Reisetätigkeit. Ergänzend sind im Zusammenhang mit der Konsolidierung der neu erworbenen Unternehmen die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte über Plan angestiegen.

Die Auswirkungen der Omikron-Welle spiegeln sich in einem deutlich höheren Krankenstand im 2. Halbjahr 2021/22 und damit einem verringerten **Gesundheitsindex** von 96,6% gegenüber der Prognose von 96,9% – 97,4% wider. Bei der Mitarbeiterbindung konnte die Prognose nicht erreicht werden. Unserer Einschätzung nach hatten die durch Covid-19 bedingten Lockdowns und die Unsicherheit am Markt generell die Veränderungsbereitschaft von Mitarbeitern gedämpft, was sich in einer sehr geringen Fluktuationsrate im Vorjahr gezeigt hat. Mit der Rückkehr zu mehr Normalität am Arbeitsmarkt und vor dem Hintergrund des intensiven Fachkräftemangels in der IT-Branche hat diese wieder zugenommen. Daher liegt die Mitarbeiterbindung mit 91,2% wettbewerbs- und akquisitionsbedingt unter dem Zielwert, aber nach Einschätzung des All for One Group Managements weiterhin im Branchenschnitt.

All for One Group SE

Auf der Ebene des Mutterunternehmens wurde die im zusammengefassten Lagebericht 2020/21 abgegebene Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2021/22 leicht übertroffen. Ergebnisseitig konnte der Zielwert nicht erreicht werden.

Die nähere Analyse der Abweichungen zwischen der Prognose und der tatsächlichen Entwicklung des Konzerns trifft größtenteils auch auf die All for One Group SE zu.

Am 28. Juli 2022 wurde der Zielkorridor für das Konzern-EBIT angepasst, der Wert für das Mutterunternehmen aber nicht explizit korrigiert. Bedingt durch die bei der Konzernanalyse erläuterten Kosten- und Krankheitseffekte konnte die im Lagebericht 2020/21 kommunizierte EBIT-Prognose für die All for One Group SE nicht erreicht werden.

Die Zielwerte bei der Mitarbeiterbindung und dem Gesundheitsindex werden analog zum Konzern unterschritten

3.3 ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

in Mio. EUR 10/2021 - 10/2020 - 09/2022 452,7 372,9 +21%







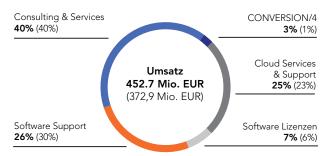
1) Vorjahresangaben angepasst (siehe Abschnitt »1. Umsatzerlöse« im Konzernanhang)

Umsatzentwicklung nach Erlösarten ¹

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021	Delta in %
Cloud Services und Support (1)	112.028	85.100	32
Software Lizenzen und Support (2)	146.607	134.451	9
Software Lizenzen	30.176	22.922	32
Software Support (3)	116.431	111.529	4
Consulting und Services	181.949	148.239	23
CONVERSION/4 (4)	12.068	5.147	>100
Summe	452.652	372.937	21
Cloud und Software Erlöse (1)+(2)	258.635	219.551	18
Wiederkehrende Erlöse (1)+(3)+(4)	240.527	201.776	19

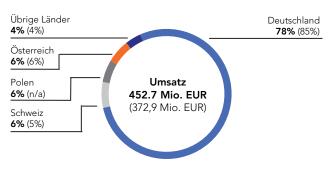
1) Vorjahresangaben angepasst (siehe Abschnitt »1. Umsatzerlöse« im Konzernanhang)

UMSATZAUFGLIEDERUNG NACH ERLÖSARTEN IN % 1



1) Vorjahresangaben angepasst (siehe Abschnitt »1. Umsatzerlöse« im Konzernanhang)

UMSATZAUFGLIEDERUNG NACH LÄNDERN IN % 1



1) Nach Sitz des Leistungserbringers

UMSATZANALYSE

Der Trend rund um das Thema Digitalisierung, Cloud Transformation sowie der Bedarf der Kunden zum Umstieg auf SAP S/4HANA hält an, auch wenn unsere Kunden teilweise ihre Entscheidungen als Reaktion auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld verzögern. Die Auftragslage und die Nachfrage nach unseren Digitalisierungsleistungen insbesondere im CORE (ERP und Kollaborationslösungen) Segment sind weiter stabil. Die Umsätze mit CONVERSION/4 konnten mit 12,1 Mio. EUR mehr als verdoppelt werden und liegen damit deutlich über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (2020/21: 5,1 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse, inklusive der Akquisitionen, liegen mit 452,7 Mio. EUR um 21% deutlich über dem Vorjahresniveau von 372,9 Mio. EUR. Organisch wuchs der Umsatz im Berichtsjahr um 7%. Die wiederkehrenden Umsätze sowohl mit Cloud Services und Support (plus 32% auf 112,0 Mio. EUR) als auch mit Software Support (plus 4% auf 116,4 Mio. EUR) wurden weiter gesteigert. Mit zusammen 240,5 Mio. EUR (plus 19%) machen die wiederkehrenden Umsätze 53% (2020/21: 54%) vom Gesamtumsatz aus.

Der Trend Richtung Cloud lässt sich nicht aufhalten, daher erwarten wir zukünftig eher rückläufige Lizenzverkäufe bei gleichzeitig steigenden Clouderlösen. Dennoch spielen die bisherigen Lizenzmodelle bei vielen Stammkunden auch beim Umstieg von SAP ERP auf SAP S/4HANA weiterhin eine bedeutende Rolle. Die Lizenzerlöse sind um 32% auf 30,2 Mio. EUR gegenüber dem korrespondierenden Vorjahreszeitraum gestiegen und resultieren aus einer starken Nachfrage im 1. Halbjahr 2021/22 sowie der Akquisition in Polen.

Das Vorjahresniveau der Consulting und Services Erlöse (2020/21: 148,2 Mio. EUR) konnte um 23% übertroffen werden.

ERGEBNISANALYSE

Kennzahlen zur Ergebnisentwicklung

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Umsatzerlöse	452.652	372.937
Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	-168.226	-141.838
Personalaufwendungen	-206.049	-169.567
Abschreibungen und Wertminde- rungen auf immaterielle Vermögens- werte, Sachanlagen und Nutzungs- rechte	-29.491	-21.444
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	-434	387
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	-30.852	-19.842
Betriebsergebnis (EBIT)	17.600	20.633
Finanzergebnis	-1.683	-1.310
Ergebnis vor Steuern (EBT)	15.917	19.323
Ertragsteuern	-4.880	-5.808
Periodenergebnis	11.037	13.515

Der Anstieg der Materialaufwendungen und bezogenen Leistungen (plus 19% auf 168,2 Mio. EUR) resultiert aus dem Umsatzwachstum, dem vermehrten Einsatz von externen Beratungsressourcen (»Freelancer«) aus unserem Partnernetzwerk sowie höheren Strompreisen in unseren Rechenzentren. Die Materialaufwandsquote liegt bei 37% gegenüber 38% im Vorjahr.

Die Personalaufwendungen sind insgesamt um 22% auf 206,0 Mio. EUR gestiegen. Die Personalaufwandsquote liegt bei 46% (2020/21: 45%) und der Personalaufwand pro Vollzeitstelle (plus 36% auf durchschnittlich 2.332 Vollzeitstellen) ist aufgrund der Integration der neu erworbenen Gesellschaften und des Ausbaus unserer Tochtergesellschaft in der Türkei von 99,2 Mio. EUR auf 88,4 Mio. EUR gesunken.

Im Zusammenhang mit der Konsolidierung der neu erworbenen Unternehmen sind die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte auf 29,5 Mio. EUR (plus 38%) deutlich angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem Marketingzuschüsse sowie Erträge aus Anlagenabgängen. Insgesamt liegt diese Position mit 5,7 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau von 4,2 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen deutlich auf 36,5 Mio. EUR (plus 52%) an. Dieser Anstieg resultiert aus der Integration der neuen Gesellschaften, inflationsbedingt gestiegener Kosten beispielsweise für Benzin sowie einer erhöhten Reisetätigkeit.

Die Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten, vor allem für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, haben sich von plus 0,4 Mio. EUR um 0,8 Mio. EUR auf minus 0,4 Mio. EUR verändert.

Mit einem Plus von 12% liegt das von Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen unbeeinflusste Betriebsergebnis (»EBITDA«) bei 47,1 Mio. EUR (2020/21: 42,1 Mio. EUR). Die EBITDA-Marge beträgt 10,4% (2020/21: 11,3%). Das EBIT ist um 15% auf 17,6 Mio. EUR zurückgegangen, sodass die EBIT-Marge mit 3,9% (2020/21: 5,5%) deutlich unter dem Vorjahr liegt.

ANALYSE DES EBIT VOR M&A-EFFEKTEN (NON-IFRS)

Das EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) ist um 8% auf 27,3 Mio. EUR (2020/21: 25,2 Mio. EUR) gestiegen. Die entsprechende EBIT-Marge vor M&A-Effekten (non-IFRS) beträgt 6,0% (2020/21: 6,7%). Da der Effekt akquisitionsbedingter Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte auf das EBIT anhalten wird, solange der Portfolio der All for One Group weiter durch Unternehmenserwerbe ausgebaut wird, gewinnt diese Kennzahl an Bedeutung, da sie die »unverfälschte« operative Entwicklung widerspiegelt.

Überleitung zum EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Betriebsergebnis (EBIT)	17.600	20.633
+ Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	0	0
+ akquisitionsbedingte Abschreibungen und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	8.717	3.562
+/- sonstige akquisitionsbedingte Aufwendungen (und Erträge)	962	958
EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)	27.279	25.153

Das Finanzergebnis beträgt minus 1,7 Mio. EUR und liegt damit unter dem Vorjahresniveau (2020/21: minus 1,3 Mio. EUR). Das EBT beträgt 15,9 Mio. EUR (minus 18%).

Die Ertragsteuern belaufen sich auf 4,9 Mio. EUR (2020/21: 5,8 Mio. EUR) und führen zu einem Anstieg der Ertragsteuerquote von 30% auf 31%. Das Periodenergebnis ist um 18% auf 11,0 Mio. EUR und das Ergebnis je Aktie um 18% auf 2,20 EUR zurückgegangen. Im Geschäftsjahr 2021/22 waren unverändert durchschnittlich 4.982.000 Aktien im Umlauf.

Das sonstige Ergebnis beträgt plus 2,7 Mio. EUR (2020/21: plus 1,2 Mio. EUR) und enthält neben unrealisierten Verlusten aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2020/21: 0,1 Mio. EUR) vor allem Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen (einschließlich Steuereffekt) in Höhe von insgesamt plus 2,8 Mio. EUR (2020/21: plus 1,2 Mio. EUR).

UMSATZ- UND ERGEBNISANALYSE NACH SEGMENTEN

	CORE		LOB	
in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021 ¹	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021 ¹
Gewinn- und Verlustrechnung				
Externe Umsatzerlöse	382.012	310.992	70.640	61.945
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	6.015	4.767	11.277	9.933
Umsatzerlöse	388.027	315.759	81.917	71.878
Segment- ergebnis (EBIT)	13.375	15.999	4.215	4.624
Segment-EBIT- Marge (in %)	3,4	5,1	5,1	6,4

¹⁾ Vorjahresangaben angepasst (siehe Abschnitt »20. Segmentberichterstattung« im Konzernanhang)

Der Umsatz im Segment **CORE** (ERP und Kollaborationslösungen) ist insbesondere durch höhere Cloud und Software Erlöse sowie die Zugänge in Polen und der Schweiz um 23% auf 388,0 Mio. EUR angestiegen. Das EBIT des Segments ist um 16% auf 13,4 Mio. EUR zurückgegangen. Das stark wachsende CONVERSION/4-Geschäft wird sich weiter positiv auf den Segmentumsatz auswirken. Da das Segment auch Angebote wie IoT & Machine Learning und New Work & Collaboration umfasst, ist seit Geschäftsjahresbeginn auch die Strategie & Managementberatung Teil des CORE Segments. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

Das Segment **LOB** (»Lines of Business«, Fachbereichslösungen) bietet grundsätzlich durch die wiederkehrenden Cloud Subscriptions und unsere eigenen »Add-on« Solutions weiteres Wachstums- und Margenpotenzial. Bedingt durch die Unsicherheit unserer Kunden bezüglich der Covid-19-Pandemie und der konjunkturellen Entwicklung lag die Auslastung unter den Erwartungen. Der Segmentumsatz LOB ist um 14% auf 81,9 Mio. EUR angestiegen aber das EBIT ist um 9% auf 4,2 Mio. EUR zurückgegangen. Die EBIT-Marge des Segments liegt mit 5,1% (2020/21: 6,4%) über der EBIT-Marge des Konzerns. Wir gehen mittelfristig von einer Normalisierung der Situation im Segment LOB aus, auch wenn die zusätzlichen ungeplanten Belastungen in diesem Geschäftsjahr nicht mehr aufzuholen waren.

3.4 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DES KONZERNS

ANALYSE DER VERMÖGENSLAGE

Kennzahlen zur Vermögenslage

	30.09.2022	30.09.2021	Δ in %	Definition
Eigenkapitalquote (in %)	29	35	-17	Eigenkapital / Gesamtkapital
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente (in Mio. EUR)	77,5	75,0	3	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (lt. Konzernbilanz)
Nettoverschuldung (in Mio. EUR)	-43,4	-13,8	>100	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten und Leasingverbindlichkeiten abzgl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (lt. Konzernbilanz)
Days of Sales Outstanding (in Tagen)	43	40	8	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (12 Monats Ø) / Umsatzerlöse x 360 Tage
Anlagendeckung (in %)	80,8	120,3	-33	Eigenkapital / (Sachanlagen + Geschäfts- oder Firmenwerte + sonstige immaterielle Vermögenswerte) (lt. Konzernbilanz)

BILANZ: VERMÖGENSSTRUKTUR IN MIO. EUR

Aktiva

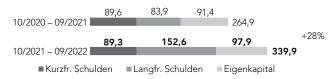


Die Bilanzsumme zum 30. September 2022 ist durch die Akquisitionen auf 339,9 Mio. EUR (plus 28%) gestiegen. Die **Entwicklung der Vermögenswerte** weist demnach in Summe ein Plus von 74,9 Mio. EUR auf. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben sich um 2,5 Mio. EUR leicht auf 77,5 Mio. EUR erhöht. Die Geschäfts- oder Firmenwerte (plus 35,3 Mio. EUR), die sonstigen immateriellen Vermögenswerte (plus 9,3 Mio. EUR) und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (plus 16,2 Mio. EUR) sind aufgrund der Konsolidierung der neuen Tochterunternehmen deutlich angestiegen.

Trotz des etablierten Forderungsmanagements stieg die durchschnittliche Anzahl der Forderungstage (»Days of Sales Outstanding«) leicht an und beträgt nunmehr 43 Tage (2020/21: 40 Tage).

BILANZ: KAPITALSTRUKTUR IN MIO. EUR

Passiva



Die **Entwicklung der Schulden** resultiert zum einen aus der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (plus 29,0 Mio. EUR) durch den Abschluss neuer Schuldscheindarlehen. Zum anderen sind die sonstigen

Verbindlichkeiten (plus 27,6 Mio. EUR) angestiegen. Darin enthalten sind Kaufpreisverpflichtungen aus variablen Kaufpreiskomponenten unter anderem für die Anteile der All for One Poland, der blue-zone sowie der POET. Der Anstieg des Eigenkapitals (plus 6,5 Mio. EUR) enthält neben dem Gesamtergebnis (13,8 Mio. EUR) insbesondere die gegenläufige Dividendenausschüttung (minus 7,2 Mio. EUR).

Die Nettoverschuldung beträgt derzeit 43,4 Mio. EUR (30. Sep 2021: 13,8 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der Bilanzverlängerung auf 29% (30. Sep 2021: 35%) zurückgegangen.

ANALYSE DER FINANZLAGE

Kennzahlen zur Finanzlage

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	28.062	34.783
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-29.803	-5.651
Cashflow aus Finanzierung	3.858	-23.215
Free Cashflow	7.640	17.154

Ermittlung Free Cashflow

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	28.062	34.783
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-6.416	-6.337
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	677	774
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-14.683	-12.066
Free Cashflow	7.640	17.154

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 28,1 Mio. EUR (2020/21: 34,8 Mio. EUR). Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren EBIT sowie einem deutlichen Anstieg der Forderungen durch den Einbezug der neuen Tochtergesellschaften. Im Vergleich zum Vorjahr (Aufbau um 2,2 Mio. EUR) verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Berichtszeitraum um 3,2 Mio. EUR.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** beträgt minus 29,8 Mio. EUR (2020/21: minus 5,7 Mio. EUR) und hat sich damit deutlich erhöht. Die Mittelabflüsse sind nahezu ausschließlich auf Kaufpreiszahlungen zum Erwerb der neuen Tochterunternehmen zurückzuführen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt plus 3,9 Mio. EUR (2020/21: minus 23,2 Mio. EUR). Dies ist im Wesentlichen auf die Mittelzuflüsse aus Schuldscheindarlehen über 40,0 Mio. EUR und gegenläufige Mittelabflüsse aus der Tilgung von Schuldscheindarlehen (11,0 Mio. EUR) zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten sich die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (14,7 Mio. EUR) sowie höhere Dividendenzahlungen (7,3 Mio. EUR) auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus. Der Finanzmittelfonds beträgt damit 77,2 Mio. EUR (30. Sep 2021: 75,0 Mio. EUR).

Der **Free Cashflow** hat sich auf 7,6 Mio. EUR (2020/21: 17,2 Mio. EUR) verringert. Dies ist auf einen niedrigeren Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sowie auf die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen.

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGE-MENTS DES KONZERNS

Finanzmanagement bedeutet bei All for One Group vor allem Liquiditätsmanagement, Kapitalstrukturmanagement sowie das Management von Zinsen. Währungen spielen eine untergeordnete Rolle. Die Zielsetzung des Finanzmanagements der All for One Group besteht in der Wahrung einer finanziellen Unabhängigkeit durch Sicherstellung ausreichender Liquidität. Dadurch soll die Finanzkraft des Konzerns jederzeit auf hohem Niveau gehalten werden. Risiken sollen weitestgehend vermieden bzw. Risiken aus dem operativen Geschäft wirkungsvoll abgesichert werden. So tätigt die All for One Group keine spekulativen Termingeschäfte und nutzt aktuell keine derivativen Finanzinstrumente. Einen besonderen Schwerpunkt des Finanzmanagements bildet zudem die Überwachung und Einhaltung der Auflagen der Schuldscheindarlehen zur Unternehmensfinanzierung. Die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sind in Abschnitt »4. Chancen- und Risikobericht« dargestellt.

Der Konzern wird ganz maßgeblich von dem operativ tätigen Mutterunternehmen All for One Group SE geprägt. Insofern zeigt sich im Jahresabschluss der All for One Group SE ein ganz ähnlicher Geschäftsverlauf, wie im Konzernabschluss der All for One Group.

3.5 VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER ALL FOR ONE GROUP SE

Der Jahresabschluss der All for One Group SE wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§242 bis 256a und der §§264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Bilanz der All for One Group SE (Kurzfassung, HGB)

in TEUR	30.09. 2022	30.09. 2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.089	14.936
Sachanlagen	26.465	24.913
Finanzanlagen	104.561	64.435
Vorräte	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.215	31.423
Flüssige Mittel	38.431	39.568
Rechnungsabgrenzungsposten	10.069	10.369
Summe Aktiva	225.830	185.644
Eigenkapital	79.108	75.631
Rückstellungen	35.870	25.844
Verbindlichkeiten	106.664	80.787
Rechnungsabgrenzungsposten	2.646	1.268
Passive latente Steuern	1.542	2.114
Summe Passiva	225.830	185.644

Gewinn- und Verlustrechnung der All for One Group SE (Kurzfassung, HGB)

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Umsatzerlöse	285.078	261.469
Bestandsveränderung	2.091	5.716
Sonstige betriebliche Erträge	8.672	8.475
Materialaufwand	-133.901	-123.927
Rohergebnis	161.940	151.733
Personalaufwand	-117.588	-111.506
Abschreibungen	-12.254	-11.695
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.485	-25.655
Betriebsergebnis	-1.387	2.877

Ertragslage

Die All for One Group SE konnte die Umsatzerlöse um 9% auf 285,1 Mio. EUR steigern (2020/21: 261,5 Mio. EUR). Die wiederkehrenden Umsätze konnten um 7% auf 176,4 Mio. EUR gesteigert werden und machen 62% (2020/21: 63%) vom Gesamtumsatz aus. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Erlöse aus Cloud Services und Support um 12,3 Mio. EUR, während die Erlöse aus Software Support nahezu unverändert zum Vorjahr geblieben sind.

Eine deutliche Steigerung konnte bei den Lizenzumsätzen mit 26% auf 24,2 Mio. EUR erzielt werden. Die Erlöse aus Consulting und Services sind um 7% auf 80,7 Mio. EUR angestiegen.

Die Position »Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen« hat sich auf 2,1 Mio. EUR reduziert (2020/21: 5,7 Mio. EUR) und enthält vor allem bereits gestartete Beratungsprojekte, die noch nicht oder nur teilweise abgeschlossen sind.

Der Posten sonstige betriebliche Erträge ist um 2% auf 8,7 Mio. EUR gestiegen. Darin enthalten sind unter anderem Sachbezüge des Personals, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus Marketingunterstützung.

Der Materialaufwand ist entsprechend der Geschäftsausweitung um 8% auf 133,9 Mio. EUR angestiegen. Wesentlicher Treiber bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren war die Steigerung der Lizenzumsätze, die korrespondierend zu höheren Aufwendungen geführt hat. Insgesamt lag die Materialaufwandsquote mit 47% leicht unter dem Vorjahresniveau von 48%. Das Rohergebnis stieg damit um 7% auf 161,9 Mio. EUR.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 5% auf 117,6 Mio. EUR und die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter hat sich um 69 auf 1.200 erhöht. Die Personalaufwandsquote hat sich damit von 43% auf 41% leicht verringert.

Der Anstieg der Abschreibungen bei der All for One Group SE um 5% auf 12,3 Mio. EUR ist insbesondere auf Investitionen in Cloud-Technologien in unseren Rechenzentren zurückzuführen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 31% auf 33,5 Mio. EUR resultiert vor allem aus wieder gestiegenen Reisekosten nach dem starken Rückgang im vorherigen Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie, aus gestiegenen internen IT-Kosten sowie aus der Risikovorsorge für Kundenprojekte.

Damit lag das Betriebsergebnis bei minus 1,4 Mio. EUR nach plus 2,9 Mio. EUR im Vorjahr.

Durch Gewinnausschüttungen und Abführungen aus Gewinnabführungsverträgen der Tochtergesellschaften hat die All for One Group SE im Berichtsjahr Erträge von 14,5 Mio. EUR (2020/21: 7,9 Mio. EUR) erzielt.

Der Steueraufwand des laufenden Jahres betrug 1,2 Mio. EUR (2020/21: 2,2 Mio. EUR). Der Jahresüberschuss konnte um 40% auf 10,7 Mio. EUR gesteigert werden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der All for One Group SE zum 30. September 2022 stieg gegenüber dem 30. September 2021 um 22% auf 225,8 Mio. EUR.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind im Zuge planmäßiger Abschreibungen auf 12,1 Mio. EUR (minus 2,8 Mio. EUR) zurückgegangen. Im Zuge der Erweiterung der Cloud Services wurden Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in den Rechenzentren getätigt. Daher sind die Sachanlagen insgesamt auf 26,5 Mio. EUR (plus 1,6 Mio. EUR) angestiegen. Die gesamten Investitionen in Sachanlagen betrugen im aktuellen Berichtsjahr 10,7 Mio. EUR (2020/21: 14,0 Mio. EUR). Darüber hinaus bestehen zum 30. September 2022 Investitionsverpflichtungen aus rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Gründen. Diese Investitionsverpflichtungen über insgesamt 13,3 Mio. EUR (2020/21: 0,7 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen geplante Investitionen in den Rechenzentren (Bestellobligo).

Aufgrund der vorgenannten Akquisitionen liegen die Finanzanlagen bei 104,6 Mio. EUR und damit über dem Vorjahresniveau von 64,4 Mio. EUR.

Unter den Vorräten wurden unfertige Leistungen vollständig mit erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen saldiert. Die saldierte Position liegt daher – unverändert zum Vorjahr – bei null. Darin enthalten sind einerseits bereits gestartete, jedoch noch nicht vollständig zu Ende geführte Beratungsprojekte in Höhe von 55,6 Mio. EUR (30. Sep 2021: 53,5 Mio. EUR), andererseits erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in gleicher Höhe.

Die gesamthafte Entwicklung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zeigt im Vorjahresvergleich einen Anstieg auf 34,2 Mio. EUR (plus 2,8 Mio. EUR). Diese Entwicklung resultiert aus gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (plus 3,4 Mio. EUR auf 24,1 Mio. EUR) als Folge der Geschäftsausweitung sowie aus einem Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände auf 1,8 Mio. EUR (plus 0,9 Mio. EUR). Demgegenüber haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Wesentlichen aufgrund der Rückzahlung von Darlehen der Tochtergesellschaften reduziert (plus 3,4 Mio. EUR auf 24,1 Mio. EUR). Die flüssigen Mittel sind auf 38,4 Mio. EUR (minus 1,1 Mio. EUR) zurückgegangen.

Die Rückstellungen sind auf 35,9 Mio. EUR (plus 10,0 Mio. EUR) angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus noch ausstehenden Verpflichtungen aus Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen (Earn-Outs). Der Anstieg der Verbindlichkeiten um 25,9 Mio. EUR auf 106,7 Mio. EUR resultiert größtenteils aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Begebung von Schuldscheindarlehen. Das Eigenkapital hat sich insgesamt von 75,6 Mio. EUR auf 79,1 Mio. EUR erhöht und resultiert aus dem laufenden Jahresüberschuss vermindert um die Dividendenausschüttung des Berichtsjahrs. Die Eigenkapitalquote beträgt damit 35% (30. Sep 2021: 41%). Die Nettoverschuldung ist auf 39,1 Mio. EUR (30. Sep 2021: 8,9 Mio. EUR) gestiegen.

Trotz der zuvor erläuterten unsicheren wirtschaftlichen Bedingungen ist die Finanzlage der All for One Group SE zum 30. September 2022 robust und stabil.

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGE-MENTS DER ALL FOR ONE GROUP SE

In der All for One Group SE gelten dieselben Grundsätze und Ziele für das Finanzmanagement, wie sie auch für den Konzern gelten.

RATING DER ALL FOR ONE GROUP SE

Aufgrund ihrer soliden Finanzstruktur und der eingesetzten Finanzierungsinstrumente besteht für die All for One Group SE auch weiterhin keine Notwendigkeit, externe Rating Agenturen mit der Durchführung von Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Gesellschaft zu beauftragen.

Außerhalb der Rating Agenturen hat die Deutsche Bundesbank die All for One Group SE zunächst bis 24. Mai 2023 als »notenbankfähig« eingestuft. Das bedeutet, dass die kreditgebenden Banken Kreditforderungen gegenüber der All for One Group SE als Sicherheiten für ihre Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank einsetzen können.



CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 GROUP GOVERNANCE MODELL

Sofern nicht gesondert vermerkt, gelten die Angaben des Chancen- und Risikoberichts gleichermaßen für den Konzern wie für das Mutterunternehmen.

Die All for One Group wird wertorientiert geführt und agiert in einem dynamischen Marktumfeld. Um Strategien erfolgreich umzusetzen, nachhaltig profitabel zu wachsen und die finanziellen und nichtfinanziellen Ziele und Prognosen zu erreichen, wurde ein Group Governance Modell etabliert, das laufend weiterentwickelt wird. Das Fundament bildet die Unternehmenskultur »WE ARE ONE« zusammen mit den Grundsätzen einer guten Corporate Governance: verantwortungsbewusste, nachhaltige und transparente Unternehmensführung. Die konkrete Ausgestaltung erfährt das Group Governance Modell innerhalb der folgenden drei Säulen:

- Chancen- und Risikomanagementsystem
- Compliance Management System (inkl. Datenschutz)
- Internes Kontrollsystem (mit Interner Revision)

Group Governance Modell

Chancen- und Risikomanagementsystem

Compliance Management System Internes Kontrollsystem

verantwortungsbewusste, nachhaltige und transparente Unternehmensführung



Unternehmenskultur: WE ARE ONE

Jede Säule ist mit spezifischen »Mechanismen« ausgestattet, um finanzielle und nichtfinanzielle Sachverhalte, deren Zusammenwirken und deren Abhängigkeiten systematisch zu planen und zu steuern. Der Chancen- und Risikomanagementansatz der All for One Group (Methodik der Identifikation, Bewertung, Steuerung, Kommunikation und Überwachung von Chancen und Risiken) gilt gleichermaßen für finanzielle und für nichtfinanzielle Sachverhalte. So werden innerhalb des Chancen- und Risikomanagementsystems auch nichtfinanzielle Gesichtspunkte, wie beispielsweise Nachhaltigkeitsaspekte, überwacht.

Es obliegt dem Vorstand, ein für die Geschäftstätigkeit und die Risikolage der All for One Group angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einzurichten und die Effektivität des Group Governance Modells sicherzustellen. Er überwacht daher die Wirksamkeit der Systeme sowie deren Anwendung. Zu diesem Zweck berichten Risk Manager, Compliance Officer, Datenschutzbeauftragter und Revisionsleiter an den Vorstand. Der Vorstand bewertet auf dieser Basis nach eigenem Ermessen kontinuierlich die Effektivität der entsprechenden Systeme und holt im Rahmen des Bewertungsprozesses nach Bedarf externe Beratung ein. Der Aufsichtsrat vergewissert sich zudem direkt bei den Bereichszuständigen über die Entwicklung und Anwendung der entsprechenden Prozesse.

CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Unternehmerisches Handeln und das Wahrnehmen von Chancen sind zwangsläufig mit dem Eingehen von Risiken verbunden. Das Group Governance Modell hat daher insbesondere zum Ziel, die entsprechenden Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. So sollen zum einen Chancen bestmöglich genutzt sowie Wachstum realisiert und zum anderen Risiken begrenzt sowie eine Bestandsgefährdung der Unternehmensgruppe verhindert werden. Als Chancen versteht die All for One Group dabei mögliche Erfolge, die über die definierten Ziele im normalen operativen Betrieb hinausgehen. Als Risiko gilt eine

Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für das Unternehmen negativen Zielabweichung führen kann. Unter dem Begriff Chancen- und Risikomanagementsystem ist insofern die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Erkennung und zum Umgang mit Chancen und Risiken der betrieblichen Betätigung zu verstehen.

Chancenmanagement

Die Innovationskraft und die Qualität der Lösungen und Leistungen sind für Kunden der All for One Group geschäftskritisch. Es wird aufgezeigt, wie sich Geschäftsabläufe erfolgreich digitalisieren oder gar neue Geschäftsmodelle gestalten und weiter ausbauen lassen, um Wettbewerbsvorteile zu erzielen und gleichfalls das eigene Unternehmen zukunftssicher auszurichten. Die vielen »Opportunities« der Digitalen Transformation im Einzelnen bestimmen daher auch ganz erheblich das gesamte Chancenmanagement. Gleichfalls gewinnen auch interne Abläufe durch den gezielten Einsatz neuer Technologien weiter an Effizienz und helfen, die Chancen erfolgreich zu realisieren.

Im Kern des Chancenmanagements der Gruppe wird eingehend mit aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Kunden und deren branchenspezifischen Erfolgsfaktoren insbesondere mit Blick auf die weitere Digitale Transformation auseinandergesetzt. Markt-, Branchen- und Technologietrends, die Innovationen von SAP, Microsoft und IBM sowie deren angrenzender Softwarelösungen werden im Hinblick auf deren Vorteile im Einsatz bei den Kunden analysiert. Um den Unternehmenswert zu steigern, werden die Chancen wertorientiert verfolgt. Dazu bewertet die Gruppe die Chancen auch im Hinblick auf Investitionen, auf personelle Ressourcen und Fähigkeiten und weitere Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um die identifizierten Chancen bestmöglich zu realisieren. Dem gegenüber werden die gebotenen Maßnahmen zur Risikobegrenzung gegenübergestellt und so ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken angestrebt.

Der nach der Einschätzung der Gruppe wahrscheinlich eintreffende Anteil nachstehend beschriebener Chancen wurde in den Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) berücksichtigt.

Risikomanagement

Die All for One Group mit ihrem Mutterunternehmen, der All for One Group SE, ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Um diese frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und durch angemessene und wirksame Gegenmaßnahmen zu steuern, hat der Vorstand in seiner Gesamtverantwortung für die Unternehmensgruppe ein System für das Risikomanagement und die interne Kontrolle eingerichtet. Zudem ist ein gruppenweit einheitliches Compliance Management System etabliert. Auf dieser Basis soll insbesondere hinreichend sichergestellt werden, dass die geplanten finanziellen, nichtfinanziellen, operativen und strategischen Ziele erreicht und Vorschriften eingehalten werden. Risikofrüherkennung und interne Kontrolle sind integrale Bestandteile der Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse und in Form einer Vielzahl von Überwachungs- und Steuerungsmechanismen fest in den Geschäftsabläufen verankert. Das Risikomanagementsystem stellt damit einen wesentlichen Eckpfeiler der unternehmerischen Entscheidungen dar. Der Risikokonsolidierungskreis entspricht dem Konsolidierungskreis der All for One Group.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden Brutto-Risiken (d.h. vor risikobegrenzenden Gegenmaßnahmen) und somit auch Risiken, die durch entsprechende Gegenmaßnahmen weitestgehend vermieden werden können, erfasst. Die eigentliche Berichterstattung erfolgt netto, d.h. unter Berücksichtigung risikobegrenzender Gegenmaßnahmen und verdichtet nach Risikogruppierungen (siehe Abschnitt »4.4. Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung« und hier im Speziellen Unterabschnitt »Einzelrisiken im Überblick«).

Die Grundstruktur der Risikomanagementorganisation ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. An ihrer Spitze steht der Risk Manager, unter dessen Führung die operativen Risikomanagementaufgaben durch ein Risikomanagementteam wahrgenommen werden. Dieses Team besteht im Kern aus Risikobeauftragten der operativen Fachbereiche der All for One Group. Zudem sind Risikobeauftragte in den Tochterunternehmen benannt.

Die Risikobeauftragten überwachen kontinuierlich die Entwicklung ihrer Bereichs- bzw. Gesellschaftsrisiken und die Wirkung der Maßnahmen zur Risikosteuerung, nehmen auf dieser Basis eine Risikoanalyse und -bewertung vor und berichten regelmäßig an den Risk Manager. Das Risikohandbuch hält dazu eine einheitliche Methodik fest, dokumentiert die Risikomanagementorganisation, -prozesse und -verantwortlichkeiten und liefert darüber hinaus Hilfs-

mittel zur fortlaufenden Dokumentation der Analyseergebnisse. Unter Leitung des Risk Managers finden regelmäßig Workshops und Abstimmungen mit den Risikobeauftragten statt. Die entsprechenden Ergebnisse fließen in den Risikobericht ein, den der Risk Manager erstellt und dem Management vorlegt. Der Vorstand und der Risk Manager besprechen und überprüfen die identifizierten und verbleibenden Risiken eingehend. Bei Bedarf passt der Vorstand die bestehenden Steuerungsmaßnahmen zudem an bzw. erweitert diese. Um den Vorstand der All for One Group SE noch besser in die Lage zu versetzen, das Risikomanagementsystem zu überwachen und zu steuern, wurde die entsprechende Berichtsperiodizität im Geschäftsjahr 2021/22 verkürzt und die Berichterstattung somit intensiviert.

Darüber hinaus wurde das Risikomanagementsystem im Berichtszeitraum an die Methodik des neuen IDW Prüfungsstandards 340 (Prüfung von Risikofrüherkennungssystemen) angepasst und hierfür insbesondere die Risikobewertungsskalen weiterentwickelt. Zudem wurde erstmals ein Risikotragfähigkeitskonzept implementiert. Dieses beschreibt das finanzielle Potenzial der All for One Group, um die aus den identifizierten Risiken womöglich resultierenden Verluste abdecken zu können. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt insofern eine zusätzliche Säule zur Sicherstellung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems dar.

Zur Überwachung des Risikomanagementsystems dienen insbesondere prozessintegrierte organisatorische Sicherungs- und Kontrollmechanismen. Parallel werden die entsprechenden Risiken zusätzlich dezentral in den einzelnen Bereichen und Tochterunternehmen über spezielle Analysen und zusätzlich eingerichtete Verantwortungen überwacht. Ferner beurteilen die Abschlussprüfer der All for One Group im Rahmen der jährlichen Abschlussprüfung die Eignung des Risikofrüherkennungssystems. In Summe werden notwendige Verbesserungen am Risikomanagementsystem somit frühzeitig identifiziert und Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

Das in die Aufbau- und Ablauforganisation fest integrierte Risikomanagementsystem stellt die Basis der Risikofrüherkennung und -steuerung dar. In engem Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem stehen das interne Kontrollsystem und das Compliance Management System.

COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM

Das konzernweit etablierte Compliance Management System der All for One Group dient der Befolgung und Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen sowie der Konformität mit Standards. Den Kern bildet der Verhaltenskodex (»Code of Conduct«), der von den Unternehmenswerten der All for One Group abgeleitet ist und für jeden Mitarbeiter und jede Führungskraft einen verbindlichen Handlungsrahmen vorgibt. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird von der Compliance Management Organisation überwacht. Sie wird durch einen Compliance Officer geführt, verstärkt um eine Compliance-Abteilung und um Compliance-Koordinatoren in den Tochterunternehmen. Über das Intranet werden die einzelnen Bestandteile des Compliance Management Systems jedem Mitarbeiter zugängig gemacht. Mögliche Hinweise und Verhaltensabweichungen können über ein extern veröffentlichtes und gruppenweit einheitliches Hinweisgeberportal unter https://all-for-one.integrityline.org gemeldet werden.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurde das Compliance Management System erneut weiterentwickelt. Im Mittelpunkt standen die weitere gruppenweite Anpassung von Organisation und Prozessen an die Strategie und das Geschäftsmodell der All for One Group sowie Schulungen zu Themen rund um Compliance und Datenschutz.

INTERNES KONTROLLSYSTEM

Grundzüge des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem der Gruppe bezieht sich auf Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung von Managemententscheidungen gerichtet sind. Das interne Kontrollsystem dient insofern der Operationalisierung und Reduzierung von Geschäftsrisiken. Es hat insbesondere zum Ziel, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

Wichtige Elemente des internen Kontrollsystems sind:

- Kontrollumfeld
- Risikobeurteilung
- Kontrollaktivitäten
- Information und Kommunikation
- Überwachung

Ein Ziel der Kontrollsysteme der All for One Group ist es, die Etablierung eines beispielhaften »Tone from the Top« durch Vorstände, Geschäftsführer und Führungskräfte der All for One Group bei der Einhaltung und Umsetzung von Gesetzen und internen Richtlinien. Damit sollen sie zu einer Unternehmenskultur beitragen, die die Bedeutung von ethischen Werten und Integrität für den Unternehmenserfolg unterstreichen und gleichzeitig ein breites Verständnis für die Notwendigkeit interner Kontrollen schaffen soll.

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems hängt wesentlich von der Frage ab, welche Ereignisse und Tätigkeiten die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der All for One Group beeinträchtigen können. Das in die Aufbau- und Ablauforganisation fest integrierte Risikomanagementsystem steht insofern in engem Zusammenhang mit dem internen Kontrollsystem und bestimmt dieses maßgeblich.

Um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sicherzustellen, umfasst dieses insbesondere Richtlinien, konzernweit gültige Vorgaben für die Rechnungslegung, in Prozesse und IT-Systeme integrierte Kontrollen sowie Prinzipien der risikoorientierten Funktionstrennung. Das interne Kontrollsystem beruht im Kern auf den tragenden Säulen »4-Augen-Prinzip«, »Funktionstrennung«, »Integriertes Berichtswesen« und »Interne Revision«. Mit Hilfe von strukturierten, dokumentierten und kommunizierten Regelwerken wie Zeichnungsrichtlinien, Geschäftsordnungen und Organisationsanweisungen wird das »4-Augen-Prinzip« innerhalb des Konzerns operativ umgesetzt und überwacht. Als Steuerungs- und Sicherheitsmechanismus dient zudem ein abgestimmtes Berechtigungskonzept. Zugänge und Tätigkeiten einzelner Personen und Personengruppen zu den überwiegend SAP- und Microsoft-basierten Anwendungen werden so sehr genau entlang der bestehenden Führungsorganisation und deren Funktionsbereichen abgesteckt. Diese internen Systeme und Anwendungen sowie deren Berechtigungskonzepte wurden im Berichtsjahr weiterentwickelt. Die »Funktionstrennung« innerhalb kritischer Geschäftsprozesse erhöht die Sicherheit der Abläufe und deren Qualität zusätzlich. Auch ressortübergreifend ist eine gegenseitige Kontrollverantwortung implementiert. Dazu sind einzelnen Personengruppen Querschnittsfunktionen zugewiesen.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der All for One Group wird insbesondere durch die Interne Revision geprüft und überwacht. Um dieser Aufgabe unabhängig nachkommen zu können, verfügt die Interne Revision über umfassende Informations-, Prüf- und Einsichtsrechte.

Grundzüge der Internen Revision

Im Rahmen der Internen Revision werden jährlich ausgewählte Gesellschaften sowie Abläufe und Vorgänge des Konzerns von externen Prüfern gesondert untersucht. Dabei werden unter anderem die Einhaltung interner Richtlinien überprüft. Die Festlegung der Hauptprüfungsfelder erfolgt durch den Vorstand. Der Prüfungsausschuss ergänzt diese nach Bedarf. Das Vorgehen und der Umfang der Prüfungsdurchführung erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand. Ebenso wird der Vorstand unterjährig über Fortschritte bei der Behebung etwaiger Feststellungen informiert. Die Prüfungsfeststellungen sowie die Maßnahmen

zu deren Beseitigung werden zentral durch die Interne Revision überwacht.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Rechnungslegung ist in das unternehmensweite Risikomanagementsystem eingebettet und umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften gemäß §289 Abs. 4 HGB und §315 Abs. 4 HGB.

Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess ist es, eine hinreichende Sicherheit dafür zu gewährleisten, dass die Finanzberichterstattung sowohl mit Blick auf den Konzernabschluss der All for One Group als auch mit Blick auf die Einzelabschlüsse sämtlicher einzubeziehender Tochterunternehmen gesetzeskonform in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erfolgt.

Wesentliche Elemente sind klar definierte Kontrollmechanismen (in Gestalt von systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen), die Trennung von Funktionen (»4-Augen-Prinzip«) sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung der Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Bei jedem Internen Kontrollsystem (»IKS«) muss grundsätzlich berücksichtigt werden, dass es, unabhängig von seiner Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit dafür bieten kann, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Ursache dafür könnten beispielsweise fehlerhafte Ermessensentscheidungen, unzureichende Kontrollen oder kriminelle Handlungen sein.

Die konzerninternen IFRS-Bilanzierungsrichtlinien regeln die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften. Die Konzerngesellschaften der All for One Group erstellen ihre Abschlüsse lokal und sind sowohl für die Beachtung der lokalen Vorschriften als auch für die korrekte Überleitung der lokalen Einzelabschlüsse zu den nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten IFRS-Reporting Packages verantwortlich. Das Bilanzierungshandbuch der All for One Group soll durch eindeutige Vorgaben den Ermessensspielraum der Mitarbeiter bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden einschränken und somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken minimieren. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird zentral vom Group Accounting über einen vorgegebenen Termin- und Aktivitätenplan koordiniert und überwacht.

Das »Integrierte Berichtswesen« umfasst ein detailliertes Planungs-, Steuerungs- und Berichtssystem mit einer Vielzahl von Analysen und Berichten zur Lage und zum Ausblick des Konzerns. Der Planungsprozess erfolgt »Bottom-Up« und auf monatlicher Basis. Zudem erfolgt regelmäßig ein Forecasting der Geschäftsbereiche (Segmente), ihrer Gesellschaften und Abteilungen. Damit will die Gruppe die Unternehmenssteuerung laufend weiter verbessern, Abweichungen möglichst frühzeitig erkennen und mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern. Das bestehende Konzern-Informationssystem wird ergänzt durch Management Meetings und Business Reviews auf verschiedenen Ebenen in einzelnen Abteilungen, den Gesellschaften und Geschäftsbereichen. Auf diese Weise werden Fachthemen und Entwicklungen auch abteilungs-, gesellschafts- und geschäftsbereichsübergreifend bearbeitet, Risiken diskutiert, verfolgt, bewertet und dokumentiert.

Wesentliche Änderungen der Rechnungslegungsprozesse aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen der internen Prozesse werden im Group Accounting zeitnah auf ihre Auswirkungen hin analysiert und sofern relevant in das Bilanzierungshandbuch integriert. Spezielle Bilanzierungs- und Rechnungslegungsfragen oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken betreffen oder besonderes Know-how erfordern, werden zentral überwacht und bearbeitet. Externe Experten wie zum Beispiel sachverständige Gutachter werden bei Bedarf hinzugezogen, insbesondere im Rahmen von Werthaltigkeitsüberprüfungen, bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen oder bei der Abbildung von Unternehmenserwerben.

Alle für die Rechnungslegung wesentlichen Prozesse sind konzernweit einheitlich ausgerichtet und in einer IT-Landschaft abgebildet. Durch diese Integration aller wesentlichen Finanzsysteme ist die Datenintegrität bezogen auf die Einzelabschlüsse und den Konzernabschluss sichergestellt. Durch Verwendung eines konzernweit gültigen, einheitlichen Kontenplans und die zentrale Pflege des Kontenrahmens wird in Zusammenhang mit dem konzernweit gültigen Bilanzierungshandbuch eine einheitliche Bilanzierung gleichartiger Geschäftsvorfälle gewährleistet. Diese Standardisierung stellt vor allem eine einheitliche, ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der wesentlichen Geschäftsvorfälle sicher. Dies dient auch als Basis für eine regelungskonforme Konzernkonsolidierung.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können zum Beispiel aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Einem begrenzten Personenkreis sind notwendigerweise Ermessensspielräume bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden eingeräumt, woraus weitere rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren können.

Die Konsolidierungsmaßnahmen und notwendigen Abstimmtätigkeiten erfolgen zentral durch das Group Accounting. Die Tochterunternehmen melden ihre Finanzdaten gemäß dem konzernweit einheitlichen Reportingkalender zur Konsolidierung an das Group Accounting. Auf Basis von systemtechnischen Kontrollen werden die von den Konzerngesellschaften übertragenen Abschlussdaten überprüft. Zusätzlich erfolgt zentral eine Überprüfung der von den einbezogenen Gesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte. Durch systemseitige Ableitung bzw. formalisierte Abfrage von konsolidierungsrelevanten Informationen ist eine ordnungsgemäße und vollständige Eliminierung konzerninterner Transaktionen sichergestellt. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Rechnungslegung wird regelmäßig von der Internen Revision überprüft.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Risiken aus Finanzinstrumenten sind im Konzernanhang unter »Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten« detailliert erläutert.

STELLUNGNAHME DES VORSTANDS ZUR ANGE-MESSENHEIT UND WIRKSAMKEIT DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES RISIKOMANAGE-MENTSYSTEMS

Die oben stehenden Ausführungen zeigen die wesentlichen Grundzüge der Überwachung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems durch den Vorstand auf. Dem Vorstand sind auf dieser Grundlage keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen. Eine inhaltliche Prüfung dieser Stellungnahme ist durch den Abschlussprüfer nicht vorgesehen.

4.2 GESAMTAUSSAGE ZU CHANCEN UND RISIKEN

Das Geschäftsjahr 2021/22 war für die All for One Group ein wichtiges Jahr auf dem Weg zum Digitalisierungsprovider. Mit der Umsetzung der Strategieoffensive 2022 wurde zum einen eine starke und breite Basis an IT-Dienstleistungen aufgebaut und zum anderen die Kundenbasis der All for One Group gezielt erweitert. Abgerundet wird das Leistungsspektrum durch die vier Zukäufe im Berichtsjahr. Durch die internationale Geschäftstätigkeit (mit Fokus auf Deutschland, Schweiz, Österreich und Polen)

und die unterschiedlichen Geschäftsfelder eröffnen sich für die Gruppe zahlreiche Chancen in stark wachsenden IT-Märkten. Im kommenden Geschäftsjahr gilt es, die in 2018/19 begonnene und pandemiebedingt verzögerte Strategieoffensive abzuschließen. So steht die stärkere Einbindung der Regional Delivery Center im operativen Betrieb, der Ausbau des Microsoft-Bereichs sowie die Verbesserung der Margen nach Abschluss der Integration der neu erworbenen Gesellschaften im Fokus.

Zudem sind – im Sinne einer ausgewogenen Berücksichtigung von Chancen und Risiken – neben den nachfolgend genannten Chancen (siehe Abschnitt »4.3. Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung«) auch die unten stehenden Risiken (siehe Abschnitt »4.4. Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung«) angemessen in den Umsatzund Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) berücksichtigt.

Trotz eines »optischen« Übergewichts der berichteten Risiken gegenüber den nachfolgend erläuterten Chancen überwiegen gemäß der Gesamtbewertung die Chancen die Risiken. Aufgrund der Marktposition mit einer großen und weiter wachsenden Anzahl von Stammkunden, angesichts der gut ausgebildeten Mitarbeiter und dem weiter ausgebauten Fundament an Lösungen und Dienstleistungen ist das Management überzeugt, auch den neuen Herausforderungen des aktuellen Gesamtrisikoprofils erfolgreich begegnen zu können. Es sind insofern keine Risiken bekannt, die allein oder in Kombination den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Digitalisierung von Geschäftsabläufen in den Kundenmärkten der All for One Group und der Generationswechsel auf die Unternehmenssoftware SAP S/4HANA in enger Verbindung mit Fachbereichslösungen aus der Cloud dürften auch mittel- bis langfristig anhalten. Das Leistungsangebot und die Organisation der All for One Group werden auch weiterhin gezielt auf die hohe Dynamik dieser Trends hin ausgerichtet.

4.3 CHANCEN DER ZUKÜNFTIGEN GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Mission »Wir steigern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden in einer Digitalen Welt« legt kurz und prägnant fest was die All for One Group erreichen möchte. Zur Erreichung dieser Ziele wurde im Rahmen der Transformationsphasen viel in den Ausbau neuer Geschäfts- und Serviceeinheiten investiert. Basierend auf gemeinsam definierten strategischen Eckpfeilern wurden Chancen identifiziert, die konsequent umgesetzt und forciert werden sollen und damit auch Umsatz- und Ergebnispotenzial generieren.

CHANCEN DER DIGITALEN TRANSFORMATION UND MIGRATION AUF SAP S/4HANA MIT CON-VERSION/4

Das drohende Wartungsende für alte SAP-Systeme im Jahr 2027 drängt viele Unternehmen zum Umstieg auf SAP S/4HANA. Daher sollten viele der Bestandskunden der All for One Group in den nächsten Jahren ihre SAP-Landschaft auf SAP S/4HANA transformieren. Ohne einen »Digitalen Kern« in Form einer ganz neuen Generation von Unternehmenssoftware – SAP S/4HANA – ist der tiefgreifende Wandel zum intelligenten, vernetzten Unternehmen kaum erfolgreich zu vollziehen. Mit dem CONVER-SION/4-Angebot der All for One Group auf Basis der Technologie Crystalbridge des Partners SNP erhalten Kunden die technische Transformation weitgehend automatisiert. Ergänzend steht den Kunden ein Rundum-Servicepaket inklusive Cloud-Infrastruktur- und -Betrieb, der Verbesserung der Geschäftsprozesse sowie die Versorgung mit fortlaufenden Innovationen zur Verfügung. Seit Einführung des CONVERSION/4-Angebots wurden bereits zahlreiche Verträge geschlossen und die Nachfrage von Kundenseite ist hoch. Daraus ergibt sich die Chance die Kunden noch längerfristig zu binden und die Zusammenarbeit zu intensivieren. Aber die SAP-installed-base mit über 5.000 Unternehmen allein in Deutschland bietet enormes Wachstumspotenzial. Denn das neuartige Angebot, das Hand in Hand mit dem Business Transformationsangebot »Rise with SAP« geht, soll auch vielen weiteren SAP-Anwenderunternehmen einen smarten Umstieg auf SAP S/4HANA ermöglichen und dazu die Position der All for One Group innerhalb des SAP-Mittelstandsmarkts sowie die hohe Sichtbarkeit innerhalb der SAP- und zunehmend auch in der Microsoft-Organisation verstärkt nutzen.

Damit besteht so auch die Chance, die wiederkehrenden Umsätze weiter zu steigern und die Plan- und Skalierbarkeit des Geschäfts weiter zu verbessern. Eine höher als geplante Durchdringung der Zielmärkte – insbesondere mit dem erweiterten Portfolio – könnte sich positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und zu positiven Abweichungen der Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

CHANCEN WIEDERKEHRENDER ERLÖSE DURCH AUSWEITUNG PRODUKTGESCHÄFT UND CLOUD FIRST

Der Trend Richtung Cloud lässt sich am Markt nicht aufhalten, so wird der Anteil wiederkehrender Erlöse – und damit die bessere Planbarkeit – durch Subscriptions Modelle für Software weiter zunehmen. Dies wird bspw. von SAP im Rahmen des Rise-Projektes vorangetrieben und auch Hersteller wie Microsoft verfolgen den Wandel vom Lizenz- zum Subscriptions Modell konsequent. Bereits seit Jahren bietet die All for One Group mit ihrer Geschäfts-

prozessbibliothek eigene Lösungen zur Optimierung von Geschäftsabläufen im ERP-Umfeld an. Auch in der Produktentwicklung für Kunden im IOT (»Internet of Things«) Bereich ist eine Tochtergesellschaft bereits seit Jahren erfolgreich. Schließlich ist mit dem Erwerb der blue-zone, mit ihrer dezidierten Produktentwicklungsexpertise, ein wichtiger Schritt in Richtung Ausbau des eigenen, herstellerunabhängigen Produktgeschäfts gelungen. Angestrebt wird dabei die Differenzierung am Markt durch eigene Lösungen, die nahe am Portfolio der Gruppe sind, aber als eigene Produkte idealerweise über das eigene Netzwerk aber auch über Partner vertrieben werden.

Damit besteht die Chance, die wiederkehrenden Umsätze weiter zu steigern und die Plan- und Skalierbarkeit des Geschäfts weiter zu verbessern. Eine höher als geplante Durchdringung der Zielmärkte – insbesondere mit neuen Produkten – könnte sich positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und zu positiven Abweichungen der Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

CHANCEN ALS GANZHEITLICH INTEGRIERTER ANBIETER UND STARKE GRUPPE, AUCH IM GEHOBENEN MITTELSTAND

Die All for One Group ist ein integrierter Digitalisierungsanbieter und kann unter Einbezug ihrer Tochterunternehmen die gesamten Geschäftsprozesse ihrer Kunden digital unterstützen. Dies wird durch die Neuausrichtung der Organisation zur gruppenweiten Unternehmenssteuerung und zielgerichteten Betreuung von Stammkunden (»Customer Success Management«) gefördert. Gleichzeitig erweitert dies auch den Marktzugang zu Unternehmen des gehobenen Mittelstands – Internationale Unternehmen mit mittelständischer Prägung. Das breite Leistungsangebot eröffnet die Chance, neue oder erweiterte Gesamtlösungen zu realisieren, Lösungen zu ergänzen und Kunden anhaltend und ganzheitlich in allen Digitalisierungsfragen zu begleiten und ihre Wettbewerbsfähigkeiten zu stärken. Weil in den Unternehmen neben der IT-Abteilung insbesondere die Fachbereiche bei vielen neuen Themen eine Vorreiterrolle einnehmen, wurde das Portfolio und die Marktansprache gezielt angepasst. Ergänzt wird dies durch die Intensivierung der Technologiepartnerschaft mit Microsoft. Dies eröffnet die Chance als Gruppe noch stärker als bisher als erster Beratungs-, Lösungs- und Dienstleistungspartner in IT-Projekte zur Digitalisierung von Geschäftsabläufen und Geschäftsmodellen einbezogen zu werden.

CHANCEN EINES ERWEITERTEN PORTFOLIOS – AUSBAU DER FACHBEREICHSLÖSUNGEN UND MICROSOFT

Intelligentere Geschäftsprozesse und bessere Technologien reichen alleine nicht aus, um die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen zu erhalten und ihre Wettbewerbspositionen auszubauen. Ohne die passenden Strategien, ohne anspruchsvolles Kundenerlebnis (»Customer Experience«) für die Kunden der Kunden der All for One Group, ohne die Agilität der neuen Arbeitswelten (»New Work und Collaboration«), ohne qualitativ hochwertige Daten für fundierte Entscheidungen (»Business Analytics«) und ohne motivierte Fachkräfte (»Employee Experience«) sind Unternehmenstransformationen meist nicht nachhaltig erfolgreich. Daher reicht das Portfolio der All for One Group weit über Geschäftsprozess- und Technologielösungen für Enterprise Resource Planning (»ERP«) hinaus. Zudem wird das Angebot von Lösungen aus dem Microsoft-Umfeld zur Abrundung und Vernetzung immer wichtiger. Da die Digitale Transformation sämtliche Bereiche und Abteilungen eines Unternehmens tangiert und damit für viele neue Herausforderungen sorgt, kommt das erweiterte Portfolio verstärkt zur Geltung. Das Potenzial der Fachbereichslösungen birgt dabei großes Wachstums- und Margenpotenzial und soll stärker wachsen. Gleichzeitig sieht die All for One Group große Chancen im Ausbau des Microsoft-Portfolios, organisch aber auch durch mögliche Akquisitionen.

So besteht vermehrt die Chance, auch die Teilmärkte rund um »ERP« zu erschließen. Mehr Projekte als geplant abzuschließen, könnte sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und zu positiven Abweichungen von den Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

CHANCEN DER BUY & BUILD STRATEGIE

Transformationsdruck und Innovationstempo in den Märkten der Gruppe nehmen weiter zu. Es erhöhen sich so die Chancen auf externes Wachstum zusätzlich zu den organischen Wachstumszielen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«). Weitere erfolgreiche Akquisitionen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen. Aufgrund der sehr eingeschränkten Planbarkeit sind solche Chancen in den Umsatz- und Ergebnisprognosen für das Geschäftsjahr 2022/23 auch weiterhin nur dann enthalten, wenn die Transaktionen bereits hinreichend konkret sind.

CHANCEN WETTBEWERBSVORTEIL NACHHALTIG-KEIT INNERHALB DER GRUPPE UND RICHTUNG KUNDE

Als Digitalisierungs- und Transformationspartner unterstützt All for One Group rund 3.000 Kunden bei der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Dabei werden zuneh-

mend auch Lösungs- und Leistungsangebote für mehr Nachhaltigkeit angefragt. So nimmt Nachhaltigkeit, etwa im Sinne eines schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen und der Senkung von Treibhausgas-Emissionen, bei den Kunden einen immer höheren Stellenwert ein. Daher wird das Portfolio an »Sustainability Solutions« schrittweise und gezielt weiter ausgebaut. Im Rahmen der strategischen Initiative »sustainability@allforone« wurden im aktuellen Berichtsjahr 2021/22 bedeutende Fortschritte erzielt. Neben wichtiger Grundlagenarbeit, etwa der Identifikation und Bewertung der Lösungsangebote von SAP und Microsoft als Basis für die eigenen Softwaredienstleistungen, konnten zudem bereits erste Co-Innovationsprojekte mit Kunden gestartet werden.

So sieht die All for One Group gute Chancen, die Kunden vermehrt mit passgenauen Lösungen und Services in vielen Facetten von Nachhaltigkeit zu beraten. Auch weiterhin sollen dabei insbesondere Abläufe stärker digitalisiert werden, die zur Senkung von Treibhausgas-Emissionen und damit zur Reduktion des Energieverbrauchs besonders relevant sind. Auf diese Weise lassen sich Emissionsziele nicht nur schneller und gesicherter erreichen. Vielmehr werden den Kunden aus besonders energieintensiven Branchen angeboten, dem starken Anstieg der Energiekosten dämpfend entgegenzuwirken. Wenn es besser als geplant gelingt, Nachhaltigkeit zu einem anerkannten Wettbewerbsvorteil auf- und auszubauen, könnten positive Abweichungen gegenüber den Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erzielt werden.

CHANCEN AUS REGIONAL DELIVERY CENTERS

Als Antwort auf den deutlichen Fachkräftemangel im IT-Bereich stellt die All for One Group zunehmend qualifizierte Mitarbeiter in Ländern außerhalb ihrer Kernmärkte ein und baut kontinuierlich ihre Nearshore-Standorte (»Regional Delivery Centers«) aus. So wurde in der Tochtergesellschaft in Istanbul die Anzahl der Mitarbeiter auf 120 ausgebaut. Anfang des Geschäftsjahres wurde die heutige All for One Poland als führender Anbieter von SAP-Dienstleistungen in Polen mit über 400 Mitarbeitern erworben. Die Kollegen werden mit ihrer Expertise den Wachstumskurs der Gruppe insbesondere bei CONVER-SION/4-Projekten und großen internationalen Projekten unterstützen. Schließlich wurde mit dem Erwerb der POET GmbH auch die Entwicklungsgesellschaft POET Egypt in Alexandria mit 50 Mitarbeitern in die Gruppe integriert.

In sehr kurzer Zeit hat die Covid-19-Pandemie die eigene Arbeitsweise und die der Kunden verändert. Leistungen, die bis dato von Kunden nur als Beratung vor Ort akzeptiert wurden, werden vermehrt per Fernzugriff (»Remote-Access«) erbracht. Damit ist auch die Akzeptanz der Kunden von Online-Vertriebskanälen und Nearshore-Liefer-

leistungen deutlich gestiegen. Klar erklärtes Ziel ist dabei, lokale Beratungsprojekte künftig vermehrt mit Fachkräften aus den Regional Delivery Centers zu verstärken. Auf diese Weise kann die All for One Group ihren Kunden in Zeiten von Fachkräftemangel international Technologie-kompetenz und Kapazitäten zur Verfügung stellen und gleichzeitig Kosteneinsparungen realisieren sowie Projekte effizienter durchführen.

CHANCEN DURCH BESSERE KUNDENDURCH-DRINGUNG – STAMMKUNDEN AUF DIE BÜHNE

Besonderer Fokus der Vertriebsorganisation liegt neben der Gewinnung strategisch interessanter Neukunden in erster Linie darin, die Stammkunden »auf die Bühne zu heben«. Ziel ist der Aufbau von Mehrwert-bringenden End-to-end Lösungen und Prozessen für die Kunden durch langfristige Integration der gruppenweiten Skills und Services. Zusätzlich soll die Zusammenarbeit in der All for One Group optimiert werden. Denn die Kunden erwarten vermehrt ganzheitliche Lösungsansätze und dass die All for One Group diese Komplexität für sie als integrierter Anbieter meistert, ihre Themen und Herausforderungen versteht und ihre Kunden dabei unterstützt Geschäftsmodelle neu zu denken und die Organisation anzupassen.

Dies wird durch das Customer Success Management (»CSM«) der Gruppe realisiert, das die gruppenweiten Stammkunden, welche perspektivisch Potenzial für mehr als eine Market Unit der Gruppe aufweisen, proaktiv betreut. Der jeweils zugewiesene persönliche Customer Success Manager fungiert hierbei als zentraler Ansprechpartner der All for One Group, der sämtliche Anliegen des Kunden innerhalb der Gruppe orchestriert und als Trusted Advisor für alle Anfragen in Richtung Kunde auftritt. Dabei wird in der Partnerschaft gemeinsam mit dem Kunden der #Customer4Life-Prozess beschritten, um den Kunden Schritt für Schritt besser kennenzulernen und durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen stetig weiterzuentwickeln.

Hand in Hand mit der Betreuung durch das Customer Success Management geht das Kundeninnovationsprogramm EDGE/4, das einen weiteren wichtigen Puzzlestein für den Aufbau einer nachhaltigen Partnerschaft zu den Stammkunden darstellt. Neben einer Vielzahl an konkreten Benefits bietet die Gruppe im Zuge von EDGE/4 vor allem auch den Raum und die nötige Infrastruktur, um Innovationsprojekte gemeinsam zu diskutieren und in die Tat umzusetzen. Auch hier gibt es wiederum unterschiedliche Stufen – je nach individuellen Zielen, Potenzialen und Rahmenparametern auf Kundenseite. Ziel des Programms ist es zum einen, Kundenzufriedenheit und Kundenbindung noch weiter zu steigern und zum anderen, durch die Umsetzung konkreter Co-Innovationsprojekte die Gruppe als Innovationspartner am Markt positionieren und so einen

USP gegenüber anderen Partnern und Anbietern am Markt schaffen zu können.

Weiterer wichtiger Eckpfeiler für die umfassende Betreuung der Stammkunden stellt neben dem CSM zudem die Value Lifecycle Services Unit dar, die den gesamten Lebenszyklus der Prozesse und Applikationen der Kunden der Gruppe begleitet und durch die Bereitstellung von Beratungsleistungen, Lösungen und werthaltiger Services in den Bereichen Application Services, Managed Cloud Services und Support aktiv unterstützt.

CHANCEN DURCH EINE STARKE INNOVATIONS-KULTUR UND PARTNERNETZWERKE

Technologischer Wandel und sich ständig ändernde Anforderungen, z.B. an Datenschutz, IT-Sicherheit und die Vernetzung von Systemen sowie gleichzeitig relativ kurze Lebenszyklen von IT-Systemen, Technologien und Softwarelösungen erfordern stetige Innovationen und das frühzeitige Erkennen von Technologietrends. Mit »Smart Innovation« ist die Schaffung einer Innovationskultur bereits tief im Wertesystem der Gruppe verankert mit der Maßgabe, mit Kreativität und Gestaltungswille Neuerungen zu schaffen, die Mehrwert bringen. Nicht nur bei der All for One Group, sondern auch für deren Kunden. Im Rahmen eines gruppenweiten Ideenmanagements sowie einer Smart Innovation Community bestehend aus interessierten Mitarbeitern können Ideen eingebracht werden und zielgerichtet zu strategischen Initiativen weiterentwickelt werden. Vermehrt wird dieser Wandel gemeinsam mit Kunden als Co-Innovationspartner, um passgenaue Lösungen für neue Herausforderungen zu entwickeln, gestaltet.

Gleichzeitig gilt es durch die enge Vernetzung in die entsprechenden Ökosysteme neue Trends und Innovationsfelder frühzeitig zu entdecken. Die Kooperation mit dem Innovationsnetzwerk »Gründermotor« als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, der Zugang zu Startups über die Kooperation mit dem Accelerator up2b oder Kooperationen mit Hochschulen im Innovationskontext können dies beflügeln.

Daneben hilft das etablierte Partnernetzwerk Kunden »wie aus einer Hand« umfassend, wirkungsvoll und dennoch effizient bei der Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in einer Digitalen Welt. Vermehrt erweist sich dazu das erweiterte Partnerprogramm »All for One Group Partner Management« mit Experten außerhalb der Kern-Branchen der All for One Group, bspw. durch die Bau Allianz, die Life Sciences Alliance oder die Food & Beverages Alliance. Mit deren Unterstützung kann die All for One Group Zielmärkte noch besser durchdringen und zusätzliche Umsätze generieren sowie IT-Leistungen effizient implementieren. Ziel ist es, durch die dabei gewonnene neue Sicht-

barkeit nach außen und innen, profitabel Neukunden zu gewinnen und die über 600 Stammkunden der Industrien (Life-Sciences, Bauwirtschaft sowie Nahrung- und Genussmittel) zu entwickeln.

Stärker als geplante Fortschritte bei den Innovationen könnten zu positiven Abweichungen gegenüber den Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

CHANCEN DURCH FOKUS AUF MITARBEITER – »WE CARE«

Zentral für den Geschäftserfolg der All for One Group sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter. Somit ist das Gewinnen aber auch das Halten und Weiterentwickeln von Fachkräften von großer Bedeutung. Neben einem intensiven Onboarding, Schulungsmaßnahmen, modernen Arbeitsplätzen und Entwicklungsprogrammen ist insbesondere eine Kultur, die geprägt ist von Vielfalt und Chancengleichheit wichtig. Der Wettbewerb um die größten Talente veranlasst auch die All for One Group dazu, den Aufbau und die Pflege ihrer Marke als Arbeitgeber (Employer Brand) voranzutreiben. Denn die Anforderungen an Arbeitgeber werden komplexer und durch das starke Wachstum der Gruppe vielfältiger. Hinzu kommt die Veränderung der Arbeitswelt, die Internationalisierung, die Digitalisierung und die demografische Veränderung – sei es im Sinne der älter werdenden Gesellschaft oder auch des Gender Shifts in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. All diese Aspekte fließen in die zukünftige Arbeitgebermarke ein, die länderübergreifend erarbeitet wird. Alles mit dem Ziel, die All for One Group attraktiv für ihre Mitarbeiter zu machen.

CHANCEN DURCH ERHÖHUNG INTERNER EFFIZIENZ DURCH DIGITALISIERUNG UND SKALENEFFEKTE

Nach Abschluss der Transformationsphasen steht nun neben der Realisierung von neuen Umsatzpotenzialen die Steigerung des operativen Ergebnisses und damit die Verbesserung der Effizienz im Fokus. Dies umfasst bspw. Themen wie die Einführung eines digitalen Travel Managements als digitaler End-to-End Reise Prozess von der Buchung bis zur Abrechnung, das Projekt Group Analytics zur Einführung einer gruppenweiten Reportingplattform mit einheitlichen Kennzahlen oder der Fokus auf Vertriebseffizienz durch die Implemetierung eines gruppenweiten Customer Relationship Management Systems (»CRM«). Das neue CRM ermöglicht bessere Analysen und punktgenaue KPIs sowie eine optimierte Zusammenarbeit über alle Einheiten und Bereiche hinweg. Von Marketing über den Vertrieb bis hin zur Delivery können die Geschäftseinheiten noch stärker an einem gemeinsamen Strang ziehen und die Kunden noch besser betreuen. Auch in puncto

gruppenweites Reporting, Kundenanalysen und 360-Grad-Kundensicht ermöglicht das neue CRM einen großen Schritt nach vorne und zielt auf die gruppenweite Steigerung der Effizienz und Produktivität ab.

4.4 RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Auch im aktuellen Berichtsjahr sind die Identifikation und die Bewertung der Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung wesentlich von äußeren Einflüssen und Entwicklungen bestimmt.

RISIKOBEWERTUNG

Die identifizierten Risiken (netto, d.h. unter Berücksichtigung risikobegrenzender Gegenmaßnahmen) werden im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen gemäß den folgenden, im Berichtszeitraum angepassten, Übersichten bewertet:

Eintritts- wahrscheinlichkeit	Beschreibung
Bis 5%	Sehr gering
> 5% bis 15%	Gering
> 15% bis 30%	Mittel
> 30% bis 50%	Hoch
> 50%	Sehr hoch

Die dargestellte Skala wurde im Berichtszeitraum aufgrund veränderter Prüfungsanforderungen um Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit >50% ergänzt und darüber hinaus grundlegend neu definiert. Neben eigenen Erfahrungen und externen Einschätzungen werden in die Bewertung auch Vergleichswerte anderer Marktteilnehmer einbezogen.

Schweregrad bzw. Schadensmaß der identifizierten Risiken können gemäß nachstehender Skala von »vernachlässigbar« bis »kritisch« reichen. Die bislang rein qualitative Einstufung entlang der nachstehenden, gruppenweit durchgängigen Methodik wurde im Berichtszeitraum ebenfalls angepasst und in quantitativer Hinsicht erweitert. Mit Hilfe der dargestellten Skala lassen sich auch weiterhin schwierig zu quantifizierende Risiken, etwa Reputationsrisiken, konsistent verfolgen und steuern. Der Zeitraum für die Beurteilung der Auswirkungen entspricht mindestens dem im Prognosebericht (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) genannten Prognosezeitraum.

Schweregrad/ Schadensmaß	Beschreibung	Auswirkung in EUR
Vernachlässigbar	Unerhebliche negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	0 – 250.000
Gering	Begrenzte negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	250.000 - 500.000
Moderat	Einige negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	500.000 - 2.500.000
Ernst	Beträchtliche negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	2.500.000 - 5.000.000
Kritisch	Schädigende negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Über 5.000.000

Risikomatrix

Beide Bewertungen – Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad/Schadensmaß – werden in Form von Risikoprioritätszahlen in nachstehender Risikomatrix zusammengefasst. Auf diese Weise wird für jedes Einzelrisiko die entsprechende Risikoklasse ermittelt. Sie reicht von »niedriges Risiko« über »mittleres Risiko« bis »hohes Risiko«.

ısmaß	Kritisch					
	Ernst				Hohes Risiko	
Schwerwiegend / Schadensmaß	Moderat			Mittleres Risiko		
	Gering		Niedriges Risiko			
Schwer	Vernach- lässigbar					
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch

Eintrittswahrscheinlichkeit

RISIKOLAGE IM ÜBERBLICK

Im Folgenden sind die jeweiligen Risiken (verdichtet) aufgeführt, die im Rahmen des Risikomanagementsystems ermittelt und verfolgt werden.

Zu beachten ist dabei, dass aufgrund der vorstehend beschriebenen methodischen Anpassung der Risikobewertungsskalen eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nur eingeschränkt möglich ist.

Einzelrisiken

	Eintritts- wahrscheinlichkeit	Schweregrad / Schadensmaß	Risikoklasse
Umfeldrisiken			
Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen	hoch	ernst	hoch
Markt- und Branchenrisiken	mittel	moderat	mittel
Strategierisiken			
Risiken von Wettbewerbssituationen mit strategischen Partnern	hoch	moderat	hoch
Finanzrisiken			
Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken	sehr gering	ernst	niedrig
Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden	mittel	moderat	mittel
Betriebsrisiken			
Risiken des Rechenzentrumsbetriebs	gering	kritisch	hoch
Cyberrisiken	gering	kritisch	hoch
Datenschutzrisiken	gering	ernst	mittel
Personalwirtschaftliche Risiken	gering	ernst	mittel
Risiken aus Unternehmenserwerben	gering	moderat	niedrig
Projektrisiken	mittel	moderat	mittel
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	gering	ernst	mittel
Compliance-Risiken	gering	ernst	mittel

UMFELDRISIKEN

Unter den »Umfeldrisiken« werden Risiken verfolgt, die von gesellschaftlichen, politischen, gesamtwirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen ausgehen sowie spezielle Risiken in den Märkten und Branchen der Kunden der All for One Group.

Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen

Die weltweite politische und gesamtwirtschaftliche Lage dürfte auch künftig erheblichen Unsicherheiten unterliegen. So sind insbesondere weitere Beeinträchtigungen durch Covid-19 denkbar. Auch wenn viele Länder ihre Covid-19-Maßnahmen im vergangenen Jahr deutlich reduziert haben, können auch künftig weitere Lockdowns, insbesondere in China, und krankheitsbedingte Mitarbeiterausfälle sowie daraus resultierende Produktions- und Lieferkettenstörungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zu einer weiteren Belastung der wirtschaftlichen Erholung könnten darüber hinaus – trotz staatlicher Entlastungspakete – die durch den Russland-Ukraine-Krieg getriebenen Energie- und Rohstoffpreissteigerungen führen. Zudem könnte der Krieg sowie damit in Zusammenhang stehende Sanktions- und Embargomaßnahmen die beschriebene Lieferkettenproblematik und den bereits hohen Inflationsdruck verschärfen. Ungewiss bleibt auch, ob bisherige und etwaige zukünftige Zinserhöhungen zu einer Reduktion der Inflationsrate oder vielmehr zu einer rückläufigen Investitionsbereitschaft und somit zu einer stagnierenden oder schrumpfenden Wirtschaftsleistung führen werden. In Anbetracht der genannten Faktoren dürfte sich die gesamtwirtschaftliche Lage auch künftig als volatil erweisen und für Risiken sorgen, die die Geschäftsentwicklung der All for One Group empfindlich beeinträchtigen könnten.

Zudem können gesellschaftliche Entwicklungen und in deren Folge verschärfte regulatorische Auflagen für erhebliche Zusatzbelastungen sorgen. Zu den möglichen Auslösern entsprechender Regulationsverschärfungen können dabei ambitioniertere Zielwerte für Klimaschutz und Energiemanagement sowie weitere Nachhaltigkeitsaspekte zählen. Neben den beschriebenen Belastungen könnten die aufgezeigten Entwicklungen auch zu einer vermehrten Nachfrage an Lösungs- und Leistungsangeboten zum Thema Nachhaltigkeit führen und so das derzeit durch die All for One Group im Ausbau befindliche Portfolio »Sustainability Solutions« stärken.

Um die Dynamik der Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen möglichst frühzeitig zu identifizieren und gezielt gegenzusteuern, werden die teilweise gegenläufigen Entwicklungen sehr genau beobachtet. Da die entsprechenden Einflussgrößen überwiegend außerhalb des direkten Wirkungsbereichs der All for One Group liegen, ist die Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen naturgemäß beschränkt.

Daher wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen als »hoch« beurteilt. Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) werden als »ernst« bewertet. In der Gesamtbewertung werden die Risiken daher auch weiterhin als »hoch« eingestuft.

Markt- und Branchenrisiken

Wie bereits unter den Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen beschrieben, könnten Covid-19 sowie der Russland-Ukraine-Krieg weiterhin zu Mobilitätsbeschränkungen und Lieferkettenstörungen führen. Darüber hinaus könnte die Wirtschaft aufgrund hoher Inflationsraten sowie Energie- und Rohstoffpreissteigerungen zunehmend unter Druck geraten. Die schwerpunktmäßigen geografischen Märkte der All for One Group (Deutschland, Österreich und Schweiz) könnten hiervon besonders betroffen sein. Entsprechendes gilt für die export- und energieabhängigen Schlüsselbranchen Maschinen- und Anlagenbau, Automobilzulieferindustrie und Konsumgüterindustrie. Erschwerend hinzu kommt, dass sich vor allem Unternehmen der Automobilindustrie und damit Kunden der Zulieferindustrie weiterhin inmitten tiefgreifender Veränderungen befinden. Diese Entwicklungen und Veränderungen könnten zumindest zeitweise mit Investitionen in IT-Lösungen und -Services konkurrieren und die Vertriebserfolge und damit die Geschäftsentwicklung der All for One Group beeinträchtigen.

Als vertrauter Berater ihrer Kunden (»Trusted Advisor«) sieht sich die All for One Group mit Blick auf die Marktund Branchenrisiken zudem einem »Innovatoren Dilemma« ausgesetzt. So müssen in erheblichem Umfang neue Themen gleichzeitig auf- und ausgebaut werden, um Kunden bei der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auch zukünftig umfassend begleiten zu können.

Darüber hinaus ist auch die voranschreitende Transformation in Richtung Cloud Computing mit Risiken verbunden. So können nachhaltige Erfolge beim Verkauf von Cloud-Lösungen zur Steigerung wiederkehrender Erlöse vermehrt zu schwächer als geplanten Einmalumsätzen aus dem Verkauf herkömmlicher Softwarelizenzen führen, ehe sie erst nach Jahren durch die zwar niedrigeren, jedoch wiederkehrenden Erlöse aus cloudbasierter Softwarenutzung überkompensiert werden. Die voranschreitende Marktkonsolidierung und das hohe Innovationstempo könnten zudem Einfluss auf den weiteren Ausbau und die Ausrichtung von Managed Cloud Services zum Betrieb und zur Betreuung umfassender Unternehmenssoftwarelandschaften haben

Zur Reduzierung von Markt- und Branchenrisiken legt die All for One Group ein hohes Augenmerk auf einen integrierten Marktauftritt sowie eine umfassende, gruppenweit gesteuerte Kundenansprache, die sich sowohl auf Neu-, als auch auf Stammkunden fokussiert. Gerade durch die gezielte, proaktive Betreuung und Weiterentwicklung der gruppenweiten Stammkunden durch das »Customer Success Management« kann das gruppenweite Serviceund Produktportfolio platziert und Potenziale besser ausgeschöpft werden. Dadurch kommt die Rolle der All for One Group als Dienstleister, der die Business Software Plattformen und vor allem deren Integration beherrscht und so die gesamte Softwarelandschaft ihrer Kunden sowie deren Betrieb professionell betreut, vermehrt zum Tragen. Hohe Kundenzufriedenheit und eine damit einhergehende verstärkte Kundenbindung erzielt die All for One Group zudem durch eine ganzheitliche Beratung ihrer Kunden in allen Facetten der Prozess-, Lösungs- und Systemarchitektur.

Zur weiteren Vertiefung von Kundenbeziehungen sowie zur Verbesserung der geschaffenen Kundenerlebnisse stärkt die All for One Group zudem fortlaufend ihre gruppenweite Vertriebsorganisation. So wurde im Berichtszeitraum die Einführung eines neuen und gruppenweit einheitlichen Customer-Relationship-Management-Systems zur Verbesserung der Sales- und Marketingaktivitäten umgesetzt. Auch das im Jahr 2021 gelaunchte und kontinuierlich weiterentwickelte Kundeninnovationsprogramm »EDGE/4« trägt zum Ausbau von Kundenbeziehungen, zur marktweiten Wahrnehmung der All for One Group als Innovationspartner sowie zur Entwicklung gewinnbringender Innovationsprojekte bei. Darüber hinaus baut die All for One Group ihren Marktzugang über den Mittelstand hinaus in Richtung »gehobener« Mittelstand aus und verbessert zusätzlich ihre Fähigkeiten, mit ihren Kunden auch international zu wachsen. Hierfür vertieft die All for One Group zum einen die Zusammenarbeit innerhalb der United VARs Allianz und tätigt zum anderen gezielte Unternehmenszukäufe. Mit Hilfe der aufgezeigten Maßnahmen wird nicht nur die Wettbewerbsposition der All for One Group gestärkt, sondern auch Transformationsrisiken sowie dem bestehenden Preis- und Margendruck entgegengewirkt.

Das Lösungs- und Serviceangebot im Segment CORE (Business Software für die Kerngeschäftsprozesse von Unternehmen) ist klar auf die spezifischen Anforderungen der großen Referenzkundenbasis in ausgewählten Branchen ausgerichtet. Anders im Segment LOB (»Lines of Business«), in dem die All for One Group mit ihrem spezifischen Lösungs- und Serviceangebot in nahezu allen Branchen auf sehr ähnliche Anforderungen trifft und so auch vermehrt in neue Branchen vorstoßen kann. Insgesamt wird so der »Branchenmix« der All for One Group erwei-

tert und Abhängigkeiten von besonders exportabhängigen Märkten reduziert.

Darüber hinaus ermöglicht das CONVERSION/4-Angebot der All for One Group ihren Kunden per Abonnement einen smarten Umstieg auf SAP S/4HANA, der durch das angekündigte Wartungsende der SAP bis 2027 notwendig wird. Auch hier setzt die All for One Group auf eine kontinuierliche konzeptionelle Weiterentwicklung ihres Angebots, um so den spezifischen Anforderungen ihrer Kunden noch besser Rechnung tragen zu können. In Summe kann die All for One Group so die Transformationsrisiken ihrer Kunden reduzieren, ihre wiederkehrenden Erlöse erhöhen und sich von ihren Wettbewerbern absetzen.

Zur weiteren Reduzierung der Markt- und Branchenrisiken werden die Managed Cloud Services der All for One Group immer enger mit den praktisch unbegrenzt aufund abwärts skalierbaren Computing-Ressourcen großer Hyperscaler, wie Microsoft Azure und zunehmend auch Amazon Web Services (AWS), verbunden. Zudem werden Rechenzentren konsequent in Form von Co-Location Services führender Provider und deren Facilities genutzt. Dies bietet zusätzliche Flexibilität.

Da sich insbesondere die eingangs erläuterten Folgewirkungen von Covid-19 sowie des Russland-Ukraine-Kriegs überwiegend außerhalb des Einflussbereiches der All for One Group bewegen, verbleiben trotz risikoreduzierender Maßnahmen gewisse Markt- und Branchenrisiken. Deren Eintrittswahrscheinlichkeit wird als »mittel« eingeschätzt. Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanzund Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) werden als »moderat« beurteilt. In der Gesamtbewertung werden diese Risiken daher als »mittel« eingestuft.

STRATEGIERISIKEN

Unter den »Strategierisiken« werden die Auswirkungen von sich verändernden Wettbewerbssituationen entlang den Lieferketten und »Business Networks« der All for One Group analysiert. Dazu zählen insbesondere die Risiken strategischer Partnerschaften, ihren Lösungen, Technologien, Partnermodellen und daraus resultierenden Wettbewerbssituationen (»Co-Competition«). Im Einzelnen werden diese Entwicklungen und deren Risiken wie folgt bewertet:

Risiken von Wettbewerbssituationen mit strategischen Partnern

Auch die strategischen Partner der All for One Group unterliegen einem hohen Transformationsdruck, an den sie ihre Strategien laufend anpassen und ausrichten. Solche Veränderungen könnten vermehrt zu Risiken von Wettbe-

werbssituationen (»Co-Competition«) mit strategischen Kunden und Lieferanten führen.

So könnten Kunden im Rahmen strategischer Initiativen zur Bindung ihrer Kunden vermehrt eigene Industrieplattformen und – darauf basierend – eigene IT-nahe Geschäftsmodelle entwickeln. Die dazu erforderlichen IT-Ressourcen und -Leistungen könnten sie, stärker als geplant, in Eigenregie erbringen oder von den strategischen Partnern der All for One Group direkt beziehen.

Zudem könnten Lieferanten, insbesondere auf Seiten der Großplattformbetreiber (»Hyperscaler«), erfolgreich versuchen, den Kunden der All for One Group auch selbst höherwertige Betreuungsleistungen zusätzlich zu ihren primär infrastrukturbasierten Diensten anzubieten und so den Preis- und Margendruck auf das gruppenweite Service Portfolio weiter erhöhen. Auch könnte die Strategie der All for One Group, vermehrt Unternehmen des »gehobenen« Mittelstands bei der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu begleiten, zu neuen Wettbewerbssituationen mit großen »Playern« führen.

Weitere Risiken gehen mit der Fokussierung der All for One Group auf das Portfolio weniger, ausgewählter Anbieter von Business Software, insbesondere SAP und Microsoft, einher. Darüber hinaus könnte die strategische Kooperation der All for One Group SE mit der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg, zu gegenläufigen Geschäftsinteressen führen und so die Risiken von Wettbewerbssituationen mit strategischen Partnern erhöhen.

Anpassungen der Mittelstandsstrategien der strategischen Partner, genauso wie Veränderungen der vertraglichen Regelungen und Konditionen für den Partnervertrieb, können den weiteren Markterfolg der Services und Produkte der All for One Group erheblich beeinträchtigen. Solche Risiken kommen etwa bei »Rise with SAP« zum Tragen. Darin sind verschiedene Leistungsangebote zur Transformation von Unternehmen zusammengefasst, die darauf ausgerichtet sind, Kunden den Umstieg auf SAP S/4HANA Cloud zu vereinfachen. Insgesamt könnte »Rise with SAP« die zukünftigen Lizenz- und Software Support Erlöse und das eigene Partnerprogramm der All for One Group innerhalb des SAP-Ökosystems beeinträchtigen, gleichfalls jedoch die Subscriptions-Erlöse steigern.

Auch könnten Innovationen von strategischen Partnern unerwarteten Richtungsänderungen unterliegen. Trends, auf die die All for One Group nicht oder nicht schnell genug angemessen reagiert, könnten so einen anders als geplanten Verlauf nehmen, vorübergehend zu Lücken im Service-Portfolio führen und die Qualität der Kundenbetreuung beeinträchtigen.

Zur Reduzierung der vorstehenden Risiken werden die Abhängigkeiten von strategischen Partnern genau überwacht. So identifiziert die All for One Group detailliert, mit welchen eigenen Lösungen sie sich selbst und ihre Kunden zu Alleinstellungsmerkmalen verhelfen kann. Anschließend wird der Standardumfang von Software sehr gezielt erweitert und kundenspezifische Service- und Lösungsarchitekturen erarbeitet. Beispielhaft genannt werden kann an dieser Stelle die Integration von »Rise with SAP« in das Transformationsangebot CONVERSION/4.

Risikoreduzierend wirkt zudem die Schaffung von Synergien mit strategischen Partnern. So ist die Performance der All for One Group im SAP-Markt sowie als Mitglied von United VARs, einer von nur zehn »SAP Global Platinum Partner«, auch für die Geschäftsentwicklung von SAP selbst bedeutsam. Die globale Position von United VARs, die von SAP weltweit als gewichtiges »Sounding Board« hohe Beachtung erfährt, unterstützt die All for One Group zudem bei der Wahrung der Interessen ihrer mittelständischen Kunden innerhalb der globalen SAP-Organisation.

Darüber hinaus befindet sich die All for One Group stets in einem sehr engen Austausch mit ihren strategischen Partnern. So werden im Rahmen des Co-Innovations-Ansatzes gemeinsam neue Kundenanforderungen identifiziert und für diese maßgeschneiderte Lösungen entwickelt. Im Ergebnis kann die All for One Group so nicht nur ihr Leistungsportfolio kontinuierlich optimieren und noch besser an die Bedürfnisse des Marktes anpassen, sondern auch ihre marktweite Wahrnehmung als bedeutsamer Innovationspartner stärken.

Auch Microsoft will die Wachstumsdynamik ihres indirekten Geschäfts weiter erhöhen und setzt dazu vermehrt auf große innovations- und vertriebsstarke Partner. Zudem hat Covid-19 die Entwicklung hin zu agilen und digitalisierten Arbeitswelten enorm beschleunigt. Die »Communications & Collaboration Aktivitäten« der All for One Group erhalten dadurch zusätzlichen Rückenwind. Zudem hat die All for One Group neue, Microsoft-basierte Leistungsangebote entwickelt und so ihre Position im Microsoft-Partnervertrieb gestärkt. Dies ermöglicht ihr zunehmend eine gewichtige Positionierung ihrer Interessen. Die Risiken der strategischen Partnerschaft mit SNP werden unter anderem durch umfassende, gut ausgewogene Kooperationsvereinbarungen sowie die Akquisition von »All for One Poland« reduziert

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken von Wettbewerbssituationen mit strategischen Partnern wird als »hoch« eingeschätzt. Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) werden als »moderat« bewertet. In der Ge-

samtbewertung werden diese Risiken daher weiterhin als »hoch« eingestuft.

FINANZRISIKEN

Unter den »Finanzrisiken« werden vor allem Finanzierungsund Liquiditätsrisiken sowie die Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden verfolgt. Im Einzelnen werden diese Risiken wie folgt bewertet:

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Die Verbindlichkeiten der All for One Group gegenüber Finanzinstituten sind vor allem von begebenen Schuldscheindarlehen geprägt (siehe Abschnitt »3.4. Vermögensund Finanzlage des Konzerns«). So hat die All for One Group SE im Berichtszeitraum erfolgreich neue Schuldscheindarlehen in Höhe von 40 Mio. EUR am Kapitalmarkt platziert und sich langfristig attraktive Finanzierungskonditionen gesichert.

Die Schuldscheindarlehen sind unbesichert und nicht nachrangig. Im Falle des Eintritts bestimmter Ereignisse sind die Schuldscheingläubiger berechtigt, die Zinsmarge zu erhöhen oder die Schuldscheindarlehen gegebenenfalls sofort fällig zu stellen. Dabei handelt es sich vor allem um die Einhaltung vereinbarter Zielwerte für die Eigenkapitalsumme, die Eigenkapitalquote und dem Verhältnis aus Total Net Debt zu EBITDA. Auch bei bestimmten Änderungen im Gesellschafterkreis der All for One Group SE (»Change of Control«) sind die Kreditgeber berechtigt, ihre Kreditzusagen vollständig zu kündigen und sofort fällig zu stellen. Darüber hinaus enthalten die im Berichtszeitraum platzierten Schuldscheindarlehen der All for One Group SE erstmals auch margenrelevante Nachhaltigkeitskomponenten.

Die All for One Group überwacht die Einhaltung der Auflagen der Schuldscheindarlehen sehr genau. Zudem werden über ein konzernweites Berichtswesen nicht nur die Ertragslage, sondern auch die Vermögens- und Finanzlage monatlich überwacht und Abweichungen gegenüber den Planwerten analysiert. Damit kann ungeplanten Liquiditätsabflüssen oder geringer als geplanten -zuflüssen gezielt entgegengewirkt werden.

Der Eintritt von Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken wird als »sehr gering« eingeschätzt. Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) werden als »ernst« bewertet. In der Gesamtbewertung werden diese Risiken daher als »niedrig« eingestuft.

Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden

Zu den Finanzrisiken zählen auch die Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden. Hier könnten etwa die bereits unter den Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen beschriebenen Faktoren, insbesondere die spürbaren Energiepreissteigerungen, für vermehrte Insolvenzfälle in der Kundenbasis der All for One Group sorgen. Zudem könnten gesetzliche Erleichterungen hinsichtlich der Insolvenzantragspflicht zu einer Verschärfung der Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen bei Kunden führen

Um speziell diese Risiken möglichst wirkungsvoll zu begrenzen, hat die All for One Group Systeme, Abläufe und Ressourcen zur Früherkennung von Insolvenzrisiken bei Kunden implementiert. Das konsequente und softwareunterstützte Forderungsmanagement ermöglicht es, bereits frühzeitig Anzeichen von Veränderungen im Zahlungsverhalten einzelner Kunden zu identifizieren und zu überwachen. Zu einer weiteren Risikoreduktion tragen flankierende Versicherungsmaßnahmen bei.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden als »mittel« eingeschätzt. Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) werden als »moderat« bewertet. In der Gesamtbewertung werden diese Risiken daher als »mittel« eingestuft.

BETRIEBSRISIKEN

Unter den »Betriebsrisiken« werden die Risiken des Rechenzentrumsbetriebs, Cyberrisiken, Datenschutzrisiken, personalwirtschaftliche Risiken, Risiken von Unternehmenserwerben, Projektrisiken, Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sowie Compliance-Risiken verfolgt. Im Einzelnen werden diese Risiken wie folgt bewertet:

Risiken des Rechenzentrumsbetriebs

Als Anbieter von Rechenzentrumsdienstleistungen ist die All for One Group dem Risiko ungeplanter Service-Unterbrechungen, beispielsweise aufgrund des Ausfalls von Hardwarekomponenten, ausgesetzt. Diese könnten nicht nur den Geschäftsbetrieb der All for One Group, sondern auch den Geschäftsbetrieb ihrer Kunden empfindlich beeinträchtigen und so negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und Reputation der Unternehmensgruppe haben.

Die Risiken des Rechenzentrumsbetriebs werden durch umfangreiche Vorkehrungen begrenzt. Anwendungen und Systeme werden dazu redundant in modernen Gebäuden und Infrastrukturen betrieben, die auch geographisch voneinander getrennt sind. Im Falle von Unterbrechungen des Systembetriebs, die im Katastrophenfall (»K-Fall«) bis zum Ausfall eines gesamten Rechenzentrums reichen können, kann der Betrieb aus jeweils anderen Rechenzentren fortgesetzt werden. Gleichwohl legt die All for One Group auch ein hohes Augenmerk auf die regelmäßige Überprüfung der bestehenden Ablauf- und Kommunikationsnotfallpläne, die bei Bedarf angepasst und so fortlaufend weiterentwickelt werden. Zudem investiert die All for One Group in »state-of-the-art« Technologien renommierter Hersteller, etwa zur Sicherung und permanenten Spiegelung von Daten.

Im Rahmen der Bewertung der Risiken des Rechenzentrumsbetriebs berücksichtigt die All for One Group stets auch aktuelle politische und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen. So kann zum Beispiel die derzeitige Energiesituation in Deutschland dazu führen, dass es zu Stromlimitierungen oder -ausfällen kommen könnte. Risikoreduzierend wirken in diesem Zusammenhang insbesondere hochmoderne und redundant ausgelegte Notstrom- und Kühlaggregate, die auch im Falle eines vorübergehenden Ausfalls der Stromversorgung die Aufrechterhaltung des Rechenzentrumsbetriebs gewährleisten. Darüber hinaus können mögliche Verschärfungen der Covid-19-Maßnahmen im Winter 2022/23 durch eine bereits ausreichend verprobte und vollständig »remote« durchführbare systemgestützte Steuerung und Überwachung der Systeme und Anwendungen abgefedert werden.

Der Eintritt von Risiken des Rechenzentrumsbetriebs wird als »gering« eingeschätzt. Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) werden als »kritisch« bewertet. In der Gesamtbewertung werden diese Risiken daher als »hoch« eingestuft.

Cyberrisiken

Das Geschäftsmodell der All for One Group und die Geschäftstätigkeit ihrer Kunden sind in hohem Maße von unbeeinträchtigten Daten und Betriebsabläufen sowie von einer sicheren Datenkommunikation abhängig. Cyberangriffe auf die All for One Group – sei es durch Dritte oder durch Mitarbeiter – wie beispielsweise die Infiltration von Softwareanwendungen mit Schadprogrammen, Distributed Denial of Service (DDoS)-Angriffe oder Datendiebstahl und -missbrauch, können bei der All for One Group und ihren Kunden zu erheblichen Betriebsunterbrechungen, Datenverlusten, Lösegeldforderungen und Manipulationen von Zutrittssystemen oder Zahlungsvorgängen führen. Im Ergebnis können Cyberangriffe somit sehr hohe Schäden und massive Reputationsverluste verursachen.

Zu beobachten ist dabei, dass die Häufigkeit, Vielfalt und Professionalisierung von Cyberangriffen kontinuierlich zunimmt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik stellt im Kontext des Krieges in der Ukraine gar eine erhöhte Bedrohungslage für Deutschland fest, die auf eine ohnehin schon angespannte Gesamtbedrohungslage trifft (siehe Lageeinschätzung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik vom 3. Aug 2022).

Auch vor diesem Hintergrund nimmt die Steuerung der Cyberrisiken weiterhin einen sehr großen Raum für die All for One Group ein. Um die entsprechenden Risiken wirkungsvoll zu reduzieren und die Daten und Systeme ihrer Kunden genauso wie ihre eigenen Anwendungslandschaften noch besser zu schützen, verfügt die All for One Group über eine gruppenweite Cybersecurity-Organisation. Diese optimiert fortlaufend – unterstützt von externen Dienstleistern und internen Cybersecurity- & Compliance-Beratern – das gruppenweite Informationssicherheitsmanagementsystem und implementiert und koordiniert Maßnahmen zur Reduzierung von Cyberrisiken. So baut die All for One Group beispielsweise ihre bestehenden Maßnahmen und Tools zum Schwachstellenmanagement und zum Monitoring ihrer IT-Landschaft kontinuierlich aus, um etwaige Einfallstore und neuartige Angriffsmuster möglichst frühzeitig zu identifizieren und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus werden Mitarbeiter regelmäßig im Rahmen verpflichtender Schulungsprogramme sensibilisiert, die sowohl allgemein zu beachtenden Grundsätze als auch aktuelle Entwicklungen und neu gewonnene Erfahrungswerte zu berücksichtigen. Hierdurch soll dem »Sicherheitsfaktor Mensch« und den zusätzlichen Sicherheitsanforderungen des mobilen Arbeitens noch besser Rechnung getragen werden

Ebenfalls risikominimierend wirkt, dass das IT-Service-Management der All for One Group strengen Prozess-definitionen unterliegt, die auch die Anforderungen des internationalen Prüfungsstandards ISAE 3402 (»International Standard on Assurance Engagements 3402«) erfüllen. Das IT-Service-Management wird kontinuierlich an neu gewonnene Erkenntnisse angepasst, zudem wird dessen Einhaltung überwacht. Da die All for One Group zusätzlich den Zugang zu ihren Informationssystemen durch umfassende Berechtigungssysteme schützt und kontrolliert, wird für ihre sowie für die Daten ihrer Kunden ein sehr hohes Sicherheitsniveau erzielt. Risikoreduzierend wirken dar-über hinaus Versicherungen, insbesondere eine spezielle Cyberversicherung, die potenzielle Schäden begrenzen können.

Als ergänzende Qualitätskontrolle für das Informationssicherheitsmanagementsystem der All for One Group dienen zudem diverse, regelmäßig von Dritten durchgeführte Audits und Zertifizierungen. Beispielhaft genannt werden kann an dieser Stelle die Zertifizierung nach ISO/IEC 27001 (Informationssicherheit) sowie weitere herstellerbezogene Zertifizierungen (z.B. SAP-Certified Provider in Hosting Operations).

Unter Berücksichtigung der Vielzahl an etablierten technischen und organisatorischen Maßnahmen wird der Eintritt von Cyberrisiken als »gering« eingeschätzt. Deren mögliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) werden als »kritisch« bewertet. In der Gesamtbewertung werden diese Risiken daher als »hoch« eingestuft.

Datenschutzrisiken

Als IT-Dienstleister, insbesondere für Cloud-Services und Human Resources Business Process Outsourcing, verarbeitet die All for One Group im Auftrag ihrer Kunden in hohem Maße personenbezogene Daten, etwa zu Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern. Auch mit den Systemen und Anwendungen, die für die internen Prozesse zum Einsatz gelangen, werden umfangreiche personenbezogene Informationen verarbeitet. Solche Daten sind besonders sensibel und unterliegen den sehr hohen Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Diese verpflichtet Dienstleister wie die All for One Group unter anderem zu umfangreichen Informations-, Dokumentations-, Nachweis- und Meldepflichten. Bei Verstößen drohen sehr hohe Bußgelder und enorme Reputationsverluste.

Bereits im Vorfeld der regulatorischen Entwicklungen der vergangenen Jahre hat die All for One Group damit begonnen, ein gruppenweit einheitliches Datenschutzmanagementsystem zu implementieren. Dabei wurde zusätzlich zur Auditierung nach ISO 27001 (Informationssicherheit) eine Zertifizierung der Datenschutzprozesse nach ISO 27018 (Datenschutz für Cloud-Dienste) erfolgreich durchlaufen. Die entsprechenden Zertifizierungen werden fortlaufend aufrechterhalten. Dies dient sowohl einer externen Qualitätskontrolle als auch einer noch besseren Verzahnung der ohnehin schon sehr eng kooperierenden internen Datenschutz- und Cybersecurity-Organisation.

Auch im Geschäftsjahr 2021/22 wurde das Datenschutzmanagementsystem durch eine Vielzahl von gut aufeinander abgestimmten Einzelschritten gezielt ausgebaut. Im Fokus stand dabei die Weiterentwicklung und Digitalisierung der Ablauforganisation des Datenschutzmanagementsystems, die nun noch prominenter und zugänglicher im unternehmenseigenen Intranet dargestellt wird. Ergänzend wurde das interne Schulungsprogramm optimiert,

um eine noch stärkere Sensibilisierung von Mitarbeitern zum Thema Datenschutz zu erreichen. Zuletzt wurde auch die Weiterentwicklung des Berichtswesens vorangetrieben, um eine noch schnellere Reaktion auf datenschutzbezogene Risiken zu gewährleisten.

In Summe zielen die ergriffenen Maßnahmen darauf ab, das in der All for One Group vorherrschende hohe Schutzniveau für (personenbezogene) Daten aufrechtzuerhalten und fortlaufend auszubauen. Der Eintritt von Datenschutzrisiken wird daher als »gering« eingeschätzt. Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) wird als »ernst« bewertet. In der Gesamtbewertung werden diese Risiken als »mittel« eingestuft.

Personalwirtschaftliche Risiken

Die Nachhaltigkeit von wirtschaftlichem Erfolg ist untrennbar mit ausreichend hochqualifiziertem und motiviertem Personal verbunden. Sofern es nicht gelingt, neue Ressourcen zu rekrutieren, bestehendes Personal zu halten und weiterzuentwickeln sowie ausscheidende Mitarbeiter zeitnah adäquat zu ersetzen, könnte die Beratungsqualität und Kundenbindung und somit auch die Geschäftsentwicklung der All for One Group beeinträchtigt werden.

Die personalwirtschaftlichen Risiken werden vor allem von einem hohen Fachkräftemangel bestimmt, der weiter spürbar zunimmt. Das erhöhte Innovationstempo und der vermehrte Transformationsdruck im IT-Markt und bei Kunden dürfte daher auch weiterhin für einen wachsenden Bedarf an Spezialisten und entsprechend enge Personalmärkte sorgen. Darüber hinaus könnten weitere Faktoren die personalwirtschaftlichen Risiken beeinflussen. So wird seit der Covid-19-Pandemie vermehrt mobil und damit außerhalb der Geschäftsstellen gearbeitet. Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, persönliche Kontakte und damit auch das »Gespür« für wichtige Veränderungen bei Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten zu verlieren. Zudem könnten sich Projektrisiken (siehe Unterabschnitt »Projektrisiken«) auf die Auslastung von Beratern auswirken und insbesondere zu deren Unterauslastung führen. Die dargestellten Faktoren könnten jeweils zu einer Reduktion der Mitarbeiterbindung und Arbeitgeberattraktivität führen und sich somit negativ auf die All for One Group auswirken.

Um die personalwirtschaftlichen Risiken zu reduzieren, baut die All for One Group ihre Programme zur Personalentwicklung sowie ihr Schulungsprogramm kontinuierlich aus. Dabei greift sie in hohem Maß auf die gruppenweite E-Learning-Plattform »ONE Academy« zurück, die von den Mitarbeitern sehr flexibel auch außerhalb der Geschäftsstellen genutzt werden kann. Auf diese Weise soll auch die hohe Expertise der Mitarbeiter der All for One Group ge-

stärkt werden, sodass diese Kunden auch weiterhin in allen Facetten der Digitalisierung umfassend beraten können. Weitere Programme ermöglichen und vereinfachen interne Stellenwechsel und wirken so der Fluktuation von Mitarbeitern entgegen.

Um die persönlichen Kontakte zu den Mitarbeitern nicht zu verlieren, wird insbesondere im Rahmen gruppenweiter Videokonferenzen sowie des reichweitenstarken Intranets regelmäßig und transparent über bedeutende Ereignisse, Entwicklungen, Programme und Initiativen informiert. Da der Erhalt der Mitarbeitergesundheit zu den höchsten Prioritäten der All for One Group zählt, werden zudem spezielle Trainingseinheiten und Angebote zur Gesundheitsförderung angeboten. Diese berücksichtigen auch die möglichen Auswirkungen des mobilen Arbeitens auf die psychische und physische Gesundheit. Dem Erhalt der Gesundheit dienen auch die gruppenweit etablierten »Stay healthy Regeln«, die ein sicheres Arbeiten an Standorten unter Beachtung von Covid-19-Restriktionen ermöglichen. Des Weiteren überwacht die All for One Group fortlaufend ihre nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die auf die Steuerung des Personalbereichs ausgerichtet sind (siehe Abschnitt »2.3. Steuerungssystem – finanzielle und nichtfinanzielle Ziele«).

Mit Blick auf die schwierig zu rekrutierenden Beratungsressourcen wurden zudem marktführende Automatisierungswerkzeuge im CONVERSION/4-Programm der All for One Group verankert. Auf diese Weise können einzelne Transformationsschritte zumindest in Teilen maschinell vorgenommen und vorhandene Personalressourcen wirkungsvoller eingesetzt werden. Um die Risiken des Fachkräftemangels zu reduzieren, werden zudem vermehrt qualifizierte Mitarbeiter in den »Regional Delivery Center« eingestellt.

Um die Unternehmenswerte der Gruppe nach Außen und nach Innen noch erlebbarer zu machen und die Mitarbeiterbindung und Rekrutierungserfolge auch während Transformationsprozessen nachhaltig zu steigern, wird zudem der Aufbau und die Pflege der Arbeitgebermarke (»Employer Brand«) der All for One Group vorangetrieben. Hierfür werden in großem Umfang, beispielsweise in Form von Workshops und digitalen Umfragen, Mitarbeiter eingebunden. Auch auf diese Weise werden die Unternehmenswerte und Führungsleitlinien noch fester im Tagesgeschäft verankert. Auch die Arbeit des SE-Betriebsrat trägt – unterstützt durch ein paritätisch von SE-Betriebsrat und Unternehmensleitung besetztes HR-Council – zur Reduzierung personalwirtschaftlicher Risiken bei.

In Anbetracht der ergriffenen Gegenmaßnahmen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der personalwirtschaftlichen Risiken als »gering« eingeschätzt. Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) werden als »ernst« bewertet. In der Gesamtbewertung werden diese Risiken somit als »mittel« eingestuft.

Risiken aus Unternehmenserwerben

Unternehmenskäufe können wirtschaftlichen, rechtlichen oder kulturellen Fehleinschätzungen unterliegen. Sie sind darüber hinaus naturgemäß mit Integrationsrisiken, insbesondere im Hinblick auf übernommene Kunden und Mitarbeiter, verbunden. Sofern sich die genannten Risiken realisieren, könnte sich dies negativ auf den Ausbau der »Regional Delivery Center« der All for One Group sowie auf die Nutzung geplanter Synergieeffekte auswirken. Risiken aus Unternehmenserwerben können somit die Geschäftsentwicklung und damit die bilanzielle Werthaltigkeit der übernommenen Beteiligungen empfindlich beeinträchtigen.

Zur Risikoreduzierung unterzieht die All for One Group ihre Projekte stets einer umfangreichen Due Diligence mit – im Geschäftsjahr 2021/22 erweiterten – internen Ressourcen und externen Spezialisten. Zudem finden jeweils umfangreiche Post-Merger-Maßnahmen statt, die durch ein professionelles »Change Management« begleitet werden. So wird nicht nur eine organisatorische, sondern auch eine kulturelle Einbindung des erworbenen Unternehmens in die All for One Group sichergestellt. Zur Reduzierung möglicher Integrationsrisiken dienen darüber hinaus die gruppenweite E-Learning-Plattform »ONE Academy« sowie das interne Projekt »English@all-for-one«, mit denen vermehrt Englisch für die interne und externe Kommunikation etabliert wird.

Obwohl die All for One Group bei Unternehmenserwerben über große Erfahrung verfügt und hohe Sorgfalt in deren Vorbereitung, Prüfung und Integration setzt, verbleiben stets Risiken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken wird als »gering« eingeschätzt. Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) werden als »moderat« bewertet. In der Gesamtbewertung werden diese Risiken daher als »niedrig« eingestuft.

Projektrisiken

Ein Kernelement des Geschäftsmodells der All for One Group ist die Planung und Implementierung von umfassenden Software- und Systemlandschaften bei Kunden. Die Laufzeiten solcher Projekte können sich über Jahre erstrecken. Neben eigenen Beratern sind oftmals auch Partner in die Projektrealisierung involviert. Darüber hinaus ist der Erfolg von Projekten in großem Maß von Kundenressourcen sowie von den durch diesen zu erbringenden Mitwirkungsleistungen abhängig.

Projekte können länger dauern als geplant, beispielsweise weil Kunden aufgrund von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen eine Projektpausierung wünschen. Entsprechendes gilt in Fällen, in denen sich neue funktionale Anforderungen oder Abweichungen von empfohlenen »Best Practices« ergeben oder die Geschäftsdynamik des Kunden den Einsatz seiner Ressourcen verstärkt im Tagesgeschäft und damit zu Lasten der Projektarbeit erfordert. In Folge können sich insbesondere Festpreisprojekte renditereduzierend auswirken. Zudem könnten aus Kundensicht unzufriedenstellende Implementierungsprojekte zu Forderungsausfällen und Rechtsstreitigkeiten führen und die gute Reputation der All for One Group sowie die Akquisition neuer Projekte beeinträchtigen.

Um Projektrisiken zu begrenzen, fokussiert die All for One Group ihr Projektgeschäft schwerpunktmäßig auf ausgewählte Branchen, insbesondere in deutschsprachigen Ländern. Verstärkt um laufende Qualifizierungsmaßnahmen ihrer Berater hat sich die Unternehmensgruppe mit dieser Konzentration eine hohe Geschäftsprozesskompetenz erarbeitet. Zur Einhaltung der vereinbarten Projektziele tragen zudem selbst entwickelte Methoden zur ganzheitlichen Steuerung von Projekten bei. So werden laufend Aspekte wie Qualität und Risiken, Projektfortschritt und Ressourcen, Kosten und Kommunikation im Projekt gemonitort. Zur Begrenzung der Projektrisiken tragen auch eigene Geschäftsprozess- und Zusatzlösungen sowie – bei internationalen Projekten – das weltweite Partnernetzwerk United VARs erheblich bei.

Zudem setzt die All for One Group beim Umstieg auf die neue Softwaregeneration auf marktführende Transformationstechnologien, die in ihrem Subskriptionsmodell CON-VERSION/4 fest verankert sind.

Ferner bestehen Versicherungen, die Projektrisiken ebenfalls begrenzen können. Zudem berücksichtigt die All for One Group entsprechende Projektrisiken auch in ihrer Finanzplanung.

Trotz dieser Gegenmaßnahmen verbleiben Projektrisiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit als »mittel« eingeschätzt wird. Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) werden als »moderat« bewertet. In der Gesamtbewertung werden diese Risiken daher als »mittel« eingestuft.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Die All for One Group ist aufgrund ihres seit Jahren anhaltenden Wachstums sowie aufgrund ihres Leistungsportfolios naturgemäß erhöhten Risiken aus möglichen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt, die als Folgewirkungen der zuvor beschriebenen Einzelrisiken entstehen könnten. So könnten strittige Einführungsprojekte über Forderungsausfälle hinaus auch zu Schadensersatzforderungen führen. Zudem investiert die All for One Group kontinuierlich in den Ausbau ihrer Strategien und vermehrt in die Entwicklung eigener Produkte. Damit könnten etwa bereits bestehende Schutzrechte Dritter verletzt werden. Darüber hinaus könnten in Anbetracht des starken Unternehmenswachstums personalseitig vermehrt Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen auftreten.

Zur Begrenzung von Risiken aus Rechtsstreitigkeiten hat die All for One Group im Geschäftsjahr 2021/22 ihre eigene Legal- und Compliance-Organisation weiter ausgebaut und bereits bestehende Versicherungen angepasst. Zudem werden bei Bedarf spezialisierte externe Rechtsanwaltskanzleien unterstützend beauftragt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird als »gering« eingeschätzt. Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) werden als »ernst« bewertet. In der Gesamtbewertung werden diese Risiken daher als »mittel« eingestuft.

Compliance-Risiken

Zu den Compliance-Risiken zählen alle Arten von Verstößen gegen das geltende Recht und die internen Richtlinien der All for One Group, wie beispielsweise den Verhaltenskodex. Compliance-Risiken können nicht nur zu hohen Bußgeldern, sondern auch zu Strafanzeigen, Forderungen geschädigter Parteien sowie enormen Reputationsverlusten führen. Von der Nichteinhaltung des geltenden Rechts sowie von Integritätsstandards, etwa bei Verstößen gegen Antikorruptions- und Bestechungsgesetzen oder bei diskriminierenden Handlungen, können stets erhebliche Schäden für den Konzern wie das Mutterunternehmen ausgehen.

Zur Reduktion von Compliance-Risiken dient das Compliance Management System der All for One Group (siehe Abschnitt »4.1 Group Governance Modell«, Unterabschnitt »Compliance Management System«).

Die Eintrittswahrscheinlichkeit für Compliance-Risiken wird als »gering« eingeschätzt. Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen der All for One Group (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) werden als »ernst« bewertet. In der Gesamtbewertung werden diese Risiken somit als »mittel« eingestuft.



5.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHER AUSBLICK

Das Kalenderjahr 2022 zeigt gegenüber dem Vorjahr eine kräftige kunjunkturelle Abkühlung mit geschätztem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von nur 1,4%, eine deutliche Abschwächung gegenüber der Frühjahrsprognose von 2,7% (Quelle: Handelsblatt 27. Sep 2022). Für das Kalenderjahr 2023 erwarten die vier führenden Wirtschaftsforschungsinstitute dagegen eine Rezession mit einem Rückgang beim Bruttoinlandsprodukt von 0,4% sowie eine anziehende Inflation (Stand: Sep 2022). Ausschlaggebend hierfür dürften geringere private Konsumausgaben sein. Vor allem zu Jahresbeginn 2023 werden nochmals spürbar steigende Strom- und Gaspreise die Inflationsrate auf 8,8% treiben (Quelle: Handelsblatt, 27. Sep 2022). Die Kerninflation dürfte vorerst auf einem hohen Niveau bleiben, auch wegen des Anstiegs der Lohnzahlungen durch neue Tarifverträge. Zugleich dürften aber die realen Haushaltseinkommen ab Jahresmitte 2023 wieder ansteigen und die Konsumkonjunktur wieder beleben. Dabei wird unterstellt, dass die Lieferengpässe zwar weiterhin behindern, im Zuge der globalen Konjunkturabkühlung aber allmählich nachlassen (Quelle: ifo Institut, 12. Sep 2022).

Ein deutlich schwächeres Wachstum in China, der Krieg in der Ukraine, hohe Inflationsraten sowie steigende Zinsen lassen auf eine Zurückhaltung bei Investitionen schließen, auch wenn die Auftragsbücher im Maschinen- und Anlagenbau noch gut gefüllt sind (Quelle: VDMA, 1. Sep 2022). Auch die deutsche Elektro- und Digitalindustrie weist noch zweistellige Zuwächse beim Auftragseingang aus (Quelle: ZVEI, Okt 2022). Bremsend wirken höhere Materialpreise und -engpässe sowie steigende Finanzierungskosten auf die Bauwirtschaft und das Konsumbarometer des Handelsverbandes Deutschland erreicht das Allzeittief (Quelle: HDE, Okt 2022). Somit bleibt abzuwarten, wie sich die Unsicherheit auf die Konjunktur auswirken wird. Mit einer Erholung wird wieder im Kalenderjahr 2024 gerechnet, bei einem Anstieg von 2,3% zu 2023 (Quelle: Süddeutsche Zeitung, 12. Okt 2022).

5.2 VORAUSSICHTLICHE ENTWICK-LUNG DER BRANCHE

Mehrfachbelastungen der Branche z.B. durch steigende Inflation und die Unsicherheit bezüglich des Russland-Ukraine-Konflikts und der weiteren Pandemieentwicklung dämpfen die Markterwartungen der IT-Dienstleister nach einer dynamischen Entwicklung zu Beginn des Kalenderjahres 2022. Dennoch ist auch weiterhin mit einem steigenden Bedarf an Digital- und IT-Ausgaben zu rechnen. Entgegen dem gesamtwirtschaftlichen Ausblick rechnen die Projektionen für das Kalenderjahr 2023 mit einem Umsatzplus je nach Marktsegment zwischen 4% und 12%. (Quellen: Lünendonk, Jul 2022; SITSI Market Research, Mai 2022; Bitkom e.V., Jul 2022).

In besonderem Maße werden in den kommenden Kalenderjahren 2023 und 2024 transformatorische Themen sowie Cybersecurity und Informationssicherheit ein dominierendes Thema sein. 84% der deutschen Unternehmen forcieren die Absicherung ihrer Unternehmensnetze vor Angriffen und Diebstahl. Daneben stehen insbesondere Cloud-Transformation, IT-Modernisierung und Prozesseffizienz im Fokus.

Als Folge des Fachkräftemangels, werden zunehmend komplette Work Packages an IT-Dienstleister wie die All for One Group vergeben, gerade bei den Themen Softwareentwicklung und Managed Services. Als strategischer Dienstleistungspartner ist es dabei entscheidend eine hohe Branchen- und Zielgruppenkompetenz sowie eine breites IT-Leistungsspektrum und die Expertise zu besitzen. Hinzu kommt die eigenverantwortliche Umsetzungsfähigkeit von End-to-End-Projekten (Quelle: Lünendonk, 2022).

5.3 VORAUSSICHTLICHE ENTWICK-LUNG DES KONZERNS UND DER ALL FOR ONE GROUP SE

in Mio. EUR, sofern nicht anders vermerkt	lst 2021/22	Prognose 2022/23
Konzern		
Umsatzerlöse (IFRS)	452,7	470 – 500
EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)	27,3	27,5 – 30,5
Mitarbeiterbindung (in %)	91,2	91 – 92
Gesundheitsindex (in %)	96,6	96,8 – 97,3
All for One Group SE		
Umsatzerlöse (IFRS)	285,1	290 – 310
EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)	4,1	6-8
Mitarbeiterbindung (in %)	93,3	92,5 – 93,5
Gesundheitsindex (in %)	96,4	96,8 – 97,3

Das Geschäftsjahr 2022/23 steht im Zeichen der Konsolidierung der Geschäftsaktivitäten, der Verbesserung der internen, übergreifenden Zusammenarbeit sowie der Steigerung von Effizienz und Marge.

Der gezielte Ausbau des Cloudgeschäfts, das zu vermehrt nachhaltig wiederkehrenden Umsätzen führt steht weiter im Fokus. Der Verkauf herkömmlicher Software Lizenzen dürfte auch weiterhin erheblichen Schwankungen unterliegen und sich insgesamt – vor allem transformationsund strategiebedingt (»Rise with SAP«) – weiter rückläufig entwickeln. Die Software Support Erlöse sollten sich auf dem aktuellen Niveau stabilisieren. Bei den Umsätzen mit Cloud Services sowie mit Consulting und Services ist mit einer Steigerung zu rechnen.

Im Segment CORE (ERP und Kollaborationslösungen) wird ergänzend zu unserem breiten Angebot an Lösungen rund um das ERP ein Wachstum durch die steigende Nachfrage nach Transformationsprojekten mit CONVERSION/4 erwartet. Gleichfalls soll auch das Microsoft-basierte Serviceangebot zur Verbesserung von Kommunikation und Zusammenarbeit in Unternehmen (»Collaboration«), in Richtung Digitaler Arbeitswelten (»New Work«) und für Cybersecurity & Compliance organisch und falls möglich auch anorganisch weiter ausgebaut werden.

Die Erwartungen für das Segment LOB (Fachbereichslösungen) bietet grundsätzlich durch die wiederkehrenden Cloud Subscriptions und eigene »Add-on« Solutions weiteres Wachstums- und Margenpotenzial. Die Unsicherheit der Kunden bezüglich der Pandemie und der konjunkturellen Entwicklung könnte sich in diesem Geschäftsjahr noch dämpfend auf die Auslastung auswirken. Die cloud-

basierten »Employee Experience«-Aktivitäten (Personalplanung, Personalentwicklung, Personalbeschaffung, Wissensmanagement, etc.) sowie die »Business Analytics«-Aktivitäten für Geschäftsdatenanalyse zur Unternehmensplanung und Steuerung bieten bei einer Normalisierung des wirtschaftlichen Umfelds großes Wachstums- und Margenpotenzial. Darüber hinaus wurde das CX-Geschäft, das Kunden die verbesserte Steuerung ihrer Vertriebs-, Marketing- und Service-Einheiten ermöglicht, durch zwei Akquisitionen weiter verstärkt.

Insgesamt sollte das Investitionsniveau im Geschäftsjahr 2022/23 abnehmen, da der Fokus auf der Konsolidierung und Steigerung der Profitabilität liegt. Im Vorjahr wurde mit vier Akquisitionen erheblich in den Ausbau und die Steigerung der Skalierbarkeit des Geschäftsmodells investiert. Sollten sich Opportunitäten im Bereich Cybersecurity oder im Microsoft Umfeld ergeben, würden wir diese nutzen, um das Portfolio zu ergänzen.

Die Verbesserung interner Prozesse, die Generierung von Skaleneffekten sowie die verstärkte gruppenübergreifende Integration der Mitarbeiter in Regional Delivery Center soll zu einer Steigerung der operativen Profitabilität und damit höheren Margen führen.

Es gilt zu berücksichtigen, dass zuverlässige Prognosen zur Geschäftsentwicklung in Anbetracht von unwägbaren, exogenen Einflussfaktoren nach Einschätzung des Vorstands nur unter Einschränkungen erstellt werden können.

Erneute konjunkturelle Rückschläge aufgrund von Pandemie, Inflation, Lieferkettenproblemen der Kunden etc. können jedoch keinesfalls ausgeschlossen werden und könnten zu einer geringeren Nachfrage sowie zu erhöhten Forderungsausfällen und vermehrten Insolvenzen im Kundenstamm führen und die Erreichung der Prognose gefährden.

Die Prognose für das Umsatzvolumen sieht eine Spanne zwischen 470 Mio. EUR und 500 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2022/23 (2021/22: 452,7 Mio. EUR) vor.

Vor diesem Hintergrund erwartet der Vorstand ein EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) in Höhe von 27,5 Mio. EUR bis 30,5 Mio. EUR. (2021/22: 27,2 Mio. EUR).

Als finanzielle Leistungsindikatoren für die All for One Group und für das Mutterunternehmen, die All for One Group SE, dienen Umsatz und EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS). Der Jahresabschluss der All for One Group SE wird hingegen nach HGB erstellt. Zusätzliche Steuerungsgrößen bei der All for One Group SE gleichermaßen wie im Konzern sind unverändert die nicht finanziellen Leistungsindikatoren »Mitarbeiterbindung« und »Gesundheitsindex«. Für das Geschäftsjahr 2022/23 hat sich das Mutterunternehmen sowie der Konzern zum Ziel gesetzt, das Niveau des Berichtsjahres 2021/22 für die »Mitarbeiterbindung« zu halten. Der »Gesundheitsindex« soll im Geschäftsjahr 2022/23 wieder über dem Vorjahresniveau liegen.

MITTELFRISTAUSBLICK

Mit Blick auf die globale Unsicherheit der Märkte ist ein konkreter Mittelfristausblick derzeit erneut schwierig. Die All for One Group plant bei den Umsatzerlösen für die nächsten Jahre ein robustes, organisches Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich (u.a. abhängig vom zukünftigen Inflationsniveau), das durch anorganisches Wachstum in zukunftsträchtigen Portfoliobereichen ergänzt wird. Das EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) soll bis zum Geschäftsjahr 2025/26 in einer Spanne von 7% bis 8% der Umsatzerlöse liegen.



ÜBERNAHMERELE-VANTE ANGABEN

ANGABEN NACH §§289A ABS. 1, 315A ABS. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Nr. 1)

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 14.946.000 EUR (30. Sep 2021: 14.946.000 EUR) setzt sich aus 4.982.000 (30. Sep 2021: 4.982.000) auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 3 EUR je Aktie zusammen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (Nr. 2)

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, insbesondere keine Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten (Nr. 3)

- Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich
- UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich
- UIAG AFO GmbH, Wien/Österreich

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (Nr. 4)

Aktien an der All for One Group SE mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung (Nr. 5)

Zudem sind keine Arbeitnehmer am Grundkapital der All for One Group SE beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung (Nr. 6)

a) Ernennung von Vorstandsmitgliedern

Die Mitglieder des Vorstands werden gemäß §84 Abs. 1 AktG und §7 Abs. 1 der Satzung vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Nach §7 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen wird die Zahl der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen und es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Nach §85 Abs. 1 AktG hat für den Fall, dass ein erforderliches Vorstandsmitglied fehlt (zum Beispiel wenn nur noch ein Vorstandsmitglied vorhanden ist) das Gericht in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Das Amt des gerichtlich bestellten Vorstandsmitglieds erlischt gemäß §85 Abs. 2 AktG in jedem Fall, sobald der Mangel behoben ist.

b) Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands kann der Aufsichtsrat gemäß §84 Abs. 4 Satz 1 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist nach §84 Abs. 4 Satz 2 AktG namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Widerruf der Vorstandsbestellung ist nach §84 Abs. 4 Satz 4 AktG wirksam, bis seine Unwirksamkeit rechtskräftig festgestellt ist.

c) Änderung der Satzung der Gesellschaft

Nach §179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß §17 der Satzung in Verbindung mit §179 Abs. 1 Satz 2 AktG befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Nach §179 Abs. 2 Satz 1 AktG bedarf ein Beschluss der Hauptversammlung über die Änderung der Satzung grundsätzlich einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Nach §179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit, bestimmen und weitere Erfordernisse aufstellen. Auf Grundlage dieser gesetzlichen Ermächtigung sieht §14 Abs. 3 Satz 3 der Satzung vor, dass Beschlüsse, durch die die Satzung der Gesellschaft geändert werden soll, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Nr. 7)

Gemäß §6 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. März 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 7.473.000 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Bedingungen der Aktienausgabe fest.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- a) soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- b) wenn die Aktien in einem Umfang, der 50% des Grundkapitals nicht übersteigt, gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;

c) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§186 Abs. 3 Satz 4 AktG); bei der Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss nach §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach oder entsprechend §186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 12. März 2020 hat den Vorstand bis zum 11. März 2025 ermächtigt, gemäß §71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, eigene Aktien der All for One Group SE bis zu einer Höhe von insgesamt 10% des Grundkapitals zu erwerben. Das entspricht bis zu 498.200 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien. Im Berichtszeitraum hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots (Nr. 8)

Bestimmte Änderungen im Gesellschafterkreis von All for One Group (»Change of Control«) können dazu führen, dass die Zeichner der Schuldscheindarlehen ihre Anteile sofort fällig stellen können.

Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Übernahmeangebots (Nr. 9)

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.



ABHÄNGIGKEITS-BERICHT

Die All for One Group SE hat für das Geschäftsjahr 2021/22 gemäß §312 Abs. 3 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt.

Die Unternehmens Invest AG hält zusammen mit ihren Tochterunternehmen UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, und UIAG AFO GmbH, Wien/Österreich, die Mehrheit der Stimmrechte an der All for One Group SE und beherrscht diese somit. Damit ist die All for One

Group SE, Filderstadt, ein gemäß §§16 Abs. 1, 2; 17 Abs. 2 AktG allein von der Unternehmens Invest AG abhängiges Unternehmen.

Der Vorstand erklärt in seiner Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, dass die All for One Group SE bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.



NICHT-FINANZIELLER KONZERNBERICHT

8.1 NACHHALTIGKEITSBERICHT

Ihren Nachhaltigkeitsbericht für das Berichtsjahr 2021/22 hat die All for One Group SE nach den Kriterien des DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex des RNE, Rat für Nachhaltige Entwicklung) erstellt und veröffentlicht. Darin enthalten sind auch unsere Angaben nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR RUG) zu den von der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung nach §§289b, 289c, 315b, 315c HGB geforderten fünf Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Zudem enthält der Nachhaltigkeitsbericht auch die Angaben zur EU-Taxonomie.

Darüber hinaus entspricht der Nachhaltigkeitsbericht auch spezifischen Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und erläutert die Umsetzung des NAP (Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte). Ermittlung und Ausweis der direkten und indirekten Treibhausgas Emissionen (THG Emissionen) wurden nach den Bestimmungen »Greenhouse Gasprotocol« vorgenommen.

Gemäß §317 Abs. 2 Satz 4 HGB wurde der Nachhaltigkeitsbericht nicht in die inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen. Der DNK hat den Nachhaltigkeitsbericht jedoch auf formale Vollständigkeit geprüft und mit einem qualifizierten Feedback versehen. Die Einarbeitung des Feedbacks wurde All for One Group SE vom DNK – nach abschließender Überprüfung bescheinigt (»DNK-Anwender-Signet«).

Der Aufsichtsrat der All for One Group SE hat diesen Nachhaltigkeitsbericht geprüft und in seiner Bilanzsitzung vom 8. Dezember 2022 zur Veröffentlichung freigegeben. Der Nachhaltigkeitsbericht ist sowohl auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/csr_d, als auch auf der Internetseite des DNK unter www.deutschernachhaltigkeitskodex.de veröffentlicht.

8.2 EU-TAXONOMIE

Angaben zur EU-Taxonomie gemäß Taxonomie-Verordnung 2020/851 sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten wurden im Nachhaltigkeitsbericht der All for One Group SE ausgewiesen.



VERGÜTUNGS-BERICHT

Die All for One Group SE hat gemäß den Vorgaben des §§289f Abs. 2 Nr 1a in Verbindung mit §315d HGB den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021/22 erstellt. Der Bericht wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/verguetungsbericht zugänglich gemacht. Eine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer ist nicht vorgesehen.

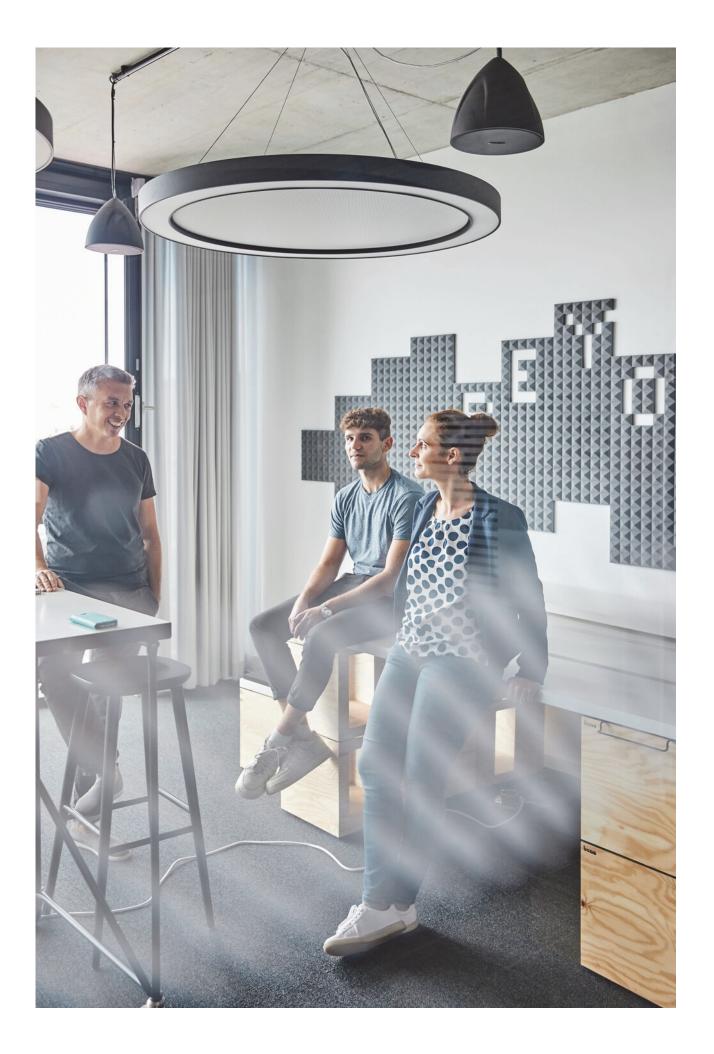


ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS-FÜHRUNG

Die All for One Group SE hat die Erklärung zur Unternehmensführung (§289f HGB) respektive Konzernerklärung zur Unternehmensführung (§315d HGB) auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/erklaerung-unternehmensfuehrung veröffentlicht. Diese Erklärung beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG, die unter www.all-for-one.com/entsprechenserklaerung abgerufen werden kann. Eine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer ist nicht vorgesehen.

Filderstadt, 7. Dezember 2022 All for One Group SE

Lars Landwehrkamp Vorstandssprecher Michael Zitz Vorstandssprecher Stefan Land Vorstand



KONZERNABSCHLUSS

ALL FOR ONE GROUP SE, FILDERSTADT
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2021 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2022

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	64
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	65
KONZERNBILANZ	66
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	68
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	69
KONZERNANHANG	70

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER ALL FOR ONE GROUP

in TEUR	Anhang	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Umsatzerlöse	E.1	452.652	372.937
Sonstige betriebliche Erträge	E.2	5.674	4.196
Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	E.3	-168.226	-141.838
Personalaufwendungen	E.4	-206.049	-169.567
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	E.5	-29.491	-21.444
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	F.11	-434	387
Sonstige betriebliche Aufwendungen	E.6	-36.526	-24.038
Betriebsergebnis (EBIT)		17.600	20.633
Finanzerträge	E.7	17	12
Finanzaufwendungen	E.7	-1.700	-1.322
Finanzergebnis		-1.683	-1.310
Ergebnis vor Steuern (EBT)		15.917	19.323
Ertragsteuern	E.8	-4.880	-5.808
Periodenergebnis		11.037	13.515
davon zurechenbar auf Eigentümer des Mutterunternehmens		10.967	13.347
davon zurechenbar auf nicht beherrschende Anteile		70	168
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	E.9	2,20	2,68

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

DER ALL FOR ONE GROUP

in TEUR	Anhang	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Periodenergebnis		11.037	13.515
Posten, die in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	F.17	3.390	1.435
Steuereffekt		-543	-211
Posten, die in Folgeperioden möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Unrealisierte Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Währungsumrechnung		-113	-69
Sonstiges Ergebnis		2.734	1.155
		13.771	14.670
Gesamtergebnis			14.070
Gesamtergebnis davon zurechenbar auf Eigentümer des Mutterunternehmens		13.701	14.502

KONZERNBILANZ

DER ALL FOR ONE GROUP

Vermögenswerte

in TEUR	Anhang	30.09.2022	30.09.2021
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	G.	77.464	75.005
Forderungen aus Finanzierungsleasing	F.10	4.102	4.348
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	F.11	56.685	40.499
Vertragsvermögenswerte	F.11	8.322	4.671
Ertragsteueransprüche		1.790	510
Sonstige Vermögenswerte	F.12	12.536	9.329
		160.899	134.362
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	F.13	65.992	30.730
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	F.13	39.140	29.856
Sachanlagen	F.14	16.022	15.240
Nutzungsrechte	F.15	43.807	39.958
Forderungen aus Finanzierungsleasing	F.10	6.799	6.898
Latente Steueransprüche	F.16	86	327
Sonstige Vermögenswerte	F.12	7.120	7.576
		178.966	130.585
Summe Vermögenswerte		339.865	264.947

Schulden und Eigenkapital

in TEUR	Anhang	30.09.2022	30.09.2021
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	F.18	1.412	824
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	F.19	58	10.983
Leasingverbindlichkeiten		13.044	12.075
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		20.369	18.951
Vertragsverbindlichkeiten		14.738	10.245
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		26.768	25.943
Ertragsteuerverbindlichkeiten		3.435	2.762
Sonstige Verbindlichkeiten	F.19	9.468	7.787
		89.292	89.570
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	F.17	630	2.492
Sonstige Rückstellungen	F.18	852	937
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	F.19	77.357	37.413
Leasingverbindlichkeiten		30.371	28.359
Latente Steuerschulden	F.16	16.407	13.690
Sonstige Verbindlichkeiten	F.19	27.009	1.058
		152.626	83.949
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	H.	14.946	14.946
Rücklagen	H.	82.750	76.273
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		97.696	91.219
Nicht beherrschende Anteile	H.	251	209
		97.947	91.428
Summe Schulden und Eigenkapital		339.865	264.947

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

DER ALL FOR ONE GROUP

in TEUR	Anhang	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Periodenergebnis		11.037	13.515
Ertragsteuern	E.8	4.880	5.808
Finanzergebnis	E.7	1.683	1.310
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	E.5	29.491	21.444
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Wertberichtigungen und Rückstellungen		-216	-837
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		-630	-696
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-6.057	-1.907
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-3.198	2.168
Zunahme / Abnahme der sonstigen Vermögenswerte und Schulden		-2.180	-739
Ertragsteuererstattungen (+) / -zahlungen (-)		-6.748	-5.283
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		28.062	34.783
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-6.416	-6.337
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		677	774
Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-24.081	-100
Erhaltene Zinsen		17	12
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-29.803	-5.651
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-14.683	-12.066
Einzahlungen aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten		40.108	0
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten		-11.035	-7
Einzahlungen von Kaufpreisraten aus der Veräußerung von Tochterunternehmen		12	18
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		-2.000	-4.000
Gezahlte Zinsen		-1.274	-1.166
Dividendenzahlungen an Unternehmenseigner und nicht beherrschende Anteile		-7.270	-5.994
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		3.858	-23.215
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		2.117	5.917
Einfluss von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelfonds		111	-33
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	G.	74.973	69.089
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	G.	77.201	74.973

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

DER ALL FOR ONE GROUP

		Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital					Eigen- kapital
in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Währungs- umrechnungs- rücklage	Gewinn- rücklagen	Summe		
Anhang	H.	Н.	H.	H.		H.	
01.10.2020	14.946	11.228	846	61.723	88.743	41	88.784
Periodenergebnis	0	0	0	13.347	13.347	168	13.515
Sonstiges Ergebnis	0	0	-69	1.224	1.155	0	1.155
Gesamtergebnis	0	0	-69	14.571	14.502	168	14.670
Dividendenausschüttung	0	0	0	-5.978	-5.978	0	-5.978
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	0	0	0	0	0	-16	-16
Erwerb von nicht beherr- schenden Anteilen	0	0	0	-6.048	-6.048	16	-6.032
Erwerb eines Tochter- unternehmens mit nicht beherrschenden An- teilen	0	0	0	0	0	0	0
Transaktionen mit Eigentümern	0	0	0	-12.026	-12.026	0	-12.026
30.09.2021	14.946	11.228	777	64.268	91.219	209	91.428
01.10.2021	14.946	11.228	777	64.268	91.219	209	91.428
Periodenergebnis	0	0	0	10.967	10.967	70	11.037
Sonstiges Ergebnis	0	0	-113	2.847	2.734	0	2.734
Gesamtergebnis	0	0	-113	13.814	13.701	70	13.771
Dividendenausschüttung	0	0	0	-7.224	-7.224	0	-7.224
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	0	0	0	0	0	-46	-46
Erwerb von nicht beherr- schenden Anteilen	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb eines Tochter- unternehmens mit nicht beherrschenden An- teilen	0	0	0	0	0	18	18
Transaktionen mit Eigentümern	0	0	0	-7.224	-7.224	-28	-7.252
30.09.2022	14.946	11.228	664	70.858	97.696	251	97.947

KONZERN

ANHANG

ALL FOR ONE GROUP SE, FILDERSTADT
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2021 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2022

GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG		72
ÄN	DERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	73
	NSOLIDIERUNGSKREIS, KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE, HRUNGSUMRECHNUNG	75
	MESSENSENTSCHEIDUNGEN DES MANAGEMENTS SOWIE HÄTZUNSICHERHEITEN	81
ERL	ÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	82
1.	Umsatzerlöse	82
2.	Sonstige betriebliche Erträge	84
3.	Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	84
4.	Personalaufwendungen	8
5.	Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	8;
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8
7.	Finanzergebnis	8
8.	Ertragsteuern	86
9.	Ergebnis je Aktie	87



ERL	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ		
10.	Forderungen aus Finanzierungsleasing	87	
11.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	88	
12.	Sonstige Vermögenswerte	89	
13.	Immaterielle Vermögenswerte	91	
14.	Sachanlagen	95	
15.	Nutzungsrechte	97	
16.	Latente Steueransprüche und -schulden	99	
17.	Pensionsrückstellungen	101	
18.	Sonstige Rückstellungen	103	
19.	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten und sonstige Verbindlichkeiten	104	
	ÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG ÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	106 3 107	
SON	NSTIGE ERLÄUTERUNGEN	108	
20.	Segmentberichterstattung	108	
21.	Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten	109	
22.	Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	115	
23.	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	115	
24.	Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	117	
25.	Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG	117	
26.	Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	118	

KONZERNANHANG

DER ALL FOR ONE GROUP



SITZ UND RECHTSFORM DER GESELLSCHAFT

Die All for One Group SE, Filderstadt, ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE). Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 774576 registriert und hat ihren Sitz in der Rita-Maiburg-Straße 40 in 70794 Filderstadt, Deutschland. Die Aktien der All for One Group SE sind im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0005110001).

Das Mutterunternehmen und zugleich oberstes Mutterunternehmen der All for One Group SE ist die Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich, die zusammen mit ihren Tochterunternehmen UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, und UIAG AFO GmbH, Wien/Österreich, die Mehrheit der Stimmrechte an der All for One Group SE hält. Die Unternehmens Invest AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf, dem die All for One Group SE als Tochterunternehmen angehört, und wird in Österreich beim zuständigen Firmenbuchgericht zur Offenlegung eingereicht.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTS-SEGMENTE

Die All for One Group SE und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (im Folgenden »All for One Group« oder »die Gruppe«) vereinen Strategie- und Managementberatung, Prozessberatung, Branchen-Expertise und Technologie-Know-how mit IT-Beratung und -Services unter einem Dach. Mit eigen entwickelten Softwaredienstleistungen sowie Branchen- und Zusatzlösungen vor allem auf der Basis von SAP, Microsoft und IBM orchestriert die All for One Group alle Facetten von Wettbewerbsstärke. Diese führen vom intelligenten Enterprise Resource Planning (ERP) – dem digitalen Kern einer jeden Unternehmens-IT – über Strategie, Geschäftsmodell, Customer & Employee Experience, New Work, Big Data & Analytics bis hin zu Internet of Things, Machine Learning, Cybersecurity & Compliance.

Führung, Planung und Steuerung der All for One Group erfolgen entlang der beiden Segmente »CORE« und »LOB«. Das Segment CORE (»Kerngeschäft«) richtet sich an die Kerngeschäftsprozesse von Unternehmen und umfasst Lösungen und Services etwa für ERP, New Work & Collaboration, Internet of Things & Machine Learning, Cybersecurity & Compliance. Das Segment LOB (»Lines of Business«) enthält das Geschäft mit IT-Lösungen für Fachbereiche wie Vertrieb und Marketing oder Personal (»Customer & Employee Experience«).

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DER DARSTELLUNG

Der Konzernabschluss der All for One Group SE für das am 30. September 2022 endende Geschäftsjahr 2021/22 wurde unter Anwendung von §315e HGB nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) formulierten International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2021/22 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), International Accounting Standards (IAS) und Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) wurden berücksichtigt. Überdies wurden alle über die Regelungen des IASB hinausgehenden gesetzlichen Angabe- und Erläuterungspflichten des Handelsgesetzbuchs (HGB) erfüllt.

Das Geschäftsjahr der All for One Group beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres. Der Konzernabschluss der All for One Group SE wurde grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips und unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Sofern zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung oder aus Wesentlichkeitsgründen Posten der Konzernbilanz und/oder der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst wurden, werden diese im Konzernanhang gesondert ausgewiesen. Eine Erläuterung der angewandten Rechnungslegungsmethoden in Bezug auf einzelne Posten der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgt innerhalb der einzelnen Textziffern des Konzernanhangs zusammen mit den jeweils einschlägigen spezifischen Anhangangaben.

Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines längeren normalen Geschäftszyklus fällig werden. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich als langfristige Posten in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Die Berichtswährung und die funktionale Währung des Konzernabschlusses der All for One Group SE ist der Euro (EUR). Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Der Konzernabschluss der All for One Group SE für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 wurde am 7. Dezember 2022 vom Vorstand freigegeben und zur Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.



ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

ERSTMALS IM GESCHÄFTSJAHR 2021/22 ANGEWANDTE NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die im Konzernabschluss der All for One Group SE für das Geschäftsjahr 2021/22 angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres (Geschäftsjahr 2020/21). Davon abweichend hat die All for One Group bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 30. September 2022 die folgenden, von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommenen, neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmals angewendet:

Standard / Interpretation

	Titel	Erstanwendung All for One Group	Übernahme durch EU	Auswirkungen All for One Group
Änderungen an IFRS 16	(i) Covid-19-bezogene Mietkonzessionen (ii) Covid-19-bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021	01.10.2020 / 01.10.2021	Erfolgt am 09.10.2020 / 30.08.2021	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 4	Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts von IFRS 9	01.10.2021	Erfolgt am 15.12.2020	Keine Relevanz
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2	01.10.2021	Erfolgt am 13.01.2021	Keine wesentlichen Auswirkungen

KÜNFTIG VERPFLICHTEND ANZUWENDENDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Das IASB bzw. IFRS IC hat nachfolgende Verlautbarungen herausgegeben, die im Geschäftsjahr 2021/22 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die All for One Group beabsichtigt keine vorzeitige Anwendung dieser neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen.

Standard / Interpretation

	Titel	Erstanwendung All for One Group	Übernahme durch EU	Auswirkungen All for One Group
Änderungen an IFRS 3	Verweise auf das Rahmenkonzept	01.10.2022	Erfolgt am 28.06.2021	Keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 16	Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet	01.10.2022	Erfolgt am 28.06.2021	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	01.10.2022	Erfolgt am 28.06.2021	Keine wesentlichen Auswirkungen
Jährliche Verbesserungen	Jährliche Verbesserungen an den IFRS- Zyklus 2018-2020: Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	01.10.2022	Erfolgt am 28.06.2021	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.10.2023	Erfolgt am 19.11.2021	Keine Relevanz
Änderungen an IFRS 17	Erstmalige Anwendung IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	01.10.2023	Erfolgt am 08.09.2022	Keine Relevanz
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig einschließlich Verschiebung des Zeitpunktes des Inkrafttretens	Voraussichtlich 01.10.2023	Offen	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	01.10.2023	Erfolgt am 02.03.2022	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.10.2023	Erfolgt am 02.03.2022	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
Änderungen an IAS 12	Ansatz latenter Steuern aus einer einzigen Transaktion	01.10.2023	Erfolgt am 11.08.2022	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and- leaseback Transaktion	Voraussichtlich 01.10.2024	Offen	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert



KONSOLIDIERUNGSKREIS, KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND WÄHRUNGSUMRECHNUNG

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den vorliegenden Konzernabschluss werden die All for One Group SE und ihre in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, über die sie Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn die All for One Group SE eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei einem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der (mittelbaren oder unmittelbaren) Stimmrechte zur Beherrschung führt. Die Abschlüsse von in den Konzernabschluss einzubeziehenden Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt des Beginns der Möglichkeit der Ausübung einer Beherrschung bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Möglichkeit der Ausübung einer Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

In den Konzernabschluss zum 30. September 2022 wurden neben der All for One Group SE 11 inländische (Vorjahr: 9) und 13 ausländische (Vorjahr: 8) Tochterunternehmen auf Basis der Vollkonsolidierung einbezogen.

Gesellschaft	Unmittelbare Beteiligung in %	Mittelbare Beteiligung in %
AC Automation Center S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg	90,0	10,0
AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien	100,0	
Advanced Solutions Consulting GmbH, Baden/Schweiz	100,0	
All for One Austria GmbH, Wien/Österreich	100,0	
All for One Customer Experience GmbH, Wien/Österreich	100,0	
All for One Poland Sp. z o.o., Suchy Las (Posen)/Polen (vormals: SNP Poland Sp. z o.o.) ¹	51,0	
All for One Steeb Yazılım Servisleri Limited Sirketi, Istanbul/Türkei	100,0	
ALLFOYE Managementberatung GmbH, Düsseldorf/Deutschland	100,0	
avantum consult GmbH, Düsseldorf/Deutschland	100,0	
ASC Management Consulting AG, Engelberg/Schweiz	100,0	
B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich	100,0	
B4B Solutions GmbH, Ratingen/Deutschland		100,0
blue-zone GmbH, Rosenheim/Deutschland (vormals: blue-zone AG)	100,0	
CDE – Communications Data Engineering GmbH, Hagenberg/Österreich	100,0	
Empleox GmbH, Heilbronn/Deutschland	100,0	
Empleox Austria GmbH, Wien/Österreich		100,0
Empleox BPO GmbH, Hamburg/Deutschland		100,0
Grandconsult GmbH i.L., Filderstadt/Deutschland	100,0	
OSC GmbH, Lübeck/Deutschland	100,0	
OSC Smart Integration GmbH, Hamburg/Deutschland		100,0
OSC Business Xpert GmbH, Burgdorf/Deutschland		51,0
POET GmbH, Karlsruhe/Deutschland	100,0	
POET Egypt LLC., Alexandria/Ägypten		75,0
Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz	100,0	

¹⁾ Vollkonsolidierung ohne Ausweis »nicht beherrschender Anteile« (»Anticipated-Acquisition«-Methode«)

Befreiung gemäß §264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Tochterunternehmen machen von der Befreiungsvorschrift gemäß §264 Abs. 3 HGB Gebrauch und sind für das Geschäftsjahr 2021/22 von ihrer Verpflichtung befreit, einen handelsrechtlichen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen:

- Empleox GmbH, Heilbronn
- avantum consult GmbH, Düsseldorf
- OSC GmbH, Lübeck

ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

	Inland	Ausland	Gesamt
Anzahl Gesellschaften zum 01.10.2020	10	9	19
Zugänge durch Erwerb	0	0	0
Zugänge durch Neugründung	0	0	0
Abgänge durch Verkauf/ Verschmelzung/Liquidation	1	1	2
Anzahl Gesellschaften zum 30.09.2021	9	8	17
Anzahl Gesellschaften zum 01.10.2021	9	8	17
Zugänge durch Erwerb	2	4	6
Zugänge durch Neugründung	0	1	1
Abgänge durch Verkauf/ Verschmelzung/Liquidation	0	0	0
Anzahl Gesellschaften zum 30.09.2022	11	13	24

ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES IM GESCHÄFTSJAHR 2021/22

All for One Poland

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 (Erwerbszeitpunkt) hat die All for One Group SE 51% der Anteile an der SNP Poland Sp. z o.o., Suchy Las/Polen, die zwischenzeitlich in All for One Poland Sp. z o.o. umfirmiert hat (nachfolgend »All for One Poland«) übernommen. Seit diesem Tag wird die Gesellschaft, ein bedeutender Anbieter von SAP-Dienstleistungen in Polen mit mehr als 400 Mitarbeitern und über 400 Kunden, per Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der All for One Group SE einbezogen. Durch diesen Erwerb wird das Leistungsspektrum der All for One Group vor allem in Bezug auf Softwarelösungen und Services für digitale Transformationsprozesse und automatisierte Datenmigrationen sowie um Beratungsleistungen für internationale Projekte im gehobenen Mittelstand erweitert.

Für die vollständige Übernahme sämtlicher Anteile haben Käuferin und Verkäuferin (SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg) wechselseitige Kauf- bzw. Verkaufsoptionen bezüglich der ausstehenden 49% der Anteile an All for One Poland vereinbart, die entweder nach Abschluss des am 30. September 2023 endenden Geschäftsjahres ausgeübt werden können, oder verpflichtend nach Abschluss des am 30. September 2024 endenden Geschäftsjahres auszuüben sind. Mit Blick auf diese Optionen (Charakter eines Termingeschäfts) wird bereits zum Erwerbszeitpunkt die Übernahme sämtlicher Anteile an All for One Poland durch die All for One Group SE fingiert (sogenannte »Anticipated-Acquisition«-Methode). Daher werden im Rahmen der von der All for One Group SE durchzuführenden Vollkonsolidierung von All for One Poland keine »nicht beherrschenden Anteile« ausgewiesen.

Der Kaufpreis für sämtliche Anteile an der All for One Poland besteht zum einen aus einem vertraglich vereinbarten anfänglichen Basiskaufpreis in Höhe von 15,0 Mio. EUR, der von der künftigen Entwicklung einzelner Bilanzposten abhängig ist. Dieser Basiskaufpreis ist zum Erwerbszeitpunkt mit 19,9 Mio. EUR zu bewerten. Zum anderen ist eine variable Kaufpreiskomponente vereinbart, die ganz maßgeblich vom Betriebsergebnis (EBIT) der All for One Poland der letzten beiden Geschäftsjahre vor Optionsausübung abhängig ist. Die ergebnisabhängige variable Kaufpreiskomponente ist sowohl nach unten (0 Mio. EUR) als auch nach oben (13,0 Mio. EUR) begrenzt. Im Erwerbszeitpunkt wurde diese variable Kaufpreiskomponente mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 13,0 Mio. EUR bewertet.

Die zum Erwerbszeitpunkt beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

All for One Poland

in TEUR ¹	Beizulegende Zeitwerte
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	2.514
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.550
Vertragsvermögenswerte	88
Sonstige Vermögenswerte	2.181
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	8.288
Sachanlagen	345
Nutzungsrechte	1.954
Summe Vermögenswerte	21.920
Sonstige Rückstellungen	7
Leasingverbindlichkeiten	1.571
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.631
Vertragsverbindlichkeiten	97
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	2.964
Ertragsteuerverbindlichkeiten	324
Latente Steuerschulden	1.247
Summe Schulden	9.841
Nettovermögen	12.079
Übertragene Gegenleistung	32.850
Nettovermögen	-12.079
Geschäfts- oder Firmenwerte	20.771

¹⁾ Umgerechnet mit dem Stichtagskurs zum 1. Oktober 2021 (4,5826 PLN/EUR)

Die Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Erwerbszeitpunkt 6.876 TEUR. Davon sind voraussichtlich 326 TEUR uneinbringlich.

Die durch den Unternehmenskauf erworbenen sonstigen identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

All for One Poland

in TEUR ¹	Beizu- legende Zeitwerte	Gesamt- nutzungs- dauer (Monate)
Kundenbeziehungen	5.737	48 – 120
Auftragsbestand	2.518	12
Übrige immaterielle Vermögenswerte	33	14 – 17
Summe	8.288	

¹⁾ Umgerechnet mit dem Stichtagskurs zum 1. Oktober 2021 (4,5826 PLN/EUR)

Zum Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 20,8 Mio. EUR trugen insbesondere nicht identifizierbare immaterielle Vermögenswerte bei. Diese können nicht separat vom Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert werden (etwa »Human Capital« wie Qualifikation und Know-how der Beraterinnen und Berater). Die All for One Group SE geht davon aus, dass der im Geschäftsjahr 2021/22 angesetzte Geschäfts- oder Firmenwert steuerlich nicht anrechenbar sein wird.

Auf die Akquisition der All for One Poland entfallen für den Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 externe Umsätze in Höhe von insgesamt 38,9 Mio. EUR sowie ein Periodenergebnis in Höhe von 0,8 Mio. EUR. Darin enthalten sind zusätzliche akquisitionsbedingte Abschreibungen in Höhe von 3,6 Mio. EUR auf sonstige immaterielle Vermögenswerte.

Die aufwandswirksam erfassten Einmalkosten der Akquisition belaufen sich insgesamt auf 0,9 Mio. EUR. Davon entfallen 0,3 Mio. EUR auf die Berichtsperiode.

ASC-Gruppe

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 (Erwerbszeitpunkt) hat die All for One Group SE sämtliche Anteile an der ASC Management Consulting AG, Engelberg/Schweiz, sowie sämtliche Anteile an der Advanced Solutions Consulting GmbH, Baden/Schweiz (beide zusammen nachfolgend »ASC-Gruppe«), erworben. Seit diesem Tag wird die ASC-Gruppe, ein etabliertes Schweizer Beratungsunternehmen im Business- und IT-/SAP-Consulting, per Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der All for One Group SE einbezogen. Gemeinsam mit dem bereits langjährig in die All for One Group integrierten Schweizer Tochterunternehmen Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz, soll mit dem Erwerb der ASC-Gruppe die Präsenz im Schweizer SAP-Markt gestärkt werden. Das breite Beratungsangebot der ASC-Gruppe für die Bereiche Corporate Finance und Enterprise Performance Management konzentriert sich vor allem auf die Themengebiete Konzernkonsolidierung, Controlling sowie auf die daran angrenzenden Bereiche Unternehmensplanung, BI-Reporting und Analytics.

Der Kaufpreis besteht aus einem fixen Kaufpreis in Höhe von 9,0 Mio. CHF sowie aus variablen Kaufpreiskomponenten von bis zu 3,0 Mio. CHF, die ganz maßgeblich vom Betriebsergebnis (EBIT) der beiden Kalenderjahre 2020 und 2021 der einschlägigen Gesellschaften abhängig waren. Im Erwerbszeitpunkt wurden diese variablen Kaufpreiskomponenten mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2,2 Mio. CHF bewertet.

Die zum Erwerbszeitpunkt beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

ASC-Gruppe

in TEUR ¹	Beizulegende Zeitwerte
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	1.907
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.450
Sonstige Vermögenswerte	362
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.024
Sachanlagen	39
Nutzungsrechte	669
Summe Vermögenswerte	8.451
Leasingverbindlichkeiten	669
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	965
Vertragsverbindlichkeiten	1.136
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	188
Pensionsrückstellungen	1.229
Latente Steuerschulden	366
Sonstige Verbindlichkeiten	226
Summe Schulden	4.779
Nettovermögen	3.672
Übertragene Gegenleistung	10.457
Nettovermögen	-3.672
Geschäfts- oder Firmenwerte	6.785

¹⁾ Umgerechnet mit dem Stichtagskurs zum 1. Oktober 2021 (1,0791 CHF/EUR)

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weicht nicht wesentlich von den Bruttoforderungen ab.

Die durch den Unternehmenskauf erworbenen identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

ASC-Gruppe

in TEUR ¹	Beizu- legende Zeitwerte	Gesamt- nutzungs- dauer (Monate)
Kundenbeziehungen	3.733	96
Auftragsbestand	291	6
Summe	4.024	

¹⁾ Umgerechnet mit dem Stichtagskurs zum 1. Oktober 2021 (1,0791 CHF/EUR)

Zum Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 6,8 Mio. EUR trugen insbesondere nicht identifizierbare immaterielle Vermögenswerte bei. Diese können nicht separat vom Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert werden (etwa »Human Capital« wie Qualifikation und Know-how der Beraterinnen und Berater). Die All for One Group SE geht davon aus, dass der im Geschäftsjahr 2021/22 angesetzte Geschäfts- oder Firmenwert steuerlich nicht anrechenbar sein wird.

Auf die Akquisition der ASC-Gruppe entfallen für den Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 externe Umsätze in Höhe von insgesamt 9,3 Mio. EUR sowie ein Periodenergebnis in Höhe von 0,0 Mio. EUR. Darin enthalten sind zusätzliche akquisitionsbedingte Abschreibungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR auf sonstige immaterielle Vermögenswerte.

Die aufwandswirksam erfassten Einmalkosten der Akquisition belaufen sich insgesamt auf 0,4 Mio. EUR. Davon entfallen 0,1 Mio. EUR auf die Berichtsperiode.

POET GmbH

Die All for One Group SE hat am 2. Mai 2022 (Erwerbszeitpunkt) alle Anteile an dem Customer Experience (CX) Spezialisten POET GmbH, Karlsruhe, erworben. Die POET GmbH hält 75% der Anteile an der Entwicklungsgesellschaft POET Egypt LLC., Alexandria/Ägypten. Mit der Akquisition macht die All for One Group einen großen Schritt beim Ausbau ihres CX-Bereichs. Die Expertinnen und Experten des Karlsruher IT-Dienstleisters und dessen Entwicklungsgesellschaft in Ägypten stärken das CX-Leistungsspektrum der Gruppe, das die All for One Tochter B4B Solutions GmbH bei den gruppenweit mehr als 3.000 Kunden erfolgreich bedient. POET ist langjähriger SAP Gold Partner.

Der Kaufpreis besteht zum einen aus einem vertraglich vereinbarten Basiskaufpreis in Höhe von 8,4 Mio. EUR sowie einer künftig fälligen weiteren Kaufpreisrate in Höhe von 0,8 Mio. EUR. Zum anderen sind variable Kaufpreiskomponenten von bis zu 1,3 Mio. EUR vereinbart, die maßgeblich von den Umsatzerlösen und dem Betriebsergebnis (EBIT) des Geschäftsjahres 2022/23 der einschlägigen Gesellschaften abhängig sind. Im Erwerbszeitpunkt wurden diese variablen Kaufpreiskomponenten mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1,2 Mio. EUR bewertet.

Die zum Erwerbszeitpunkt vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

POET GmbH

in TEUR	Vorläufige beizulegende Zeitwerte
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	1.340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	977
Ertragsteueransprüche	12
Sonstige Vermögenswerte	458
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.027
Sachanlagen	140
Nutzungsrechte	627
Summe Vermögenswerte	6.581
Leasingverbindlichkeiten	627
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114
Vertragsverbindlichkeiten	256
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	260
Ertragsteuerverbindlichkeiten	106
Latente Steuerschulden	911
Sonstige Verbindlichkeiten	752
Summe Schulden	3.026
Nettovermögen	3.555
Übertragene Gegenleistung	10.303
Nicht beherrschende Anteile	18
Nettovermögen	-3.555
Geschäfts- oder Firmenwerte	6.766

Die Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Erwerbszeitpunkt 1.032 TEUR. Davon sind voraussichtlich 55 TEUR uneinbringlich.

Die durch den Unternehmenskauf erworbenen identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

POET GmbH

in TEUR	Vorläufige beizu- legende Zeitwerte	Gesamt- nutzungs- dauer (Monate)
Kundenbeziehungen	2.228	60
Auftragsbestand	763	12
Übrige immaterielle Vermögenswerte	36	7 – 28
Summe	3.027	

Zum Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 6,8 Mio. EUR trugen insbesondere nicht identifizierbare immaterielle Vermögenswerte bei. Diese können nicht separat vom Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert werden (etwa »Human Capital« wie Qualifikation und Know-how der Beraterinnen und Berater und erwartete Synergien im CX-Bereich). Die All for One Group SE geht davon aus, dass der im Geschäftsjahr 2021/22 angesetzte Geschäfts- oder Firmenwert steuerlich nicht anrechenbar sein wird.

Auf die Akquisition der POET GmbH und deren Entwicklungsgesellschaft POET Egypt LLC. entfallen für den Zeitraum 2. Mai 2022 bis 30. September 2022 externe Umsätze in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. EUR sowie ein negatives Periodenergebnis in Höhe von minus 0,4 Mio. EUR. Darin enthalten sind zusätzliche akquisitionsbedingte Abschreibungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR auf sonstige immaterielle Vermögenswerte.

Die aufwandswirksam erfassten Einmalkosten der Akquisition belaufen sich insgesamt auf 0,3 Mio. EUR. Davon entfallen 0,3 Mio. EUR auf die Berichtsperiode.

Wäre die Erstkonsolidierung der POET GmbH und deren Entwicklungsgesellschaft POET Egypt LLC. zu Beginn des Geschäftsjahres 2021/22 erfolgt, so ergäbe sich ein Pro-Forma-Konzernumsatz von 456,3 Mio. EUR und ein Pro-Forma-Konzernperiodenergebnis von 10,5 Mio. EUR. Diese Pro-Forma-Zahlen wurden ausschließlich zu indikativen Vergleichszwecken erstellt. Sie geben weder zuverlässig Aufschluss über die Ergebnisse, die tatsächlich erzielt worden wären, wenn die Übernahme zu Beginn des Geschäftsjahres erfolgt wäre, noch über zukünftige Umsätze und Ergebnisse.

Aufgrund der zeitlichen Nähe zwischen Erwerbszeitpunkt und Abschlussstichtag und den damit verbundenen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Bewertung der immateriellen Vermögenswerte sowie der variablen Kaufpreiskomponenten lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ein unabhängiges Wertgutachten noch nicht final vor. Die Erstkonsolidierung ist somit noch nicht endgültig abgeschlossen.

ÄNDERUNGEN DES KONSOLDIERUNGSKREISES IM GESCHÄTSJAHR 2020/21

Die im Vorjahr getätigten Unternehmenserwerbe sind im Konzernanhang (Textziffer C.) des Geschäftsberichts 2020/21 beschrieben.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Abschlüsse der All for One Group SE und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden unter Beachtung einheitlich geltender Ansatz- und Bewertungsgrundsätze zum Abschlussstichtag des Konzernabschlusses (30. Sep 2022) aufgestellt. Ansatz-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Gliederungsgrundsätze wurden von allen in den Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften stetig angewendet. Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen wurden ertragsteuerliche Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode (sog. »Acquisition Method«). Danach werden die Anschaffungskosten der Beteiligung (übertragene Gegenleistung) auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualverbindlichkeiten entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt allokiert. Auf stille Reserven und Lasten, die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckt wurden, sind latente Steuern angesetzt worden, sofern diese Aufdeckung nicht auch steuerlich nachvollzogen wurde. Aufgedeckte stille Reserven und Lasten werden in den Folgeperioden entsprechend der Behandlung der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt. Ein Überschuss der Anschaffungskosten der Beteiligung (übertragene Gegenleistung) über die anteiligen Nettozeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Im Rahmen eines Unternehmenserwerbs angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst. Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen werden zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet und unter dem Posten »Nicht beherrschende Anteile« in der Konzernbilanz der All for One Group ausgewiesen. In Folgeperioden erfolgt eine Fortschreibung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter unter Berücksichtigung von laufenden Gewinnen und Verlusten, Ausschüttungen sowie Währungsumrechnungsdifferenzen. Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden in der Konzernbilanz im Eigenkapital als separater Posten ausgewiesen. Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst. Termingeschäfte zum Erwerb weiterer Anteile an bestehenden Tochterunternehmen werden nach der sogenannten »Anticipated-Acquisition«-Methode abgebildet, d.h. es werden keine Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ausgewiesen.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die in den Abschlüssen der einzelnen Gesellschaften des Konzerns erfassten Posten werden auf der Grundlage der jeweiligen funktionalen Währung bewertet. Die Berichtswährung des Konzernabschlusses der All for One Group ist der Euro (EUR).

Transaktionen in Fremdwährungen werden zum aktuellen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam berücksichtigt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen respektive unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet.

Die Umrechnung der Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, deren funktionale Währung von der Berichtswährung des Konzerns abweicht, wird wie folgt vorgenommen: Die Vermögenswerte und Schulden werden zu dem am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurs (Mittelkurs), das Eigenkapital zu historischen Kursen und die Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittswechselkurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen, die aus Wechselkursveränderungen zwischen einzelnen Geschäftsjahren entstehen, werden grundsätzlich erfolgsneutral unter dem Bilanzposten »Währungsumrechnungsrücklage« im Eigenkapital ausgewiesen.

Die wichtigsten Kurse haben sich in Relation zum Euro wie folgt entwickelt:

	Jahresendkurs		Jahresdurch	schnittskurs
	30.09. 2022	30.09. 2021	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
CHF	0,9561	1,0830	1,0230	1,0872
TRY	18,0841	10,2981	15,8271	9,6238
PLN	4,8483	_	4,6568	_
EGP	19,1270	_	19,4310	-

Die Türkei wurde in diesem Geschäftsjahr erstmalig als Hochinflationsland eingestuft, so dass IAS 29 rückwirkend zum 1. Oktober 2021 auf die Aktivitäten der All for One Steeb Yazılım Servisleri Limited Sirketi, Istanbul/Türkei angewendet wurde. Gemäß IAS 29 sind nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, das Eigenkapital und alle Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Bilanzstichtag unter Verwendung eines allgemeinen Preisindizes, um die Einflüsse der Inflation zu bereinigen und ein Gewinn

oder Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten zu berücksichtigen. Als Index hat die All for One Group dabei den Verbraucherpreisindex des statistischen Amtes der Türkei herangezogen (Stand 30. Sep 2022: 1.047; 30. Sep 2021: 571). Im Anschluss daran erfolgt die Umrechnung der Bilanzposten sowie der Aufwendungen und Erträge in die Berichtswährung Euro zum Stichtagskurs. Da die aus der Indexierung der Posten der Bilanz- sowie der Gewinn- und Verlustrechnung resultierenden Effekte aus Konzernsicht unwesentlich sind, wurde auf eine entsprechende Anpassung verzichtet.



ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN DES MANAGEMENTS SOWIE SCHÄTZUNSICHERHEITEN

Im Konzernabschluss der All for One Group SE müssen in einem begrenzten Umfang Schätzungen vorgenommen und ermessensbehaftete Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Ansatz, Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben.

Wesentliche Ermessensausübungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten betreffen insbesondere den Ansatz und die Bewertung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte (Textziffer 11 und 21), die Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Rückstellungen (Textziffer 18) sowie den Ansatz und die Bewertung von laufenden und latenten Steueransprüchen und -schulden (Textziffer 16). Bei der Beurteilung dieser Ermessensausübungen sowie Schätzunsicherheiten orientiert sich das Management an Erfahrungswerten der Vergangenheit, Einschätzungen von Experten (Juristen, Ratingagenturen, Verbänden usw.) und dem Ergebnis sorgfältiger Abwägung verschiedener Szenarien. Die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegenden tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können wesentlich von den geäußerten Entwicklungen und Annahmen abweichen. Die All for One Group überprüft daher fortlaufend die vorgenommenen Schätzungen und getroffene Annahmen. Schätzungsänderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Ermessensausübungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen betreffen den Ansatz und die Bewertung von erworbenen Vermögenswerten und Schulden, einschließlich von Geschäfts- oder Firmen-

werten sowie von variablen Kaufpreisbestandteilen (Abschnitt C. und Textziffer 13). Bei wechselseitigen Optionen zum Erwerb weiterer Anteile an bestehenden Tochterunternehmen, die den Charakter eines Termingeschäfts aufweisen, besteht eine wesentliche Ermessensausübung darin, dass bereits zum Erwerbszeitpunkt der Mehrheitsbeteiligung die Übernahme der sich noch nicht im Besitz der All for One Group befindlichen Anteile fingiert wird (sog. »Anticipated-Acquisition«-Methode).

Wesentliche Ermessensausübungen bei der Umsatzrealisierung werden bei der Bestimmung der bilanziellen Vertragseinheit (Zusammenfassung von Verträgen), im Rahmen der Bestimmung separater Leistungsverpflichtungen, bei der Bestimmung des Erfüllungszeitpunktes der Leistungsverpflichtungen (ggf. inkl. der Bestimmung der Methode zur Bestimmung des Leistungsfortschritts), bei der Bestimmung der Einzelveräußerungspreise, im Rahmen der Beurteilung signifikanter Finanzierungskomponenten und bei der Aktivierung der Vertragserlangungskosten vorgenommen:

- Die Bestimmung, ob mehrere zeitgleich oder im engen zeitlichen Zusammenhang mit einem Kunden separat kontrahierte Verträge über IT-Dienstleistungen zu (nur) einer bilanziellen Vertragseinheit zusammenzufassen sind, kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein.
- Die Bestimmung, ob ein Leistungsversprechen als separate Leistungsverpflichtung zu betrachten ist (z.B. im Falle von vorzunehmenden Implementierungsleistungen oder im Falle von dem Kunden gewährten Optionen zum Erwerb zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen), kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein.
- Bei zeitraumbezogen zu realisierenden kundenspezifischen Beratungsprojekten ist nach Auffassung des Managements die inputbasierte Efforts-Expended-Methode grundsätzlich am besten geeignet, den Leistungsfortschritt zu ermitteln, da ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den bereits erbrachten Beratungsleistungen der All for One Group (z.B. die bis zum Stichtag erbrachten Beratungsstunden) und der Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden besteht. Die Schätzung des Leistungsfortschritts basiert auf Erfahrungswerten und wird fortlaufend überwacht und angepasst.
- Bei Vorliegen mehrerer Leistungsverpflichtungen ist das geschätzte Vertragsentgelt auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der jeweiligen relativen Einzelveräußerungspreise zu allokieren. Nur in den Fällen, in denen die Preise einzelner Güter und Dienstleistungen am Markt nicht direkt beobachtet

werden können, schätzt die All for One Group die Einzelveräußerungspreise mittels anderer adäquater Methoden. Dabei kommt in Abhängigkeit der spezifischen Fakten und Umstände im Einzelfall vor allem der »expected cost plus a margin approach« zur Anwendung.

- Bei der Bestimmung des Transaktionspreises sind grundsätzlich signifikante Finanzierungskomponenten zu berücksichtigen, sofern Leistungs- und Zahlungszeitpunkte voneinander abweichen. Die Bestimmung, ob im Einzelfall (überhaupt) eine signifikante Finanzierungskomponente vorliegt, bedarf einer ermessensbehafteten Würdigung sämtlicher relevanter Fakten und Umstände im jeweils vorliegenden Einzelfall.
- Kosten der Vertragserlangung sind gemäß IFRS 15 grundsätzlich zu aktivieren und in Übereinstimmung mit der Übertragung der Verfügungsgewalt der zugrunde liegenden Güter bzw. Dienstleistungen auf den Kunden zu amortisieren. Sowohl die Bestimmung des Umfangs der zu aktivierenden Vertragserlangungskosten als auch die Bestimmung der Amortisationsperiode kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sein. Die All for One Group macht von dem Wahlrecht einer sofortigen Aufwandserfassung Gebrauch, sofern die Amortisationsperiode nicht mehr als ein Jahr betragen würde. Im Ergebnis werden somit zum Beispiel die auf Softwarelizenzen entfallenden Vertriebsprovisionen nicht aktiviert.
- Kosten der Vertragserfüllung im Sinne von IFRS 15 sind zu aktivieren und planmäßig über die geschätzte Nutzungsdauer zu amortisieren. Sowohl die Bestimmung des Umfangs der zu aktivierenden Vertragserfüllungskosten als auch die Bestimmung der Amortisationsperiode kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sein.

Wesentliche Ermessensausübungen bei der Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16 betreffen einzelne Immobilien-Leasingverträge, die Verlängerungsoptionen nach dem Ende der Grundlaufzeit (einschließlich sich daran anschließender automatisch verlängernder Mietzeiträume) enthalten, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden. Grund hierfür ist die nicht hinreichend sichere Ausübung dieser Optionen, die zu undiskontierten potentiellen Zahlungsmittelabflüssen führen können. Zu weiteren Erläuterungen dieser nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen wird auf die Ausführungen in Textziffer 22 verwiesen.

COVID-19-PANDEMIE UND RUSSLAND-UKRAINE-KONFLIKT

Mit Blick auf die fortschreitenden Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie ist es unverändert schwierig, die daraus resultierenden Auswirkungen auf die All for One Group vorherzusagen. In Bezug auf die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts ist die All for One Group nicht unmittelbar betroffen, da keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und Kunden aus der Ukraine und Russland bestehen. Dennoch können sich mittelbare Auswirkungen für die All for One Group ergeben, da die politischen und gesamtwirtschaftlichen Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts derzeit noch nicht absehbar sind.

Vor diesem Hintergrund unterliegen die vom Management der All for One Group getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen einer erhöhten Unsicherheit, insbesondere bei der Ermittlung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sog. »expected credit loss model«) sowie bei der Durchführung der Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte und für Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer. Gemäß den hierbei zugrunde liegenden Annahmen haben sowohl die Covid-19-Pandemie als auch der Russland-Ukraine-Konflikt derzeit keinen signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der All for One Group.



ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECH-NUNG

1. Umsatzerlöse

Die All for One Group erzielt ihre Umsatzerlöse vor allem aus dem Verkauf von Softwarelizenzen sowie der Erbringung spezifischer IT-Dienstleistungen (Cloudverträge, Outsourcing und Managed-Services-Leistungen, Softwarewartungsverträge, Softwareimplementierungs- und Softwareoptimierungsprojekte, Management- und Technologieberatung, Schulungsleistungen). Die Vertragslaufzeiten variieren in Abhängigkeit der spezifischen Tätigkeiten. Während die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Softwarelizenzen im Regelfall zum Zeitpunkt der Lieferung der Software erfolgt, bewegen sich die Vertragslaufzeiten von IT-Dienstleistungen üblicherweise in einem Zeitraum zwischen mehreren Monaten und fünf Jahren, wenngleich einzelne Verträge von diesen üblichen Laufzeiten abweichen können. Rechnungen für erbrachte Leistungen sind im Regelfall sofort fällig oder weisen ein kurzfristiges Zah-

82 // KONZERNABSCHLUSS

lungsziel von bis zu 60 Tagen auf. Die All for One Group gliedert die Umsatzerlöse für interne Berichtszwecke nach Erlösarten, nach Ländern sowie nach ihren Geschäftssegmenten (»CORE« und »LOB«).

Umsatzentwicklung nach Erlösarten ¹

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Cloud Services und Support (1)	112.028	85.100
Software Lizenzen und Support (2)	146.607	134.451
Software Lizenzen	30.176	22.922
Software Support (3)	116.431	111.529
Consulting und Services	181.949	148.239
Consulting	172.605	139.907
Services	9.257	8.210
Sonstiges	87	122
CONVERSION/4 (4)	12.068	5.147
Summe	452.652	372.937
	050 (05	040 554
Cloud und Software Erlöse (1)+(2)	258.635	219.551
Wiederkehrende Erlöse (1)+(3)+(4)	240.527	201.776

¹⁾ Vorjahresangaben angepasst

Da die Migrationswelle von SAP ERP auf SAP S/4HANA zunehmend an Bedeutung gewinnt, weist die All for One Group seit Beginn dieses Geschäftsjahres 2021/22 die Umsätze für CONVERSION/4 als gesonderte Umsatzart aus. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis entsprechend angepasst. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere Umsatzerlöse, die bisher unter »Consulting und Services« ausgewiesen wurden, in die neue Umsatzart »CONVERSION/4« umgegliedert.

Unter der Position »Sonstiges« werden Zinserträge betrefend Forderungen aus Finanzierungsleasinggeschäften ausgewiesen.

Umsatzentwicklung nach Ländern ¹

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Deutschland	354.095	318.149
Schweiz	29.014	17.011
Österreich	26.504	23.669
Polen	25.129	0
Luxemburg	9.124	9.933
Übrige Länder	8.786	4.175
Summe	452.652	372.937

¹⁾ Nach Sitz des Leistungsempfängers

Für die Umsatzaufgliederung nach Geschäftssegmenten (»CORE« und »LOB«) wird auf die Segmentberichterstattung in Textziffer 20 verwiesen.

AUSSTEHENDE LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN

Die All for One Group macht von dem praktischen Behelf einer Nichtangabe des auf die ausstehenden Leistungsverpflichtungen entfallenden Teils des Transaktionspreises Gebrauch, sofern die ursprüngliche Laufzeit der einschlägigen Kundenverträge maximal ein Jahr beträgt oder die Leistungserbringung mit dem Vergütungsanspruch korrespondiert. Bei einigen mittels POC-Methode zu bilanzierenden kundenspezifischen IT-Dienstleistungen sowie bei einigen Mehrkomponentenverträgen sind die Anwendungsvoraussetzungen dieses praktischen Behelfs indes nicht erfüllt. Der diesen nicht erfüllten oder teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnete Transaktionspreis beläuft sich zum 30. September 2022 auf 72,2 Mio. EUR (Vorjahr: 31,6 Mio. EUR), der überwiegend voraussichtlich in den zwölf Monaten nach diesem Abschlussstichtag als Umsatz realisiert wird.

Von den zum 1. Oktober 2021 (Vorjahr: 1. Okt 2020) unter den Vertragsverbindlichkeiten passivisch abgegrenzten Kundenanzahlungen in Höhe von 8,8 Mio. EUR (Vorjahr: 9,0 Mio. EUR) wurden im Geschäftsjahr 2021/22 8,5 Mio. EUR (Vorjahr: 8,7 Mio. EUR) als Umsatzerlöse erfasst.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Umsatzerlöse werden auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet, den die All for One Group zu erhalten und zu realisieren erwartet, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt. Die Übertragung der Verfügungsmacht kann zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zeitraumbezogen erfolgen. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer unter Berücksichtigung von Erlösminderungen wie Gutschriften, Handelsrabatten und ähnliches ausgewiesen. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises sind grundsätzlich signifikante Finanzierungskomponenten zu berücksichtigen, sofern Leistungs- und Zahlungszeitpunkte mehr als ein Jahr voneinander abweichen.

Die Verträge mit Kunden enthalten regelmäßig verschiedene Leistungsversprechen (IT-Produkte und/oder IT-Dienstleistungen), die ggf. als separate Leistungsverpflichtungen einzustufen sind und diesen in der Folge ein Teil des Vertragspreises zuzuordnen ist. Die Bestimmung, ob ein IT-Produkt oder eine IT-Dienstleistung als separate Leistungsverpflichtung einzustufen ist (z.B. im Falle von Softwareimplementierungsprojekten oder im Falle von dem Kunden gewährten Optionen zum Erwerb zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen), kann mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein. Werden an einen Kunden mehrere Dienstleistungen erbracht,

sind diese vertraglich entweder in separaten Einzelverträgen spezifiziert oder in einem einheitlichen Vertragswerk bestehend aus mehreren Leistungsverpflichtungen zusammengefasst. Sofern Dienstleistungen in separaten Einzelverträgen in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit einem Kunden kontrahiert werden, sind diese bei wirtschaftlichen Interdependenzen zu einem Mehrkomponentenvertrag zusammenzufassen.

Die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Softwarelizenzen sowie weiteren IT-Produkten erfolgt zum Zeitpunkt der Lieferung der Software (Zeitpunkt des Beginns der Nutzungsüberlassung). IT-Dienstleistungen werden in der All for One Group im Regelfall ratierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. Bei kundenspezifischen Beratungsprojekten erfolgt die Umsatzrealisierung demgegenüber entsprechend dem Leistungsfortschritt über den Projektzeitraum (POC-Methode). In der All for One Group kommen zur Ermittlung von Erlösen aus kundenspezifischen Beratungsprojekten inputbasierte Methoden zur Anwendung, allen voran die sog. Efforts-Expended-Methode. Dabei wird der Fertigstellungsgrad entsprechend dem Verhältnis der bis zum Stichtag geleisteten Beratungsstunden im Verhältnis zu den geschätzten Gesamtprojektstunden ermittelt. Der Quotient dieser beiden Größen ergibt den zum Bilanzstichtag zu realisierenden Anteil des Projekterlöses (kumulierte Leistungen). Als Auftragserlöse werden die vertraglichen Erlöse sowie in Übereinstimmung mit IFRS 15 die Vertragsmodifikationen, das heißt Vertragsänderungen und Nachträge, angesetzt. Übersteigen am Bilanzstichtag die kumulierten Leistungen die bereits in Rechnung gestellten erbrachten Projektleistungen bzw. geleisteten oder fälligen Vorauszahlungen, wird dieser aktivische Saldo als Vertragsvermögenswert unter dem Bilanzposten »Vertragsvermögenswerte« (kurzfristiger Anteil) respektive »Sonstige Vermögenswerte« (langfristiger Anteil) ausgewiesen. Verbleibt dagegen ein passivischer Saldo, wird dieser als Vertragsverbindlichkeit unter dem Bilanzposten »Vertragsverbindlichkeiten« (kurzfristiger Anteil) respektive »Sonstige Verbindlichkeiten« (langfristiger Anteil) ausgewiesen. Zu erwartende Auftragsverluste werden auf Basis der erkennbaren Risiken berücksichtigt und sofort in vollem Umfang in das Auftragsergebnis einbezogen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Werbe- und Marketingkosten- erstattung durch Partner	1.476	1.236
Erträge aus Anlagenabgängen	644	706
Auflösung von Rückstellungen	574	595
Erträge aus Mitarbeiterzuzahlungen	548	414
Erträge aus Währungsdifferenzen	519	46
Investitionssteuergutschriften (öffentliche Hand)	402	0
Erträge aus Versicherungen	332	341
Erträge aus Untermietverhältnissen	217	202
Erträge aus sonstigen Leistungen an Partner	97	86
Sonstiges	865	570
Summe	5.674	4.196

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge weist die All for One Group sämtliche Erträge aus, die im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit anfallen, allerdings keinen Bezug zu ihrem Kerngeschäft aufweisen. Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und um Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

3. Materialaufwendungen und bezogene Leistungen

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Bezogene Leistungen	-143.614	-121.398
Materialaufwendungen	-24.612	-20.440
Summe	-168.226	-141.838

Die bezogenen Leistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für SAP-Wartungsverträge. Die Materialaufwendungen resultieren hauptsächlich aus dem Bezug von SAP-Softwarelizenzrechten und dem Einkauf von Hardware für Kundenprojekte.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Materialaufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Die Wertansätze der zu erfassenden Materialaufwendungen bzw. bezogenen Leistungen bestimmen sich nach dem Buchwert der Vorräte bzw. den Anschaffungskosten für bezogene Fremdleistungen.

4. Personalaufwendungen

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Löhne und Gehälter	-173.044	-142.895
Sozialversicherungen	-28.615	-23.079
Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne	-1.314	-1.171
Dienstzeitaufwand für leistungs- orientierte Versorgungspläne	-750	-402
Sonstige Personalaufwendungen	-2.326	-2.020
Summe	-206.049	-169.567

Durchschnittliche Personalkapazitäten nach Funktionsbereichen

	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Cloud und Consulting	1.823	1.325
Vertrieb und Marketing	234	187
Administration und Management	275	198
Summe	2.332	1.710

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2021/22 beschäftigten Arbeitnehmer betrug 2.383 (Vorjahr: 1.766). Zusätzlich waren im Geschäftsjahr 2021/22 durchschnittlich 55 Auszubildende/Trainees (Vorjahr: 38) sowie 134 geringfügig Beschäftigte, in Elternzeit befindliche Arbeitnehmer und Langzeitkranke (Vorjahr: 101) beschäftigt.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Die Personalaufwendungen umfassen sämtliche Leistungen (Geld- und Sachleistungen) der All for One Group an ihre Mitarbeiter und werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Personalaufwendungen werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung den Entstehungsperioden zugeordnet, die den Anspruch eines Mitarbeiters der All for One Group begründen.

Bei der Angabe der Personalkapazitäten werden Teilzeitkräfte in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer wurde ohne Berücksichtigung von Organmitgliedern, Auszubildenden/Trainees sowie geringfügig Beschäftigten, in Elternzeit befindlichen Arbeitnehmern und Langzeitkranken ermittelt.

Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte sind in den Darstellungen der Entwicklung des Anlagevermögens aufgegliedert. Es wird auf die entsprechenden Anlagenspiegel und Erläuterungen in den Textziffern 13, 14 und 15 verwiesen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Interne Informationsverarbeitung	-8.841	-6.171
Fahrzeugkosten	-6.294	-4.175
Reise- und Übernachtungskosten	-3.701	-919
Marketing und Werbung	-3.495	-2.158
Beratungs- und Abschlusskosten	-2.961	-2.837
Aufwendungen für Personalwesen	-2.952	-2.641
Mieten und Nebenkosten	-2.622	-1.834
Versicherungen	-888	-781
Aufwendungen aus Währungs- differenzen	-158	-38
Aufwendungen aus Anlagenabgängen	-15	-10
Sonstiges	-4.599	-2.474
Summe	-36.526	-24.038

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen weist die All for One Group alle betrieblich bedingten Vermögensminderungen aus, die keinem der sonstigen Aufwandsposten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zuzuordnen sind bzw. die aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht gesondert ausgewiesen werden.

7. Finanzergebnis

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Sonstige Zinserträge	17	12
Finanzerträge	17	12
Zinsaufwendungen aus Darlehen	-953	-629
Zinsaufwendungen für Leasing- verbindlichkeiten	-427	-338
Verwahrentgelte für Bankguthaben	-178	-254
Nettozinsen für leistungsorientierte Versorgungspläne	-7	-10
Sonstige Zinsaufwendungen	-135	-91
Finanzaufwendungen	-1.700	-1.322
Finanzergebnis	-1.683	-1.310

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Innerhalb der Finanzerträge bzw. -aufwendungen weist die All for One Group sämtliche Erträge bzw. Aufwendungen aus, die aus der Finanzierungstätigkeit resultieren und nicht im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit anfallen (z.B. Bewertungsdifferenzen auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich konzerninterner Finanzbeziehungen aus Anpassungen der Wechselkurse von fremden Währungen). Finanzerträge und -aufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht ergebniswirksam erfasst.

Unter den Finanzaufwendungen werden neben den Zinsaufwendungen aus Darlehen und aus Finanzierungsleasingverhältnissen auch sonstige Aufwendungen ausgewiesen, die direkt mit der Finanzierung oder der Anlage in finanziellen Vermögenswerten zusammenhängen, soweit nicht eine Erfassung im Eigenkapital vorgeschrieben ist.

8. Ertragsteuern

Aufgliederung der Ertragsteuern nach geografischem Standort

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Laufende Steueraufwendungen		
Inland	-3.352	-4.634
Ausland	-2.492	-1.503
Summe	-5.844	-6.137
Latente Steueraufwendungen / -erträge		
Inland	284	309
Ausland	680	20
Summe	964	329
Saldo	-4.880	-5.808

Aufgliederung der Ertragsteuern nach wesentlichen Bestandteilen

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Laufendes Steuerergebnis		
Laufende Ertragsteuern Berichtsjahr	-5.682	-6.140
Laufende Ertragsteuern Vorjahre	-162	3
Summe	-5.844	-6.137
Latentes Steuerergebnis		
Veränderung temporärer Differenzen	871	496
Veränderung Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen	93	-167
Summe	964	329
Saldo	-4.880	-5.808

STEUERÜBERLEITUNGSRECHNUNG

Die Differenz zwischen den erwarteten und den tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwendungen ist der nachfolgenden Überleitungsrechnung zu entnehmen. Zur Ermittlung der erwarteten Steueraufwendungen wurde der für das Geschäftsjahr 2021/22 gültige Steuersatz von 30,4% (Vorjahr: 30,4%) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert. Dieser Steuersatz ist ein kombinierter Ertragsteuersatz aus dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,0% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und einem effektiven Gewerbesteuersatz in Höhe von 14,5% (Vorjahr: 14,5%). Die für ausländische Gesellschaften zugrunde gelegten jeweiligen landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 12,7% und 25,0% (Vorjahr: zwischen 14,5% und 25,0%).

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Ergebnis vor Steuern (EBT)	15.917	19.323
Erwartete Steueraufwendungen	-4.839	-5.874
Abweichungen:		
Periodenfremde laufende Steuer- aufwendungen / -erträge	-162	3
Steuerliche Differenzen Vorjahre	0	28
Nicht abziehbare Aufwendungen / steuerfreie Erträge	-458	-757
Verzicht auf Aktivierung von Verlust- vorträgen laufendes Jahr	-35	-31
Aktivierung steuerlicher Verlust- vorträge Vorjahre	0	56
Nutzung nicht aktivierter Verlust- vorträge laufendes Jahr	0	38
Auswirkung unterschiedlicher Steuersätze	676	922
Steuersatzänderungen	-3	57
Sonstige Einflüsse	-59	-250
Summe	-4.880	-5.808

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Als Steuererträge bzw. -aufwendungen weist die All for One Group die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen aus. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Abschlussstichtag geltenden bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Regelungen ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrück-

stellungen gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit).

Bezüglich der Bilanzierung latenter Steuern wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 16 verwiesen.

Sonstige Steuern, wie Verkehrssteuern oder Steuern auf Vermögen und Kapital, werden als operative Aufwendungen ausgewiesen.

9. Ergebnis je Aktie

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Zählergröße in TEUR		
Periodenergebnis (zurechenbar auf die Eigentümer des Mutterunternehmens)	10.967	13.347
Nennergröße in Aktien		
Gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher Aktien	4.982.000	4.982.000
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	2,20	2,68

Es bestanden weder in der aktuellen Berichtsperiode noch im Vorjahr ausgegebene Optionen, die Kreditgeber, Mitarbeiter, Vorstände oder Aufsichtsräte zum Erwerb von Aktien der All for One Group SE berechtigen würden. Somit ergeben sich keine Verwässerungseffekte bezüglich des Ergebnisses je Aktie zum 30. September 2022 respektive zum 30. September 2021.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien der All for One Group SE zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien dividiert, die sich während des Jahres im Umlauf befinden.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien der All for One Group SE zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien dividiert, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potentiellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergäben.



ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

10. Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die All for One Group schließt als Leasinggeber mit ihren Kunden Finanzierungsleasingvereinbarungen für IT-Ausstattungen ab. Die durchschnittliche Laufzeit der eingegangenen Finanzierungsleasingverhältnisse beträgt fünf Jahre.

in TEUR	Fälligkeit ≤1 Jahr	Fälligkeit >1≤5 Jahre	Fälligkeit >5 Jahre	Summe 30.09. 2022
Forderungen aus Finanzierungslea- singverhältnissen (Bruttowert)	4.121	6.971	0	11.092
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-19	-172	0	-191
Forderungen aus Finanzierungslea- singverhältnissen (Nettowert)	4.102	6.799	0	10.901

in TEUR	Fälligkeit ≤1 Jahr	Fälligkeit >1≤5 Jahre	Fälligkeit >5 Jahre	Summe 30.09. 2021
Forderungen aus Finanzierungslea- singverhältnissen (Bruttowert)	4.368	7.001	0	11.369
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-20	-103	0	-123
Forderungen aus Finanzierungslea- singverhältnissen (Nettowert)	4.348	6.898	0	11.246

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Bei der Leasinggeberbilanzierung unterscheidet IFRS 16 zwischen Finanzierungsleasing- und Operating-Leasingverhältnissen. Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden.

Fällige Beträge von Leasingnehmern aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden in Höhe der Nettoinvestition in die Leasingverträge als »Forderungen aus Finanzierungsleasing« ausgewiesen. Die Erträge aus Finanzierungsleasing werden über die jeweiligen Berichtsperioden verteilt, um eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestition in Bezug auf die Leasingverhältnisse zu gewährleisten.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.387	41.753
Vertragsvermögenswerte	8.322	4.671
Bruttobuchwert	65.709	46.424
Wertminderungen	-702	-1.254
Nettobuchwert	65.007	45.170

Entwicklung der Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen

in TEUR	30.09. 2022	30.09. 2021
Wertminderungen am 1. Oktober	-1.254	-1.771
Zuführungen	-679	-338
Verbrauch	1.078	128
Auflösungen	148	727
Fremdwährungsdifferenz	5	0
Wertminderungen am 30. September	-702	-1.254

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, mit dem Zeitwert der hingegebenen Gegenleistung (Transaktionspreis) angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich nicht abgezinst, da diese regelmäßig keine wesentlichen Finanzierungskomponenten enthalten und in der Regel innerhalb eines Jahres fällig sind.

Als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen werden:

- die mittels POC-Methode zu bilanzierenden kundenspezifischen Beratungsprojekte (vor allem Softwareimplementierungs- und Softwareoptimierungsprojekte), bei denen die kumulierten Leistungen die bereits in Rechnung gestellten erbrachten Projektleistungen bzw. geleisteten oder fälligen Vorauszahlungen übersteigen (sog. aktivischer Saldo);
- die positiven Allokationseffekte, die sich aus der Aufteilung des gesamten Transaktionspreises von Mehrkomponentenverträgen auf einzelne Leistungsverpflichtungen auf Basis von relativen Einzelveräußerungspreisen ergeben; sowie
- sonstige bereits erbrachte, aber noch nicht abgerechnete IT-Dienstleistungen.

Die Folgebilanzierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich gebildeter Wertminderungen). Zur Ermittlung der Wertminderungen wendet die All for One Group eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste auf Basis kalkulierter Verlustraten an (sog. »expected credit loss model«). Danach werden die Wertminderungen mittels einer Wertberichtigungsmatrix ermittelt, die auf den bisherigen Erfahrungen mit Kreditverlusten basieren und um zukunftsbezogene Faktoren anzupassen sind, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität erfolgt eine besondere Überprüfung der Ausfallrisiken auf Basis des jeweiligen Einzelfalls. Zu den Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität zählen insbesondere signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Sofern sich in den Folgeperioden herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird eine Wertaufholung bis maximal der Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten erfolgswirksam vorgenommen. Der Ausweis der Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Erträge aus Wertaufholungen erfolgt saldiert und wird innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat im Posten »Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten« ausgewiesen.

Die Wertminderungen zweifelhafter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte umfasst Einschätzungen über die Bonität der Kunden. Bei Verschlechterung der Finanzdaten von Kunden können Abweichungen zu den erwarteten Wertminderungen eintreten.

12. Sonstige Vermögenswerte

		30.09.2022			30.09.2021	
in TEUR	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Vorausbezahlte Leistungen	8.000	4.209	12.209	6.097	5.536	11.633
Vertragserlangungskosten	376	1.731	2.107	275	1.090	1.365
Vorräte	1.935	0	1.935	897	0	897
Vorsteueransprüche	1.156	0	1.156	1.003	0	1.003
Vertragserfüllungskosten	206	636	842	153	679	832
Übrige sonstige Vermögenswerte	863	544	1.407	904	271	1.175
Summe	12.536	7.120	19.656	9.329	7.576	16.905

In den übrigen sonstigen langfristigen Vermögenswerten sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von 158 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR) enthalten.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte basieren auf einem Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Diese setzen sich bei der All for One Group vorwiegend aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der All for One Group ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einem Dritten zu erhalten.

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert in eine der folgenden Kategorien eingestuft und bewertet:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden;
- Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden; oder
- erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die Klassifizierung erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeiten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich

Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. In der All for One Group sind gegenwärtig sämtliche langfristigen finanziellen Vermögenswerte dieser Bewertungskategorie (»Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten«) zugeordnet. Wertminderungen werden für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in Höhe des erwarteten Kreditverlusts erfasst. Sie werden zu jedem Stichtag an das jeweils geänderte Kreditrisiko der jeweiligen Finanzinstrumente seit Ersterfassung angepasst und bemessen sich in der Regel an der Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste.

Liegen objektive substanzielle Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vor, wird dieser einzeln auf Wertminderung geprüft. Derartige Hinweise für das Vorliegen einer Wertminderung sind beispielsweise eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners und damit verbundene Zahlungsstockungen oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit. Für Finanzforderungen und sonstige Forderungen erfolgt die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste in Abhängigkeit von Ausfallrisiken entweder auf Basis der Ausfälle, die in den nächsten zwölf Monaten oder in der verbleibenden Restlaufzeit erwartet werden. Zu jedem Stichtag wird geprüft, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos können unter anderem folgende Information oder Erwartungen binwoisen:

- signifikante Änderung des externen oder internen Bonitätsratings des Finanzinstruments;
- nachteilige Änderungen der geschäftlichen, finanziellen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die einen signifikanten Einfluss auf die Kreditfähigkeit des jeweiligen Kunden hat;
- Hinweise auf erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Kunden; oder
- die Nichteinhaltung von Zahlungszielen.

Hiervon abweichend wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ein vereinfachtes Modell zur Erfassung des erwarteten Kreditverlusts auf Basis einer Wertberichtigungsmatrix angewandt. Hierzu wird auf die einschlägigen Erläuterungen unter Textziffer 11 verwiesen.

Im Gegensatz zu den finanziellen Vermögenswerten sind nichtfinanzielle Vermögenswerte insbesondere solche, die auf Basis gesetzlicher Vorschriften entstehen sowie Abgrenzungen und Anzahlungen. Die nichtfinanziellen Vermögenswerte setzen sich bei der All for One Group vorwiegend aus Vertragsvermögenswerten, Vertragserlangungskosten, Vertragserfüllungskosten, Vorräten, Abgrenzungsposten aus Wartungsverträgen sowie Vorsteueransprüchen zusammen. Zu den Vertragsvermögenswerten wird auf die Erläuterungen in Textziffer 11 verwiesen. Vertragserlangungskosten, die bei der Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden anfallen (insbesondere Vertriebsprovisionen), werden unmittelbar bei ihrem Entstehen als Aufwand erfasst, sofern der Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt. Andernfalls werden Vertragserlangungskosten aktiviert und planmäßig über die zu erwartende Kundenbindungsdauer amortisiert

(3 bis 10 Jahre). Darüber hinaus aktiviert die All for One Group Vertragserfüllungskosten gem. IFRS 15, die bei Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden entstehen und nicht vom Anwendungsbereich eines anderen Standards abgedeckt werden (insbesondere initiale Projektaufwendungen in Zusammenhang mit Managed-Service-Leistungen). Vertragserfüllungskosten werden planmäßig über die geschätzte Nutzungsdauer amortisiert. Vertragserlangungs- sowie Vertragserfüllungskosten werden im Bilanzposten »Sonstige Vermögenwerte« im Kurz- und Langfristbereich ausgewiesen und werden im Konzernanhang separat erläutert. Während die Amortisation von Vertragserlangungskosten ausschließlich im Posten »Personalaufwendungen« erfolgt, wird die Amortisation von Vertragserfüllungskosten sowohl im Posten »Personalaufwendungen« als auch im Posten »Materialaufwendungen und bezogene Leistungen« vorgenommen. Eine Wertminderung ist dann vorzunehmen, wenn der Buchwert der aktivierten Kosten den verbleibenden Teil der erwarteten Gegenleistung des Kunden für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen abzüglich der hierfür noch anfallenden Kosten übersteigt.

13. Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Markenrechte	Kunden- beziehungen	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
01.10.2020	32.540	12.417	50.288	8.908	104.153
Fremdwährungsdifferenz	-13	0	0	0	-13
Zugänge	0	0	0	1.196	1.196
Abgänge	0	0	0	-52	-52
30.09.2021	32.527	12.417	50.288	10.052	105.284
01.10.2021	32.527	12.417	50.288	10.052	105.284
Fremdwährungsdifferenz	296	0	166	-107	355
Veränderung Konsolidierungskreis	35.214	126	12.157	5.888	53.385
Zugänge	0	0	0	388	388
Abgänge	0	0	0	-41	-41
30.09.2022	68.037	12.543	62.611	16.180	159.371
und Wertminderungen 01.10.2020	1.802	93	31.872	6.703	40.470
01.10.2020	1.802	93	31.872	6.703	40.470
Fremdwährungsdifferenz	-5	0	0	0	-5
Abschreibungen	0	34	3.401	785	4.220
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	13	13
30.09.2021	1.797	127	35.273	7.501	44.698
01.10.2021	1.797	127	35.273	7.501	44.698
Fremdwährungsdifferenz	248	0	-12	-70	166
Abschreibungen	0	17	5.099	4.300	9.416
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	-41	-41
30.09.2022	2.045	144	40.360	11.690	54.239
Buchwerte					
30.09.2021	30.730	12.290	15.015	2.551	60.586
30.09.2022	65.992	12.399	22.251	4.490	105.132

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten der All for One Group:

in TEUR	30.09. 2022	30.09. 2021
All for One Poland Sp. z o.o., Suchy Las (Posen)/Polen	19.632	_
All for One Group SE, Filderstadt	12.126	12.126
Empleox GmbH, Heilbronn (Teilkonzern)	9.398	9.398
ASC-Gruppe (ASC Management Consulting AG, Engelberg/Schweiz, sowie Advanced Solutions Consulting GmbH, Baden/Schweiz)	7.658	_
POET GmbH, Karlsruhe (Teilkonzern)	6.767	_
Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz	2.668	2.355
avantum consult GmbH, Düsseldorf	2.569	2.569
OSC GmbH, Lübeck (Teilkonzern)	2.327	2.327
CDE – Communications Data Engineering GmbH, Hagenberg/Österreich	1.301	1.301
blue-zone GmbH, Rosenheim	892	_
B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich (Teilkonzern)	529	529
All for One Austria GmbH, Wien/Österreich	125	125
Summe	65.992	30.730

MARKENRECHTE, KUNDENBEZIEHUNGEN UND ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Bei den Markenrechten handelt es sich um im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Unternehmensmarken, für die im Allgemeinen kein Lebenszyklus wie beispielsweise bei einer Produktmarke vorliegt. Dementsprechend ist die Bestimmung einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer grundsätzlich nicht möglich, sodass von unbegrenzten Nutzungsdauern ausgegangen wurde. Im Rahmen der zum Ende der jeweiligen Berichtsperioden zwingend durchzuführenden Werthaltigkeitstests ergab sich weder in der aktuellen Berichtsperiode 2021/22 noch im Vorjahr ein Wertminderungsbedarf mit Blick auf die aktivierten Markenrechte.

Bei den Kundenbeziehungen handelt es sich um im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Kundenstämme, die in der All for One Group linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer zwischen 36 und 180 Monaten abgeschrieben werden. Weder in der aktuellen Berichtsperiode 2021/22 noch im Vorjahr wurden Wertminderungsaufwendungen erfasst.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden bei der All for One Group im Wesentlichen im Rahmen von Kundenaufträgen durchgeführt. Die hierbei anfallenden Aufwendungen werden dem Kunden direkt in Rechnung gestellt und stellen somit keine originären Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der All for One Group dar. Daneben fallen keine wesentlichen nicht-kundenbezogenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen an.

ÜBERPRÜFUNG DER GESCHÄFTS- ODER FIRMEN-WERTE UND MARKENRECHTE AUF WERTMINDE-RUNG

Die Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte auf Wertminderung wurde auf Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten auf Basis des Nutzungswerts durchgeführt (»Discounted Cash Flow«-Methode). Überdies ermittelt die All for One Group für Zwecke des Werthaltigkeitstests der Markenrechte den erzielbaren Betrag auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung (basierend auf einer Lizenzpreisanalogiemethode). Für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Markenrechten muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen Cashflows aus künftigen markenrelevanten Umsatzerlösen sowie eine marktorientierte Lizenzrate für den einschlägigen Markennamen schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Diskontierungssatz festlegen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Die den Werthaltigkeitstests zugrundliegenden Cashflow-Prognosen basieren jeweils auf der von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von vier Jahren (Vorjahr: drei Jahre) erstellten Unternehmensplanung. Die in der Berichtsperiode vorgenommene Verlängerung des Detailplanungszeitraums ist bedingt durch die Anpassung der Mittelfristplanung durch das Management und hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Werthaltigkeitstest. Diese Planung basiert unter anderem auf externen Quellen und berücksichtigt weiterhin die auf Erfahrungswerten beruhenden Preisvereinbarungen, erwarteten Effizienzsteigerungen sowie eine auf Basis der strategischen Ausrichtung abgeleitete Umsatzentwicklung. Daraus wurden prospektive Kapitalflussrechnungen abgeleitet und plausible Annahmen über die weitere Entwicklung in den Folgejahren unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 1% angesetzt. Im Detailplanungszeitraum wird ein

Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich prognostiziert. Bei den Planungen wurde auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) der All for One Group von konstanten bzw. leicht steigenden, branchenüblichen EBIT-Margen ausgegangen. Die EBIT-Marge vor M&A-Effekten (non-IFRS) soll für die gesamte Gruppe bis zum Geschäftsjahr 2025/26 in einer Spanne von 7% bis 8% liegen. Der im Rahmen der Werthaltigkeitstests von Geschäfts- oder Firmenwerten und Markenrechten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer angewandte Diskontierungszinssatz wurde wie im Vorjahr auf dem »Capital Asset Pricing Model« aufbauend aus den gewichteten durchschnittlichen Kosten des Eigen- und Fremdkapitals der Branche abgeleitet. Der Eigenkapital-Kostensatz basiert auf einem risikofreien Kapitalmarktzinssatz für die jeweilige Periode unter Berücksichtigung des Beta-Faktors für die Branche und einer auf den relevanten Kapitalmarkt bezogenen Risikoprämie. Basierend auf der Steuersituation wurde daraus ein Vorsteuer-Diskontierungszinssatz abgeleitet.

Aus der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäftsoder Firmenwerte und Markenrechte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer ergaben sich weder in der aktuellen Berichtsperiode 2021/22 noch im Vorjahr Wertminderungen. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) der All for One Group, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind, wurde eine Erhöhung der Diskontierungszinssätze um einen Prozentpunkt, eine Senkung der langfristigen Wachstumsrate um 0,5%-Punkte sowie eine Senkung der EBIT-Margen um 25% angenommen. Mit Ausnahme der CGU All for One Poland Sp. z o.o., Suchy Las (Posen)/Polen (»CGU Polen«) führen keine der dargestellten Parameteränderungen sowohl isoliert betrachtet als auch in für möglich gehaltenen Kombinationen zu einem Wertminderungsbedarf. Mit Blick auf die Sensitivitätsanalyse der CGU Polen unter Verwendung von für möglich gehaltenen Änderungen der wesentlichen Bewertungsparameter (Erhöhung Diskontierungssatz, Senkung der langfristigen Wachstumsrate bzw. Senkung der EBIT-Marge) führt isoliert betrachtet lediglich eine Reduktion der EBIT-Marge um 16,6% dazu, dass der Buchwert der CGU Polen dem erzielbaren Betrag entspricht. Eine Senkung der EBIT-Marge um 25% führt zu einem möglichen Wertminderungsbedarf der CGU Polen in Höhe von 2,4 Mio. EUR.

Für die Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer wurden folgende Vorsteuer-Diskontierungssätze zugrunde gelegt:

	30.09.	30.09.
in %	2022	2021
All for One Poland Sp. z o.o., Suchy Las (Posen)/Polen	14,35	_
All for One Group SE, Filderstadt	14,80	11,62
Empleox GmbH, Heilbronn (Teilkonzern)	15,03	11,75
ASC-Gruppe (ASC Management Consulting AG, Engelberg/Schweiz, sowie Advanced Solutions Consulting GmbH, Baden/Schweiz)	11,96	_
POET GmbH, Karlsruhe (Teilkonzern)	15,10	_
Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz	12,12	9,51
avantum consult GmbH, Düsseldorf	15,05	11,83
OSC GmbH, Lübeck (Teilkonzern)	15,20	11,94
CDE – Communications Data Engineering GmbH, Hagenberg/Österreich	13,66	10,83
blue-zone GmbH, Rosenheim	14,73	_
B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich (Teilkonzern)	14,74	11,40
All for One Austria GmbH, Wien/Österreich	13,66	10,83

Da sich die Covid-19-Pandemie und der Russland-Ukraine-Konflikt ständig weiterentwickeln, unterliegen die Prognosen im Geschäftsjahr 2021/22 bezüglich Dauer und Ausmaß der Auswirkungen auf die Cashflows einer nicht unerheblichen Unsicherheit. Das Management hat den potenziellen Einfluss auf das erwartete zukünftige Geschäft der All for One Group auf Grundlage von Schätzungen und Annahmen basierend auf den besten verfügbaren Informationen analysiert. In diesem Zusammenhang sieht das Management der All for One Group keine Notwendigkeit für eine Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte der All for One Group umfassen im Wesentlichen Software, Lizenz-, Marken- und Patentrechte, Kundenbeziehungen sowie Geschäfts- oder Firmenwerte. Einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerts entsprechen dem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt.

Voraussetzung für die Aktivierung eines selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerts ist, dass aus diesem Vermögenswert aller Wahrscheinlichkeit nach der All for One Group ein zukünftiger Nutzen zufließen wird und sich die Kosten verlässlich ermitteln lassen. Die technologische Realisierbarkeit der Softwarelösungen der All for One Group ist grundsätzlich erst kurz vor der Marktreife erreicht. Während der Forschungs- und Entwicklungsphase sind die Prozesse im Allgemeinen iterativ eng vernetzt, so dass sich Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen nicht verlässlich voneinander trennen lassen. Entwicklungsaufwendungen, die nach dem Erreichen der technologischen Realisierbarkeit anfallen, sind nicht materiell. Daher werden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in der All for One Group grundsätzlich bei Anfall aufwandswirksam erfasst.

Nach deren erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die planmäßige Abschreibung immaterieller Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer erfolgt linear über die vertragliche bzw. geschätzte Nutzungsdauer. Die von der All for One Group angesetzten Nutzungsdauern bewegen sich innerhalb eines Zeitraums von 1 bis 15 Jahren.

Entgeltlich erworbene (derivative) Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus der Kapitalkonsolidierung von Tochterunternehmen entstehen, werden in der Konzernbilanz der All for One Group gesondert als Aktivposten ausgewiesen. Für selbst geschaffene (originäre) Geschäfts- oder Firmenwerte besteht demgegenüber ein Aktivierungsverbot.

Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten

Aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich bzw. immer dann, wenn ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Wert eines Geschäfts- oder Firmenwerts wertgemindert sein könnte, einem Werthaltigkeitstest unterzogen (sog. Impairment Test). Die Überprüfung der Werthaltigkeit eines Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt in einem einstufigen Verfahren auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs), denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene der legalen Einheiten bzw. der Teilkonzerne. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird eine ergebniswirksame Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der Wertminderungsaufwand wird dabei zunächst auf den Geschäfts- oder Firmenwert und für darüber hinausgehende Beträge unter Beachtung spezifischer Restriktionen anteilig auf die Vermögenswerte der CGU verteilt. Eine spätere Wertaufholung bei Wegfall der Gründe für eine in Vorperioden vorgenommene Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist nicht zulässig.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Wertansätze aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert eines Vermögenswerts. Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung ist der Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden.

Wertminderung von sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten

Für Nutzungsrechte, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer prüft die All for One Group zu jedem Abschlussstichtag, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Deuten Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hin, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte, so wird dieser einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauern nicht bestimmbar sind oder die noch nicht betrieblich genutzt werden, zum Ende eines jeden Geschäftsjahres einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Im Rahmen dieses Werthaltigkeitstests wird der Buchwert des zu testenden Vermögenswerts mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) ermittelt, der dieser Vermögenswert zuzuordnen ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird eine ergebniswirksame Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Wertminderungsaufwendungen werden (sowohl für Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Postens »Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte« ausgewiesen; Wertaufholungen (soweit zulässig) innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge.

Entfallen die Voraussetzungen für eine bereits in Vorperioden durchgeführte Wertminderung auf Sachanlagen, sonstige immaterielle Vermögenswerte oder Nutzungsrechte, so wird eine ergebniswirksame Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorgenommen.

14. Sachanlagen

in TEUR	Mieter- einbauten	IT-Systeme	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten		-	-	
01.10.2020	5.504	30.301	6.260	42.065
Währungsumrechnung	-18	-1	-15	-34
Zugänge	295	4.492	353	5.140
Abgänge	0	-1.483	-412	-1.895
Umbuchungen	0	-56	0	-56
30.09.2021	5.781	33.253	6.186	45.220
01.10.2021	5.781	33.253	6.186	45.220
Währungsumrechnung	-58	30	-56	-84
Veränderung Konsoldierungskreis	76	344	131	551
Zugänge	768	4.440	1.088	6.296
Abgänge	-23	-643	-504	-1.170
Umbuchungen	0	0	0	0
30.09.2022	6.544	37.424	6.845	50.813
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderunge 01.10.2020	en 1.516	20.682	4.394	26.592
Währungsumrechnung	-10	-1	-7	-18
Abschreibungen				
Abschleibungen	561	4.208	579	
Wertminderungen	561	4.208	579	5.348
				5.348
Wertminderungen	0	0	0	5.348 0 -1.886
Wertminderungen Abgänge	0	-1.476	-410	5.348
Wertminderungen Abgänge Umbuchungen	0 0	0 -1.476 -56	0 -410 0	5.348 0 -1.886 -56
Wertminderungen Abgänge Umbuchungen 30.09.2021	0 0 0 2.067	0 -1.476 -56 23.357	0 -410 0 4.556	5.348 0 -1.886 -56 29.980 29.980
Wertminderungen Abgänge Umbuchungen 30.09.2021	0 0 0 2.067	0 -1.476 -56 23.357	0 -410 0 4.556 4.556	5.348 0 -1.886 -56 29.980 29.980
Wertminderungen Abgänge Umbuchungen 30.09.2021 01.10.2021 Währungsumrechnung	2.067 2.067	0 -1.476 -56 23.357 23.357	0 -410 0 4.556 4.556 -19	5.348 0 -1.886 -56 29.980 29.980 -22 5.956
Wertminderungen Abgänge Umbuchungen 30.09.2021 01.10.2021 Währungsumrechnung Abschreibungen	2.067 2.067 -36	0 -1.476 -56 23.357 23.357 33 4.749	0 -410 0 4.556 4.556 -19 631	5.348 0 -1.886 -56 29.980 29.980 -22 5.956
Wertminderungen Abgänge Umbuchungen 30.09.2021 01.10.2021 Währungsumrechnung Abschreibungen Wertminderungen	2.067 2.067 2.766 2.766 2.766	0 -1.476 -56 23.357 23.357 33 4.749 0	0 -410 0 4.556 4.556 -19 631	5.348 0 -1.886 -56 29.980 29.980 -22 5.956 0 -1.123
Wertminderungen Abgänge Umbuchungen 30.09.2021 01.10.2021 Währungsumrechnung Abschreibungen Wertminderungen Abgänge	2.067 2.067 -36 576 0 -23	0 -1.476 -56 23.357 23.357 33 4.749 0	0 -410 0 4.556 4.556 -19 631 0 -474	5.348 0 -1.886 -56 29.980 29.980 -22 5.956 0 -1.123
Wertminderungen Abgänge Umbuchungen 30.09.2021 01.10.2021 Währungsumrechnung Abschreibungen Wertminderungen Abgänge Umbuchungen	2.067 2.067 2.067 0 0 2.067 -36 576 0 -23 0	0 -1.476 -56 23.357 23.357 33 4.749 0 -626	0 -410 0 4.556 4.556 -19 631 0 -474	5.348 0 -1.886 -56 29.980 29.980 -22 5.956 0 -1.123
Wertminderungen Abgänge Umbuchungen 30.09.2021 01.10.2021 Währungsumrechnung Abschreibungen Wertminderungen Abgänge Umbuchungen 30.09.2022	2.067 2.067 2.067 0 0 2.067 -36 576 0 -23 0	0 -1.476 -56 23.357 23.357 33 4.749 0 -626	0 -410 0 4.556 4.556 -19 631 0 -474	5.348 0 -1.886 -56 29.980 -22 5.956 0 -1.123

Unter den Einbauten in gemieteten Räumlichkeiten (Mietereinbauten) werden auch solche Ausbauten aufgeführt, die rechtlich bereits in das Eigentum des Vermieters übergegangen sind, jedoch während der Dauer des Mietverhältnisses noch wirtschaftlich im Eigentum der Mieterin verbleiben. Unter den IT-Systemen werden im Wesentlichen die von der All for One Group betriebenen Rechenzentren ausgewiesen. Der Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst Büromaschinen und -geräte, Büround Betriebseinrichtungen sowie Geschäftsfahrzeuge.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden Sachanlagen

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten beinhalten dabei die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Erhaltene Investitionszuschüsse und steuerfreie Investitionszulagen werden von dem Buchwert der einschlägigen Vermögenswerte abgesetzt. Rückbau- und Entfernungsverpflichtungen sind gemäß IAS 16 als Anschaffungs- und Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts zu aktivieren. Die Anschaffungskosten von im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Sachanlagen entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der All for One Group daraus ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer, bei Mietereinbauten bzw. Einbauten in Mieträume gegebenenfalls entsprechend der kürzeren Dauer des Mietvertrages. Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- Mietereinbauten: 2 – 15 Jahre

- IT-Systeme: 3 – 6 Jahre

Betriebs- und Geschäftsausstattung: 4 – 13 Jahre

Aufwendungen für Instandhaltung und Reparaturen werden als Periodenaufwand gebucht. Die Anschaffungsbzw. Herstellungskosten und die zugehörigen kumulierten Abschreibungen werden bei einer Verschrottung oder Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens ausgebucht und eventuelle Buchgewinne oder -verluste erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Wertminderung von Sachanlagen

Es wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 13 verwiesen.

15. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

in TEUR	Gebäude	IT-Systeme	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten	Gebaude	11-5ysteine	ausstattung	Julilile
01.10.2020	29.814	13.308	8.869	51.991
	-31	0	-1	-32
Zugänge	3.971	9.372	3.876	17.219
Abgänge	-188	-292	-2.027	-2.507
Umbuchungen	0	56	0	56
30.09.2021	33.566	22.444	10.717	66.727
01.10.2021	33.566	22.444	10.717	66.727
Währungsumrechnung	-105	-22	-47	-174
Veränderung Konsolidierungskreis	2.477	392	517	3.386
Zugänge	6.765	5.352	3.657	15.774
Abgänge	-3.100	-419	-1.598	-5.117
Umbuchungen	0	0	0	0
30.09.2022	39.603	27.747	13.246	80.596
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderunge 01.10.2020	5.131	8.631	3.197	16.959
Währungsumrechnung	-11	0	0	-11
Abschreibungen	4.895	3.086	3.895	11.876
Wertminderungen	0	0	0	0
Abgänge	-96	-286	-1.729	-2.111
Umbuchungen	0	56	0	56
30.09.2021	9.919	11.487	5.363	26.769
01.10.2021	9.919	11.487	5.363	26.769
Währungsumrechnung	-45	-7	-9	-61
Abschreibungen	6.082	4.115	3.922	14.119
Wertminderungen	0	0	0	0
Abgänge	-2.066	-419	-1.553	-4.038
Umbuchungen	0	0	0	0
30.09.2022	13.890	15.176	7.723	36.789
Buchwerte		1		
30.09.2021	23.647	10.957	5.354	39.958
30.09.2022	25.713	12.571	5.523	43.807

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betreffen Immobilien-Leasingverträge, Leasing von EDV-Infrastruktur, insbesondere Hardware sowie Leasingverträge über Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere Firmenwagenleasing. Die Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen einer Bandbreite von ein und zwölf Jahren.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden Bilanzierung von Leasingverträgen

Ein Leasingverhältnis stellt gemäß IFRS 16 eine Vereinbarung dar, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Dies gilt auch für Vereinbarungen, in denen die Übertragung eines solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Die All for One Group agiert im Rahmen ihrer Geschäftstransaktionen sowohl als Leasingnehmer (unter anderem von Gebäuden, Rechenzentren und Kraftfahrzeugen) als auch als Leasinggeber (im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Vermietung von IT-Produkten).

Mit Blick auf die als Leasingnehmer abgeschlossenen Leasingverhältnisse aktiviert die All for One Group ein Nutzungsrecht und passiviert eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit für alle über die Laufzeit des Vertrags zu leistenden Leasingzahlungen. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die All for One Group macht von dem Wahlrecht gemäß IFRS 16.4 Gebrauch und wendet die Vorschriften zur Leasingbilanzierung (IFRS 16) nicht auf immaterielle Vermögenswerte (z.B. Softwarelizenzen) an.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ergeben sich im Wesentlichen aus dem Barwert aller künftigen Leasingzahlungen zuzüglich etwaiger Leasingzahlungen bei oder vor Beginn des Leasingverhältnisses sowie den Kosten für die Vertragserfüllung und den geschätzten Kosten für den

Rückbau oder die Wiederherstellung des Leasingvermögenswerts. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter (planmäßiger) Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Die Leasing-Nutzungsrechte werden in der Bilanz separat ausgewiesen und werden im Konzernanhang aufgegliedert. Der Ausweis der Abschreibungen und Wertminderungen betreffend die bilanziell aktivierten Nutzungsrechte erfolgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Postens »Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte«. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Leasingvermögenswerts, sofern die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch die Übertragung des Eigentums an dem zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses umfassen oder die Ausübung einer Kaufoption hochwahrscheinlich ist. In allen anderen Fällen werden die Nutzungsrechte planmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Der erstmalige Ansatz der im Bilanzposten »Leasingverbindlichkeiten« im Kurz- und Langfristbereich jeweils separat ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten erfolgt mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit um den jährlichen Zinsaufwand erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Der Ausweis der hieraus resultierenden Zinsaufwendungen erfolgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Finanzergebnisses (»Finanzaufwendungen«). Bezüglich der Wertminderung von Leasing-Nutzungsrechten wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 13 verwiesen.

Mit Blick auf die als Leasinggeber abgeschlossenen Leasingverhältnisse wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 10 verwiesen.

16. Latente Steueransprüche und -schulden

		Latente Latente Steueransprüche Steuerschulden		Latente S aufwendungen Steuerertr	(-) / Latente	
in TEUR	30.09.2022	30.09.2021	30.09.2022	30.09.2021	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Bewertungsunterschiede aus:						
Unternehmenserwerben	0	0	10.867	9.104	2.125	1.080
Umsatzrealisierung						
IFRS 15 Allokationen	66	100	105	44	-95	144
POC-Methode	0	0	4.407	3.616	-772	-630
Vertragserlangungskosten	0	0	621	401	-220	15
Vertragserfüllungskosten	0	0	253	250	-3	-250
Wertberichtigungen auf Forderungen	112	40	24	9	10	-56
Leasingverhältnissen						
Leasinggeber	0	0	1.313	1.334	21	-2
Leasingnehmer	132	171	66	0	-27	43
Schuldscheindarlehen	0	0	55	32	-23	15
Pensionszusagen	332	658	2	0	8	-11
übrigen Leistungen an Arbeitnehmer	452	180	0	0	-27	58
sonstigen Rückstellungen	156	169	23	21	-34	91
steuerlichen Verlustvorträgen	304	209	0	0	95	-167
Outside Basis Differences	0	0	75	92	17	0
sonstigen Divergenzen	-37	28	27	15	-111	-1
Summe (vor Saldierung)	1.517	1.555	17.838	14.918	964	329
Saldierung	-1.431	-1.228	-1.431	-1.228		
Nettobetrag	86	327	16.407	13.690		

¹⁾ Erfasst in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von latenten Steueransprüchen erfolgt auf der Basis der Unternehmensplanung der jeweiligen Konzerngesellschaften. Diese Unternehmensplanungen werden jährlich überarbeitet und bedürfen einer Vielzahl von Einschätzungen. Sie basieren unter anderem auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen des jeweiligen Landes. Diese Einschätzungen können sich aufgrund von Veränderungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds, der Kundenstruktur und der allgemeinen Wirtschaftslage ändern. Beim erstmaligen Ansatz und der regelmäßigen Bewertung von latenten Steueransprüchen aus steuerlich anrechenbaren Verlustvorträgen erfolgt eine Einschätzung der zukünftigen Ertragslage der Tochterunternehmen. Aufgrund der hohen Volatilität und begrenzten Visibilität wird der Betrachtungszeitraum auf ein bis drei Jahre begrenzt. Umgekehrt wurden Verlustvorträge. deren Realisierbarkeit erst nach diesem Zeitraum wahrscheinlich ist, nicht oder nicht mehr aktiviert. Zahlreiche interne und externe Faktoren können günstigere oder ungünstigere Auswirkungen auf die Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben. Änderungen können unter anderem auf die Anpassung von Steuergesetzen, auf definitive Steuerbescheide und auf die günstigere

oder ungünstigere Entwicklung der steuerlichen Ertragsprognosen von Tochterunternehmen zurückzuführen sein. Solche Faktoren können dazu führen, dass die bilanzierten Ansprüche und Schulden aus Ertragsteuern angepasst werden müssen. Aufgrund der regelmäßigen Neubeurteilung kann der Ansatz der latenten Steueransprüche somit erheblichen Schwankungen unterliegen.

Zum 30. September 2022 verfügen die deutschen Gesellschaften über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 2.745 TEUR (30. Sep 2021: 2.481 TEUR). Diese entfallen auf die Tochterunternehmen Grandconsult GmbH i.L., Filderstadt, in Höhe von 2.285 TEUR (30. Sep 2021: 2.178 TEUR), ALLFOYE Managementberatung GmbH, Düsseldorf, in Höhe von 224 TEUR (30. Sep 2021: 250 TEUR), OSC Smart Integration GmbH, Hamburg, in Höhe von 0 TEUR (30. Sep 2021: 53 TEUR) sowie bluezone GmbH, Rosenheim, in Höhe von 236 TEUR (30. Sep 2021: –). Davon wurden auf Verlustvorträge in Höhe von 460 TEUR (30. Sep 2021: 250 TEUR) latente Steueransprüche gebildet.

Zusätzlich verfügen die österreichischen Gesellschaften über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 673 TEUR (30. Sep 2021: 539 TEUR). Diese entfallen auf die Tochterunternehmen B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich, in Höhe von 192 TEUR (30. Sep 2021: 134 TEUR) und Empleox Austria GmbH, Wien/Österreich, in Höhe von 481 TEUR (30. Sep 2021: 405 TEUR). Davon wurden auf Verlustvorträge in Höhe von 673 TEUR (30. Sep 2021: 539 TEUR) latente Steueransprüche gebildet.

Die Gesellschaft geht auf Basis der getroffenen Einschätzungen über die künftige Geschäftsentwicklung davon aus, dass das steuerliche Einkommen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausreichen wird, um die aktivierten latenten Steueransprüche realisieren zu können. Bei steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 2.285 TEUR (30. Sep 2021: 2.231 TEUR) wird mit einer zukünftigen Nutzung nicht gerechnet. Die steuerlichen Verlustvorträge sind zeitlich unverfallbar.

Auf steuerrelevante temporäre Unterschiede in Höhe von 1.305 TEUR (5% von 26.104 TEUR) (Vorjahr: 373 TEUR, 5% von 7.453 TEUR) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet. Temporäre Differenzen führen bei Realisierung des Vermögenswerts bzw. Erfüllung der Schuld zu steuerpflichtigen oder steuerlich abzugsfähigen Beträgen. Steuerpflichtige temporäre Differenzen führen zum Ansatz einer latenten Steuerschuld, steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen führen zum Ansatz von latenten Steueransprüchen. Daneben sind

latente Steueransprüche grundsätzlich auf Verlustvorträge zu erfassen, sofern damit zu rechnen ist, dass diese in der Zukunft wahrscheinlich genutzt werden können. Die Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Steuersatzes vorgenommen.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Stichtag überprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Bei einer Änderung der Steuersätze werden die jeweiligen Auswirkungen auf die latenten Steueransprüche und -schulden ergebniswirksam berücksichtigt. Latente Steueransprüche und -schulden werden gemäß IAS 12 nicht abgezinst und in der Konzernbilanz stets als langfristige Vermögenswerte und Schulden klassifiziert.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn die All for One Group einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Ertragsteueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden hat und wenn sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden.

Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Schätzungen hinsichtlich latenter Steuern auf Verlustvorträge sind in hohem Maße von der Ertragsentwicklung der betreffenden Steuersubjekte abhängig. Die sich tatsächlich in zukünftigen Perioden einstellenden Beträge können demzufolge von den Schätzungen abweichen.

17. Pensionsrückstellungen

Leistungsorientierte Versorgungspläne

	Barwer leistungsori Verpflicl	entierten	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld / -vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Stand zum 1. Oktober	17.651	17.624	15.159	13.815	2.492	3.809
Veränderung Konsolidierungskreis	8.813	0	7.584	0	1.229	0
Erfasst in Gewinn oder Verlust			'		'	
Laufender Dienstzeitaufwand	842	402	0	0	842	402
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-92	0	0	0	-92	0
Nettozinsen auf die Nettoschuld	71	60	64	50	7	10
	821	462	64	50	757	412
Erfasst im sonstigen Ergebnis						
Verlust/Gewinn aus Neubewertungen						
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus:						
demografischen Annahmen	0	-638	0	0	0	-638
finanziellen Annahmen	-6.275	45	-910	-63	-5.365	108
erfahrungsbedingter Berichtigung	687	113	0	0	687	113
Ertrag aus Planvermögen	0	0	-1.288	1.016	1.288	-1.016
Fremdwährungsdifferenzen	2.268	-34	2.165	-19	103	-15
	-3.320	-514	-33	934	-3.287	-1.448
Sonstiges						
Geleistete Zahlungen	-253	-355	-253	-355	0	0
Beiträge des Arbeitgebers	0	0	571	276	-571	-276
Beiträge begünstigter Arbeitnehmer	674	434	679	439	-5	-5
	421	79	997	360	-576	-281
Stand zum 30. September	24.386	17.651	23.771	15.159	615	2.492
Davon ausgewiesen als:						
Pensionsrückstellungen	22.534	17.651	21.904	15.159	630	2.492
Sonstige langfristige Vermögenswert (sog. Nettovermögenswert)	1.852	0	1.867	0	-15	0
	24.386	17.651	23.771	15.159	615	2.492
Davon entfallen auf:			'		'	
Deutschland	5.619	6.928	5.254	6.242	365	686
Schweiz	18.767	10.723	18.517	8.917	250	1.806
	24.386	17.651	23.771	15.159	615	2.492

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden im Konzernabschluss der All for One Group aufgrund von zwölf (30. Sep 2021: sechs) Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Höhe der Leistungen hängt in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab. Daneben besteht ein (30. Sep 2021: ein) inländischer mitarbeiterfinanzierter Pensionsplan in Form einer Direktzusage, der über eine kongruente und verpfändete Rückdeckungsversicherung abgesichert ist. Obwohl das Risiko, dass die All for One Group für eine Rendite einstehen muss, weil die Versicherungsgesellschaft sie nicht gewähren kann, als sehr gering einzustufen ist, war dieser mitarbeiterfinanzierte Pensionsplan gemäß IAS 19 als leistungsorientierter Versorgungsplan einzustufen.

Die aus der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen verbliebenen Risiken betreffen Risiken aus der Änderung von versicherungsmathematischen Parametern, die in der anschließenden Tabelle dargestellt sind. Das signifikanteste Änderungsrisiko betrifft den Rechnungszins; hierzu wird auf die untenstehenden separaten Sensitivitätsanalysen verwiesen. Die Annahmen für die versicherungsmathematischen Bewertungen sind bei den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich, da sie unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse der Vermögensanlagestrategie und der Personalstruktur der angeschlossenen Gesellschaften festgelegt wurden. Die wesentlichen Eckwerte der Pläne für die Berechnung sowie die gewichteten durchschnittlichen Annahmen, welche in die Berechnung einfließen, und die gewichteten durchschnittlichen Annahmen, auf denen die versicherungsmathematischen Berechnungen zu den leistungsorientierten Personalvorsorgeplänen basieren, werden in untenstehender Tabelle dargestellt. Bei der Ermittlung der Verpflichtungen in Deutschland wurden die Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet. In der Schweiz werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen die BVG 2020 (Vorjahr: BVG 2020) Generationentafeln als biometrische Rechnungsgrundlage verwendet.

in %	30.09. 2022	30.09. 2021
Diskontierungssatz Deutschland	3,95	0,74
Diskontierungssatz Schweiz	2,40	0,10
Gehaltsentwicklung Deutschland	0,00 – 2,50	0,00 – 2,00
Gehaltsentwicklung Schweiz	2,00	1,00
Rentenentwicklung Deutschland	2,00	1,70
Rentenentwicklung Schweiz	0,00	0,00

Am 30. September 2022 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen in Deutschland bei 5,5 Jahren (Vorjahr: 7,7 Jahre) und in der Schweiz bei 15,1 Jahren (Vorjahr: 19,9 Jahre).

Planvermögen

in TEUR	30.09. 2022	30.09. 2021
Schuldinstrumente	6.898	3.210
Eigenkapitalinstrumente	6.216	2.675
Von Versicherungen gehaltene Vermögenswerte	5.161	6.154
Immobilien	3.665	1.338
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	185	89
Übrige	1.646	1.693
Summe	23.771	15.159

Für das Geschäftsjahr 2022/23 betragen die erwarteten Arbeitgeberbeiträge der All for One Group zu den leistungsorientierten Plänen 624 TEUR (Vorjahr: 300 TEUR).

Künftige Pensionszahlungen

in TEUR	30.09. 2022	30.09. 2021
Jahr 1	1.480	751
Jahr 2	1.242	781
Jahr 3	1.198	678
Jahr 4	1.113	655
Jahr 5	954	619
Folgende 5 Jahre	4.948	2.636
Summe	10.935	6.120

Die nachfolgenden Sensitivitätsanalysen verdeutlichen die Auswirkungen von singulären Parameteränderungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung bei Veränderungen des Diskontierungssatzes um 0,25%-Punkte bzw. der Rentenentwicklung um 0,25% bzw. 0,5%-Punkte unter Beibehaltung der anderen Annahmen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass die Sensitivitätsanalysen nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sind, da es unwahrscheinlich ist, dass Änderungen der Annahmen isoliert eintreten.

	Leistungsorientierte Versorgungspläne			
in TEUR	Erhöhung Minderun			
Deutschland				
Abzinsungssatz (+/- 0,25%-Punkte)	-76	78		
Rententrend (+/- 0,5%-Punkte)	77			
Schweiz				
Abzinsungssatz (+/- 0,25%-Punkte)	-547	547		
Rententrend (+0,25%-Punkte)	366	-		

BEITRAGSORIENTIERTE VERSORGUNGSPLÄNE

Im Berichtsjahr sind Leistungen an beitragsorientierte Versorgungssysteme (unter anderem gesetzliche Rentenversicherung) in Höhe von 1.314 TEUR (Vorjahr: 1.171 TEUR) erfolgt.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Die Pensionsrückstellungen betreffen ausschließlich leistungsorientierte Versorgungspläne. Bei diesen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Die bilanzierten Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne werden in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Modellen ermittelt, die auf wesentlichen Annahmen wie z.B. Diskontierungsfaktoren, Sterblichkeitsraten, Gehalts- und Rententrends beruhen. Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, den Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze und dem Ertrag aus dem Planvermögen (exklusive der Zinsen auf die Nettoschuld) werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Bestandteil der Gewinnrücklagen und werden in den Folgeperioden nicht mehr ergebniswirksam in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird als Personalaufwand erfasst, wenn die Planänderung eintritt.

Die Nettozinsen werden durch Multiplikation des Diskontierungszinssatzes mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert ermittelt. Die leistungsorientierten Kosten beinhalten die folgenden Bestandteile:

- den Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand, sowie etwaigen Gewinnen oder Verlusten aus der Planänderung, -kürzung oder -abgeltung);
- den Nettozinsaufwand oder -ertrag auf die Nettoschuld oder den Nettovermögenswert; sowie
- die Neubewertung der Nettoschuld oder des Nettovermögenswerts.

Die All for One Group weist den Dienstzeitaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Personalaufwendungen aus, der Nettozinsaufwand wird innerhalb der Finanzerträge bzw. -aufwendungen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus Plankürzungen oder Planabgeltungen werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst.

Die Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden ergebniswirksam als Personalaufwand erfasst, wenn die Arbeitsleistung durch die anspruchsberechtigten Arbeitnehmer erbracht wurde.

18. Sonstige Rückstellungen

in TEUR	01.10.2021	Veränderung Konsoli- dierungskreis		Zinseffekte	Inanspruch- nahme	Auflösung	30.09.2022
Garantie- und Schadensfälle	363	0	729	0	-55	-308	729
Drohende Verluste	308	0	482	0	-211	-96	483
Abfindungen	153	0	82	0	-51	-2	182
Übrige Rückstellungen	0	0	18	0	0	0	18
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	824	0	1.311	0	-317	-406	1.412
Jubiläumsrückstellung	791	0	25	6	0	-79	743
Abfertigungsrücklage	146	7	43	2	0	-89	109
Langfristige sonstige Rückstellungen	937	7	68	8	0	-168	852
Summe	1.761	7	1.379	8	-317	-574	2.264

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Eine Rückstellung wird gemäß IAS 37 dann angesetzt, wenn eine der Gesellschaften der All for One Group eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der als Rückstellung zu passivierende Betrag stellt die bestmög-

liche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen zum Abschlussstichtag erforderlich ist. Rückstellungen, die nicht bereits im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Abschlussstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen angesetzt. Zur Ermittlung des Barwerts einer Rückstellung werden Zinssätze vor Steuern verwendet, welche die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die

für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigen. Im Falle einer Diskontierung wird die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwand erfasst. Die Schätzungen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Rückerstattungsansprüche (z.B. aufgrund von Versicherungsverträgen) werden nur dann als gesonderter Vermögenswert aktiviert, wenn der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird der Aufwand aus der Passivierung einer Rückstellung abzüglich der Erstattungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Garantie- und Schadensfälle umfassen Gewährleistungs- und Schadensersatzrisiken aus gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen aus bereits erbrachten strittigen Einzelleistungen im Rahmen von IT-Services und werden auf Grundlage von Erfahrungswerten gebildet. Diese Verpflichtungen werden nicht als separate Leistungsverpflichtungen betrachtet und daher geschätzt in die Gesamtkosten der Verträge einbezogen. Für vertragliche Verpflichtungen, bei denen die unvermeidbaren Aufwendungen zu deren Erfüllung bzw. zur Aufhebung höher sind, als die aus dem Vertrag erwarteten Vorteile und Erträge (sogenannte belastende Verträge), werden ebenfalls Rückstellungen angesetzt (»Drohende Verluste«). Rückstellungen für Abfindungen werden angesetzt, wenn bestehende Arbeitsverhältnisse aus betrieblich bedingten Gründen gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst werden müssen. Die Höhe der Abfindungen steht zum Bilanzerstellungszeitpunkt nicht immer abschließend fest. Rückstellungen werden in solchen Fällen in Höhe der voraussichtlich zu bezahlenden Beträge angesetzt. Die Bewertung der Jubiläumszusagen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Der Verpflichtungswert nach diesem Verfahren ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der von den Mitarbeitern bis zum Stichtag zeitanteilig erdienten Jubiläumsleistungen. Die Bewertung eines ggf. bestehenden Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Ermittlung der Rückstellungen für die gesetzlichen Ansprüche auf sogenannte Abfertigungszahlungen bei Pensionierung oder Arbeitgeberkündigung (»Abfertigungsrücklage«) erfolgt nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien gemäß IAS 19.

19. Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten und sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	Rück- zahlungs- zeitpunkt	Betrag
Schuldschein 2017 – 2024	30.05.2024	4,0
Schuldschein 2019 – 2025	17.10.2025	7,5
Schuldschein 2019 – 2027	18.10.2027	16,0
Schuldschein 2020 – 2026	19.10.2026	10,0
Schuldschein 2022 – 2028	16.05.2028	23,5
Schuldschein 2022 – 2030	16.05.2030	16,5
Summe		77,5

Die Verzinsung aller Schuldscheindarlehen ist fix und liegt je nach Tranche zwischen 0,90% und 2,55%.

Die endfälligen Schuldscheindarlehen sind nicht nachrangig und unbesichert. Alle Tranchen enthalten Regelungen, die die Kreditgeber bei bestimmten Änderungen im Gesellschafterkreis der All for One Group (»Change of Control«) berechtigen, die Darlehenszusagen zu kündigen und den Betrag von insgesamt 77,5 Mio. EUR sofort fällig zu stellen. Weiterhin sind die Schuldscheingläubiger der in 2017, 2019 und 2020 aufgenommenen Tranchen im Falle des Eintritts bestimmter Ereignisse auf Grundlage von Kreditvereinbarungsklauseln (»Covenants«) berechtigt, die Zinsmarge zu erhöhen oder mit Blick auf die Tranche 2017 die Schuldscheindarlehen gegebenenfalls sofort fällig zu stellen. Demgegenüber enthalten die in 2022 aufgenommenen Tranchen neben der »Change of Control«-Klausel Nachhaltigkeitskomponenten, die bis Ende 2023 definiert werden und zu einer Erhöhung der Zinsmarge führen können. Sowohl im Geschäftsjahr 2021/22 als auch in der Vergleichsperiode wurden alle Finanzkennzahlen eingehalten.

Zusätzlich verfügt die All for One Group zum Abschlussstichtag 30. September 2022 über zugesagte Kreditlinien bei Banken in Höhe von 9.425 TEUR (Vorjahr: 5.744 TEUR). Es bestehen Inanspruchnahmen in der Form von Avalbürgschaften für Mietkautionen in Höhe von 1.253 TEUR (Vorjahr: 2.023 TEUR).

Sonstige Verbindlichkeiten

		30.09.2022			30.09.2021	
in TEUR	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Kaufpreisverpflichtungen	1.521	25.659	27.180	2.000	0	2.000
Steuerschulden	6.743	0	6.743	4.596	0	4.596
Übrige Verbindlichkeiten	1.204	1.350	2.554	1.191	1.058	2.249
Summe	9.468	27.009	36.477	7.787	1.058	8.845

In den übrigen sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sind Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr: 244 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 1.311 TEUR (Vorjahr: 814 TEUR) enthalten.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Verbindlichkeiten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich bei der All for One Group vorwiegend aus Schuldscheindarlehen, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Kaufpreisverpflichtungen zusammen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn die All for One Group vertraglich dazu verpflichtet ist, Zahlungsmittel oder sonstige finanzielle Vermögenswerte auf einen Dritten zu übertragen. Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei deren erstmaliger Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ggf. abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten).

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als ein solches designiert wird. Außerdem sind Verbindlichkeiten aus im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 passivierten bedingten Gegenleistungen als FVTPL zu klassifizieren. Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die einer Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten sind Schulden, die auf einem Vertrag basieren, der nicht gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Dazu zählen insbesondere Schulden, die auf Basis gesetzlicher Vorschriften entstehen sowie Abgrenzungen und Anzahlungen. Die nichtfinanziellen Verbindlichkeiten setzen sich bei der All for One Group vorwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Ver-

tragsverbindlichkeiten sowie Ertragsteuerverbindlichkeiten zusammen. Bei dem Bilanzposten »Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern« handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus noch nicht genommenen Urlaubstagen, aus noch nicht ausbezahlten variablen Entgeltbestandteilen, aus Provisionen, Gleitzeit bzw. Überstundenabgeltung und aus Gratifikationen sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern. Als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen werden:

- die mittels POC-Methode zu bilanzierenden kundenspezifischen Beratungsprojekte (vor allem Softwareimplementierungs- und Softwareoptimierungsprojekte), bei denen die bereits in Rechnung gestellten erbrachten Projektleistungen bzw. geleisteten oder fälligen Vorauszahlungen die kumulierten Leistungen übersteigen (sog. passivischer Saldo);
- die negativen Allokationseffekte, die sich aus der Aufteilung des gesamten Transaktionspreises von Mehrkomponentenverträgen auf einzelne Leistungsverpflichtungen auf Basis von relativen Einzelveräußerungspreisen ergeben; sowie
- sonstige bereits abgerechnete, aber noch nicht erbrachte IT-Dienstleistungen.

Der kurzfristige Anteil der Vertragsverbindlichkeiten wird im Bilanzposten »Vertragsverbindlichkeiten« innerhalb der kurzfristigen Schulden, der langfristige Anteil im Bilanzposten »Sonstige Verbindlichkeiten« innerhalb der langfristigen Schulden ausgewiesen.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Die All for One Group bewertet bestimmte Finanzinstrumente zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Konzernabschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtigte) Preise;
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist;
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.



ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

in TEUR	30.09. 2022	30.09. 2021
Bankguthaben	60.448	74.994
Festgeldanlagen	17.000	0
Kassenbestände	16	11
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bilanz)	77.464	75.005
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	-263	-32
Finanzmittelfonds (Kapitalflussrechnung)	77.201	74.973

Die Verzinsung der Bankguthaben betrug durchschnittlich 0,00% (Vorjahr: 0,01%). Die Festgeldanlagen in Höhe von 17.000 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) haben eine Restlaufzeit von 3,5 Monaten und sind mit 0,44% verzinst.

Die Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten, deren Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung bisher oder künftig als Zahlungsflüsse aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, stellen sich in der Berichtsperiode wie folgt dar:

			Nicht-zahlungswirksame Veränderungen			
in TEUR	01.10.2021	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Währungs- effekte	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Übrige Effekte	30.09.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	48.396	29.073	0	0	-54	77.415
Leasingverbindlichkeiten	40.434	-14.683	-58	3.003	14.719	43.415
Kaufpreisverpflichtungen	2.000	-26.081	23	50.990	248	27.180
Summe	90.830	-11.691	-35	53.993	14.913	148.010

			Nicht-zahlun Verände		
in TEUR	01.10.2020	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Währungs- effekte	Übrige Effekte	30.09.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	48.353	-7	0	50	48.396
Leasingverbindlichkeiten	35.678	-12.066	-21	16.843	40.434
Kaufpreisverpflichtungen	95	-100	0	2.005	2.000
Summe	84.126	-12.173	-21	18.898	90.830

Übrige Effekte enthalten im Wesentlichen neu erfasste Leasingverhältnisse. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 2021/22 15.629 TEUR (Vorjahr: 12.818 TEUR) und entfallen mit 15.110 TEUR (Vorjahr: 12.404 TEUR) auf Zins- und Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten, mit 128 TEUR (Vorjahr: 66 TEUR) auf kurzfristige Leasingverhältnisse und mit 391 TEUR (Vorjahr: 348 TEUR) auf Leasingverhältnisse, die auf Vermögenswerte mit geringem Wert entfallen.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände und sofort verfügbare Bankguthaben, die ab dem Erwerbszeitpunkt gerechnet eine Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten aufweisen. In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der All for One Group während des Geschäftsjahres darzustellen.

Es werden Bereiche unterschieden: die laufende Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Ermittlung des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode durch Korrektur des Ergebnisses vor Ertragsteuern um nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle sowie um dem Investitions- bzw. dem Finanzierungsbereich zuzuordnende Geschäftsvorfälle. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird ebenso wie der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode ermittelt, d.h. durch Gegenüberstellung der Bruttoein- und -auszahlungen.



ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS-RECHNUNG

Zum 30. September 2022 ist das gezeichnete Kapital in 4.982.000 (30. Sep 2021: 4.982.000) auf den Namen lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) eingeteilt und ist voll einbezahlt. Der rechnerische Nennwert der umlaufenden Aktien beträgt unverändert 3,00 EUR je Aktie. Die Gesellschaft hielt weder im Geschäftsjahr 2021/22 noch im Vorjahr eigene Aktien.

Die Kapitalrücklage umfasst im Wesentlichen das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien. Die Rücklage betreffend Währungsumrechnung resultiert aus Umrechnungsgewinnen und -verlusten, die im Rahmen der Umrechnung von Abschlüssen einbezogener ausländischer Konzerngesellschaften im Nicht-Euro-Raum entstanden sind. Diese Rücklage wird in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, sobald die einschlägigen Konzerngesellschaften durch Entkonsolidierung abgehen.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 12. März 2020 hat – jeweils befristet bis zum 11. März 2025 – die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt 7.473.000 EUR sowie die Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien der All for One Group SE bis zu einer Höhe von insgesamt 10% des Grundkapitals beschlossen. Das entspricht bis zu 498.200 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien. Im Berichtszeitraum hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. März 2022 wurde eine Dividende von 1,45 EUR je Aktie (Vorjahr: 1,20 EUR je Aktie) beschlossen, die in Höhe von 7,2 Mio. EUR (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR) ausgeschüttet wurde.

Nicht beherrschende Anteile

in TEUR	30.09. 2022	30.09. 2021
Buchwert 1. Oktober	209	41
Ausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter	-46	-16
Ergebnisanteil des laufenden Jahres	70	168
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	16
Erwerb eines Tochterunternehmens mit nicht beherrschenden Anteilen	18	0
Buchwert 30. September	251	209

Nicht beherrschende Anteile bestehen zum 30. September 2022 bei der OSC Business Xpert GmbH, Burgdorf (unverändert in Höhe von 49%) und bei der POET Egypt LLC., Alexandria/Ägypten (in Höhe von 25%). Die All for One Group SE hat im Geschäftsjahr 2020/21 ihre Anteile an der bereits vollkonsolidierten Tochtergesellschaft B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich, von 70% auf 100% aufgestockt.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

20. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung der All for One Group (»Management Approach«) anhand einzelner Konzerngesellschaften und Teilkonzerne, die die Segmente des Konzerns bilden. Die Organisation und das Management der All for One Group erfolgen anhand der beiden Geschäftssegmente »CORE« und »LOB«. Das Segment »CORE« umfasst Softwarelösungen im Bereich der ERP-Systeme (»Enterprise Resource Planning«) sowie der unternehmensweiten Zusammenarbeit (»Collaboration«) für mittelständische Kunden. Darüber hinaus werden in diesem Segment auch Beratungs- und Infrastrukturdienstleistungen erbracht. Da das Segment auch Angebote wie IoT & Machine Learning und New Work & Collaboration umfasst, ist seit Geschäftsjahresbeginn auch die Strategie & Managementberatung Teil des CORE Segments. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis entsprechend angepasst. Das Segment »LOB« (»Lines of Business«) enthält das Geschäft mit IT-Lösungen für Fachbereiche wie Vertrieb und Marketing oder Personal, die verstärkt aus der Cloud konsumiert werden. Dieses Geschäftssegment enthält eigene Marken, um gezielt einzelne Fachbereiche in den Unternehmen zu adressieren. Die nachfolgend dargestellten Segmentinformationen entsprechen den im internen Berichts- und Steuerungssystem verwendeten Größen, die vom Vorstand zur Erfolgsbeurteilung und zur Ressourcenallokation herangezogen werden. Diesen Größen liegen grundsätzlich die gleichen Ansatz- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Die Leistungsverrechnungen zwischen den Geschäftsbereichen (Intersegmentumsätze) erfolgen zu Preisen, die auch mit unabhängigen Geschäftspartnern (Konzernfremden) vereinbart werden. Für Steuerungszwecke und für den Vergleich der operativen Ergebnisentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen verwendet das Management neben den Umsatzerlösen das von Zinsen und Steuern unbeeinflusste Betriebsergebnis (»EBIT«). Zur transparenteren Beurteilung und besseren Vergleichbarkeit der operativen Performance im Zeitablauf werden bei Bedarf Sondereffekte ergänzend in ein angepasstes EBIT übergeleitet. Die Sondereffekte betreffen solche Einflüsse, die aufgrund der Einschätzung des Vorstands in ihrer Art, in ihrer Häufigkeit und/oder in ihrem Umfang geeignet sind, die Aussagekraft der finanziellen Kennzahlen über die Nachhaltigkeit der Ertragskraft der All for One Group wesentlich zu beeinträchtigen. Für Zwecke der Steuerung werden akquisitionsbedingte Abschreibungen hierbei auch gesondert bzw. zusammengefasst dargestellt. Die Abschreibungen aus Akquisitionen beziehen sich insbesondere auf die Kundenbeziehungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die aus erfolgten Akquisitionen resultieren.

	СС	RE	LC	ЭВ	Konsolidierung		Sun	nme
in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021 ¹	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021 ¹	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021 ¹	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021 ¹
Externe Umsatzerlöse	382.012	310.992	70.640	61.945	0	0	452.652	372.937
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	6.015	4.767	11.277	9.933	-17.292	-14.700	0	0
Umsatzerlöse	388.027	315.759	81.917	71.878	-17.292	-14.700	452.652	372.937
Abschreibungen und Wertminderungen	-26.688	-19.390	-2.813	-2.064	10	10	-29.491	-21.444
Betriebsergebnis (EBIT)	13.375	15.999	4.215	4.624	10	10	17.600	20.633
Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	0	0	0	0	0	0	0	0
Akquisitionsbedingte Abschreibungen und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.063	2.494	1.654	1.068	0	0	8.717	3.562
Sonstige akquisitionsbedingte Aufwendungen (und Erträge)	885	958	77	0	0	0	962	958
EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)	21.323	19.451	5.946	5.692	10	10	27.279	25.153

¹⁾ Vorjahresangaben angepasst

Langfristige Vermögenswerte nach Ländern ¹

in TEUR	30.09. 2022	30.09. 2021
Deutschland	118.457	109.617
Polen	27.647	0
Schweiz	15.109	2.670
Österreich	9.677	10.212
Übrige Länder	825	624
Summe	171.715	123.123

¹⁾ Ausgenommen Forderungen aus Finanzierungsleasing, latente Steueransprüche und sonstige finanzielle Vermögenswerte

UMSATZERLÖSE NACH LÄNDERN

Es wird auf die Umsatzaufgliederung in Textziffer 1 verwiesen.

21. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Die All for One Group ist im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu zählen Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken (Währungs- und Zinsrisiken). Eine Darstellung des Risikomanagementsystems hinsichtlich der Ziele, Methoden und Prozesse erfolgt im Risikobericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Das finanzielle Risikomanagement erfolgt nach den von der Gesellschaft festgelegten Grundsätzen. Diese regeln die Absicherung von Währungs-, Zins- und Kreditrisiken, das Management der Zahlungsmittel sowie die kurz- und langfristige Finanzierung. Ziel ist die Reduktion der Finanzrisiken unter Abwägung der Sicherungskosten und der dabei einzugehenden Risiken. Wenn angebracht, werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Grundgeschäften abgeschlossen. Um das Kontrahentenrisiko zu minimieren, werden Transaktionen ausschließlich mit erstklassigen Gegenparteien getätigt.

AUSFALLRISIKEN

Ausfallrisiken ergeben sich hauptsächlich aus der Gewährung von Zahlungszielen an Kunden und aus dem Gegenparteirisiko bei Finanzgeschäften. Das maximale Ausfallrisiko wird theoretisch durch die Buchwerte der in der Konzernbilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Die Kreditwürdigkeit der Kunden wird regelmäßig geprüft. Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch Bonitätsprüfungen und ein Mahnwesen begrenzt. Im operativen Geschäft werden die offenen Forderungen fortlaufend überwacht. Die All for One Group stellt mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Dienstleistungen nur an Kunden erbracht werden, die sich in der Vergangenheit als kreditwürdig erwiesen haben, und dass sich das bei diesen Transaktionen bestehende Ausfallrisiko innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegt. Ausfallrisiken wird mittels angemessener Wertminderungen Rechnung getragen. Auf Basis historischer Ausfalldaten und unter Berücksichtigung zukunftsorientierter makroökonomischer Indikatoren (erwartete Insolvenzausfallquoten), sowie Würdigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und des Russland-Ukraine-Konflikts werden risikoclusterspezifische Ausfallraten ermittelt.

Wertberichtigungsmatrix für Geschäftsjahr 2021/22

			Wertberichtigungsmatrix			
in TEUR	30.09.2022	Keine An- wendung der Wertberichti- gungsmatrix	Nicht überfällig	bis 30 Tage überfällig	31 – 90 Tage überfällig	über 90 Tage überfällig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	57.387	3.329	44.726	6.620	2.329	383
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	8.322	0	8.322	_	_	_
Gewogene durchschnittliche Ausfallrate	_	_	0,19%	0,32%	2,89%	25,53%
Wertminderungen	-702	-413	-103	-21	-67	-98

Wertberichtigungsmatrix für Geschäftsjahr 2020/21

			Wertberichtigungsmatrix			
in TEUR	30.09.2021	Keine An- wendung der Wertberichti- gungsmatrix	Nicht überfällig	bis 30 Tage überfällig	31 – 90 Tage überfällig	über 90 Tage überfällig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	41.753	3.443	30.666	5.984	1.342	318
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	4.671	0	4.671	_	_	_
Gewogene durchschnittliche Ausfallrate	_	_	0,16%	0,27%	2,24%	17,39%
Wertminderungen	-1.254	-1.095	-58	-16	-30	-55

Die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen die öffentliche Hand und unterliegen somit einem geringem Ausfallrisiko.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Der jederzeitigen Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit misst die All for One Group höchste Bedeutung zu. Jede Konzerngesellschaft hält selbst ausreichende Zahlungsmittel vor. Die operative Führungsgesellschaft All for One Group SE verfügt zudem über eine Liquiditätsreserve sowie freie Betriebsmittelkreditlinien.

Die endfälligen Schuldscheindarlehen sind nicht nachrangig und unbesichert. Alle Tranchen enthalten Regelungen, die die Kreditgeber bei bestimmten Änderungen im Gesellschafterkreis der All for One Group (»Change of Control«) berechtigen, die Darlehenszusagen zu kündigen und den Betrag von insgesamt 77,5 Mio. EUR sofort fällig zu stellen. Weiterhin sind die Schuldscheingläubiger der in 2017, 2019 und 2020 aufgenommenen Tranchen im Falle des Eintritts bestimmter Ereignisse auf Grundlage von Kreditvereinbarungsklauseln (»Covenants«) berechtigt, die Zinsmarge zu erhöhen oder mit Blick auf die Tranche 2017 die Schuldscheindarlehen gegebenenfalls sofort fällig zu stellen. Demgegenüber enthalten die in 2022 aufgenommenen Tranchen neben der »Change of Control«-Klausel Nachhaltigkeitskomponenten, die bis Ende 2023 definiert werden und zu einer Erhöhung der Zinsmarge führen können. Sowohl im Geschäftsjahr 2021/22 als auch in der Vergleichsperiode wurden alle Finanzkennzahlen eingehalten. Aufgrund der laufenden Überwachung der Einhaltung der Auflagen der Schuldscheindarlehen durch den Vorstand ist das daraus resultierende Risiko als gering anzusehen.

Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Verbindlichkeiten nach Fälligkeitsklassen basierend auf der verbleibenden Restlaufzeit am jeweiligen Abschlussstichtag. Eine Überleitung der in der Konzernbilanz dargestellten Beträge ist nicht möglich, da in den Tabellen nicht abgezinste Cashflows dargestellt sind.

in TEUR	Fällig- keit ≤1 Jahr	Fällig- keit >1≤5 Jahre	Fällig- keit >5 Jahre	Summe 30.09. 2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.369	0	0	20.369
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	58	21.538	56.000	77.596
Leasingverbind- lichkeiten	13.404	24.432	6.635	44.471
Kaufpreis- verpflichtungen	1.529	25.728	0	27.257
Summe	35.360	71.698	62.635	169.693

in TEUR	Fällig- keit ≤1 Jahr	Fällig- keit >1≤5 Jahre	Fällig- keit >5 Jahre	Summe 30.09. 2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.951	0	0	18.951
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	11.004	11.500	26.000	48.504
Leasingverbind- lichkeiten	12.372	21.999	7.100	41.471
Kaufpreis- verpflichtungen	2.000	0	0	2.000
Summe	44.327	33.499	33.100	110.926

MARKTRISIKEN

Das Marktrisiko besteht darin, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen Währungs- und Zinsänderungsrisiken.

Wechselkursschwankungen haben Auswirkungen auf die Darstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des in Euro erstellten Konzernabschlusses der All for One Group SE, sofern Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf andere Währungen als Euro lauten. Mit Blick auf diese Währungsrisiken strebt die All for One Group daher die Finanzierung der Vermögenswerte in gleicher Währung an. Die Umsatzerzielung der einzelnen Gesellschaften erfolgt überwiegend in der gleichen Währung, in der die Aufwendungen anfallen. Verbleibende Risiken in der Währungsbilanz werden, sofern dies als notwendig erachtet wird, über Devisengeschäfte (Termingeschäfte, Optionen) abgesichert. Auf den Einsatz von Währungsabsicherungsgeschäften wurde sowohl im Geschäftsjahr 2021/22 als auch im Vorjahr verzichtet.

Zinsänderungsrisiken ergeben sich mit Blick auf langfristig variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Derartige Risiken werden von der All for One Group ggf. durch Zinssicherungsmaßnahmen und eine laufende Beobachtung der weltweiten Zinspolitik minimiert. Da gegenwärtig nur festverzinsliche langfristige finanzielle Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldscheindarlehen bestehen, wurde auf den Einsatz von Zinssicherungsmaßnahmen sowohl im Geschäftsjahr 2021/22 als auch im Vorjahr verzichtet. Dementsprechend hätte eine mögliche Änderung der Marktzinssätze um +/- 100 Basispunkte auf das Konzernergebnis vor Steuern keine Auswirkung.

KATEGORIEN VON FINANZINSTRUMENTEN

	Buchw	vert je Bewertung	gskategorie (IF	RS 9)		
		nzielle enswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten			
in TEUR	Erfolgswirk- sam zum beiliegenden Zeitwert	Zu fortge- führten Anschaffungs- kosten	Erfolgswirk- sam zum beiliegenden Zeitwert	Zu fortge- führten Anschaffungs -kosten	Kein Anwendungs- bereich von IFRS 7	30.09.2022
Kurzfristige Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	_	77.464	_	_	_	77.464
Forderungen aus Finanzierungs- leasing	_	4.102	_	_	_	4.102
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	_	56.685	-	_	_	56.685
Sonstige Vermögenswerte	_	423	-	-	12.113	12.536
Langfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Finanzierungs- leasing	_	6.799	_	_	_	6.799
Sonstige Vermögenswerte	-	366	_	-	6.754	7.120
Kurzfristige Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Finanz- instituten	_	-	-	58	_	58
Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	13.044	-	13.044
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	_	-	_	20.369	_	20.369
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	1.521	131	7.816	9.468
Langfristige Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Finanz- instituten	_	-	-	77.357	-	77.357
Leasingverbindlichkeiten	-	-	_	30.371	-	30.371
Sonstige Verbindlichkeiten	_	_	25.659	-	1.350	27.009
Summe	0	145.839	27.180	141.330	28.033	

112 // KONZERNABSCHLUSS ALL FOR ONE GROUP SE

	Buchv	vert je Bewertung	gskategorie (IF	RS 9)		
		nzielle enswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten			
in TEUR	Erfolgswirk- sam zum beiliegenden Zeitwert	Zu fortge- führten Anschaffungs- kosten	Erfolgswirk- sam zum beiliegenden Zeitwert	Zu fortge- führten Anschaffungs -kosten	Kein Anwendungs- bereich von IFRS 7	30.09.2021
Kurzfristige Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	_	75.005	-	_	_	75.005
Forderungen aus Finanzierungs- leasing	_	4.348	_	_	_	4.348
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	_	40.499	_	_	_	40.499
Sonstige Vermögenswerte	-	558	-	-	8.771	9.329
Langfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Finanzierungs- leasing	_	6.898	_	_	_	6.898
Sonstige Vermögenswerte	-	236	-	-	7.340	7.576
Kurzfristige Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Finanz- instituten	_	-	_	10.983	_	10.983
Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	12.075	-	12.075
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	_	_	_	18.951	_	18.951
Sonstige Verbindlichkeiten	_	_	2.000	149	5.638	7.787
Langfristige Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Finanz- instituten	_	_	-	37.413	-	37.413
Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	28.359	-	28.359
Sonstige Verbindlichkeiten	_	-	_	_	1.058	1.058
Summe	0	127.544	2.000	107.930	22.807	

113 // KONZERNABSCHLUSS ALL FOR ONE GROUP SE

Die Buchwerte entsprechen in allen Bewertungskategorien mit Ausnahme der Forderungen aus Finanzierungsleasing, der Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten und der Leasingverbindlichkeiten einem angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert.

	Buch	wert	Beizulegender Zeitwert		
in TEUR	30.09. 2022	30.09. 2021	30.09. 2022	30.09. 2021	
Forderungen aus Finanzierungsleasing	10.901	11.246	10.324	11.323	
Verbindlichkeiten gegenüber Finanz- instituten	77.415	48.396	67.992	49.844	

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing, die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten sowie die Leasingverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und werden in der Bilanz in separaten Posten nach Fristigkeiten ausgewiesen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Forderungen aus Finanzierungsleasing, der Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten bzw. der Leasingverbindlichkeiten erfolgt anhand des Barwerts der mit den Vermögenswerten respektive Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungen. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden jeweils aktuelle Zinsparameter zugrunde gelegt, die marktbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen widerspiegeln. Die Bewertungsparameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beruhen auf nicht beobachtbaren Marktdaten (Stufe 3).

In dem Bilanzposten »Sonstige Verbindlichkeiten« sind Kaufpreisbestandteile aus Unternehmenserwerben enthalten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der beizulegende Zeitwert ermittelt sich als Barwert der erwarteten abgezinsten Zahlungsströme auf Grundlage der geplanten weiteren Geschäftsentwicklung der betroffenen Gesellschaften. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse ergibt sich aufgrund variabler Kaufpreisbestandteile, die von der künftigen Geschäftsentwicklung abhängig sind, eine für möglich gehaltene Schwankungsbandbreite von +/- 1 Mio. EUR bezogen auf den beizulegenden Zeitwert. Die Bewertungsparameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beruhen auf nicht beobachtbaren Marktdaten (Stufe 3).

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-347	387
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Ver- mögenswerte	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlich- keiten	-46	-51
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Ver- bindlichkeiten	-55	0
Summe	-448	336

Die Zinsaufwendungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente belaufen sich für das Geschäftsjahr 2021/22 auf 1.380 TEUR (Vorjahr: 967 TEUR); die Zinserträge betrugen 9 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Die Ziele des Kapitalmanagements sind die Sicherung der Liquidität und somit die Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts verbunden mit einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals. Auf Basis des Finanzkonzepts überprüft der Vorstand der All for One Group SE regelmäßig verschiedene Kennzahlen zur Kapitalausstattung des Unternehmens und beobachtet den Kapitalmarkt. Wichtige Kennzahlen sind insbesondere die Nettoliquidität/-verschuldung sowie die Eigenkapitalquote.

in TEUR	30.09. 2022	30.09. 2021
Verbindlichkeiten gegenüber Finanz- instituten	77.415	48.396
Leasingverbindlichkeiten	43.415	40.434
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	77.464	75.005
Nettoverschuldung (-) / -liquidität (+)	-43.366	-13.825
Eigenkapital	97.947	91.428
Eigenkapitalquote (in % von der Bilanzsumme)	29%	35%

Die All for One Group steuert die Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Darlehensgeber der All for One Group sind im Falle der Nichteinhaltung bestimmter, in den Darlehensverträgen vorgegebener Finanzkennzahlen (»Covenants«) zu einer Erhöhung des Zinssatzes berechtigt und können die Darlehen gegebenenfalls kündigen und sofort fällig stellen. Sowohl im Geschäftsjahr 2021/22 als auch in der Vergleichsperiode wurden alle Finanzkennzahlen eingehalten. Mit ihrer Dividendenpolitik beabsichtigt die All for One Group die unmittelbare Beteiligung der Aktionäre am Ergebnis und am Cashflow der Gesellschaft. Kernprämisse ist jedoch stets der Erhalt ausreichender finanzieller Spielräume für die weitere Geschäftsentwicklung und für zusätzliches anorganisches Wachstum.

22. Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Die All for One Group ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gelegentlich in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Den Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird durch die Bildung geeigneter Rückstellungen Rechnung getragen.

Im September 2022 kam es in einem der von der All for One Group SE betriebenen Rechenzentren zu Betriebsstörungen, infolge deren der Rechenzentrumsbetrieb über mehrere Stunden nicht unerheblich eingeschränkt war. Von diesen Störungen waren die Kunden der All for One Group in unterschiedlicher Intensität betroffen. Für vertragliche kundenseitige Minderungsansprüche hat die All for One Group SE in diesem Kontext Rückstellungen für Garantie- und Schadensfälle gebildet. Demgegenüber wurden für potenzielle Risiken aus darüberhinausgehenden Schadensersatzforderungen keine Rückstellungen gebildet. Es kann indes nicht ausgeschlossen werden, dass sich etwaige Risiken zukünftig konkretisieren, die zu einem nicht unerheblichen Abfluss von Ressourcen führen könnten. Die All for One Group SE verfügt zum Ausgleich diesbezüglicher finanzieller Belastungen über einen entsprechenden Versicherungsschutz.

Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	30.09. 2022	30.09. 2021	
Bestellobligo für			
Sachanlagen	6.618	761	
abgeschlossene, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse	9.731	4.583	

Die Aufwendungen für nicht bilanzierte Leasingverhältnisse betrugen im Geschäftsjahr 2021/22 519 TEUR (Vorjahr: 414 TEUR), wovon 128 TEUR (Vorjahr: 66 TEUR) auf kurzfristige Leasingverhältnisse und 391 TEUR (Vorjahr: 348 TEUR) auf Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert entfallen.

Einzelne Immobilien-Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen nach dem Ende der Grundlaufzeit (einschließlich sich daran anschließender automatisch verlängernder Mietzeiträume), die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden. Grund hierfür ist die nicht hinreichend sichere Ausübung dieser Optionen, die zu undiskontierten potentiellen Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 72.856 TEUR (Vorjahr: 53.586 TEUR) führen könnten. Bei der Berechnung dieser möglichen Zahlungsverpflichtungen wurde sich in Zweifelsfällen an der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einschlägigen Immobilien orientiert.

23. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die All for One Group SE einen Einfluss nehmen können oder der Beherrschung, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die All for One Group SE unterliegen. Nahestehend sind darüber hinaus Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Unternehmen, die von dieser Personengruppe beherrscht, gemeinsam beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden.

Die Unternehmens Invest AG hält zusammen mit ihren Tochterunternehmen UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, und UIAG AFO GmbH, Wien/Österreich, die Mehrheit der Stimmrechte an der All for One Group SE und beherrscht diese somit. Damit ist die All for One Group SE, Filderstadt, ein gemäß §§16 Abs. 1, 2; 17 Abs. 2 AktG allein von der Unternehmens Invest AG abhängiges Unternehmen.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 ergaben sich mit nahestehenden Personen und Gesellschaften folgende Geschäftsvorfälle:

Gegenüber Mitgliedern des Managements und nahen Familienangehörigen von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen werden sonstige Aufwendungen in Höhe von 156 TEUR (Vorjahr: 107 TEUR) ausgewiesen.

Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021/22 auf 0 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR).

Weitere Transaktionen mit nahestehenden Parteien betreffen mit Blick auf die All for One Group die Geschäftsvorfälle mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Zur Erläuterung des Volumens dieser Geschäftsvorfälle wird auf die Darstellung der Umsatzerlöse in der Segmentberichterstattung in Textziffer 20 verwiesen, die auch die konzerninternen Umsätze enthält. Alle Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt und im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses vollständig eliminiert. Insofern ergeben sich diesbezüglich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der All for One Group.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Lars Landwehrkamp

Vorstandssprecher (seit Mai 2007)

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
- AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien (Chairman of the Board)

Michael Zitz

Vorstandssprecher (seit November 2022) Vertriebsvorstand (April 2021 bis Oktober 2022)

Stefan Land

Finanzvorstand (seit April 2008)

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)
- AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien (Board Member)

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Kurzfristig fällige Leistungen	1.324	1.652
Anteilbasierte Vergütungen	0	0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	128	128
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Andere langfristig fällige Leistungen	493	464
Summe ¹	1.945	2.244

¹⁾ Anteil der Vorstandsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Die variablen Anteile vorstehender Gesamtvergütung belaufen sich auf insgesamt 809 TEUR (Vorjahr: 1.266 TEUR) und enthalten Schätzwerte. Diese können von den im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Beträgen abweichen. Ein Zufluss aus der mehrjährigen variablen Vergütung ist im aktuellen Berichtsjahr nicht erfolgt. Zudem wurden im Berichtsjahr an den Vorstand keine Optionen auf Aktien der All for One Group SE ausgegeben und keine Darlehen gewährt. Unübliche Transaktionen mit nahestehenden Personen sind nicht erfolgt.

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im separaten Vergütungsbericht der All for One Group SE für das Geschäftsjahr 2021/22 dargestellt, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/verguetungsbericht abrufbar ist.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Josef Blazicek (Vorsitzender)

Selbstständiger Kaufmann

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG),
 Wels/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pierer Industrie AG, Wels/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pankl AG (vormals: Pankl SHW Industries AG), Kapfenberg/Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- SHW AG, Aalen/Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Pierer Bajaj AG, Wels/Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)

Paul Neumann (stellvertretender Vorsitzender)

Vorstand der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

Karl Astecker

Verwaltungsrat der Qino Engineers AG, Hünenberg/ Schweiz

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

Qino Engineers AG, Hünenberg/Schweiz (Verwaltungsrat)

Dr. Rudolf Knünz

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Ganahl Aktiengesellschaft, Frastanz/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Maria Caldarelli

Executive Director Legal & Integrity, All for One Group SE, Filderstadt/Deutschland

André Krüger (seit 30. Sep 2022)

Senior Industry Alliance Manager, All for One Group SE, Ratingen/Deutschland

Dr. Matthias Massing (22. Okt 2021 bis 31. Mai 2022)

Ehemaliger Manager Business Development, All for One Group SE, Filderstadt/Deutschland

Jörgen Dalhoff (bis 30. Sep 2021)

Ehemaliger Manager Group Processes, All for One Group SE, Filderstadt/Deutschland

Peter Fritsch (bis 11. Mrz 2021)

Ehemaliger Geschäftsführer der BEKO Holding GmbH & Co. KG, Nöhagen/Österreich

Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Feste Vergütung	120	125
Ausschussvergütung	36	36
Summe ¹	156	161

¹⁾ Anteil der Aufsichtsratsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen

Erfolgsabhängige Bestandteile sind in der Vergütung des Aufsichtsrats nicht enthalten.

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im separaten Vergütungsbericht der All for One Group SE für das Geschäftsjahr 2021/22 dargestellt, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-forone.com/verguetungsbericht abrufbar ist.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 sind solche, die die All for One Group SE beherrschen, gemeinsam mit anderen Unternehmen beherrschen oder auf die All for One Group SE maßgeblichen Einfluss ausüben. Ebenso gelten Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unterneh-

men als der All for One Group SE nahestehend sowie bei Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen diese auch im Verhältnis zueinander. Gleiches gilt auch für nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen. Nahestehend sind darüber hinaus das Management in Schlüsselpositionen, dessen nahe Familienangehörige sowie Unternehmen, die von dieser Personengruppe beherrscht, gemeinsam beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden.

24. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen des weltweiten Netzwerks von BDO bzw. der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (BDO AG) sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Abschlussprüfungsleistungen BDO	286	265
davon nur BDO AG	229	242
Andere Bestätigungsleistungen BDO	5	5
davon nur BDO AG	5	5
Steuerberatungsleistungen BDO	0	0
davon nur BDO AG	0	0
Sonstige Leistungen BDO	8	5
davon nur BDO AG	8	5
Summe	299	275
davon nur BDO AG	242	252

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der All for One Group SE sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen die Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen hinsichtlich der Finanzkennzahlen der All for One Group SE.

25. Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der All for One Group SE haben die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß §161 AktG abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Die vollständige Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/entsprechenser-klaerung dauerhaft zugänglich. Dort sind ebenso die Entsprechenserklärungen der letzten Geschäftsjahre verfügbar.

26. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 1. November 2022 wurde Herr Michael Zitz (bisher Vertriebsvorstand) zum Vorstandssprecher der All for One Group SE benannt.

Die All for One Group SE hat am 12. Oktober 2022 ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen, wonach im Zeitraum vom 13. Oktober 2022 bis zum 12. Oktober 2023 insgesamt bis zu 100.000 eigene Aktien im Volumen von 5,5 Mio. EUR zurückgekauft werden können.

Mit Ausnahme dieser beiden Sachverhalte sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens gehabt hätten.

Filderstadt, 7. Dezember 2022 All for One Group SE

Lars Landwehrkamp Michael Zitz Stefan Land Vorstandssprecher Vorstandssprecher Vorstand

BILANZEID

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

»Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.«

Filderstadt, 7. Dezember 2022 All for One Group SE

Lars Landwehrkamp Michael Zitz Stefan Land Vorstandssprecher Vorstands

BESTÄTIGUNGS

VERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS AN DIE ALL FOR ONE GROUP SE, FILDERSTADT

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der All for One Group SE, Filderstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022, der Konzernbilanz zum 30. September 2022, der Konzernbilanz zum 30. September 2022, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der All for One Group SE für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 geprüft. Die unter »SONSTIGE INFORMATIONEN« genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e
 Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser
 Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser

zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter »SONSTIGE INFORMATIONEN« genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-AprVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZU-SAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVER-HALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNAB-SCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der Markenrechte
- 2. Umsatzrealisierung aus Consulting und Services
- 3. Abbildung bedeutsamer Unternehmenszusammenschlüsse

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE SOWIE DER MARKENRECHTE

Sachverhalt

In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt EUR 66,0 Mio. (19,4% der Bilanzsumme bzw. 67,3% des Eigenkapitals) sowie Markenrechte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer mit einem Betrag von insgesamt EUR 12,4 Mio. (3,6% der Bilanzsumme bzw. 12,7% des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten »Immaterielle Vermögenswerte« ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die Markenrechte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert sowie Markenrechte zugeordnet sind. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert sowie die Markenrechte zugeordnet sind, dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die jeweiligen Nutzungswerte werden mittels des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Planung des Konzerns den Ausgangspunkt für die Ermittlung. Die über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden zukünftigen Zahlungsströme werden mit Hilfe langfristiger Wachstumsraten fortgeschrieben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Die Ermittlung des jeweiligen Nutzungswertes ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie von weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über den Planungsprozess erlangt und dessen Angemessenheit gewürdigt. Ferner haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Die verabschiedete Planung des Konzerns sowie die angenommenen langfristigen Wachstumsraten haben wir mit dem Vorstand erörtert. Nach Abgleich der bei der Berechnung der jeweiligen Nutzungswerte verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Planung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen in der Planungsrechnung beurteilt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten Nutzungswerte für Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Markenrechte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den aktuell bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die vom Vorstand erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Ferner haben wir uns davon vergewissert, dass im Konzernanhang die erforderlichen Angaben zum Werthaltigkeitstest gemacht wurden.

Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest sowie zu den Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind in Textziffer 13 im Abschnitt F. des Konzernanhangs und die Angaben zu Ermessensentscheidungen des Managements

sowie Schätzungsunsicherheiten beim Werthaltigkeitstest in Abschnitt D. im Konzernanhang enthalten.

UMSATZREALISIERUNG AUS CONSULTING UND SERVICES

Sachverhalt

Die Umsatzerlöse aus Consulting und Services betragen EUR 181,9 Mio. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Beratungsleistungen sowie langfristigen Projektaufträgen.

Im Bereich Consulting und Services gibt es komplexe Vertragsregelungen. Gemäß IFRS 15 sind die in einem Vertrag mit dem Kunden enthaltenen Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Dabei ist zu prüfen, ob in einem Vertrag mehrere Leistungsverpflichtungen zusammengefasst wurden und es sich somit um einen Mehrkomponentenvertrag handelt. Diese Einschätzung ist ermessensbehaftet

Für die in Verträgen identifizierten Leistungsverpflichtungen ist überdies die Aufteilung der Gegenleistung auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen ermessensbehaftet. Insoweit besteht das Risiko einer unzutreffenden Aufteilung und entsprechend fehlerhaften Umsatzrealisation.

Die All for One Group SE realisiert Umsatzerlöse aus Consulting und Service sowohl zeitpunktbezogen als auch zeitraumbezogen.

Leistungsverpflichtungen aus kundenspezifischen Beratungsprojekten werden über einen längeren Zeitraum erfüllt und Umsatz entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert. Zur Ermittlung des Leistungsfortschritts werden die bereits geleisteten Beratungsstunden ins Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung geschätzten Gesamtprojektstunden gesetzt.

Die zugrundliegenden Schätzungen der Gesamtprojektstunden und die Ermittlung des erreichten Grads des Leistungsfortschritts sind komplex und ermessensbehaftet. Es besteht daher das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Abgrenzung der Umsatzerlöse aus kundenspezifischen Beratungsprojekten fehlerhaft ist.

Prüferische Reaktion

Wir haben uns ein Verständnis über die Prozesse zur Erfassung der Umsätze verschafft und deren Angemessenheit gewürdigt. Ferner haben wir insbesondere Aufbau, Implementierung und Wirksamkeit der Kontrollen im Zusammenhang mit der zutreffenden Erfassung der auftragsbezogenen Aufwendungen geprüft.

Zudem haben wir ein Prozessverständnis zur Schätzung der Gesamtprojektstunden erlangt und die Angemessenheit dieses Prozesses gewürdigt. Darüber hinaus haben wir Aufbau, Implementierung und Wirksamkeit der in diesem Prozess eingerichteten Kontrollen geprüft.

Für eine risikoorientierte bewusste Auswahl von Verträgen haben wir die Identifizierung der einzelnen Leistungsverpflichtungen sowie die Aufteilung der Gegenleistung anhand von uns nachvollzogenen relativen Einzelveräußerungspreisen beurteilt.

Darüber hinaus haben wir für eine risikoorientierte bewusste Auswahl der nicht abgeschlossenen kundenspezifischen Beratungsprojekte die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen dahingehend gewürdigt, ob deren Umsatzrealisation auf Basis des Leistungsfortschritts zeitraumbezogen zu erfolgen hat. Ferner haben wir die Ermittlung des der Umsatzrealisation zugrundeliegenden Grads des Leistungsfortschritts gewürdigt, indem wir Nachweise für die erfassten Ist-Stunden eingeholt haben und die geschätzten Gesamtprojektstunden und die erwarteten Auftragserlöse in der Berechnung des Mandanten nachvollzogen und beurteilt haben.

ABBILDUNG BEDEUTSAM UNTERNEHMENSZU-SAMMENSCHLÜSSE

Sachverhalt

Im Geschäftsjahr 2021/2022 hat die All for One Group SE drei für die Vermögens- und Finanzlage bedeutsame Unternehmen erworben und erstkonsolidiert.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 (Erwerbszeitpunkt) wurden 51% der Anteile an der All for One Poland Sp. z o.o., Suchy Las/Polen (vormals: SNP Poland Sp. z o.o., nachfolgend »All for One Poland«) erworben. Für die vollständige Übernahme der verbleibenden Anteile haben die All for One Group SE und die Verkäuferin (SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg) wechselseitige Kauf- und Verkaufsoptionen vereinbart, die entweder nach Abschluss des am 30. September 2023 endenden Geschäftsjahres ausgeübt werden können oder verpflichtend nach Abschluss des am 30. September 2024 endenden Geschäftsjahres auszuüben sind.

Die gesetzlichen Vertreter haben eine Vollkonsolidierung der erworbenen Gesellschaft und nach Würdigung der vertraglichen Regelungen zu den kombinierten, gegenseitigen Kauf- und Verkaufsoptionen keinen Ausweis von nicht beherrschenden Anteilen vorgenommen. Somit wurde bereits zum Erwerbszeitpunkt die Übernahme sämtlicher Anteile an der All for One Poland fingiert (sog. »Anticipated Acquisition Method«). Zum Erstkonsolidierungsstichtag wurde das Nettovermögen der All for One Poland mit TEUR 12.079 und die übertragene Gegenleistung mit

TEUR 32.850 bewertet. Folglich resultierte aus der Erstkonsolidierung der All for One Poland ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 20.771.

Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 (Erwerbszeitpunkt) hat die All for One Group SE sämtliche Anteile an der ASC Management Consulting AG, Engelberg/Schweiz sowie sämtliche Anteile an der Advanced Solutions Consulting GmbH, Baden/Schweiz (beide zusammen »ASC-Gruppe«) erworben. Zum Erstkonsolidierungsstichtag wurde das Nettovermögen der ASC-Gruppe mit TEUR 3.672 und die übertragene Gegenleistung mit TEUR 10.457 bewertet. Folglich resultierte aus der Erstkonsolidierung der ASC-Gruppe ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 6.785.

Des Weiteren hat die All for One Group SE mit Wirkung zum 2. Mai 2022 (Erwerbszeitpunkt) sämtliche Anteile an der POET GmbH, Karlsruhe erworben (nachfolgend »POET-Gruppe«). Die POET GmbH hält 75% der Anteile an der POET Egypt LLC., Alexandria/Ägypten. Auf Basis der vorläufigen Kaufpreisallokation wurde das Nettovermögen zum Erstkonsolidierungsstichtag der POET-Gruppe mit TEUR 3.555 und die übertragene Gegenleistung mit TEUR 10.303 bewertet. Folglich resultierte aus der Erstkonsolidierung der POET-Gruppe ein Geschäftsoder Firmenwert in Höhe von TEUR 6.766 sowie ein Wertansatz für die nicht beherrschenden Anteile in Höhe von TEUR 18.

Zu den Geschäfts- oder Firmenwerten trugen insbesondere nicht identifizierbare immaterielle Vermögenswerte wie etwa die Qualifikation sowie das Know-how der Beraterinnen und Berater bei, die nicht separat aktivierungsfähig sind.

Die bilanzielle Würdigung der vertraglichen Vereinbarungen der Erwerbe ist komplex und es besteht das Risiko, dass erworbene immateriellen Vermögenswerte nicht vollständig identifiziert werden. Darüber hinaus beinhalten die Bewertung der bedingten Gegenleistungen, der im Zuge der Kaufpreisallokation identifizierten, kunden- und auftragsbezogenen immateriellen Vermögenswerte sowie die Anwendung der Anticipated Acquisition Method bei dem Erwerb der All for One Poland Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter. Aus diesem Grund und angesichts der Bedeutung der Unternehmenserwerbe für die Vermögens- und Finanzlage der All for One Group SE war die Erstkonsolidierung der All for One Poland, der ASC-Gruppe und der POET-Gruppe ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Erstkonsolidierungen der im Geschäftsjahr 2021/2022 erworbenen Unternehmen sind jeweils im Abschnitt C. des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Abbildung der Erstkonsolidierungen haben wir die vertraglichen Vereinbarungen der Unternehmenserwerbe eingesehen und nachvollzogen sowie die gesetzlichen Vertreter befragt. Die Höhe der fixen Kaufpreise sowie nachträgliche Kaufpreisanpassungsmechanismen für die Anteile haben wir mit den zugrunde liegenden Kaufverträgen und Zahlungsnachweisen abgestimmt.

In Bezug auf den Erwerb der All for One Poland haben wir zusätzlich die Auswirkungen der Vereinbarung der Callund Putoptionen in Hinblick auf den Ausweis nicht beherrschender Anteile sowie die Bilanzierung der damit im Zusammenhang stehenden bedingten Gegenleistung nach IFRS beurteilt.

Wir haben Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von den gesetzlichen Vertretern für die Bewertung beauftragten unabhängigen Sachverständigen gewürdigt.

Wir haben ein Verständnis der Geschäftstätigkeit der erworbenen Unternehmen erlangt und die Vorgehensweise des Sachverständigen zur Identifizierung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden nachvollzogen. Bei der Beurteilung der Vorgehensweise des Sachverständigen im Rahmen der Durchführung der Kaufpreisallokation nach IFRS 3, insbesondere bei der Beurteilung der Bewertung der übertragenen Gegenleistung sowie der erworbenen kunden- und auftragsbezogenen immateriellen Vermögenswerte zum Fair Value, haben wir unsere Bewertungsspezialisten hinzugezogen. Wir haben uns von der Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle und deren zutreffender Anwendung überzeugt. Des Weiteren haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle überprüft. Die Plausibilität der im Rahmen der Bewertung vorgenommenen Annahmen über die zugrunde gelegten Parameter, insbesondere über zukünftige Zahlungsströme, Zinssätze und Wachstumsraten haben wir gewürdigt. In Bezug auf die POET-Gruppe bezogen sich unsere Prüfungshandlungen auf die vorläufige Kaufpreisallokation, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ein unabhängiges Wertgutachten noch nicht final vorlag und die Erstkonsolidierung somit noch nicht abgeschlossen war.

Auch bei der Beurteilung der verwendeten Diskontierungssätze haben wir unsere Bewertungsspezialisten hinzugezogen, die die verwendeten Parameter, u.a. Marktrisikoprämie, Betafaktor sowie Fremdkapitalzinssätze, anhand von Marktdaten der Peer Group nachvollzogen haben.

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Prüfung bildete die Angemessenheit der Angaben zu den Transaktionen im Konzernanhang.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt 4.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagement Systems.
- den gesondert veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht, auf den in Abschnitt 8 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.
- den gesondert veröffentlichten Vergütungsbericht
 i. S. d. §162 AktG, auf den in Abschnitt 9 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- die gesondert veröffentlichte Konzernerklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.
- die gesondert veröffentlichte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die im Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNBE-SCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter

- den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDE-RUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONI-SCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNAB-SCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH §317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei »AllforOne_KA_ 2022.zip« enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als »ESEF-Unterlagen« bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (»ESEF-Format«) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden »VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS« enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt »Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen« weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher- beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des §328
 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. März 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. September 2022 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 als Konzernabschlussprüfer der All for One Group SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

Neben dem Konzernabschluss haben wir den Jahresabschluss der Gesellschaft und eine Jahresabschlussprüfung bei einem Tochterunternehmen durchgeführt. Sonstige Bestätigungsleistungen betreffen die Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen hinsichtlich der Finanzkennzahlen der All for One Group SE. Des Weiteren betreffen die sonstigen Leistungen eine Werthaltigkeitsbescheinigung für ein Tochterunternehmen im Rahmen eines Verschmelzungsvorgangs.

SONSTIGER SACHVERHALT – VER-WENDUNG DES BESTÄTIGUNGS-VERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRT-SCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Andreas Schuster.

Stuttgart, 8. Dezember 2022 BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Faßhauer gez. Schuster Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

SERVICE

FINANZKALENDER GESCHÄFTSJAHR 2022/23

Montag	13.02.2023	Quartalsmitteilung 2022/23 zum 31. Dezember 2022
Donnerstag	16.03.2023	Ordentliche Hauptversammlung
Montag	15.05.2023	Halbjahresfinanzbericht 2022/23 zum 31. März 2023
Donnerstag	10.08.2023	Quartalsmitteilung 2022/23 zum 30. Juni 2023
Montag	18.12.2023	Veröffentlichung Konzern- und Jahresabschluss Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023
Montag	18.12.2023	Bilanzpressekonferenz
Dienstag	19.12.2023	Analystenkonferenz

IR SERVICE

Unsere Homepage bietet einen umfassenden IR Service. Neben Unternehmensberichten, Analystenschätzungen, Finanzpräsentationen oder Informationen zur Hauptversammlung können Sie sich hier zum Beispiel auch für den Erhalt unserer Presseinformationen und Finanzmitteilungen registrieren.

www.all-for-one.com/ir

DISCLAIMER

Dieser Geschäftsbericht enthält Prognosen, Schätzungen und Erwartungen, die mit Risiken und Ungewissheiten behaftet sind. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation vor allem in den Kerngeschäftsfeldern und Märkten, Gesetzesänderungen, insbesondere von steuerlichen Regelungen, können solche Abweichungen verursachen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

IMPRESSUM

Investor Relations

Nicole Besemer Head of Investor Relations & Treasury T +49 711 78 80 7-28 F +49 711 78 80 7-222 E-Mail nicole.besemer@all-for-one.com

Inhaltlich verantwortlich

All for One Group SE Filderstadt, Deutschland



All for One Group SE

Rita-Maiburg-Straße 40 70794 Filderstadt Deutschland

♦ +49 (0) 711 788 07-0

+49 (0) 711 788 07-222

ALL-FOR-ONE.COM



JAHRES ABSCHLUSS

2021/22

INHALTS

VERZEICHNIS

ALL FOR ONE GROUP SE, FILDERSTADT
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2021 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2022

BIL	ANZ	4		
GE	WINN- UND VERLUSTRECHNUNG	6		
AN	HANG			
ALL	LGEMEINE INFORMATIONEN	7		
BIL	ANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	8		
ERL	LÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	10		
1.	Anlagevermögen	10		
2.	Umlaufvermögen	12		
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	12		
4.	Eigenkapital	12		
5.	Rückstellungen	12		
6.	Verbindlichkeiten	13		
7.	Latente Steuern	14		



ERL	ÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	14
8.	Umsatzerlöse	14
9.	Sonstige betriebliche Erträge	14
10.	Aufwendungen für Altersversorgung	14
11.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	15
12.	Erträge aus Beteiligungen	15
13.	Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	15
14.	Zinsergebnis	15
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15
16.	Periodenfremde Erträge und Aufwendungen	15
ERG	ÄNZENDE ANGABEN	15
17.	Mitarbeiter	14
18.	Gesellschaftsorgane	15
19.	Nahestehende Unternehmen und Personen	17
20.	Honorare des Abschlussprüfers	17
21.	Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	17
22.	Ergebnisverwendung	17
23.	Angaben gemäß §160 Aktiengesetz	17
24.	Entsprechenserklärung gemäß §161 Aktiengesetz	18
25.	Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	18
BIL	ANZEID	20
BES	TÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	21

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Bericht auf die Anwendung genderspezifischer Sprachformen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, stehen sie stellvertretend für alle Geschlechter.

BILANZ

DER ALL FOR ONE GROUP SE, FILDERSTADT

GESCHÄFTSJAHR ZUM 30. SEPTEMBER 2022

Aktiva

in TI	EUR	30.09.2022	30.09.2021
Α.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.305	11.484
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	2.784	3.452
		12.089	14.936
 II.	Sachanlagen		
1.	Technische Anlagen und Maschinen	21.436	20.411
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.029	4.425
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	77
		26.465	24.913
	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	104.028	63.898
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	500	500
3.	Sonstige Ausleihungen	33	37
		104.561	64.435
		143.115	104.284
В.	Umlaufvermögen		
l.	Vorräte		
1.	Unfertige Leistungen	55.620	53.529
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-55.620	-53.529
		0	0
<u> </u>	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.134	20.689
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.325	9.889
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.756	845
		34.215	31.423
III.	Flüssige Mittel	38.431	39.568
		72.646	70.991
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.069	10.369
Sum	me	225.830	185.644
Juili	me -	223.030	100.044

Passiva

in TE	EUR	30.09.2022	30.09.2021
A.	Eigenkapital		
l.	Gezeichnetes Kapital	14.946	14.946
II.	Kapitalrücklage	11.228	11.228
III.	Gewinnrücklagen		
	Andere Gewinnrücklagen	5.464	5.464
IV.	Bilanzgewinn	47.470	43.993
		79.108	75.631
В.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	538	471
2.	Steuerrückstellungen	828	618
3.	Sonstige Rückstellungen	34.504	24.755
		35.870	25.844
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77.513	48.500
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.739	4.158
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.677	21.846
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.144	1.688
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.591	4.595
		106.664	80.787
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.646	1.268
E.	Passive latente Steuern	1.542	2.114
Sum	me	225.830	185.644

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER ALL FOR ONE GROUP SE, FILDERSTADT

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2021 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2022

in TE	:UR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
1.	Umsatzerlöse	285.078	261.469
2.	Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	2.091	5.716
3.	Sonstige betriebliche Erträge	8.672	8.475
		295.841	275.660
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-16.552	-13.935
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-117.349	-109.992
		-133.901	-123.927
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-101.391	-96.581
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-16.197	-14.925
		-117.588	-111.506
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-12.254	-11.695
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.485	-25.655
		-1.387	2.877
8.	Erträge aus Beteiligungen	10.254	4.747
9.	Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	4.272	3.164
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38	106
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.170	-918
		13.394	7.099
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.153	-2.157
13.	Ergebnis nach Steuern	10.854	7.819
14.	Sonstige Steuern	-153	-164
15.	Jahresüberschuss	10.701	7.655
16.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	36.769	36.338
17.	Bilanzgewinn	47.470	43.993

ANHANG

ALL FOR ONE GROUP SE, FILDERSTADT

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2021 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2022



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die All for One Group SE, Filderstadt (nachfolgend kurz »All for One Group SE«) ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE). Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 774576 registriert und hat ihren Sitz in der Rita-Maiburg-Straße 40 in 70794 Filderstadt, Deutschland. Die Aktien der All for One Group SE sind im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0005110001). Die All for One Group SE und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen erbringen ihre Dienstleistungen überwiegend im deutschsprachigen Raum, also in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz (DACH-Region) sowie in Polen.

Die All for One Group SE und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen vereinen Strategie- und Managementberatung, Prozessberatung, Branchen-Expertise und Technologie-Know-how mit IT-Beratung und -Services unter einem Dach. Mit eigen entwickelten Softwaredienstleistungen sowie Branchen- und Zusatzlösungen vor allem auf der Basis von SAP, Microsoft und IBM orchestriert die All for One Group alle Facetten von Wettbewerbsstärke. Diese führen vom intelligenten Enterprise Resource Planning (ERP) – dem digitalen Kern einer jeden Unternehmens-IT – über Strategie, Geschäftsmodell, Customer & Employee Experience, New Work, Big Data & Analytics bis hin zu Internet of Things, Machine Learning, Cybersecurity & Compliance.

Das Mutterunternehmen und zugleich oberstes Mutterunternehmen der All for One Group SE ist die Unternehmens Invest AG (»UIAG«), Wien/Österreich, die zusammen mit ihren Tochterunternehmen UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, und UIAG AFO GmbH, Wien/Österreich, die Mehrheit der Stimmrechte an der All for One Group SE hält. Die Unternehmens Invest AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf, dem die All for One Group SE als Tochterunternehmen angehört. Der Konzernabschluss der UIAG wird in Österreich beim zuständigen Firmenbuchgericht zur Offenlegung eingereicht und auf der

Homepage der Gesellschaft unter www.uiag.at veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der All for One Group SE wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die All for One Group SE ist eine kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft im Sinne von §264d HGB und wird daher als große Kapitalgesellschaft gemäß §267 Abs. 3 S. 2 HGB eingestuft. Die All for One Group SE erstellt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 einen IFRS-Konzernabschluss gemäß §315e HGB, in den die Muttergesellschaft selbst und alle ihre Tochtergesellschaften einbezogen werden. Der Lagebericht der All for One Group SE wurde gemäß §315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit §298 Abs. 2 HGB mit dem Konzernlagebericht der All for One Group SE zusammengefasst. Sämtliche offenlegungspflichtigen Unterlagen der All for One Group SE werden sowohl im Bundesanzeiger elektronisch bekanntgemacht als auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/ir veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr der All for One Group SE, Filderstadt, beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß §275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Berichtswährung des Jahresabschlusses der All for One Group SE ist der Euro (EUR). Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.



BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert (wie im Vorjahr) die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen einem und fünfzehn Jahren vorgenommen und bemessen sich nach der linearen Methode. Der im Rahmen der Verschmelzung der Steeb Anwendungssysteme GmbH (Juli 2012) aufgedeckte Geschäfts- oder Firmenwert wird über eine betriebliche Nutzungsdauer von 15 Jahren linear abgeschrieben, die der erwarteten wirtschaftlichen Laufzeit der bestehenden Wartungsverträge mit den Endkunden entspricht. Vermerke zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden im Anhang gemacht. Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert in Höhe von 250,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung sofort aufwandswirksam erfasst. Grundsätzlich werden geringwertige Wirtschaftsgüter über 250,00 EUR und bis 800,00 EUR im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Sowohl für immaterielle Vermögensgegenstände als auch für Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen, soweit handelsrechtlich geboten, vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen, sobald die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Anschaffungskosten umfassen neben dem Anschaffungspreis, Anschaffungsnebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten. Darin können auch Earn-Out-Bestandteile enthalten sein, soweit diese verlässlich bewertet werden können und deren Bedingungseintritt wahrscheinlich ist. Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird mit Hilfe des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden nur dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Eine dauerhafte Wertminderung liegt vor, wenn der auf Basis der Unternehmensplanung ermittelte beizulegende Wert (Discounted-Cash-Flow-Verfahren) zum Ab-

schlussstichtag unter dem Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen liegt. Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern die Gründe für eine zuvor vorgenommene Abschreibung entfallen sind.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert bilanziert.

Die unfertigen Leistungen werden zu Fertigungseinzelkosten unter Einbeziehung anteiliger Gemeinkosten bewertet. Die Gemeinkosten enthalten neben den Gemeinkosten für die Leistungserbringung angemessene Anteile der Verwaltungsgemeinkosten sowie der betrieblichen Altersversorgung. Bei Beratungsprojekten, die als Werkvertrag im Sinne des §631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgestaltet sind, erfolgt die Umsatzrealisierung im Zeitpunkt der Endabnahme des Projekts durch den Kunden. Zur Berücksichtigung potenzieller Projektverluste wurden gemäß §253 Abs. 4 HGB angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Erhaltene Anzahlungen auf unfertige Leistungen wurden gemäß §268 Abs. 5 S. 2 HGB offen von dem Posten »Vorräte« abgesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Abschlussstichtag abgezinst. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Umsatzerlöse für Softwareverkäufe werden zum Zeitpunkt der Lieferung realisiert. Bei Umsatzerlösen für Cloud Services und Support sowie Software Support erfolgt die Umsatzrealisierung zum Leistungszeitpunkt. Umsatzerlöse für Consulting und Services werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (Dienstleistungsverträge) oder bei langfristigen Beratungsprojekten auf Basis von Werkverträgen nach Endabnahme durch den Kunden realisiert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen ermittelt. Verlust- und Zinsvorträge sind berücksichtigungsfähig, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren zu erwarten ist. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes

der Gesellschaft von 30,4% (im Vorjahr: 30,4%). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Latente Steuern werden nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf die Bilanzierung verzichtet.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Der Wert der Rückstellungen aus der mitarbeiterfinanzierten Altersvorsorge bestimmt sich nach der Wertentwicklung des Aktivwertes der kongruenten Rückdeckungsversicherung unter Anwendung des §253 Abs. 1 S. 3 HGB (wertpapiergebundene Altersvorsorge).

Zusagen im Rahmen der unternehmensfinanzierten Altersvorsorge bestehen in Form von mittelbaren und unmittelbaren Pensionszusagen. Die unmittelbaren Pensionszusagen wurden gemäß §249 Abs. 1 HGB als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten passiviert.

Die mittelbaren Pensionszusagen sind über eine rückgedeckte Unterstützungskasse finanziert. Da es sich hierbei um mittelbare Pensionszusagen handelt, erfolgt die Bilanzierung der leistungsorientierten Versorgungszusage unter Berücksichtigung des Passivierungswahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB). In Höhe einer Deckungslücke, die sich gemäß §246 Abs. 2 HGB als Differenz zwischen dem aus den Zusagen resultierenden Verpflichtungsumfang am Abschlussstichtag und dem Deckungsvermögen am Abschlussstichtag ermittelt, werden Rückstellungen angesetzt. Die beitragsorientierte Versorgungszusage wird bilanziell nicht erfasst.

Die Bewertung der mittelbaren und unmittelbaren Pensionszusagen sowie der Jubiläumszusage erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Abschlussstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen. Der ermittelte Betrag wird mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz im Falle der Pensionsverpflichtung der letzten zehn Geschäftsjahre bzw. im Falle der Jubiläumsverpflichtung der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Bewertung eines ggf. bestehenden Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Ergebniswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes sind im Personalaufwand erfasst worden.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Künftige Preisund Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt. Die Bewertung eines ggf. bestehenden Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die Abzinsung der Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt gem. §253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechend der individuellen Restlaufzeit

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in lokale Währung werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter den Posten »Sonstige betriebliche Erträge« beziehungsweise »Sonstige betriebliche Aufwendungen« ausgewiesen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses muss das Management der All for One Group SE Einschätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die die Ansätze und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum als auch die Angabe von Risiken und Unsicherheiten beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können entsprechend von diesen Einschätzungen abweichen. Insbesondere ist das Geschäftsjahr 2021/22 der All for One Group SE nach wie vor von Unsicherheiten aufgrund der globalen Covid-19-Pandemie sowie aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts geprägt. Aus diesem Grund überwacht und analysiert das Management der All for One Group SE die Situation fortlaufend, um Maßnahmen zu ergreifen und identifizierte Risiken abzumildern.



ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens

	Ansch	affungs-	und Herst	Herstellungskosten			Kumu Abschrei			Buch	Buchwerte	
in TEUR	01.10. 2021	Zu- gänge	Um- glie- derung	Ab- gänge	30.09. 2022	01.10. 2021	Zu- gänge	Ab- gänge	30.09. 2022	30.09. 2021	30.09. 2022	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.918	306	0	0	53.224	41.434	2.485	0	43.919	11.484	9.305	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	10.022	0	0	0	10.022	6.570	668	0	7.238	3.452	2.784	
- Innenwert	62.940	306	0	0	63.246	48.004	3.153	0	51.157	14.936	12.089	
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	53.994	9.269	0	683	62.580	33.583	8.242	681	41.144	20.411	21.436	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.157	1.388	77	161	10.461	4.732	859	159	5.432	4.425	5.029	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	77	0	-77	0	0	0	0	0	0	77	0	
	63.228	10.657	0	844	73.041	38.315	9.101	840	46.576	24.913	26.465	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	65.636	40.130	0	0	105.766	1.738	0	0	1.738	63.898	104.028	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	500	0	0	0	500	0	0	0	0	500	500	
3. Sonstige Ausleihungen	37	0	0	4	33	0	0	0	0	37	33	
	66.173	40.130	0	4	106.299	1.738	0	0	1.738		104.561	
Summe	192.341	51.093	0	848	242.586	88.057	12.254	840	99.471	104.284	143.115	

Die Zugänge bei den Anteilen an verbundene Unternehmen in Höhe von 40.130 TEUR resultieren im Wesentlichen aus den Erwerben von 51% der Anteile an der All for One Poland Sp. z o.o., Polen, den Anteilen an der ASC

Managment Consulting AG, Schweiz, den Anteilen an der Advanced Solutions GmbH, Schweiz, den Anteilen an der POET GmbH und den Anteilen an der blue-zone GmbH.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Die All for One Group SE ist am Abschlussstichtag an folgenden Unternehmen gemäß §271 Abs. 1 HGB beteiligt:

Gesellschaft	Unmittelbare Beteiligung in %	Mittelbare Beteiligung in %	Eigenkapital 30.09.2022 in TEUR ¹	Ergebnis 01.10.2021 bis 30.09.2022 in TEUR ¹
AC Automation Center S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg	90,0	10,0	12.453	2.500
AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien	100,0		655	291
Advanced Solutions Consulting GmbH, Baden/Schweiz	100,0		315	30
All for One Austria GmbH, Wien/Österreich	100,0		2.088	1.383
All for One Customer Experience GmbH, Wien/Österreich	100,0		35	0
All for One Poland Sp. z o.o., Suchy Las (Posen)/Polen (vormals: SNP Poland Sp. z o.o.)	51,0		8.704	3.739
All for One Steeb Yazılım Servisleri Limited Sirketi, Istanbul/Türkei	100,0		742	410
ALLFOYE Managementberatung GmbH, Düsseldorf/Deutschland	100,0		935	8
avantum consult GmbH, Düsseldorf/Deutschland ²	100,0		2.153	282
ASC Management Consulting AG, Engelberg/Schweiz	100,0		1.942	683
B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich	100,0		232	232
B4B Solutions GmbH, Ratingen/Deutschland		100,0	1.544	1.223
blue-zone GmbH (vormals: blue-zone AG), Rosenheim/Deutschland	100,0		373	-132
CDE – Communications Data Engineering GmbH, Hagenberg/Österreich	100,0		896	310
Empleox GmbH, Heilbronn/Deutschland	100,0		10.973	8.357
Empleox Austria GmbH, Wien/Österreich		100,0	1.500	109
Empleox BPO GmbH, Hamburg/Deutschland		100,0	1.215	412
Grandconsult GmbH i. L., Filderstadt/Deutschland	100,0		54	-107
OSC GmbH, Lübeck/Deutschland ²	100,0		2.013	4
OSC Smart Integration GmbH, Hamburg/Deutschland		100,0	725	103
OSC Business Xpert GmbH, Burgdorf/Deutschland		51,0	513	182
POET GmbH, Karlsruhe/Deutschland	100,0		1.704	206
POET Egypt LLC., Alexandria/Ägypten		75,0	-4	-75
Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz	100,0		6.009	1.179

¹⁾ Die angegebenen Werte basieren auf unkonsolidierten IFRS-Werten. Die Umrechnung in Euro erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs, für das Ergebnis mit dem Jahresdurchschnittskurs.

²⁾ Mit diesem Tochterunternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

2. Umlaufvermögen

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENS-GEGENSTÄNDE

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögengegenstände betragen jeweils bis zu einem Jahr.

Im Posten »Sonstige Vermögensgegenstände« sind in Höhe von 377 TEUR (Vorjahr: 512 TEUR) Steueransprüche enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in TEUR	30.09. 2022	30.09. 2021
davon aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.295	2.403
davon aus sonstigen Vermögensgegenständen	5.030	7.486
Darlehensforderungen	150	3.750
Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen	4.272	3.164
Forderungen aus steuerlichen Transferzahlungen	608	572
Summe	8.325	9.889

FLÜSSIGE MITTEL

Dieser Posten enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt im Wesentlichen auf Vorauszahlungen für Softwarenutzungsrechte (1.536 TEUR) und Vorauszahlungen für Wartungsverträge (235 TEUR).

4. Eigenkapital

GEZEICHNETES KAPITAL

Zum 30. September 2022 beträgt die Anzahl der ausgegebenen Aktien unverändert 4.982.000 auf den Namen lautende Stückaktien, das Grundkapital der Gesellschaft entsprechend unverändert 14.946.000 EUR. Der rechnerische Nennwert der umlaufenden Aktien beträgt unverändert 3,00 EUR je Aktie.

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. März 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. März 2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 7.473.000 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020) und hat die Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien der All for One Group SE bis zu einer Höhe von insgesamt 10% des Grundkapitals beschlossen. Das entspricht bis zu 498.200 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien. Im Berichtszeitraum hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

BILANZGEWINN

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. März 2022 hat unter anderem eine Dividende von 1,45 EUR je Aktie (Vorjahr: 1,20 EUR je Aktie) beschlossen, die in Höhe von 7.224 TEUR (Vorjahr: 5.978 TEUR) ausgeschüttet wurde.

Der Bilanzgewinn beträgt 47.470 TEUR (Vorjahr: 43.993 TEUR) und hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	30.09. 2022	30.09. 2021
Bilanzgewinn 30. Sep 2021 bzw. 2020	43.993	42.316
Dividendenausschüttung	-7.224	-5.978
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	36.769	36.338
Jahresüberschuss	10.701	7.655
Bilanzgewinn 30. Sep 2022 bzw. 2021	47.470	43.993

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in TEUR	30.09. 2022	30.09. 2021
Unternehmensfinanzierte Altersversorgung		
Deckungslücke der mittelbaren Pensionszusage (Unterstützungskasse)	173	159
Unmittelbare Pensionszusage	365	312
Mitarbeiter finanzier te Altersversorgung		
Verpflichtungen aus der mitarbeiter- finanzierten Altersversorgung	4.683	4.698
Beizulegender Zeitwert (Aktivwert) des Planvermögens	-4.683	-4.698
Summe	538	471

Bis 1999 bestanden die Pensionspläne der Mitarbeiter überwiegend aus einer leistungsorientierten Versorgung, die auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der Mitarbeiter basierte und über eine rechtlich selbstständige Unterstützungskasse im Rahmen der geltenden Geschäftspläne finanziert ist. Die Bilanzierung dieser Versorgungszusage erfolgt unter Berücksichtigung des Passivierungswahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB. In Höhe einer

Deckungslücke, die sich als Differenz zwischen dem aus den Zusagen resultierenden Verpflichtungsumfang am Abschlussstichtag und dem Deckungsvermögen am Abschlussstichtag ermittelt, werden Rückstellungen angesetzt. Bei der Ermittlung der Verpflichtung wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet sowie ein Rechnungszinssatz von 1,78% (Vorjahr: 1,98%) und ein Rententrend von 2,00% (Vorjahr: 1,70%) zugrunde gelegt. Ferner wurde der unmittelbaren Pensionszusage ein Gehaltstrend von 2,50% (Vorjahr: 2,00%) zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Jahresdurchschnittszinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Gemäß §253 Abs. 6 HGB ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 29 TEUR (Vorjahr: 81 TEUR).

Ab dem Jahr 1999 wurde ein beitragsorientierter Pensionsplan eingeführt, der den alten leistungsorientierten Plan für die Mehrzahl der Mitarbeiter ablöste. Dieser Pensionsplan wurde im Jahr 2011 geschlossen.

Die unmittelbare Pensionszusage wurde in Höhe von 365 TEUR (Vorjahr: 312 TEUR) passiviert.

Im Rahmen des mitarbeiterfinanzierten Altersversorgungsplans werden die Beiträge durch Verzicht der Teilnehmer auf einen Anteil ihres Gehalts geleistet. Im Gegenzug schließt die Gesellschaft Versicherungen mit einem Rückdeckungsversicherer ab, die eine bestimmte Mindestverzinsung garantieren. Die Höhe des Rückversicherungsanspruchs entspricht der Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern. Der Aktivwert des Planvermögens stellt den Zeitwert und gleichzeitigt die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung dar.

Erträge aus Deckungsvermögen wurden mit betragsgleichen Aufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 72 TEUR (Vorjahr: 141 TEUR) verrechnet.

Sonstige Rückstellungen

in TEUR	30.09. 2022	30.09. 2021
Verpflichtungen aus dem Personal- bereich	18.036	19.310
Verpflichtungen aus Kaufpreiszahlungen (Earn-Outs)	9.900	0
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	2.762	2.066
Rückstellungen für ausstehende Provisionen und Nachlaufkosten	2.099	1.788
Übrige	1.707	1.591
Summe	34.504	24.755

Das Zeitwertkonto wird in Geld geführt, sodass für die Ermittlung des Zeitwertguthabens die Leistung aus der Rückdeckungsversicherung maßgeblich ist. Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung beträgt 1.701 TEUR (Vorjahr: 1.508 TEUR) und entspricht somit der Höhe der Rückstellung für Zeitwertkonten. Im Geschäftsjahr wurde ein Betrag von 178 TEUR in die Rückdeckungsversicherung einbezahlt (Vorjahr: 247 TEUR). Im Geschäftsjahr wurde das Deckungsvermögen vollständig mit der Rückstellung für Zeitwertkonten verrechnet. Der Aktivwert stellt den Zeitwert und gleichzeitig die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung dar.

Erträge aus Deckungsvermögen wurden mit betragsgleichen Aufwendungen aus Rückstellungen für Zeitwertkonten in Höhe von 15 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR) verrechnet.

6. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in TEUR	30.09. 2022	30.09. 2021
Restlaufzeit bis 1 Jahr	13	11.000
Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	21.500	11.500
Restlaufzeit über 5 Jahre	56.000	26.000
Summe	77.513	48.500

Der Posten »Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten« betrifft von der All for One Group SE ausgegebene Schuldscheindarlehen und unterwegs befindliche Zahlungen

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	30.09. 2022	30.09. 2021
Restlaufzeit bis 1 Jahr	18.677	15.168
Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	0	6.678
Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Summe	18.677	21.846

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen und ansonsten keine weiteren Sicherheiten.

Der Posten »Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen« beinhaltet wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	30.09. 2022	30.09. 2021
Verbindlichkeiten aus Steuern	3.310	2.352
Personalverbindlichkeiten	126	154
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Beteiligungen	0	2.000
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	155	89
Summe	3.591	4.595

7. Latente Steuern

Passive latente Steuern

in TEUR	30.09. 2022	30.09. 2021	Verände- rung
Pensionsrückstellungen	355	368	-13
Sonstige Rückstellungen	354	284	70
Aktive latente Steuern	709	652	57
Softwarerechte	43	0	43
Verschmelzungsmehrwerte Steeb Anwendungssysteme GmbH	2.208	2.766	-558
Passive latente Steuern	2.251	2.766	-515
Bilanzierter Passivüberhang	1.542	2.114	-572



ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

8. Umsatzerlöse

Umsatzentwicklung nach Erlösarten

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021	Verände- rung
Cloud Services und Support (1)	79.341	67.012	18%
Software Lizenzen und Support (2)	121.304	116.453	4%
Software Lizenzen	24.198	19.243	26%
Software Support (3)	97.106	97.210	0%
Consulting und Services	80.718	75.196	7%
Übrige	3.715	2.808	32%
Summe	285.078	261.469	9%
Cloud und Software Erlöse (1)+(2)	200.645	183.465	9%
Wiederkehrende Erlöse (1)+(3)	176.447	164.222	7%

Die Umsätze wurden hauptsächlich im Inland erzielt.

9. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Sachbezüge von Mitarbeitern	3.707	3.684
Leistungsverrechnung im Konzernkreis	1.073	1.014
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.428	853
Werbekostenzuschüsse	697	723
Erträge aus Anlagenabgängen	580	700
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	119	495
Erträge aus Versicherungen	220	338
Kursgewinne	23	23
Übrige	825	645
Summe	8.672	8.475

10. Aufwendungen für Altersversorgung

Im Posten »Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung« sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 657 TEUR (Vorjahr: 641 TEUR) enthalten.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Reise- und Übernachtungskosten	9.179	6.823
Interner Informationsverarbeitungs- aufwand	8.024	6.187
Raumkosten	3.685	3.165
Kursverluste	173	41
Übrige	12.424	9.439
Summe	33.485	25.655

12. Erträge aus Beteiligungen

Dieser Posten betrifft wie im Vorjahr ausschließlich Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen.

13. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen

Dieser Posten betrifft Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit der OSC GmbH, Lübeck, und der avantum consult GmbH, Düsseldorf, die jeweils auch zur Verlust-übernahme verpflichten.

14. Zinsergebnis

Der Posten »Sonstige Zinsen und ähnliche Beträge« betrifft mit 38 TEUR (Vorjahr: 96 TEUR) Zinserträge aus verbundenen Unternehmen.

Im Posten »Zinsen und ähnliche Aufwendungen« sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 28 TEUR (Vorjahr: 16 TEUR) enthalten.

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Laufende Steuern	-1.725	-2.969
Latente Steuern	572	812
Summe	-1.153	-2.157

16. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Posten »Sonstige betriebliche Erträge« sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2.347 TEUR (Vorjahr: 2.386 TEUR) ausgewiesen. Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Versicherungen, Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen, der Ausbuchung von Verbindlichkeiten sowie Buchgewinnen aus Anlageabgängen.

Im Posten »Sonstige betriebliche Aufwendungen« sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) ausgewiesen. Es handelt sich um Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens sowie Forderungsverluste.

Im Posten »Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge« sind periodenfremde Erträge in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR) enthalten.

Im Posten »Zinsen und ähnliche Aufwendungen« sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) enthalten.

Im Posten »Steuern vom Einkommen und vom Ertrag« sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 193 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR) enthalten.



FRGÄNZENDE ANGABEN

17. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2021/22 waren durchschnittlich 1.200 (Vorjahr: 1.131) Mitarbeiter beschäftigt. Diese verteilen sich auf die Beschäftigungsgruppen wie folgt:

	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Leitende Angestellte	29	26
Angestellte	1.171	1.105
Summe	1.200	1.131

18. Gesellschaftsorgane

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Lars Landwehrkamp

Vorstandssprecher (seit Mai 2007)

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
- AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien (Chairman of the Board)

Michael Zitz

Vorstandssprecher (seit November 2022) Vertriebsvorstand (April 2021 bis Oktober 2022)

Stefan Land

Finanzvorstand (seit April 2008)

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)
- AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien (Board Member)

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Kurzfristig fällige Leistungen	1.324	1.652
Anteilbasierte Vergütungen	0	0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	128	128
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Andere langfristig fällige Leistungen	493	464
Summe ¹	1.945	2.244

¹⁾ Anteil der Vorstandsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im separaten Vergütungsbericht der All for One Group SE für das Geschäftsjahr 2021/22 dargestellt, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/verguetungsbericht abrufbar ist.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Josef Blazicek (Vorsitzender)

Selbstständiger Kaufmann

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG),
 Wels/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pierer Industrie AG, Wels/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pankl AG (vormals: Pankl SHW Industries AG), Kapfenberg/Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- SHW AG, Aalen/Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Pierer Bajaj AG, Wels/Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)

Paul Neumann (stellvertretender Vorsitzender)

Vorstand der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

Karl Astecker

Verwaltungsrat der Qino Engineers AG, Hünenberg/ Schweiz

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

Qino Engineers AG, Hünenberg/Schweiz (Verwaltungsrat)

Dr. Rudolf Knünz

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Ganahl Aktiengesellschaft, Frastanz/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich, (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Maria Caldarelli

Executive Director Legal & Integrity, All for One Group SE, Filderstadt/Deutschland

André Krüger (seit 30. Sep 2022)

Senior Industry Alliance Manager, All for One Group SE, Ratingen/Deutschland

Dr. Matthias Massing (22. Okt 2021 bis 31. Mai 2022)

Ehemaliger Manager Business Development, All for One Group SE, Filderstadt/Deutschland

Jörgen Dalhoff (bis 30. Sep 2021)

Ehemaliger Manager Group Processes, All for One Group SE, Filderstadt/Deutschland

Peter Fritsch (bis 11. Mrz 2021)

Ehemaliger Geschäftsführer der BEKO Holding GmbH & Co. KG, Nöhagen/Österreich

Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in TEUR	10/2021 – 09/2022	10/2020 – 09/2021
Feste Vergütung	120	125
Ausschussvergütung	36	36
Summe ¹	156	161

¹⁾ Anteil der Aufsichtsratsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im separaten Vergütungsbericht der All for One Group SE für das Geschäftsjahr 2021/22 dargestellt, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/verguetungsbericht abrufbar ist.

19. Nahestehende Unternehmen und Personen

Weder im Geschäftsjahr 2021/22 noch im Vorjahr 2020/21 wurden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktunüblichen Konditionen durchgeführt

20. Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind gemäß §285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang der All for One Group SE enthalten.

21. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietund Leasingverträgen in Höhe von 48.960 TEUR (Vorjahr: 34.991 TEUR). Davon betreffen 189 TEUR (Vorjahr: 106 TEUR) verbundene Unternehmen.

Durch die Miete von Gebäuden und Grundstücken und das Leasing von Fahrzeugen und Büroausstattung wird die Kapitalbindung verringert, die beim Erwerb der entsprechenden Gegenstände angefallen wäre und ein Teil des Investitionsrisikos auf die Vertragspartner verlagert. Die Leasingverträge werden mit durchschnittlichen Restlaufzeiten von 3 bis 6 Jahren abgeschlossen. Die Mietverträge haben eine Grundlaufzeit von 1 bis 12 Jahren. Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für Miete und Leasing 8.283 TEUR (Vorjahr: 6.864 TEUR).

Darüber hinaus besteht ein Bestellobligo für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 13.340 TEUR (Vorjahr: 744 TEUR).

Die All for One Group SE hat im Berichtsjahr 51% Anteile an der All for One Poland Sp. z o.o., Polen (bislang: SNP Poland Sp. z o.o.) erworben (siehe unter A. Erläuterungen zur Bilanz 1. Anlagevermögen). Für die vollständige Übernahme sämtlicher Anteile hat die All for One Group SE mit der Verkäuferin der Anteile wechselseitige Kauf- bzw. Verkaufsoptionen bezüglich der ausstehenden 49% der Anteile vereinbart, die entweder nach Abschluss des folgenden Geschäftsjahrs ausgeübt werden können oder verpflichtend nach Abschluss des am 30. September 2024 endenden Geschäftsjahres ausgeübt werden. Die All for One Group SE hat die finanziellen Verpflichtungen aus den wechselseitigen Optionen für den Erwerb der restlichen 49% Anteile zum 30. September 2022 mit 17.540 TEUR bewertet.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt damit 79.840 TEUR.

Die All for One Group SE hat sich gegenüber der Empleox GmbH, Heilbronn bis zum 30. September 2023 zur Verlustübernahme entsprechend §302 AktG verpflichtet.

22. Ergebnisverwendung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der All for One Group SE schlagen vor, den Bilanzgewinn zum 30. September 2022 in Höhe von 47.470 TEUR wie folgt zu verwenden:

in TEUR	
1. Verteilung an die Aktionäre (1,45 EUR Dividende je bezugsberechtigte Aktie) ¹	7.224
2. Einstellung in Gewinnrücklagen	0
3. Gewinnvortrag	40.246
4. Bilanzgewinn	47.470

1) Stand: 30. September 2022

Im Zusammenhang mit dem im Oktober 2022 beschlossenen Aktienrückkaufprogramm (siehe Abschnitt »25. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag«) kann sich die Anzahl bezugsberechtigter Aktien bis zur Hauptversammlung ändern. Im Beschlussvorschlag für die Ergebnisverwendung an die Hauptversammlung wird dies entsprechend berücksichtigt.

23. Angaben gemäß §160 Aktiengesetz

MITTEILUNGEN ÜBER STIMMRECHTSANTEILE NACH §33 ABS. 1 UND §39 ABS. 1 WERTPAPIER-HANDELSGESETZ (WPHG)

Zum 30. September 2022 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wie folgt mitgeteilt und veröffentlicht worden sind:

Dr. Rudolf Knünz, Österreich, hat uns am 14. Juni 2021 durch eine freiwillige Konzernmitteilung infolge Umstrukturierung und Wegfall der Zurechnung von einer Zwischengesellschaft über Veränderungen seiner Beteiligungen informiert: Dr. Rudolf Knünz, Knünz GmbH und Knünz Invest Beteiligungs GmbH haben die Hauptversammlungs-Präsenzmehrheit an der Unternehmens Invest AG (UIAG) verloren und sind nicht mehr Mutterunternehmen der UIAG. Die Stimmrechte werden insoweit nicht mehr zugerechnet (vgl. parallele Stimmrechtsmitteilung der UIAG). Die Stimmrechte werden weiter aufgrund des Stimmrechtsvertrages zugerechnet (acting in concert).

Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- Dr. Rudolf Knünz (Stimmrechtsanteil: 50,40%)
- Knünz GmbH
- Knünz Invest Beteiligungs GmbH (Stimmrechtsanteil: 50,40%)

Die Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich, hat uns am 14. Juni 2021 durch eine freiwillige Konzernmitteilung infolge einer Umstrukturierung und der Zurechnung als oberste Muttergesellschaft über Veränderungen ihrer Konzernstruktur informiert: Unternehmens Invest AG (UIAG) meldet nun als oberstes Mutterunternehmen (MU). Dr. R. Knünz (RK), Knünz GmbH, Knünz Invest Beteiligungs GmbH sind nicht mehr MU. Infolge Verlust Hauptversammlungs-Präsenzmehrheit an der UIAG werden ihnen insoweit keine Stimmrechte zugerechnet (vgl. parallele Stimmrechtsmitteilung RK). Aufgrund des Stimmbindungsvertrages werden die Stimmrechte weiter zugerechnet (acting in concert).

Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- Unternehmens Invest AG (Stimmrechtsanteil: 50,40%)
- UIAG Informatik-Holding AG (Stimmrechtsanteil: 50,40%)
- Unternehmens Invest AG (Stimmrechtsanteil: 50,40%)
- UIAG AFO GmbH (Stimmrechtsanteil: 50,40%)

Bernd Neumann, Österreich, hat uns am 17. Dezember 2019 einerseits über den am 13. Dezember 2019 erfolgten Verfall einer bedingten Erwerbsmöglichkeit von Aktien der All for One Group AG (Anteil Instrumente: 5,07%) aus einem Kreditvertrag sowie andererseits über die Zurechnung von Stimmrechten in Höhe von nunmehr 50,20% (2.500.858 Stimmrechte) an der All for One Group AG informiert.

Paul Neumann, Österreich, hat uns als Folge seines Eintritts in eine Stimmrechtsvereinbarung (»acting in concert«) am 7. Oktober 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der All for One Group AG seit 7. Oktober 2019 nunmehr insgesamt 50,14% (2.497.746 Stimmrechte) beträgt. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- Paul Neumann
- Nucleus Beteiligungs GmbH

Prof. Ing. Peter Kotauczek, Österreich, hat uns am 14. Mai 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der All for One Group AG seit 13. Mai 2019 nunmehr insgesamt 6,85% (341.342 Stimmrechte) beträgt. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- Prof. Ing. Peter Kotauczek (Stimmrechtsanteil direkt: 4,03%)
- BEKO HOLDING GmbH
- BEKO HOLDING GmbH & Co KG
- Kotauczek & Fritsch OG

Die **MainFirst SICAV**, Senningerberg, Luxemburg, hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 2. Juni 2017 einen Gesamtstimmrechtsanteil aus Aktien der All for One Group AG in Höhe von 7,74% mitgeteilt. Bezogen auf die Gesamtzahl der Stimmrechte (4.982.000) entspricht dieser Gesamtstimmrechtsanteil 385.607 Stimmrechten.

Alle Stimmrechtsmitteilungen der Gesellschaft sind unter www.all-for-one.com/voting_rights_announcements_d im vollen Wortlaut veröffentlicht.

Die Gesamtzahl der Stimmrechte der All for One Group SE beträgt unverändert 4.982.000 Stimmrechte.

24. Entsprechenserklärung gemäß §161 Aktiengesetz

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG, kann unter www.allfor-one.com/entsprechenserklaerung abgerufen werden.

25. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Zum 1. November 2022 wurde Herr Michael Zitz (bisher Vertriebsvorstand) zum Vorstandssprecher der All for One Group SE benannt.

Die All for One Group SE hat am 12. Oktober 2022 ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen, wonach im Zeitraum vom 13. Oktober 2022 bis zum 12. Oktober 2023 insgesamt bis zu 100.000 eigene Aktien im Volumen von 5,5 Mio. EUR zurückgekauft werden können.

Die beiden Tochterunternehmen ASC Management Consulting AG, Engelberg/Schweiz und Advanced Solutions Consulting GmbH, Baden/Schweiz wurden im November 2022 durch eine Fusion nach Schweizer Recht aufgelöst und sämtliche Aktiven und Passiven wurden durch das Tochterunternehmen Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz übernommen. Die Process Partner AG wurde anschließend in All for One Switzerland AG umfirmiert.

Mit Ausnahme der vorstehend genannten Sachverhalte sind keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens gehabt hätten.

Filderstadt, 7. Dezember 2022 All for One Group SE

Lars Landwehrkamp Michael Zitz Stefan Land Vorstandssprecher Vorstandssprecher Vorstand

BILANZEID

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

»Wir versichern, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und der Anhang die zusätzlich erforderlichen Angaben enthält.

Des Weiteren versichern wir, dass nach bestem Wissen im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind «

Filderstadt, 7. Dezember 2022 All for One Group SE

Lars Landwehrkamp Michael Zitz Stefan Land Vorstandssprecher Vorstand

BESTÄTIGUNGS

VERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS AN DIE ALL FOR ONE GROUP SE, FILDERSTADT

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der All for One Group SE, Filderstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der All for One Group SE für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 geprüft. Die unter »SONSTIGE INFORMATIONEN« genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften
 und vermittelt unter Beachtung der deutschen
 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den
 tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der
 Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum
 30. September 2022 sowie ihrer Ertragslage für das
 Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter »SONSTIGE INFORMATIONEN« genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-AprVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZU-SAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVER-HALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESAB-SCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis

zum 30. September 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
- 2. Umsatzerlösrealisierung aus Consulting und Services

WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDE-NEN UNTERNEHMEN

Sachverhalt

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen mit EUR 104,0 Mio. zum 30. September 2022 und damit 46,1% der Bilanzsumme einen wesentlichen Bilanzposten im Jahresabschluss der All for One Group SE dar.

Die Gesellschaft führt jährlich zum Abschlussstichtag eine Werthaltigkeitsprüfung in Bezug auf die Anteilsbuchwerte durch.

Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der verbundenen Unternehmen. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wird verglichen, ob deren Anteilsbuchwert unter dem beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag liegt. Die Ermittlung des beizulegenden Werts der Anteile erfolgt anhand des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens auf Basis des Barwerts künftiger Zahlungsströme. Dabei bilden die verabschiedeten Planungen der verbundenen Unternehmen den Ausgangspunkt für die Ermittlung. Die über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden zukünftigen Zahlungsströme werden mit Hilfe langfristiger Wachstumsraten fortgeschrieben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens.

Die Ermittlung des jeweiligen beizulegenden Wertes ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie weiterer Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über den Planungsprozess erlangt und dessen Angemessenheit gewürdigt. Ferner haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung nachvollzogen. Die verabschiedeten Planungen sowie die angenommenen langfristigen Wachstumsraten haben wir mit dem Vorstand erörtert. Ferner haben wir nach Abgleich der bei der Berechnung der beizulegenden Werte verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit den verabschiedeten Planungen für eine risikoorientierte bewusste Auswahl die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen, insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen, beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der ermittelten Anteilswerte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Die Angaben der All for One Group SE zu Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten »B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden« und »C. Erläuterungen zur Bilanz« des Anhangs sowie im Anlagenspiegel enthalten.

UMSATZERLÖSREALISIERUNG AUS CONSULTING UND SERVICES

Sachverhalt

Die Gesellschaft weist in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse aus Consulting und Services von EUR 80,7 Mio. aus; mit einem Anteil am Gesamtumsatz der Gesellschaft von 28,3%.

Die Realisierung der Erlöse aus Consulting und Services ist abhängig von unterschiedlich komplexen vertraglichen Vereinbarungen.

Es werden langfristige Projektaufträge auf Basis von Werkverträgen durchgeführt, bei denen die Abrechnung und die Umsatzrealisation erst nach Endabnahme des Projektes durch den Kunden erfolgt.

Die Gesellschaft erbringt aber auch Beratungsleistungen, die nach Leistungserbringung anhand der von den Mitarbeitern erfassten Stunden abgerechnet und realisiert werden. Bei der Umsatzrealisierung aus diesen Aufträgen besteht das Risiko, dass die geleisteten Stunden nicht periodengerecht oder auf falsche Projekte erfasst und dass Umsatzerlöse nicht in der richtigen Höhe realisiert werden.

Vor dem Hintergrund der betragsmäßigen Höhe der Umsatzerlöse aus Consulting und Services und der erhöhten Komplexität der Werkverträge war die Umsatzrealisierung in diesem Bereich im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Sachverhalt.

Prüferische Reaktion

Wir haben uns ein Verständnis über die Prozesse zur Erfassung der Umsatzerlöse verschafft und deren Angemessenheit beurteilt. Ferner haben wir Aufbau, Implementierung und Wirksamkeit insbesondere der Kontrollen im Zusammenhang mit der zutreffenden Erfassung der auftragsbezogenen Aufwendungen geprüft.

Für eine bewusste risikoorientierte Auswahl von abgeschlossenen langfristigen Projektaufträgen haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen nachvollzogen und gewürdigt, ob die Umsatzrealisation erst bei Endabnahme des Projektes durch den Kunden erfolgt. Durch Einsichtnahme in die entsprechenden Abnahmeprotokolle haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse bei den langfristigen Projektaufträgen beurteilt.

Bei den übrigen Beratungsprojekten, deren Umsatzrealisation im Zeitpunkt der Leistungserbringung nach den von den Mitarbeitern erbrachten, abrechenbaren Stunden erfolgt, haben wir für eine repräsentative Stichprobe von zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichenen Forderungen Drittbestätigungen eingeholt.

Die Angaben der All for One Group SE betreffend Umsatzerlöse sind in den Abschnitten »B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden« und »D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung« des Anhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

 die in Abschnitt 4.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagement Systems.

- den gesondert veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht, auf den in Abschnitt 8 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.
- den gesondert veröffentlichten Vergütungsbericht
 i. S. d. §162 AktG, auf den in Abschnitt 9 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.
- die gesondert veröffentlichte Konzernerklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.
- die gesondert veröffentlichte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex auf die im Abschnitt die im Abschnitt 10 des zusammengefassten Lagebrichts.
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutref-

fend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-schließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDE-RUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONI-SCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH §317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durch-geführt, ob die in der Datei »AllforOne_JA_2022.zip« enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als »ESEF-Unterlagen« bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (»ESEF-Format«) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden »VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS« enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen« weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammen-gefassten Lageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des §328
 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. März 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. September 2022 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 als Abschlussprüfer der All for One Group SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Neben dem Jahresabschluss haben wir den Konzernabschluss der Gesellschaft und eine Jahresabschlussprüfung bei einem Tochterunternehmen durchgeführt. Sonstige Bestätigungsleistungen betreffen die Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen hinsichtlich der Finanzkennzahlen der All for One Group SE.

SONSTIGER SACHVERHALT – VER-WENDUNG DES BESTÄTIGUNGS-VERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRT-SCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Andreas Schuster.

Stuttgart, 8. Dezember 2022 BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Faßhauer gez. Schuster Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer



All for One Group SE

Rita-Maiburg-Straße 40 70794 Filderstadt Deutschland

♦ +49 (0) 711 788 07-0

+49 (0) 711 788 07-222

ALL-FOR-ONE.COM